Austriaca.

Zweiter Band.

Leipzig, 1845.

Druck und Verlag von Philipp Reclam jun.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Dem Verfasser

von

Böhmens Zukunft und Oesterreichs Politik

als

Beweis der Achtung.

Vorwort
zum zweiten Bande.

Wir übergeben unsern freundlichen Lesern hiemit den zweiten und letzten Band der Austriaca; das heißt Abhandlungen über politische Gegenstände, welche bisher in keinem der erschienenen publizistischen Werke ausführlich behandelt, in den meisten blos oberflächlich berührt worden sind; aber, indem wir sie beendeten, fanden wir es nothwendig, denselben hier einige Worte, nicht sowohl zum Schutze oder zur Rechtfertigung, als vielmehr zur Erklärung des Ganzen zu geben. Ein jedes Werk muß sich selbst rechtfertigen, es weiset sich selbst den Platz an, den es in seinem Genre einnimmt, und steht unabhängig von Lobhudel oder von Verketzerung in der literarischen Welt; ist es gut, so erobert es sich seine Leser, es findet Eingang, Anklang und Achtung, wenn auch Rezensenten, welche so gern jede neu auftauchende Erscheinung mit Koth bewerfen, demselben einen gar üblen Geleitsbrief mitgeben. Ist es schlecht, partheilich oder schwan-

kend, so vermag kein Trompetenstoß erkaufter oder gewonnener Marktschreier zu dessen Verbreitung beizutragen; denn das Lesepublikum hat sich in unseren Tagen längst emanzipirt, und ist selbstständig in der Wahl der Lektüre geworden, wie in der Prüfung derselben. Aber der Schriftsteller muß oft nothgedrungen dem Leser gegenüber diesem den Standpunkt angeben, von welchem er bei Entwerfung seines Planes ausging, und hierüber vergönne man uns einige Worte.

Der Stoffmangel, über den Dichter und Romantiker klagen, indem sie Liebe und dergleichen Themen bis in's Kleinste schon längst zerfaserten, und alle nur irgend interessante Momente aus der Weltgeschichte rissen, um sie im dramatischen oder romantischen Kleide, oft tüchtig verballhornisirt, der Lesewelt vorzuführen, kann nie die Klage des Politikers werden, welcher die Zustände und Leiden, die geheimen Wunden und eiternden Geschwüre seines Vaterlandes kennt; stets neue Ideen tauchen in ihm auf, und er trachtet oft vergeblich den Stoff zu bemeistern, welcher unter seiner Feder wächst. So ging es uns, indem wir vorerst ein größeres Werk über Oesterreich zu schaffen gedachten; die Stoffe häuften sich, und wir hätten dasselbe in viele Bände ausdehnen, oder der Einheit und Vollständigkeit des Ganzen schaden müssen; es blieb uns daher kein Mittel übrig, als auszuwählen und blos einzelne Zustände in abgeschlossenen Auf-

sätzen zu behandeln. Wir wählten lange und wußten nicht, welchen Themen wir den Vorzug geben sollten, endlich entschieden wir uns für die in der Austriaca enthaltenen. Der erste Band derselben ist schon lange ein Gemeingut der Lesewelt geworden, wir haben daher nur Einiges über den Inhalt des zweiten zu sagen. Nebst der Fortsetzung eines, im I. Bande unterbrochenen Artikels wählten wir für denselben zwei Vorwürfe, welche uns vor Allem wichtig schienen: Die Erziehung und den öffentlichen Unterricht, das Geld- und Kreditwesen in Oesterreich.

Gern hätten wir auch einen Artikel über die Armee hier mit aufgenommen, ein Gegenstand, welcher unseres Wissens noch in keinem publizistischen Werke näher beleuchtet worden ist, aber der Raum erlaubte es uns nicht, und so wollen wir denn vielleicht einmal hierüber ein selbstständiges, abgeschlossenes Werkchen liefern.

Die Grundsätze, die Ansichten, von welchen wir bei diesem Werke ausgegangen, waren unsere alten — weit entfernt von kleinlichen Vorurtheilen gegen Einzelne oder die Regierung, aber auch gleich weit entfernt von schädlichem Servilismus, unser Wahlspruch, wir wiederholen die Devise noch ein Mal — blieb: unpartheiisch klar und wahr!

Wir sind ebenfalls nicht eitel genug, um an eine Unfehlbarkeit, an eine Vollkommenheit unseres Werkes zu glauben, und wo fände sich auch das glänzendste Erzeugniß menschlichen Fleißes und Geistes, an welchem nicht einzelne Schattenflecke hafteten; aber wir sind uns des redlichsten Wollens und Strebens bewußt, indem wir dies Werk auf dem Altare des Vaterlandes niederlegen, in der Absicht Gutes zu stiften. Möge es diesen seinen Zweck erfüllen! —

Indem wir diesen Theil dem Verfasser von Böhmens Zukunft widmen, legen wir eben so sehr unsere Achtung gegen einen Mann an den Tag, der vielfältig angefeindet, und oft ungerecht und lieblos beurtheilt, mit glühendem Patriotismus an seinem Lande und seiner Nation hängt, und dessen Streben vielleicht erst eine spätere Zeit würdigen wird, als wir dadurch eine Pflicht persönlicher Dankbarkeit abtragen.

Wien, im December 1844.

Der Verfasser.

Inhalt.

		Seite
	Vorwort	III
IV.	Literarische Zustände. Fortsetzung . .	1
	4. Politische Schriften	3
	5. Theatralisches	20
V.	Die Erziehung und der öffentliche Unterricht	50
	6. Einleitung	50
	7. Einfluß der österreichischen Regierung auf Erziehung und Unterricht im Allgemeinen	54
	8. Verschiedenheit der physischen und geistigen Erziehung nach Provinzen und Ständen	62
	9. der öffentliche Unterricht. Die Trivial-Elementarschulen	92
	10. Höhere Unterrichtsanstalten. Allgemeine Bemerkungen. Ihre Eintheilung und numerische Anzahl	105
	11. Die Gymnasien. Ihre Eintheilung. Professoren. Unterrichtsgegenstände und Bücher. Prüfungen. Mißstände	115

Seite

12. Die Lyceen. Die Universitäten. Fakultäten. Lehrgegenstände. Professoren. Mißstand. Das Doktorat. Bibliotheken-Unterstützung armer Studirender. Uebersicht der Stipendien 124
13. Besondere Bildungsanstalten. Mädcheninstitute. Vereine zur Beförderung von Kunst und Wissenschaften. Uebersicht derselben . . . 135
14. Der öffentliche Unterricht und die Studien in Ungarn 140
15. Schlußbemerkungen 152

VI. Geld! Kredit! Wucher! Bemerkungen eines kosmopolitischen Oesterreichers . . 161

Literarische Zustände.

Fortsetzung und Schluß.

„Die Zeit ist ernst geworden,
Sorgt, daß Ihr sie versteht;
Pflanzt nicht im rauhen Norden
Des Südens Blumenbeet.
Es sind nicht duft'ge Blüthen,
Was dies Jahrhundert sucht;
Doch wird Euch's reich vergelten
Die kleinste reife Frucht!" —

Levitschnigg.

V.

Politische Schriften.

Von den Zeitungen und Journalen gehen wir auf die politischen Schriften und deren Verfasser über, welche uns, namentlich in Oesterreich, für den Mangel einer freien Tagespresse entschädigen müssen und frei über politische Verhältnisse, über Mißstände und vorzunehmende Aenderungen sprechen; ein Zweig der Literatur, welcher in Frankreich und England gar nicht oder wenig kultivirt wird, wo die zahlreichen Tagesblätter von jeder politischen Färbung und für jede Partei weit zweckmäßiger oder erfolgreicher in dieser Beziehung wirken.

Auch bei uns ist die politische Literatur ein Kind der modernen Zeit, eine Tochter der Gegenwart, und ihr Vater der Alles in Systeme und Schemen einzwängende, gründlich gelehrte, aber mitunter etwas langweilige Deutsche; dem Franzosen würde eine solche derbe Geisteskost nicht munden, er liebt rhapsodische Artikel, welche sein Nachdenken nicht so lange in Anspruch nehmen; der Engländer hingegen lebt

zu sehr in den geistigen und materiellen Interessen seines Vaterlandes, das politische Leben desselben ist so enge mit seinem geistigen verzweigt, daß die Freiheit der Tagespresse das Leben des Volkes angreifen hieße und er nicht geduldig das Erscheinen von Büchern über Vergangenes abwarten kann, wo die Gegenwart täglich ihr Recht geltend macht. Hanns Normann's „Memoiren eines ausgewanderten Oesterreichers" kann man so ziemlich als erstes derartiges Produkt annehmen, das auch zu seiner Zeit viel Aufsehen machte, so wie „Oesterreich im Jahre 1840". Die Poesie, welche bisher blos getändelt, geschwärmt und über die Phantasie die Wirklichkeit vergessen hatte, bemächtigte sich mit einem Male materiellerer Tendenzen, sie ward politisch und polemisch; rasch nach einander erschienen die „Spaziergänge eines Wiener Poeten" und „der Schutt" von Anastasius Grün, „die Nächte" und „der fahrende Poet" von Beck, die „Lieder eines Lebendigen" von Herwegh, die „unpolitischen Lieder" von Hoffmann von Fallersleben und die „eines kosmopolitischen Nachtwächters" von Dingelstädt 2c. Treffend und rasch zündend schlugen sie in die Herzen des Volkes und gaben dem Geiste, wie dem Geschmacke des Lesepublikums eine andere Richtung, erweckten Sympathie für das Ernstere und Praktischere und bildeten so gleichsam die Uebergangsperiode vom Idealen zum Realen. Man schwärmte nun für die Freiheit, Verfassung und hundert andere zeitgemäße Fragen, welche man sich bisher kaum selbst vorgelegt hatte, laut und öffentlich; aber es war

vorauszusehen, daß dieser Rausch der Begeisterung, welcher bei einem südlicheren Volke zu Extremen geführt hätte, bei dem kälteren Deutschen zu ruhiger Besonnenheit und klarer Prüfung zurückführen würde. Die Poesie hatte ihre Sendung erfüllt, die Prosa und Wissenschaft traten nun ihr Amt an, bauten die Grundfesten in den gelockerten Boden und trugen eifrig Stein um Stein herbei, das Gebäude zu vollenden.

Es erschienen nach und nach eine bedeutende Anzahl politischer Schriften über unser Vaterland, welche theils allgemeine, theils Provinzialzustände mit mehr oder minder Geschick und Glück besprachen und größere oder geringere Erfolge hatten; unter ihnen erregte „Oesterreich und dessen Zukunft“ das größte Aufsehen. Bald wurde die politische Literatur eine Rivalin der Belletristik, an deren Früchten, nur zu oft schaal und gehaltlos, man sich längst übersättigt hatte, und man wandte sich nun mit Eifer und Vorliebe zu den ernsteren Gegenständen.

Dies galt freilich Alles nur von den eigentlichen Gebildeten; jedoch bald gingen die neugeschöpften Ideen, klareren Begriffe und richtigeren Ansichten über vaterländische Zustände, Rechte und Forderungen von diesen auch auf das eigentliche Volk über, dessen Denk- und Handlungsweise sich in politischer Beziehung seit einem Jahrzehend bedeutend geändert hatte; klarer und deutlicher sah es nun ein, was es früher nur geahnet hatte: die Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen, und mahnte und drängte auch die Regierung bald leiser, bald lauter, dieselben vorzunehmen.

Aus den im ersten Bande erwähnten Censur-Rücksichten erschien in Oesterreich selbst keine derartige Schrift weder über das Inland, noch über einen Nachbarstaat, ja es wurden nicht einmal Widerlegungen solcher Schriften erlaubt; aber desto mehr von Oesterreichern über Oesterreich und dessen Provinzen im Auslande. Diese wurden und werden noch immer begierig gesucht, gekauft, gelesen, von Schmugglern ballenweise über die Grenze gebracht und der Verleger kann zwei Drittheile der jedesmaligen Auflage für den Kaiserstaat berechnen. Da alle solche Schriften anonym oder wenigstens pseudonym erscheinen, so ist es uns auch nicht möglich, die Namen der vorzüglichsten österreichischen Publizisten hier anzuführen, was einer indirekten Denunziation ähnlich sähe; die Zahl derselben ist jedoch beträchtlich und schließt Männer ein, deren Namen auch sonst im Leben wie in der Literatur einen guten Klang haben. Leider aber giebt es auch eine Menge von Unberufenen oder nicht kompetenten Richtern und Besprechern öffentlicher Angelegenheiten und von der Publizistik läßt sich mit Fug und Recht sagen, was einst Schiller im Allgemeinen über die Wissenschaft sprach: „Einem ist sie die hohe, die himmlische Göttin, dem Andern eine milchgebende Kuh, die ihn mit Butter versorgt!" — Nicht selten sind es wenig ehrenhafte Motive, welche junge Schriftsteller bewegen, sich unter diese Fahne zu stellen; nicht selten das **auri sacra fames**, welches ihr neue Streiter zuführt. Während es immer schwieriger ward, bei der in's Unglaubliche anwachsenden Zahl belletristischer Werke für ein derlei

Manuskript einen Verleger zu finden, wenn der Verfasser sich nicht schon eines bedeutenden Namens erfreute, fanden publizistische Schriften leicht und schnell Abnehmer; der Verleger konnte **a priori** eines bedeutenden Absatzes gewiß und versichert sein, keine Krebse zu drucken. Diese momentanen Vortheile nun waren es häufig, welche viele, besonders junge Schriftsteller anlockten, sich auf diesem Felde zu versuchen, ohne früher ihre Kräfte, Kenntnisse und Erfahrungen zu prüfen, ob selbe auch ausreichen würden. Sie stürzten sich wie Taucher auf's Gerademohl in eine Meerestiefe, und wenn es ihnen hie und da zufällig gelang, von einem Felsen eine Muschel zu lösen, in welcher sich eine Perle befand, so glaubten sie schon das Höchste errungen und ihre politische Sendung bewiesen zu haben.

Wohl läßt sich der altrömische Spruch: **poeta non fit, sed nascitur!** auf die Dichter anwenden; ihre Werke sind die Erzeugnisse begeisterter Stunden, Eingebungen eines höheren, in ihnen wohnenden Genius, wo sie mit Begeisterung ausrufen: „**Est Deus in nobis, agitante callescimus illo!** — ; auf den Politiker aber findet dies keine Anwendung. Was er als Volksredner bei Gemeindeversammlungen oder auf Landtagen spricht, was er durch den Druck der Oeffentlichkeit übergiebt, darf durchaus nicht bloße momentane Eingebung, das Resultat einer Gemüthsaufregung, die Folge einer plötzlichen Begeisterung sein; solche weisen sich selten oder fast nie dem ruhigen, durch Studium und Erfahrung geschärften Geiste als probehaltig: solche Reden, solche Schriften

müssen die Werke tiefen und vielseitigen Studiums, ruhiger und klarer Anschauung und großer Erfahrungen sein, mit Besonnenheit ausgedacht, mit Ruhe und Unparteilichkeit durchgeführt, mit Fleiß und Sorge ausgearbeitet werden. Die Begeisterung, welche ihn erfüllt, der Gedanke, welcher ihn dazu anspornt, die Absichten, welche seinen Bestrebungen zu Grunde liegen, sie müssen rein, uneigennützig, auf Vaterlandsliebe und Gemeingeist gestützt sein; Uebereilung, Leichtsinn und Ueberschätzung seiner Kräfte haben hier leider schon mehr geschadet, größere Verirrungen hervorgerufen und des Bösen mehr bewirkt, als offene Böswilligkeit und klar ausgesprochenes Uebelwollen.

Es ist keine Kleinigkeit, Staatsformen und Staatseinrichtungen zu tadeln, wenn man seine Meinung mit tief eindringenden, wichtigen Gründen belegen und andererseits auch die Mittel angeben will, durch welche sich verjährte Mißstände heben ließen; es ist nicht so leicht, als es wohl Viele glauben mögen, ein gutes publizistisches Werk zu schreiben, welches allen an dasselbe, und mit Recht, gestellten Anforderungen genüge: zu tadeln ohne Parteilichkeit oder Animosität, ohne Erbitterung oder Aufreizung; mit Erfolg zu rathen und zu belehren, ohne Ueberschätzung seiner eigenen Kräfte; in die Schranken zu treten gegen verjährte Vorurtheile, durch Gewohnheit geheiligte Institutionen. Wie wenig dies die Mehrzahl der jungen Schriftsteller eingesehen hat, welche sich mit einem Male auf die Politik warfen, ja wie wenig sie dies vorher bedacht haben, dies beweisen so viele ihrer Werke, und es wäre wirklich wün-

schenswerth, was wir auch bereits im ersten Bande ausgesprochen haben, daß ein eigenes kritisches Blatt für publizistische Schriften bestände; das Publikum wenigstens würde gewiß gut dabei fahren.

Von diesem Mangel an nöthigen Vorkenntnissen, Studien und Erfahrungen rührt es auch her, daß die meisten dieser Schriften fast endlose Variationen eines und desselben Thema's sind, Kompilationen aus andern Werken und Besprechungen, welche der schönen Worte viele aufzuweisen haben, aber nie in die tiefere Wesenheit eindringen. Daher kommt es, daß in allen diesen Büchern die Klagen über Büreaukratie, Festhalten am conservativen Prinzipe 2c. längst zu stereotypen geworden sind, während hundert und hundert Mißstände unbeachtet und ungerügt bleiben — daß über einzelne Zustände, über Kameralistik, die Monopole, die Armee 2c. nichts Ausführliches geschrieben wurde, während sich fast alle derlei Schriften als bloße Nachbeter oder Varianten der Broschüre „Oesterreich und dessen Zukunft" ausweisen.

Mit Heißhunger fiel das Publikum über jede neue Erscheinung in diesem Gebiete und nahm dieselbe mit frommer Gläubigkeit und dem vollsten Vertrauen auf deren Glaubwürdigkeit und Vortrefflichkeit hin, während sie nur zu oft dazu beitrugen, im In- und Auslande falsche und zweideutige Ansichten zu verbreiten. Nicht lange kann und wird es aber mehr dauern, so muß sich dasselbe auch an solcher Lektüre und der Monotonie, welche fast in all ihren Werken herrscht, übersättigen; es wird der Publizistik so gehen, wie es der Belletristik

gegangen: sie wird ihren Werth und Einfluß verlieren, wenn nicht auch hier einmal ein Wolfgang Menzel aufstehet, der mit der kritischen Käule unter das unberufene Gesindel drein schlägt. Durch diesen Mangel an Theilnahme, durch diese geistige Abspannung der Lesewelt wird dann aber auch der wahrhaft für das Wohl seines Landes oder seines Volkes Berufene und Begeisterte die Macht und Gewalt verlieren, auf die Gegenwart und deren Verhältnisse einzuwirken, und seine Stimme ungehört verhallen, wie die eines Propheten in der Wüste.

Wenn diese Mißstände aus dem Zudrängen Unberufener entstehen, welche entweder von dem Gedanken angespornt werden, sich eine Art von Celebrität zu erwerben; wenn Viele davon vielleicht durch Selbsttäuschung und Ueberschätzung ihrer Kräfte sich diesem Zweig der Literatur gewidmet haben: so sind diese noch lange nicht die Schlechtesten, die Eigentlichen, welche auch hier bald dem Namen eines Publizisten das Brandmal aufdrücken werden, wie es leider in Oesterreich mit dem eines Literaten schon längere Zeit der Fall ist. Es gilt dies von der Zahl jener Skribenten, welche ohne Liebe für ihr Volk, ohne Beruf, durch das bloße Zauberwort Geld-Honorar, auf diese Bahn gelockt wurden und sich nun wie Sklaven oder Tagelöhner dem Meistbietenden verdingen und nach dem Preise ihr politisches Glaubensbekenntniß ändern, heute das in den Koth zerrend, wofür sie gestern noch bereit geschienen, Blut und Leben zu opfern; die Schaar

jener verächtlichen literarischen Sanskulotten, welche heute **Revolutionärs** und morgen **Servilisten** sind, je nachdem die eine oder die andere Partei **besser bezahlt**. Es sind dies Jene, denen Horaz sein:

> **O cives! cives! pecunia primum,**
> **Post nummos virtus,**
> **Et genus et virtus, nisi cum re vilior alga!**

zuruft, und unter deren Fahne sich würdig **Schriftsteller ohne Talent und Verleger, herabgekommene**, **arbeitsscheue Leute** ohne Vermögen und **Solche** reihen, für welche die Namen **Ehre** und **guter Ruf** längst Chimäre geworden sind. Leuten solchen Gelichters ist aber auch nichts heilig; ihnen gilt das Wohl des großen Ganzen nichts, sondern blos ihr persönlicher, erbärmlicher Vortheil, und sie würden ihre eigenen Parteiführer mit Koth bewerfen, wenn sie von der Gegenpartei gut dafür bezahlt würden. Was kann man von Leuten erwarten, welche sich z. B. nicht entblöden, öffentlich zu gestehen, **sie würden so lange gegen die Regierung schreiben, bis sie von derselben einen Jahresgehalt für ihr Schweigen erhielten**; welche mit Vergnügen ihre **schriftstellerische Laufbahn** gegen das edle Geschäft eines **wohlbezahlten geheimen Polizeispions** vertauschen würden, welche es bei jedem von ihnen erschienenen Pamphlete bedauern, daß die Regierung keine Notiz davon nimmt und sie einsperren läßt, weil dies Eklat machen und ihnen zu einer traurigen

Berüchtigtheit helfen würde, die ihnen vielleicht auf der andern Seite Etwas eintragen dürfte. Aber gerade hierin zeigt sich die ruhige Besonnenheit der Regierung, daß man von derartigen Individuen keine Notiz nimmt und es ihnen so geht, wie jenem Ausländer. Dieser war nämlich nach Wien gekommen, und viel von der geheimen Polizei hörend, wollte er dieselbe auf die Probe stellen; er ließ daher hie und da Aeußerungen und Urtheile hören, ja er tadelte Manches so hart und auf solche Weise, daß er es fast als Gewißheit annehmen konnte, zur Verantwortung dafür gezogen zu werden. Aber es geschah nichts, und ob er gleich immer ärger sich ausließ, schien man doch gar keine Kenntniß davon zu haben; als er nun abreisen wollte und zu diesem Behufe seinen Paß erhob, äußerte er gegen den Polizeikommissär seine Verwunderung darüber. Dieser sagte ihm ganz ruhig, indem er ein Protokoll aufschlug und auf den Namen des Ausländers zeigte: „Wir wußten Alles; aber da lesen Sie." Unter der Rubrik — gefährlich? — stand: „Geistloser Schwätzer."

Eine Anwendung dieser Anekdote auf das Frühere dürfte nicht schwer fallen.

Wie es bei diesen um die Parteilichkeit, frühere Ausbildung und reelle Kenntnisse bestellt ist, glauben wir nicht erst berühren zu dürfen; sie aber sind es, welche sich befleißen, wenn ja irgendwo ein Brand unter der Asche glimmen würde, denselben zur Flamme anzufachen, welche sich bestreben, zwischen Regierung, Ständen und Volk Mißtrauen, Zwietracht und Unmuth zu wecken und zu nähren, und jedes gelinde

Mittel zu einer friedlichen Revolution verschmähend, am liebsten überall offene Gährung ausbrechen sehen würden. In diesem Falle aber könnte man als gewiß annehmen, daß es diesen Herren so gehen würde, wie weiland Börne, welcher Zahnweh und geschwollene Backen hatte, als die Juliusstürme unter seinem Fenster brausten, nachdem er früher so viel von Freiheit geschrieben und geschrieen hatte; weder die eine noch die andere Partei kann auf sie bauen, denn sie sind in jedem Augenblicke bereit, ihr politisches Glaubensbekenntniß zu changiren, und das getreueste Bild des allzeit fertigen Renegaten ist und bleibt Groß-Hoffinger-Normann, nach welchem man so ziemlich die Uebrigen beurtheilen kann, ohne ihnen viel Unrecht zu thun. Keinem der Publizisten oder vielleicht nur Einem unter Hunderten gelüstet es nach einem politischen Märtyrerthume, ja kaum unter Hunderten ist Einem die Sache recht eigentlich an's Herz gewachsen; Keiner will der Hofer des Liberalismus werden oder den Spielberg riskiren, obgleich man in neuester Zeit von Seite der Regierung eine große Toleranz gegen politische Schriftsteller ausübt.

Früher war man gleich bereit, einen Schriftsteller, der Aufsätze oder gar Werke im Auslande drucken ließ, ohne selbe früher der inländischen Censur vorgelegt zu haben, einzuziehen und ihn dann in Folge des im ersten Bande dieses Werkes bereits erwähnten Gesetzes, wegen Uebertretung der Censurvorschriften, einige Wochen in Haft zu halten; politische Schriften wurden geradezu für hochverrätherisch er-

klärt, wenn selbe eine nur einigermaßen freisinnige Tendenz hatten: jetzt aber ereignen sich solche Fälle viel seltener, und die Polizei begnügt sich meistens damit, die Namen solcher Schriftsteller zu erfahren, um sie dann auf eine oder die andere Weise unschädlich zu machen. Früher gab man ihnen ohne ihr Ansuchen Pässe in's Ausland und den Befehl, von denselben Gebrauch zu machen, um solche räudige Schafe und mit ihnen die Ansteckung so schnell wie möglich von der frommen Heerde zu entfernen; jetzt aber verweigert man im Gegentheile jungen Schriftstellern verlangte Reisecertificate in's Ausland, namentlich nach Deutschland. Die Polizei hat ex praxi einsehen gelernt, daß solche indirekte Exilirungen nur Nachtheile bringen; denn die Exilirten nahmen dann außerhalb der österreichischen Grenze den Mund desto voller und benutzten die in den übrigen Bundesstaaten etwas größere Censurfreiheit, um gerade das zu sagen, was man nicht hören wollte.

Man sperrt keinen Schriftsteller mehr ein, weil man sah, daß die wenigen Wochen Arrest einen gewissen Nimbus um den Gefangenen verbreiteten und ihn im Angesichte Deutschlands und der literarischen Welt gegenüber gewissermaßen zum politischen Märtyrer stempelten und Gelegenheit gaben, über Willkür und Geistesfinsterniß in Oesterreich zu klagen; im Gegentheile schlägt man jetzt gerade die entgegengesetzte Bahn ein, um zum Ziele zu gelangen.

Wittert die Polizei irgend einen neu auftauchenden Publizisten, so sucht sie sich vor Allem — was ihr bei den zu Gebote stehenden Mitteln nicht

schwer wird — die Ueberzeugung zu verschaffen, daß der Denunzirte oder Verdächtige wirklich für's Ausland schrieb, sowie die Kenntniß von den Grundsätzen, denen er huldigt, den Tendenzen, welche er verfolgt; hierauf trachtet sie ihn einmal in flagranti durch eine improvisirte Hausuntersuchung zu ertappen, nimmt dessen Schriften und Briefschaften in Beschlag, mit ihm selbst aber ein weitläufiges Protokoll über das wie? und warum? seiner schriftstellerischen Laufbahn auf. Zeigt es sich nun, daß der Inquisit ein Mensch von Geist, von Bildung, mit einem Worte, ein Mann ist, dessen Ansichten sich Geltung verschaffen könnten, welcher der Regierung einst gefährlich werden dürfte, der aber sonst arm ist und von dem Ertrage seiner Feder lebt: so nimmt sie gegen denselben einen väterlichen Ton an.

Man stellt ihm vor, wie straffällig sein Beginnen sei, welche Mittel die Regierung gegen ihn ergreifen könnte ꝛc. und schließt mit einem hingeworfenen Antrage in Staatsdienste zu treten, natürlich gegen Widerruf seiner bisherigen Grundsätze oder wenigstens gegen künftiges Stillschweigen; derlei Staatsanstellungen sind aber gewöhnlich, einige wenige Fälle mit äußerst brauchbaren Individuen abgerechnet, die g e h e i m e r P o l i z i s t e n. Selten weigert sich der früher Eingeschüchterte, durch eine fixe Besoldung von 400 bis 1000 Fl. Geköderte, zur neuen Fahne zu schwören und geht meistens im Anfange in seinem Eifer so weit, einige u l t r a - p a t r i o t i s c h - s e r v i l e S c h r i f t e n zu verfassen, wodurch er seine Loyalität, seine vollständige Bekehrung beweisen will. Es wird

nun Sorge getragen, den Uebertritt eines solchen Renegaten recht auszuposaunen, um ihn so in den Augen seiner Partei, wie in denen der literarischen Welt überhaupt recht herabzuwürdigen; ist dies geschehen, hat sein Name jeden guten Klang, sowie die allgemeine Achtung verloren, läßt man ihn nach und nach fallen, wenn er nicht eine besondere Thätigkeit, eine besondere Verwendbarkeit besitzt, da derlei geheime Anstellungen ohnehin weder mittelst Dekret, noch auf lebenslänglich verliehen werden. Nun hat sich aber der Renegat selbst jede Gelegenheit abgeschnitten, der Regierung ferner gefährlich zu werden; denn wollte er auch zu seinen früheren Arbeiten zurückkehren, so würde er schwerlich einen Verleger, gewiß aber wenige gläubige Leser finden; er ist also gänzlich ruinirt und wird dann gewöhnlich ein literarischer Vagabund, der für kleine Blätter notizelt*) oder feile Kritiken schreibt, um sein Leben auf eine erbärmliche Weise zu fristen. **Exempla sunt odiosa**; so aber bestürmt Hoffinger, dessen ihm zur Belohnung seines Abfalles konzedirtes Blatt, „der Adler“, längst zu Grunde gegangen, die Behörde fortwährend um eine Unterstützung, da ihm nun der Weg nach Deutschland verschlossen sei, und er keine Subsistenzmittel habe. —

---

*) Sit venia verbo; wir verstehen darunter jene Menge obskurer Skribler, welche für die Journale jene literarischen Niäserien zusammentragen, jene in den Kneipen aufgelesenen Anekdoten, jene Neuigkeiten von Schauspielern, Schriftstellern u. dgl., welche die Theaterzeitung z. B. unter der geistvollen (?!) Rubrik: „G'schwind, was giebt es Neues? —“ bringt.

Zeitweise beschäftigen sich solche publizistische Renegaten auch mit der Denunziation ihrer eigenen Kollegen oder Derer, welche sich ihnen anvertrauten,

„— — — die an sie
Die sich're Hütte ihres Glückes lehnten,
Gelockt von ihrer gastlichen Gestalt;" *)

und machen so das Maß ihrer Niederträchtigkeit voll.

Verfasser dieses Werkes könnte aus eigener trauriger Erfahrung hier einige Angaben über derlei Denunzianten oder Denunziationen machen, wenn er es nicht unter seiner Würde hielte, Privat-Angelegenheiten zu öffentlichen zu machen, oder überhaupt von solchen Subjekten weiter zu reden. —

Was die Richtigkeit der numerischen Angaben in den meisten publizistischen Werken betrifft, so ist sie, aus den bereits im ersten Bande angegebenen Gründen, sehr problematisch, und es dürften sehr bedeutende Differenzen zwischen denselben und den Tabellen der Hof- und Staatskanzlei stattfinden.

Wir wollen mit dem Gesagten keineswegs so viele würdige und geistvolle, wie gewissenhafte Publizisten Oesterreichs verleumden oder verkleinern; wir silhouettiren blos jene zahlreichen Schriftsteller von Profession, ohne Treu und Glauben, zu Nutz und Frommen der Buchhändler, wie der Leser.

*) Wallenstein.

Diese schaden der guten Sache weit mehr, als sie ihr je nützen können; sie hetzen blos das Volk gegen die Regierung, die freilich selbst die Schuld so manchen Irrthumes, so manchen Argwohnes trägt, welche sich leicht aufklären oder beschwichtigen ließen, wenn Letztere nur ein Bischen von der eingebildeten Furcht ablegen und der Oeffentlichkeit holder werden möchte. Es wäre unserm Erachten nach sogar die Pflicht derselben, solchen unwissend oder absichtlich verbreiteten Irrthümern und falschen Angaben nach Möglichkeit zu steuern und selbe zu berichtigen, um nicht vor den eigenen Unterthanen sowohl, wie vor dem Auslande in oft unverdientem, schiefem Lichte zu stehen. Man müßte dabei genau die Grenze zwischen Irrthum und Böswilligkeit ziehen; wo aber diese bei einem publizistischen Werke zu Grunde lag, warum sollten da dem Staate, der Regierung, als einer moralischen Person*), nicht dieselben Rechte gegen den Autor zu Gebote stehen, wie dem einzelnen Staatsbürger gegen seines Gleichen im Falle einer öffentlichen Verleumdung oder Ehrenbeleidigung? —

Wir verwahren uns am Schlusse dieses fragmentarischen Aufsatzes wiederholt gegen jeden Vorwurf von Servilität, weil wir so Manches zu Gunsten der Regierung gesprochen haben und schonungslos gegen den größten Theil der Publizisten zu Felde gezogen sind; man nehme aber das Gesagte blos als

*) **Persona moralis** nennt man juridisch jede Gesellschaft, Körperschaft, Gemeinde, Stelle als ein Ganzes betrachtet, einem Einzelnen oder einer gleichen gegenüber.

abgedrungene Erklärung im Interesse der guten Sache an, denn wir glauben, daß diese in unseren Tagen, wo jeder Staatsbürger ohnedies so sehr alle Mängel und Unzulässigkeiten fühlt und einsieht, weniger der Aufwiegler und Aufhetzer bedarf, als vielmehr der Rathgeber und Vermittler zwischen Volk und Regierung, bei der sich immer deutlicher zeigenden Gährung, — da so manche Mißstände auf bloßen Mißverständnissen zwischen Beiden beruhen, welche eine offene Sprache und redliche Vertretung so leicht beseitigen könnten. Und abermals ist es die zu furchtsame, zu sehr beschränkte Censur, welche den Samen dieser Uebel ausstreut, indem sie jeden Publizisten an das Ausland verweist, woselbst natürlicher Weise Alles ohne Kenntniß der inneren Zustände und der Persönlichkeiten gedruckt wird; könnte aber diesem Uebelstande nicht sehr leicht abgeholfen werden? —

Wir schließen in der Hoffnung, daß das Gesagte nicht unberücksichtigt bleiben wird; Achtung jedem wahren Patrioten, zu welcher Partei er sich auch bekennen, welcher Nationalität er auch angehören möge, der aus Liebe zu seinem Volke, ergriffen und durchdrungen, begeistert und durchglüht von einer großen Idee, in Wort und Schrift dessen Interessen vertritt, der wie Ungarn's großer Széchenyi und mit ihm so viele Andere, thätig selbst mit Hand anlegt und Stein um Stein zum großen Bau der Nationalgröße, Nationalwohlfahrt trägt und fügt: den Pranger und die Schandtafel aber Jedem, der aus klein-

lichem Egoismus oder Interesse für oder gegen eine Partei schreibt, deren Wohl und Wehe ihm im Grunde genommen gleichgiltig ist und die er in jedem Augenblicke für Geld aufzuopfern bereit ist! —

Achtung dem echten Patrioten, ob ihn auch Hunderte von Spießbürgern, Servilisten und Dummköpfen verketzerten; Achtung vor ihm auf der Rednerbühne, in seinem literarischen Wirken, im Leben, in der Freiheit, wie im Kerker: die Dinte des Gelehrten wie das Blut des Märtyrers haben gleichen Werth vor dem Himmel! — sagt der Koran.

VI.

Theatralisches.

Es mag vielleicht unsere freundlichen Leser verwundern, ihnen vielleicht ungereimt vorkommen, daß wir uns in einem publizistischen Werke auf Gegenstände einlassen, welche der eigentlichen Tendenz desselben so fern zu liegen scheinen, und gewiß wäre diese ihre Ansicht eine vollkommen richtige, wollten wir uns in das gewöhnliche theaterkritische oder Korrespondenz-Gewäsch einlassen, welches alle in- und ausländischen Journale in ihren Spalten bis

zum Ekel wiederkäuen; von dem Standpunkte aus aber, von welchem wir hier bei Besprechung der österreichisch-literarischen Zustände die Bühne und ihre Richtung wie ihre Produkte beurtheilen werden, glauben wir vollkommen im Rechte zu sein. Der Politik, in der weitesten Ausdehnung dieses Wortes und Begriffes, darf nichts zu fern liegend, nichts zu geringfügig erscheinen, was einen unbedingten und unleugbaren Einfluß auf Bildung und Gesittung des Volks, auf dessen Denk- und Handlungsweise hat, und insofern gehört die Bühne, als ein Institut von kaum glaublichem Einflusse auf das Volk, in ihren Bereich; wer also das Theater als bloßes Mittel zur geselligen Unterhaltung, nicht aber zur Bildung und Beförderung der Sprache, des guten Geschmackes, der Moralität und Nationalität betrachtet, mag allerdings diese Blätter mit einem vielleicht vornehmen, vielleicht mitleidigen Lächeln überschlagen: wir aber, und gewiß Viele mit uns, gehen hierbei von einem andern Gesichtspunkte aus.

Das Theaterwesen in Oesterreich in seiner besseren Gestalt fängt beiläufig mit dem Anfange der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an und schreitet in der Regierungsepoche der Kaiserin Maria Theresia, wie der Joseph's II., Leopold's und Franz' I. rüstig bis zu seiner gegenwärtigen Ausbildung fort; doch können wir uns hier in keine weiteren Erörterungen über die Geschichte des Theaterwesens sowohl, wie über die einzelnen Bühnen einlassen, so interessant dieselben auch sein dürften; unsere Aufgabe

ist es, zu zeigen, welchen Einfluß die Schaubühne auf Sprache und Nationalität, auf Volksgesinnung und Volksgesittung hat. —

Die Poesie hat von jeher einen außerordentlichen Einfluß auf das Volk ausgeübt und war die erste Grundlage fortschreitender Bildung, was auch unstreitig die Veranlassung zu jener Mythe von Orpheus gab, der durch sein Saitenspiel und seine Lieder wilde Thiere bezähmte und Steinen Leben einhauchte. Der Wilde Amerika's, die Rothhaut der Urwälder begeistert sich ebenso gut durch seine Kriegsgesänge, wie der Grieche einst durch Tyrtäus Schlachtenhymnen, wie der alte Deutsche durch die Gesänge der Aurinia, Velleda und seiner heiligen Jungfrauen, der Kelte durch die seiner Barden; ja selbst in neuerer Zeit trugen Gleim's „Lieder eines preußischen Grenadiers", Kastelli's „Lieder eines österreichischen Landwehrmanns", wie Arndt's, Schenkendorf's und Körner's begeisterte Dichtungen zur Zeit des siebenjährigen Krieges und des großen Kampfes gegen den Korsen viel zur Erweckung, Belebung und Erhaltung des Patriotismus und kriegerischen Geistes bei. Die Minstrels oder Minnesänger beförderten die Kultur und lehrten sanftere Sitten in den eisernen Zeiten des Mittelalters auf den Schlössern der Ritter, in den Sälen der Großen, Frauendienst, Achtung und Zartgefühl für das schöne Geschlecht; ihr Lied verherrlichte Helden und Heldenthaten, und so genossen sie eines allgemeinen Ansehens, einer hohen Achtung und waren Boten des Lichtes in der Finsterniß.

Eine alte Melodie, ein altes Volkslied übt noch immer auf die Menge einen unbeschreiblichen Zauber aus, einen Zauber, welcher die rohesten Herzen zu begeistern vermag und Thränen in Augen lockt, die sonst nicht zu weinen pflegen; besonders lebhaft aber ist dieser Eindruck bei Völkerschaften, welche schon längst ihre Freiheit, ihre Selbstständigkeit verloren haben, z. B. bei allen slavischen Völkerstämmen, den Böhmen, Slovaken, Serbiern ꝛc. Sie bewahren ihre alten Volkslieder, die Sagen verschollener Größe und Herrlichkeit, eines für ihre Gegenwart materiell spurlos vorüber gerauschten Ruhmes, mit seltener Pietät und Begeisterung; diese allein ist es, welche sie der Gegenwart erhalten hat, da sie weder gedruckt noch geschrieben, sondern blos traditionell aus der Vergangenheit in die Neuzeit herüber klingend, im Munde des Volkes fortlebten. Was Lieder einer vielbewegten Zeit, verhängnißvoller Epochen in der Geschichte eines Volkes, wenn sie so zu sagen in's Blut des Volkes übergegangen sind, bewirken können, dies sehen wir noch immer an der „Marseillaise" der Franzosen, an dem „**Jeszcze Polka nie zginęła!**"*) der Polen.

Eine kleine Begebenheit aus dem Leben des Verfassers dieses Aufsatzes mag hier an seinem Platze sein und das Gesagte beweisen.

Der Verfasser befand sich im Jahre 183* in einem ungarischen Bade, welches häufig von Polen besucht wird, die überhaupt die ungarischen Bäder

*) „Noch ist Polen nicht gefallen!" Anfang eines Liedes aus den Zeiten der früheren polnischen Revolution.

wegen der im Lande selbst herrschenden Freiheit und Konstitution, die den Gefühlen wie den Worten des Mannes keinen Zwang, keine beängstigenden Fesseln anlegen, vorziehen. Eine polnische Familie, Mutter, Tochter und Großvater — der Vater war in den letzten Kämpfen der Revolution gefallen — hielt sich den Sommer über dort auf und der Alte gebrauchte die Kur; Schreiber dieses hatte Gelegenheit, ihre nähere Bekanntschaft zu machen, und wurde bald nicht mehr als Fremder betrachtet. Er verlebte viele schöne und vergnügte Abende im Kreise dieser liebenswürdigen und gebildeten Leute, und so kam es denn auch, daß er zu einer kleinen Unterhaltung geladen wurde, welche den Geburtstag des Alten feiern sollte, und wobei sich nur die intimsten Bekannten, fast durchgehends Polen, einfanden. Eine Tafel beschloß das Fest, bei welcher der goldene Wein von Tokay Heiterkeit und Frohsinn verbreitete; die Frauen wurden gesprächiger und mittheilsamer, selbst der Alte, sonst gewöhnlich düster und verschlossen, thauete auf; Toaste wurden, wie gewöhnlich, ausgebracht, Erinnerungen aufgefrischt und manches gewichtige Wort über Polens Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gesprochen. Da sagte der Großvater zur Enkelin: „Theure Seraphine, setze Dich zum Klavier und spiele mir das Rache- und Hoffnungslied der armen Polen!" —

Seraphine, welche wohl die gewaltige Wirkung kennen mochte, die dieses Lied stets auf den Alten hatte, bat ihn, sich heute nicht so aufzuregen und dadurch die Freude und Heiterkeit Aller zu trüben; doch er blieb bei seinem Verlangen und wir Uebrigen

bestürmten die schöne Gräfin gleichfalls mit unseren Bitten.

Graf K....y war ein Greis, dessen Herz noch immer mit jugendlicher Begeisterung pochte und stürmte, wo das Wort Vaterland erklang; er war eine ehrwürdige Gestalt mit weißen Haaren und Bart und hatte viele rühmliche Wunden aus Polens alten und neuen Kämpfen aufzuweisen, welche ihn auch zwangen, alljährlich T......n's warme Quellen zu besuchen; Seraphine, eine echte Sarmatin, schön, gebildet und von jener Alles bezaubernden Liebenswürdigkeit und Beweglichkeit, jener Eleganz der Haltung und des Benehmens, welche die Frauen ihres Volkes charakterisiren, öffnete das Piano und begann nach einigen raschen, vollen Griffen die einfache Melodie des „Jeszcze ꝛc.“

Alle fielen im Chore ein und ergreifend war es, die Wirkung zu sehen, welche das Lied auf alle Anwesenden hervorbrachte; der Greis hatte den Anfang desselben mit voller, tönender Stimme mitgesungen, der man es wohl anmerkte, daß sie einst im Kugelregen und Pulverdampfe der Schlacht ebenso kräftig geklungen habe, als jetzt. Plötzlich aber begann sie zu zittern, große, schwere Thränen rollten über die hagern Wangen in den weißen Bart, er begann zu schluchzen wie ein Kind, und überwältigt von den gewaltigen Gefühlen, welche seine Brust durchtobten, sank er leblos vom Sessel. Die Verwirrung war allgemein, Seraphine sank neben dem Großvater auf die Knie, welcher nur mit Mühe in's Leben zurückgerufen wurde und mehrere Tage das Bett hüten mußte.

Wo aber jemals dies Lied erklang, wo es der Verfasser je hörte, mußte er sich unwillkürlich an den alten Polen erinnern und dessen unaussprechlichen Schmerz; an den Alten, der ihm der Repräsentant des ganzen edlen, unglücklichen Polenvolkes zu sein schien. *)

Viel mochte in alter Zeit freilich zu dem Einflusse der Poesie auf das Volk beitragen, daß der Dichter die Eingebungen seiner Muse, seiner Begeisterung selbst den Hörern vortrug; es war das lebendige Wort, welches vom Herzen kommend auch wieder zum Herzen sprach, und, von Mund zu Munde gehend, sich vom Ahn auf den Enkel verpflanzend, fortlebte und Unsterblichkeit errang, ehe noch die Schreibkunst es festhalten konnte. In jener Zeit war die Poesie ein unbeschränktes Eigenthum Aller, welche die Sänger hörten oder ein empfängliches Herz für deren Lieder hatten; aber darum war auch jede Poesie Volkspoesie, Allen verständlich, Allen bekannt, Allen werth. Fast bis über die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, ja man kann sogar annehmen bis gegen das Ende desselben, blieb sich dies Verhältniß mit mehr oder weniger Modifikationen gleich; durch Guttenberg's welterleuchtende, Wissenschaft verbreitende Kunst**) aber gestaltete es sich ganz anders. Der Dichter wurde von nun an mehr zum isolirten Menschen und seine Produktivität auf die Einsamkeit angewiesen, wo er seine

---

*) Diese Begebenheit ist faktisch wahr. —

**) 1440.

Gedanken und Empfindungen erst dem Papiere anvertrauen mußte, um sie sodann durch die Presse vervielfältigt und verbreitet zu sehen.

Auf diese Weise aber wurden die Erzeugnisse seiner Muße mehr das geistige Eigenthum gewisser Klassen seiner Mitbürger, welche man gemeinhin die besseren oder gebildeteren nennt, als die des Volkes; die Kunst des Producirens, wie des Gefallens wurde immer schwieriger, je enger sich der Kreis Derer zog, für welche nun die Dichtungen geschaffen und berechnet werden mußten, der Eindruck des Vortrages fiel hinweg, die Prüfung wurde kälter und strenger, der Erfolg geringer. Das eigentliche Volk fing an sich um seine Dichter, welche man noch immer Sänger nannte, obgleich der Ausdruck für sie nicht mehr paßte, immer weniger zu kümmern, sie oft nicht einmal dem Namen nach zu kennen, was allerdings weder verwunderlich, noch für dasselbe ein Vorwurf der Lauheit zu nennen war; denn nicht nur daß man jetzt erst eine vermittelnde Kunst brauchte, um zum Verständnisse und zur Würdigung der Dichter und Dichtungen zu gelangen, nämlich die damals so seltene des Lesens, selten unter den unteren Volksklassen fast bis zu Anfange der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts, war diese Kenntnißnahme auch noch überdies mit materiellen Auslagen verbunden, der Anschaffung von Büchern. Daher kommt es, daß sich so wenig neue Lieder unter dem Volke vorfinden oder in das Blut desselben übergegangen sind; was es an echten Volksliedern besitzt, gehört einer sehr frühen Zeit an, einer längst vergangenen.

Die Bühne allein ist jetzt nur noch der Ort, von wo die Dichtungen heimischer Sänger durch das lebendige Wort auf das Volk einwirken und in dasselbe übergehen können; mit ihnen aber eine edlere Gesittung und eine reinere Sprache; denn man gewöhnt sich leicht eine Sprachweise, Wortfügung und Redensarten an, wenn man selbe unmittelbar und zwar in wahrscheinlichen Situationen hört, wir eignen uns dieselben weit eher an auf diese Weise, als durch Lesen oder Lernen. Von diesem Standpunkte aus hat also die Bühne auf die Nationalität, wenn wir unter derselben die Wiederbelebung und das Aufblühen einer halb verschollenen oder wenigstens in literarischer Hinsicht brach liegenden Sprache, die Wiedererweckung des Nationalgefühles, der Theilnahme an des Landes vergangener und künftiger Größe verstehen, einen unbestreitbaren Einfluß, ist bei guter Leitung und hinlänglichen Kräften ein erfolgreiches praktisches Mittel, auf das Volk einzuwirken, und verdient daher in dieser Beziehung unsere vollste Beachtung.

Wenn wir die Bühne von dem nationalen Standpunkte aus betrachten, so müssen wir für Oesterreich die deutsche, böhmische, oder was gleichbedeutend ist, slavische, die magyarische und italienische unterscheiden und besprechen.

Die Entwickelung der österreichischen dramatischen Literatur fällt mit der der deutschen im Allgemeinen zusammen und ist in jeder Literaturgeschichte breit

besprochen zu finden, daher wir hier derselben nicht weiter erwähnen.

Wir sprechen blos von den eigentlichen dramatischen Kunstinstituten, den Theatern selbst.

In dem Maße, als die deutsche Sprache in allen, auch den nicht deutschen Provinzen Oesterreichs die Oberhand gewonnen hat, ist auch die deutsche Bühnenkunst in deren Städten heimisch geworden; so kommt es denn, daß alle Provinzial-Hauptstädte eine deutsche stehende Bühne haben, mehr oder minder ausgezeichnet, je nach den Kräften, welche dem Institute zu Gebote stehen, während die heimische Sprache meistens entweder gar kein solches Institut hat oder blos auf einzelne Vorstellungen an Sonn- und Feiertagen im deutschen Schauspielhause beschränkt ist. Die Repräsentanten der österreichischen Bühnen sind unstreitig die Theater der Residenz, als: das k. k. Hofburgtheater für das Trauerspiel, Drama und Lustspiel, das k. k. Hoftheater nächst dem Kärnthnerthor für die Oper und das Ballet, sowie die übrigen Theater Wiens, drei an der Zahl, Wieden, Leopoldstadt, Josephstadt unter den Direktoren Karl und Pokorny für Schauspiel, Vaudeville und Posse.

Schon mit Ende des siebzehnten Jahrhunderts waren die Vorstellungen italienischer Truppen, meistens Harlekinaden oder improvisirte Farcen, in Wien sehr beliebt und der Stadtmagistrat ließ schon 1709 das jetzige Theater nächst dem Kärnthnerthor

für die Truppe des Direktors Ristori erbauen; als dieselbe aber Wien verließ, nahm 1712 eine deutsche Truppe von dem Theater Besitz und extemporirte ihre Stücke auf dieser Bühne, bis sie 1752 von einer französischen Gesellschaft verdrängt wurde.

Unter der Kaiserin Maria Theresia und Franz I., ihrem Gemahl, wurde das jetzige k. k. Hofburgtheater 1741 erbaut und dem deutschen Schauspiele eingeräumt, das aber noch immer in bloßen extemporirten Possen bestand. Schauspieler Weidner war der Erste, welcher daselbst ein regelmäßiges Stück, „die alemanischen Brüder“ von Krüger versuchsweise zur Aufführung brachte, dessen Erfolg den Direktor Sellier bewog, das Schauspiel auf einen regelmäßigen Fuß zu setzen und seine Truppe durch Engagements mehrerer berühmter Mitglieder der Neuberschen Gesellschaft *) für studirte Stücke auf einen glänzenden Fuß zu setzen.

Kaiserin Maria Theresia hob 1752 die bisher bestandenen Theaterprivilegien auf und warf eine bestimmte jährliche Summe zur Erhaltung dieser Bühne aus, worauf sie auch die Leitung derselben dem Grafen Durazzo übertrug.

Am 5. Novbr. 1761 brannte das Stadttheater nächst dem Kärnthnerthore ab, wurde aber schon 1763 wieder neu und schöner erbaut und abwechselnd mit dem Burgtheater für das deutsche und französische Schauspiel benutzt. Aber noch immer wollte ersteres

*) Die Neuberin, Professor Gottsched und das Begräbniß des Hans Wurst.

keinen rechten festen Fuß in Wien fassen und hatte noch 1770 harte Kämpfe mit dem französischen zu bestehen, in denen es beinahe erlegen wäre. Hofrath Sonnenfels und der Freiherr v. Bender, welcher sich als Direktor an die Spitze des Burgtheaters stellte, retteten dasselbe vor dem Untergange und sie thaten ihr Möglichstes, die Kunst und den guten Geschmack zu befördern.

Kaiser Joseph II. erklärte sich endlich entschieden für das deutsche Schauspiel, indem er zugleich das französische, sowie die italienische Oper und das Ballet aufhob, die Hofbühne unmittelbar unter seinen Schutz stellte und ihr den Titel: Hof- und National-Theater verlieh; das Kärnthnerthor-Theater wurde Privatunternehmungen überlassen. Von nun an wurde das Burgtheater auf Rechnung des Hofes fortgeführt und dem Verfasser eines jeden angenommenen und aufgeführten Stückes der reine Ertrag der dritten Vorstellung als Honorar bestimmt, worauf 1788 das erste Singspiel: „die Bergknappen", komponirt von Umlauf, gegeben wurde. Nun wechselte hier die deutsche Oper mit dem deutschen Schauspiele ab, bis mit der Zeit jener wie dem Ballete das Kärnthnerthor-Theater wieder zugewiesen und zu einem Hoftheater erhoben wurde, was in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts fällt; schon Leopold II. hatte die Hofschauspieler nach dem Beamtennormale für pensionsfähig erklärt; ebenso waren die Engagements lebenslänglich und erst in neuerer Zeit sind einige Modifikationen und Beschränkungen eingetreten, ohne aber auf die vor dieser Verordnung

bereits engagirt gewesenen Hofschauspieler Einfluß zu haben. —

1794 übernahm der Freiherr von Braun die Leitung des Hofburgtheaters;

1807 aber Graf Ferdinand Pálffy dieses wie das Kärnthnerthor=Theater für eigene Rechnung. Nach Beendigung der großen Kriege, als der Friede Muße und Geldkräfte wieder für Kunst und Wissenschaft zu verwenden gestattete, übernahm

1817 Kaiser Franz I. wieder das Hoftheater auf Rechnung des Aerars und übertrug dem Hofrathe Füjod die einstweilige Direktion.

1821 wurde Graf Moritz von Dietrichstein zum Direktor, Hofrath Mosel aber zum Vicedirektor ernannt.

1824 erhielt der Oberstkämmerer Graf Rudolph Czernin die oberste Direktion.

Die innere Geschäftsleitung als Sekretäre führten:

1794 der bekannte Dichter des Bliomberis, Alringer;

1797 der deutsche Scribe, Kotzebue;

1802 Joseph Sonnleithner;

1814 Joseph Schreivogel, unter dem Namen A. West als Dichter und Schriftsteller bekannt; namentlich durch seine klassische Uebersetzung der Donna Diana;

1823 der Dichter Deinhardstein unter dem Titel eines Vicedirektors.

Seit 1841 steht diese Bühne unter der Direktion des Herrn Regierungsrathes von Holbein und wir werden später auf ihn zurückkommen.

Bis zum Jahre 1821 stand auch das Kärnthnerthor-Theater unter gleicher Direktion und wurde auf Staatsunkosten erhalten.

1821 verpachtete aber Kaiser Franz I. dies Hofoperntheater gegen bedeutenden Zuschuß an den Italiener Domenico Barbaja, welcher auch wieder auf's Neue die italienische Oper in Wien einführte. Von 1826—1827 blieb diese Hofbühne geschlossen.

1828 übernahm der selbst als Kompositeur bekannte Graf Gallenberg die Leitung dieses Institutes auf eigene Kosten, mußte aber mißlicher Geldverhältnisse wegen schon im nächsten Jahre die Direktion niederlegen, worauf es

1829 das Aerar übernahm und nach wenigen Monaten an den ehemaligen Tänzer Duport in Pacht überließ. Nach ihm übernahmen es die beiden Italiener Balochino und Merelli, deren Pachtkontrakt zu Ostern 1845 zu Ende geht. —

Das Theater an der Wien ist das schönste und größte und steht unter der Direktion des ehemaligen Schauspielers Karl. Es wurde 1799—1800 von Schikaneder erbaut und hatte von 1810 bis 1814 seine Glanzperiode unter der Direktion des Grafen Ferdinand Pálffy; von 1816 bis 1820 wurden daselbst die ausgezeichneten Kinderballets gegeben, aber schon 1821 verboten. Der Versuch, dies Theater sodann zu einer Opernbühne umzugestalten, mißlang, und erst jetzt erfreut es sich wieder eines häufigen Besuches, wozu die beiden Komiker Scholz und Nestroy das Meiste beitragen.

Das Theater in der Leopoldstadt, die

eigentliche Wiener Localbühne wurde 1780 von Karl von Marinelli erbaut und ist jetzt im Besitze des Directors Karl. —

Das Josephstädter Theater wurde in seiner jetzigen Gestalt 1822 erbaut, dessen Direction Hensler übernahm, das früher auf diesem Platze befindliche Schauspielhaus war am 24. October 1788 eröffnet, und in Folge des Baues niedergerissen. 1832 übernahm Stöger, 1834 Hoch die Direction; gegenwärtig ist es Eigenthum des Directors Pokorny. —

Um eine durchschnittliche Uebersicht der Thätigkeit sämmtlicher Wiener Bühnen zu geben, haben wir das Jahr 1842 gewählt; in demselben wurden neue Stücke gegeben:

Auf dem k. k. Hofburgtheater 27, auf dem k. k. priv. Theater in der Leopoldstadt 75, auf dem k. k. Operntheater 24, ditto an der Wien 44 und auf dem k. k. priv. Theater in der Josephstadt 22, also mit Einrechnung der 11 neuen französischen Stücke, welche von der Schauspielergesellschaft des Herrn Truillet aufgeführt wurden, in Summa 192. Unter diesen Stücken waren:

Tragödien	Dramen	Dramatische Gedichte	Schauspiele	Lustspiele	Vaudevilles	Deutsche Opern	Italienische Opern	Ballets	Possen u. Lebensbilder	Pantomimen und Quodlibets
8	5	7	33	48	16	5	4	5	53	8

Unter deutsche Opern wurden jene Opern italieni-

scher Meister gerechnet, welche zum ersten Male in Wien in deutscher Sprache gegeben wurden; unter die italienischen, die von der italienischen Operngesellschaft in italienischer Sprache zur Aufführung gebrachten.

Ueber bedeutende Geld- und Kunstkräfte gebietend hat das kaiserl. königl. Hofburgtheater seit lange schon den Ruf des ersten Kunstinstituts in Deutschland und stand wirklich unerreicht da, als die Schröder, Müller, Koberwein, die Künstler Krüger, Koch, Heurteur, Anschütz, Kostenoble, Koberwein, Korn u. s. w. theils noch lebten, theils in der Blüthe ihrer Jahre, in der vollsten Kraft künstlerischen Schaffens standen. Selbst jetzt noch, wo auch die übrigen Bühnen Deutschlands wetteifernd mit vorgeschritten und die Schauspielkunst sich zur Vollendung gehoben, kann es rühmlich mit allen den Kampf bestehen; aber unglaublich viel könnte es in seiner Stellung, mit seinen Geldkräften, für die Hebung der dramatischen Poesie thun; um so mehr, da es ein eignes, kunstliebendes, gebildetes Publicum hat, das jede ihm gebotene Novität zu würdigen, zu beurtheilen versteht und es heimischen Producten, welche entweder ausgezeichnet sind oder zu schönen Hoffnungen für die Zukunft berechtigen, stets Anerkennung und Aufmunterung zu Theil werden läßt.

Vergleichen wir aber das, was diese Bühne in neuester Zeit unter Franz von Holbeins Direction wirklich leistet, mit dem, was es hätte leisten können, so müssen wir mit Bedauern sehen, wie wenig die Erwartungen, die gerechten Ansprüche erfüllt

wurden, welche das Publicum an dieselbe zu stellen berechtigt war. Unbedeutend ist die Zahl der jährlich neu aufgeführten Stücke, und von diesen gehören fast mehr als zwei Drittheile den Franzosen an, von den übrigen wieder kaum ein Drittheil den Oesterreichern; umsonst sehen wir uns außer Halm (Münch-Bellinghausen) oder Deinhardstein und Bauernfeld nach einem österreichischen Namen auf dem Repertoir um, und würden einen solchen, wenigstens einen neuen, jungen, selbst mit der Diogenes-laterne nicht finden. Unter allen Bühnen Deutschlands ist es gewiß das Hofburgtheater allein, welches für angenommene und aufgeführte Stücke bedeutende Honorare zahlt, welche sich durch die in neuester Zeit eingeführte Tantieme noch bedeutend steigern*), große Summen kann es auf die Ausstattung und die Regie-kosten verwenden, ausgezeichnete Kräfte, die ersten Deutschlands, stehen ihm bei der Aufführung zu Gebote: hierin kann also der Fehler, der Mangel an einheimischen Novitäten nicht liegen. Eben so wenig aber liegt er in dem Mangel an jungen Dichtern oder deren geringen geistigen Productionskraft, selbst dies beweisen die vielen, alljährlich eingereichten und stets zurückgewiesenen Stücke; er muß also in der Direction liegen, in dem Unverstande, dem Mangel an Einsicht und Energie oder der Engherzigkeit derselben. Was diese Bühne unter Schreivogel,

---

*) Halm hat für seinen Sampiero, weder sein bestes, noch beliebtestes, wenn auch neuestes Stück, bis jetzt über 900 Fl. Conv.-Mze an Tantieme erhalten.

selbst unter Deinhardstein leistete, mit welchem Enthusiasmus der damals jugendliche Grillparzer mit seinen Erstlingsversuchen aufgenommen wurde, dies ist gewiß jedem älteren Theaterfreunde erinnerlich; leider aber sieht auch jeder derselben, was sie jetzt ist. Holbein übernahm die Leitung dieser Hofbühne ohne Kenntniß des Geschmackes und der Anforderungen des Wiener Publikums, ohne Liebe für die heimische Literatur, ohne feingebildetes, richtiges, selbstständiges Kunsturtheil, mit einem Worte ohne die nothwendigsten Eigenschaften eines zu einem solchen Geschäfte vollkommen tüchtigen Mannes; er brach sich bei den großen Erwartungen, welche man von seiner Direction hegte, schon in den ersten Monaten selbst den Stab. Er ließ Reprisen längst vergessener Stücke mit schaalen überrheinischen Producten abwechseln und hat es sich zum Grundsatze gemacht, jedes Stück eines österreichischen Dichters oder eines jungen Literaten überhaupt zurückzuweisen, wenn selbe nicht schon auf Provinzialtheatern mit bedeutendem Succeß gegeben worden waren; er machte mit jenen, welche er aus Deutschland mitbrachte oder später von dort bezog, fast durchgehends Fiasko, und so geschah das bisher im Burgtheater Unerhörte: Stücke wurden unter Lachen und leisem Zischen zu Grabe getragen, der alte Ruf erlitt einen bedeutenden Stoß.

Wir haben bereits im 1. Band des Portfolio einen Brief Herrn von Holbeins mitgetheilt, welcher fast gleichlautend an alle jungen österreichischen Dichtern erfloß und erfließt, welche thöricht genug

waren, der Direction Manuscripte einzusenden, in der Hoffnung, selbe würden gelesen, geprüft und wenigstens die besten davon angenommen werden. Dadurch werden natürlich alle jungen Talente abgeschreckt, sich dem dramatischen Fache zu widmen, und es herrscht ein allgemeines Mißvergnügen, eine feindselige Stimmung von Seite der Dichter wie des Publikums gegen die Direction. Wir sind keineswegs der Meinung, daß die Hofbühne jedes eingereichte Stück annehmen und zur Aufführung bringen solle; aber wir halten es anderseits wieder für die Pflicht der Direction eines solchen Institutes, daß es auf vaterländische Talente besondere Rücksicht nehme, um dieselben zu unterstützen und aufzumuntern. Unter den vielen eingereichten Stücken österreichischer Schriftsteller giebt es gewiß einige, welche diese Berücksichtigung verdienen und, wenn auch noch nicht Meisterwerke, zu schönen Hoffnungen berechtigen; diese zur Aufführung zu bringen, welche junge Talente dem Publikum vorführen, wäre gewiß verdienstlicher und für die Zukunft lohnender, als fort und fort französischen Schund in schlechten Uebersetzungen aufzutischen. Hat der österreichische Schriftsteller einen Grafen- oder Freiherrntitel, erfreut er sich einer hohen Stellung oder vielvermögender Protectionen, so schlagen ihm diese wohl eine Brücke über den Rubikon; aber er ist unüberschreitbar für jeden Andern. Die Regierung hat sich auch hier das allgemeine Mißvergnügen nur selbst zuzuschreiben, weil sie schon durch die Ernennung des Directors selbst ihr geringes Vertrauen auf

vaterländische Kräfte darthat, indem sie denselben aus dem Auslande berief, wo es an tüchtigeren und einsichtsvolleren Männern im Inlande nicht gefehlt hätte. Man hat trotz allem Lobhudel der Bäuerle'schen Theaterzeitung und der übrigen speichelleckenden Blätter diesen Mißgriff, vom Publikum so hart getadelt, auch höhern Ortes schon längst eingesehen, es haben sich schon längst Gerüchte über Reformen verbreitet; aber es ist leider bis jetzt noch zu keinem Resultate gekommen, wie man denn in Oesterreich überhaupt vor jeder energischen Maßregel, sollte sie auch noch so zweckmäßig sein, zurückschreckt und so lange kalkulirt, grübelt und wägt, bis es zu spät ist. —

Wir wollen Herrn von Holbein nicht zu nahe treten, aber unter den fünfzehn Novitäten des Jahres 1843 waren blos fünf von österreichischen Dichtern und noch dazu blos von solchen, denen ihr Name allein schon Annahme des Manuscripts zugesichert hätte: hat Oesterreich, das große, weite, durch Dichtertalente ausgezeichnete Oesterreich keine Dramatiker mehr? — Weniger Eigennutz, weniger Protectionssystem, weniger Engherzigkeit; mehr Gerechtigkeit und Freisinnigkeit, und die Sache würde sich ganz anders gestalten.

Nicht minder ungünstig stellen sich die Verhältnisse für deutsche Musik im Kärnthnerthor-Theater heraus. Unter italienischer Direction, welche auch alljährlich nach Ostern eine italienische Oper nach Wien bringt, hört man fast gar keine deutsche, wenigstens keine neue deutsche Oper mehr und

was wir hier so nennen, sind italienische mit in's Deutsche übertragenem Text; Donizetti ist der Mann des Tages, und seine Productivität, welche verhältnißmäßig der Scribe'schen Vaudevillenfabrikation gleich kommt, versorgt fast ausschließend auch diese Bühne. Heißt das deutsche Oper, wenn wir heute Torquato Tasso, morgen Lucia di Lamermoore, dann Belisario, Guido und Ginevra mit deutschem Texte hören; glaubt die Direction schon genug gethan zu haben, wenn zeitweise Mozart neu einstudirt wird, wenn wir Reprisen von Nachtlager, Freischütz, Robert oder den Hugenotten bekommen? Giebt es keine deutschen Operncompositeure, keine neuen deutschen Opern mehr? — O ja; aber wer wird sich um etwas Deutsches bekümmern! — Haben vielleicht die deutschen Opern, welche ausnahmsweise gegeben wurden, etwa eine in einem Jahre, Fiasco gemacht? — O nein! Netzers Mara lag Monate lang unberücksichtigt und wäre vielleicht eben so viele Jahre unberücksichtigt geblieben, hätte sich nicht die ausgezeichnete Sängerin, Frau Hasselt-Barth, derselben angenommen und die Aufführung durchgesetzt; Mara gefiel à merveille und ist jetzt ein Kassastück.

Czaar und Zimmermann von Lorzing hatte längst die Runde in Deutschland gemacht, selbst die untergeordnete Josephstädter Bühne gab diese Oper früher, ehe man sie im Kärnthnerthor sah; und doch ward sie dort mit Enthusiasmus aufgenommen. Vesque von Puttlingen (Haven) hatte die Aufführung seiner Opern blos seiner persönlichen Stellung, seinen

vielseitigen Konnexionen zu danken, Geiger wieder einer hohen Protection und bedeutenden Geldopfern die Annahme seiner Wlasta. Es ist Schade, daß nicht eine deutsche Direction für deutsche Oper besteht; woran freilich, seitdem diese Hofbühne verpachtet ist, nicht gedacht werden kann. Arme deutsche Kunst, dir geht es überall wie jenem Jonas, der Anlaß zu dem **nullus in patria propheta** gab; in Paris vergöttert man den deutschen Meyerbeer, bei uns in Wien hätte er Methusalems Alter erreichen müssen, um seine erste Oper zur Aufführung zu bringen! —

Bereits viele gelehrte Männer haben über den moralischen Einfluß der Schaubühne auf das Volk geschrieben und wir enthalten uns daher hier alles dessen, was einer Wiederholung ähnlich sehen würde. Den unbestreitbarsten Einfluß auf das Volk üben die sogenannten Localstücke aus, deren Ursprung und Vervollkommnung in Oesterreich zu suchen ist; und von diesen wollen wir hier mehr sprechen. —

Die Dramatiker der Römer und Griechen waren durchaus volksthümlich und ihre Zeitgenossen gebildet und empfänglich für das Verständniß ihrer Dichtungen, Shakespeare und Calderon waren nicht weniger Volksdichter, als der alte Hans Sachs; aber immer mehr entfernte man sich von dieser Richtung und dadurch auch von der allgemeinen Theilnahme.

Wir haben es hier blos mit den Deutschen zu thun.

Es kam die Zeit der gespreizten und monotonen Alexandriner, man nahm entfernt liegende Stoffe aus der alten Geschichte oder der fremder Länder zu

dramatischen Entwürfen; und so kam es, daß das Volk für solche ihm theils fremde, theils unverständliche Gebilde erkaltete. Bald sahen einzelne Schriftsteller dies ein und suchten Theilnahme und Popularität zu erringen, indem sie wieder zum Volke zurückkehrten, aber die höheren Kreise der bürgerlichen Gesellschaft ausbeuteten, zuweilen auch zu den Mittelständen herabsteigend. Es entstand das sogenannte bürgerliche Schauspiel, dessen Blüthezeit mit Ifflands und Kotzebue's dichterischem Wirken eintrat und das eine Zeit hindurch vielen Beifall fand. Bald aber ekelten auch diese stereotypen Figuren der Kommerzienräthe, Fähnriche und guter deutscher Frauen das Publikum an, so wie jenes Misere, von dem Schiller sagt: „Wenn sich das Laster erbricht, setzt sich die Tugend zu Tisch!" man wollte lebenswahre, lebenskräftige Figuren auf der Bühne sehen, Gestalten aus dem eigentlichen Volksleben. Man kam auf die Idee der sogenannten Lokalstücke, in welchen Handlung, Charaktere und zum größten Theile auch die Sprechweise den unteren Kreisen entnommen werden und als deren Gründer und Pfleger wir Schikaneder, Perniet, Meisl, Gleich und Bäuerle annehmen können.

Eine höhere Idee von dem Volksdrama hatte der geniale, aber unglückliche, in sich selbst zerfallene Raimund; doch ihm mangelte die Kraft der Ausführung, gestützt auf ein klares Bewußtsein seines Wollens; aber dessen ungeachtet können wir die Zeit seines dichterischen Wirkens für die Blüthezeit des Volksdrama's ansehen. Seine Sprache ist edel und

theilweise dichterisch schön, ja selbst wo er gemeine Charaktere, im Volksdialekte sprechend, einführt, verirrt er sich nie zu Gemeinheiten oder Obscönitäten; aber nach ihm kam das Volksdrama wieder mehr und mehr in Verfall, und weil man Natur suchte, wurde man gemein, man vergaß, daß auch der Volksdichter seine Charaktere veredeln soll, man behalf sich mit Zweideutigkeiten und sittenlosen Späßen, wo Witz und Humor fehlten, und brachte am Ende gar jene Stücke auf die Bühne, in welchen Kostüm, Dekorationen, Tänze und bengalisches Feuer Worte und Handlungen ersetzen sollten.

Nun trat Nestroy auf mit seinem ausgezeichneten Talente und seinem kolossalen Witze, seinem sprudelnden Humor, von einem kaum glaublichen Succeße begleitet, und er schien der Pfeiler zu sein, welcher das sinkende Volksdrama stützen und halten würde; aber zu bald zeigte es sich, daß auch er auf Abwege gerieth und in seinen Dramen statt auf Verbesserung, auf Verschlechterung der Volkssitten hinwirkte, durch seine Trivialitäten und seine Späße zweideutigster Art, welche, von den Gallerien mit Jubel aufgenommen, den Feingebildeten mit Unwillen erfüllen. Jedes neue Stück strotzt davon, und fast sämmtliche Gestalten tragen das Gepräge der Branntweinkneipe, des Holzplatzes oder des Lerchenfeldes an sich, wo sich die Hefe des Volks herumtreibt. Wenn auch als Schauspieler ausgezeichnet, im Besitze einer nicht zu leugnenden vis comica, und man von ihm sagen kann:

Not a buffon, who is buffon by trade
But one that nature, not his wants have made

Who, when te is most in carnest, is the best
And his most grave expression is a jest! *)

so hat er doch unleugbar durch seine Stücke, deren Witze in's Volk übergegangen, einen verschlimmernden Einfluß auf dasselbe ausgeübt. Die Theater an der Wien und in der Leopoldstadt sind die Kloaken, aus welchen Gemeinheit und Unmoralität in's Volk strömen; und hier wäre es für Censur und Polizei am rechten Orte, strenger und schärfer zu sein.

Gehen wir nun zur slavischen und magyarischen Bühne über. Diese beiden Sprachen haben sich erst in der neueren Zeit aus ihrem Todesschlummer aufgerafft, beide Völkerschaften sind kaum vor einem Decennium zum Bewußtsein gelangt, daß sie Nationalitäts-Rechte besaßen und zu besitzen verdienen; beide besitzen eine junge Literatur, welche sich kaum an die alte anschließt, weil eine mehr als hundertjährige Unthätigkeit zwischen beiden liegt. Beide Sprachen (wir verstehen hier unter der slavischen hauptsächlich die böhmische Sprache, da Böhmen in neuester Zeit Repräsentant slavischer Nationalität und slavischer Interessen geworden ist) mußten sich so zu sagen regeneriren, für neue Begriffe neue Bezeichnungen, neue Redefügungen bilden, um eine neue Literatur zu schaffen. Bei beiden Nationen war es das gemeine Volk, welches die Sprache seiner Väter

*) Kein Possenreißer ist der, welcher sich erst dazu macht, sondern den die Natur, nicht die Noth dazu bringt, der unser Herz im höchsten Ernste erfreut und das Ernsteste in einem leichten Scherze sagt.

getreulich bewahrt hatte, wozu wir höchstens noch einen kleinen Theil des Bürgerthums rechnen können, denn die Gelehrten, die Reichen und Aristokraten desselben hatten sich längst latinisirt und germanisirt; da aber eine neue und zeitgemäße Bildung der Sprache gerade nur von der gebildeten und höheren Klasse, den Gelehrten, ausgehen konnte, so mußte man auf Mittel bedacht sein, derselben auch beim Kerne des Volkes Eingang zu verschaffen. Mehr als alle andere Mittel würde hier die Bühne, als National-Institut betrachtet, gepflegt und gebildet, helfen; denn früher als der Geist gewöhnt sich das Ohr an eine neue Sprechweise, wie der geborne Musiker früher Stücke nach dem Gehör, denn aus Noten lernt. Die Literatur im Allgemeinen hat lange nicht den Einfluß auf das Volk, wie die Bühne, wo dasselbe Personen vergangener und gegenwärtiger Zeit, höherer und niederer Stände handeln sieht, und ihrer Handlungsweise gemäß sprechen hört. Von ihr aus gehen neue Redensarten, neue Bezeichnungen, neue Redewendungen in's Volk über und werden bald populär, während sie auf andern Wegen vielleicht mehr als Jahrzehende dazu gebraucht hätten.

Ungarn, das unstreitig in Betreff der Wiedererweckung des Nationalitätgefühles den slavischen Völkerstämmen Impuls und Beispiel gegeben hat, sah dies wohl ein, indem es seine großartige Nationalbühne in Pesth errichtete, mit Munifizenz ausstattete und erhielt, und jährliche Preise für die besten Stücke, Opern, Lust- und Schauspiele ausschrieb. Gering war wohl Anfangs die allgemeine Theilnahme

und mehr als ein Mal drohte dem jungen Institute dadurch der Untergang; aber der Adel, die Wichtigkeit desselben einsehend, opferte Tausende zur Erhaltung desselben und mit der steigenden Theilnahme an den sprachlichen Interessen selbst wuchs auch die Theilnahme an der Bühne, und so besitzt Ungarn jetzt zahlreiche magyarische Schauspieler-Truppen*).

In Böhmen, wo die Beförderer oder eigentlich Erwecker der Nationalsprache und mit ihr des Nationalgefühls, nie auf eine Unterstützung von Seiten der Aristokratie und der Reichen rechnen konnten, mußte ein ganz anderer Weg eingeschlagen werden; und daher kommt es denn auch, daß Böhmen bis jetzt keine Nationalbühne besitzt. Im ständischen Theater zu Prag wurde und wird fortwährend deutsch gespielt und nur an Sonn- und Feiertagen werden böhmische

---

*) Schon früher bestand ein ungarisches Theater zu Pesth und Ofen, dessen Geschichte Pater Johann Endrödi in dem Magyar Jaték szin. Elsö esztendö I—IV kötet, Pest 1792 — 1793 beschrieb. Hier geschah 1790 der erste Anfang mit Aufführung des übersetzten Lustspiels Igaz Házi, vagy is à Polgár Mester, und im März 1793 waren schon mehr als fünfzig Theaterstücke in ungarischer Sprache gedruckt und fast eben so viele zirkulirten im Manuscripte, aber die meisten davon waren Uebersetzungen. Anton Szalkey, der ungarische Blumauer, gestorben 1804, war Verfasser des ersten Singspiels: Pikko Hertzeg ès Jutka Perzsi, welches in der ungarischen Sprache gehört und gesehen wurde. Ein Magazin für Theaterstücke: Erdélyi jatékos Gyujtemény, kam seit 1794 in Herrmannstadt heraus, wurde aber eben so wenig fortgesetzt, als jenes von P. Endrödi.

(S. Schwartners Statistik von Ungarn III. Bd. S. 450.)

Stücke von einer ziemlich schlechten Gesellschaft zur Aufführung gebracht, für welche noch dazu die gewiß nicht für die Frequenz günstigen Stunden von vier bis halb sieben Uhr bestimmt sind, indem um sieben Uhr bereits wieder die deutsche Vorstellung beginnt. Man machte einen Versuch, auf Anregung einiger Beförderer der böhmischen Sprache, eine Nationalbühne zu errichten, wozu sich auch der dermalige Theaterdirektor Stöger die Erlaubniß von dem früheren Oberstburggrafen Grafen Chotek erwirkte und zu welchem Zwecke er in seinem Hause in der Rosengasse einen ziemlich geräumigen, hübschen und mit allen Requisiten versehenen Theatersaal neu erbaute. Daselbst wurden nun häufig zu den gewöhnlichen Theaterstunden böhmische Originaldramen, so wie Uebersetzungen von deutschen Schauspielen und Opern zur Aufführung gebracht; obgleich auch diese Bühne nicht eigentlich als Nationaltheater betrachtet werden konnte, da zeitweise auch deutsche Stücke zur Aufführung daselbst gelangten. Nach einem kaum dreijährigen Bestehen mußte durch Schikanen von Seite der Stände dies Theater geschlossen werden und das böhmische Schauspiel wurde wieder, wie früher, auf den Sonntag und in das ständische Schauspielhaus verlegt.

Daß bei diesen Verhältnissen von einer Einwirkung der Bühne auf das Volk keine Rede sein kann, ist leicht erklärlich, und es muß sich gewiß bei jedem Slaven und Slavenfreunde der Unmuth darüber regen, ja Jedem sich die Frage aufdrängen, woher es kommt, daß die böhmischen Stände

nicht nur selbst für eine böhmische Bühne nichts thun, sondern im Gegentheil denen Hindernisse in den Weg legen, welche aus eigenem Antriebe und eigenen Mitteln Etwas dafür zu thun beabsichtigen? —

Ein gleiches Loos trifft die Darstellung böhmischer Stücke in Mähren auf der Brünner Bühne.

In Galizien besteht eine polnische Schauspielergesellschaft, welche von den Ständen und von Privaten bedeutend unterstützt wird, für die mehrere heimische Originalschriftsteller*) schreiben und welche alle Wochen zwei Mal zu den gewöhnlichen Theaterstunden ihre Vorstellungen giebt. Hier äußert sich eine weit größere Theilnahme aller Klassen, und während in den übrigen slavischen Theatern blos die untern Klassen und höchstens Einige aus dem Mittelstande sich einfinden, versammelt sich dort ein zahlreiches Publikum und die Logen sind meistens mit dem Adel und den Honoratioren besetzt.

Die italienische Bühne scheint fast ausschließend der Oper und dem Ballete gewidmet zu sein; denn das Schauspiel wird wenig kultivirt und goutirt. Es liegt brach, während die Opern wälscher Maestros fast alle Bühnen Deutschlands und Oesterreichs versorgen und deutsche Musik noch immer ohn-

---

*) Wir nennen hier nur die Lustspiele des Grafen Fredro, welche so gelungen sind, daß mehrere derselben in deutscher Uebersetzung auf dem Hofburgtheater gegeben wurden; das durch getreue Charakteristik der Nationalität, Sitten, Tänze und Lieder vorzügliche Stück: Krakowiaki i Goraly.

mächtig gegen ihre glückliche und bevorzugte Rivalin ankämpft. —

Wir schließen diesen Aufsatz mit dem Wunsche, daß die Bühnen Oesterreichs, sowohl slavische wie ungarische und deutsche, ihre hohe Bestimmung einsehen und dieselbe auch erfüllen, unsere freundlichen Leser aber diese durch den Raum beschränkten Andeutungen freundlich aufnehmen mögen! —

Die Erziehung

und der

öffentliche Unterricht.

Einleitung.

Die Geburt ist der Grund und die Ursache der physischen Existenz des Menschen, die Erziehung aber die seiner geistigen; und gleichwie dieselbe vom höchsten, lebenslänglich dauernden Einflusse auf das Individuum selbst ist, wird sie es auch durch dasselbe im Allgemeinen auf den Staat. Dies haben schon die Gesetzgeber und Regenten der ältesten Zeiten eingesehen und daher stets ihr Augenmerk darauf gerichtet, unter den jungen, heranwachsenden Staatsbürgern eine gewisse Gleichförmigkeit der Grundsätze und Ansichten, der Lebensweise wie der Bildung hervorzurufen; ja einzelne Staaten, wie z. B. Sparta, gingen so weit, unmittelbar in die eigent-

lichen und heiligsten Rechte der Eltern einzugreifen, indem sie denselben ihre Kinder, wenn diese ein bestimmtes Lebensjahr erreicht hatten, wegnahmen und gemeinschaftlich auf allgemeine Kosten erziehen ließen.

Die Sorge der Regierungen oder Monarchen, auf die Erziehung im Allgemeinen und Besonderen mehr oder weniger, energischer oder lauer einzuwirken, findet man fortwährend, zu allen Zeiten und bei allen Völkerschaften; ja selbst bei solchen, welche noch auf den untersten Stufen der Kultur stehen.

Die Erziehung weckt alle im Kinde noch schlummernden Keime und Fähigkeiten, bildet dessen Anlagen gleichförmig aus und sucht eine schöne Harmonie in die Aeußerungen seiner geistigen Kräfte zu bringen; mit einem Worte, das physisch-geistige Wesen Mensch dem Ideale seiner Bestimmung näher zu bringen oder demselben wenigstens die Wege zu zeigen, die Mittel an die Hand zu geben, um rastlos und planmäßig nach der Erreichung dieses Zieles zu streben. Sie schafft und bildet den Knaben, den Jüngling erst zum wahren Staatsbürger, indem sie ihm seine Kräfte zum Besten der großen Gesellschaft gebrauchen und anwenden lehrt, deren Mitglied er durch die Geburt und den Genuß der von ihr jedem Einzelnen zugestandenen Rechte und Freiheiten stillschweigend geworden ist; sie lehrt ihm Achtung vor dem Gesetze und den Rechten seiner Mitbürger; sie wird gleichsam der moralische Empfehlungsbrief, welchen der aus dem Elternhause in's Leben Tretende unwillkürlich, meist sich selbst unbewußt mitnimmt, dessen Inhalt er nicht verbergen kann, den er durch

Worte, Geberden und Handlungen vorlies't und kommentirt; „der junge Mann hat Erziehung oder keine", ist der erste Urtheilsspruch, den die Gesellschaft über den Fremden oder Neueintretenden fällt, und wozu wenige Stunden und ein gewöhnlicher Scharfblick hinreichen.

Eine wahrhaft gute Erziehung giebt den Bewegungen des Körpers wie des Geistes eine gewisse Gewandtheit, Sicherheit, gefällige Form und wohlthuende Harmonie; der wohlerzogene Mann vereinigt in seinem Charakter wie in seinem Benehmen die scheinbarsten Extreme und gleicht dem Diamanten, der, von allen Seiten abgeschliffen, auch von allen Seiten im schönsten Feuer glänzt; der rohe, ungebildete hingegen ist wie ein Sumpf, der höchstens einige grüne Stellen, ein paar Wasserblumen erzeugt, oder auf dem hie und da einige Irrlichter flackern. Was die Erziehung leistet, welchen Vortheil der minder geistreiche, aber gut erzogene, vollkommen gebildete Mensch vor dem geistreichen aber rohen, ungezogenen habe, dies sehen wir bei jedem Schritte auf unserer Lebensbahn und halten daher eine weitere Erklärung für überflüssig.

Insofern also die Erziehung den Körper des Menschen ausbildet, den Geist veredelt, den Gedanken, Neigungen und Leidenschaften eine feste Basis und zweckmäßige Richtung, mithin auch dem Charakter des Individuums ein scharfes, eigenthümliches Gepräge giebt, verdient sie im vollsten Maße die Aufmerksamkeit des Staates, dessen Bürger sie bildet; denn der Mensch in seiner ersten ursprünglichen Ge-

stalt, wie er aus der geheimnißvollen Werkstätte der Natur hervorgeht, gleicht dem edeln Metalle, dessen Werth um so höher steigt, je sorgfältiger es von Schlacken gereinigt, je künstlicher es verarbeitet wird — der schönste rohe Marmorblock wird neben Canova's oder Thorwaldsens Statuen keines Blickes gewürdigt.

Aber die Systeme, welche die Regierungen bei dieser Ueberwachung, bei diesem unmittelbaren oder mittelbaren Eingreifen befolgen, die Ansichten, von denen sie hierbei ausgehen, sind oft die heterogensten; ihre Antithesen sind Licht und Finsterniß. Während nämlich Einige von dem Glauben ausgehen, der größte Gehorsam gegen die positiven Gesetze, welche freilich gar oft bloße Willkür ohne gemeinnützige Zwecke diktirte, die unbedingteste Unterwerfung unter den Willen des Staatesoberhauptes sei nur da zu finden, wo die Geistesnacht am größten ist und kein warum? oder wie? aufkommen läßt; huldigen Andere wieder dem Grundsatze, daß nur jenes Land das glücklichste sei, in welchem die unbedingteste Aufklärung herrsche und der Einzelne freudig und mit Selbstaufopferung dem Gesetze gehorche, das er achten gelernt hat, weil er dessen Billigkeit, Nothwendigkeit und Gemeinnützigkeit einsehen lernte. Zwischen diesen beiden Extremen liegen aber eine Menge Modifikationen, welche, im Einzelnen betrachtet, in's Unendliche gehen.

Einfluß der österreichischen Regierung auf die Erziehung und den Unterricht im Allgemeinen.

Die Erziehung des Menschen ist eine doppelte, so wie er selbst ein Doppelwesen ist, das aus Körper und Geist besteht; mithin eine körperliche und eine geistige. Zwischen beiden soll eine gewisse Wechselseitigkeit, eine genaue Uebereinstimmung beobachtet, und die eine auf Kosten der andern weder hervorgehoben, noch vernachlässigt werden; von guten Erziehern muß man dasselbe verlangen können, was man von guten Aerzten fordert: sie müssen sich eben so gut auf den Körper verstehen, wie auf den Geist. —

Die körperliche Erziehung der Jugend, so wichtig dieselbe ist, um mit ihrer Hilfe ungleich günstigere Resultate bei der geistigen zu erzielen, was schon die Alten durch den Spruch: „**Mens sana in corpore sano**“ **etc.** lehrten, bleibt in Oesterreich ganz und allein dem Ermessen und der Leitung der Eltern, oder den von ihnen aufgestellten Vormündern, Lehrern, Erziehern oder Gouvernanten überlassen; denn hier, wo die Regierung keine Gefahr für ihre Prinzipien befürchten zu haben glaubt, greift sie weder prohibitiv ein, noch thut sie Etwas zur Förderung, Regulirung, Systematisirung oder Leitung derselben.

Erst die Neuzeit hat vollkommen einsehen gelernt, wie nützlich, ja wie nothwendig eine sorgfältige körperliche Erziehung für die Jugend sowohl aus Sanitäts-

rücksichten, wie für das praktische Leben überhaupt ist, eine gewisse Abhärtung, das Erlernen und Ueben eines zweckmäßigen Gebrauches der physischen Kräfte, Gewandtheit und Geschicklichkeit; jene Verzärtelung und Verweichlichung, welche der Engländer längst verachtete und nur noch dem Namen nach kennt, der Franzose aber theilweise durch den Reit=, Fecht= und Tanzunterricht modificirte, woran wir Deutschen aber so lange laborirten, hat sich nun, Gott sei Dank, so ziemlich verloren und vernünftigeren Ansichten Platz gemacht. Man lernte Bewegung und kaltes Baden als das Wachsthum und die Gesundheit fördernd schätzen, und giebt die Kinder schon von ihrem zartesten Alter an dem Einflusse der freien Luft, welche ihnen zu ihrer gesunden und vollkommenen Entwickelung unentbehrlich ist, wie den Pflanzen und überhaupt jedem organischen Wesen, soll es nicht verkümmern und verkrüppeln, zu jeder Jahreszeit Preis; man betrachtet die Gymnastik nicht mehr als bloßes Berufsstudium für angehende Seiltänzer oder englische Reiter, als lebensgefährlich oder die Gesundheit bedrohend, sondern, eben so wie jede andere körperliche Uebung, von dem wahren und richtigen Standpunkte aus.

Die höheren Stände gaben den ersten Impuls dazu, das erste Beispiel, bereitwillig folgten die übrigen Klassen der Gesellschaft; und so steht denn zu erwarten, daß die junge Generation eine kräftige an Leib und Seele werde, wo früher wirklich gerechte Befürchtungen für das Gegentheil vorhanden waren. Aber der Staat, die Regierung that und thut noch

immer nichts für die körperliche Erziehung der Jugend, sie giebt keine Aneiferung, so wie sie keinen Impuls gab; in keiner öffentlichen Lehranstalt des Staates*) sind Lehrer angestellt, welche den Besuchern derselben die Mittel an die Hand gäben, sich körperlich zu bilden und zu üben, alle jene Unterrichtsanstalten für Gymnastik, Reiten, Schwimmen, Fechten und Tanzen, welche in den österreichischen Staaten bis jetzt bestehen, sind reine Privatinstitute. Sie genießen keiner Unterstützung und stehen nur insofern unter der Aufsicht der Polizei und der Regierung, als dies aus Moralitäts- und Sanitätsrücksichten nothwendig ist. Fast in allen großen Städten der Monarchie sind jetzt schon solche zweckmäßige Anstalten von Privaten errichtet worden, welche sich eines zahlreichen Besuches erfreuen, der sich aber noch bedeutend steigern und nutzbringender werden würde, wenn der Preis des Unterrichts nicht so hoch gestellt und dafür gesorgt wäre, auch dem minder Bemittelten Zutritt zu gestatten; dies könnte aber nur durch Anstellung von derlei Lehrern bei öffentlichen Unterrichtsanstalten, oder durch Errichtung solcher auf Staatskosten geschehen.

In jeder der Provinzial-Hauptstädte giebt es eine Reitbahn, einen Tanz- und Fechtsaal, deren Lehrer von den Ständen angestellt und besoldet werden, welche auch die nöthigen Lokalitäten erbauen ließen oder wenigstens den Miethzins für dieselben bezahlen; diese Unterrichtsanstalten sind gegen Bezahlung zu Jedermanns Benutzung, jedoch genie-

*) Ausgenommen in Militär-Akademien.

ßen einige adelige Jünglinge, welche im Bezuge gewisser Stipendien oder im Besitze gewisser Stiftungsplätze sind, in denselben den Unterricht gratis. Die Schwimmschulen wurden zuerst von den in Städten garnisonirenden Regimentern für das Militär gegründet; doch ertheilten sie später gegen Erlag eines bestimmten Honorars, welches zur Erhaltung, Verschönerung und Erweiterung der Anstalten benutzt wird, auch Unterricht an Civilschüler; später entstanden einige Civilschwimmschulen, welche aber weniger beliebt sind und weniger besucht werden.

Wenn die Regierung die körperliche Erziehung nicht zu berücksichtigen scheint und sie, so wie die erste des Kindes, ganz der Sorge der Eltern überläßt, so richtet sie ein desto schärferes Augenmerk auf die geistige, welche sie fördert, überwacht, auf welche sie unmittelbar den unbedingtesten Einfluß ausübt und systematisch, wie möglichst gleichförmig betreiben läßt.

Dieser Einfluß ist ein allgemeiner und unbedingter, weil alle Schulen, Gymnasien und Universitäten, alle Konvikte, Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten unter ihrem Einflusse, ihrer Aufsicht stehen und nach einem gleichen Plane vorgehen müssen. Alle Zöglinge von Privat-Instituten, ja selbst Knaben, welche ihre Hofmeister oder Lehrer haben und zu Hause studiren, müssen sich an öffentlichen Anstalten, vor vom Staate angestellten Lehrern der Prüfung unterziehen; diese allein haben das Recht allgemein giltige Zeugnisse auszustellen, und überdies müssen auch jene Lehrer, welche Privatunterricht

ertheilen, dazu qualifizirt, geprüft und mit Zeugnissen versehen sein.

Alle Schulen und Unterrichtsanstalten werden vom Staate erhalten*), welcher zugleich bei denselben sämmtliche Lehrer und Professoren anstellt und besoldet; dadurch unterstehen auch diese wieder unmittelbar und unbedingt der Regierung und werden von ihr sowohl in Betreff ihrer Moralität, wie ihrer Vorlesungen streng überwacht. Sie sind unabhängig von ihren Schülern, von denen sie kein gesetzmäßiges Schulgeld oder Honoror erhalten, sie sind Staatsbeamte, und auf diese Weise ihre Interessen mit denen der Regierung verbunden, die ihnen eine gesicherte, ehrenvolle Existenz, ein hinlängliches Auskommen giebt; dadurch aber haben sie auch nicht, wie die Professoren an deutschen Universitäten, eine Konkurrenz, Rivalität oder einen Mangel an Zuhörern und mithin an Unterrichts-Honorar zu befürchten, denn kein Schüler kann in Oesterreich willkürlich seine Professoren oder die Unterrichtsgegenstände wählen: diese sind für jede Lehrabtheilung bestimmt.

Die Vorträge dürfen nur aus den von der Regierung approbirten, meistens auf ihren Befehl und unter ihrer Aufsicht verfaßten Lehrbüchern gehalten werden; die geringste Abweichung, freiere Ansicht, eine über die gezogene Grenze hinausgehende oder möglicher Weise führende Kasuistik und Dialektik wird streng gerügt und im Wiederholungsfalle mit Ver-

---

*) Von den Ausnahmen sprechen wir im Verlaufe dieses Aufsatzes.

setzung in eine andere Stadt, nicht selten auch mit dem Verluste des Lehramtes bestraft. Da so viele und die materiellsten Aneiferungen, sich in der einmal mit Vorliebe erfaßten und zum Brodstudium erkorenen Wissenschaft immer weiter zu vervollkommnen und mit dem Geiste der Zeit rüstig vorwärts zu streben und zu schreiten, bei den österreichischen Professoren wegfallen, so gewöhnen sie sich bald und leicht daran, ihre Stelle als eine Sinekure zu betrachten, ja manche finden es sogar, ohne großen Kampf, äußerst angenehm, sich wie des Färbers Gaul im Ringe zu bewegen und das im folgenden Jahre wiederzukäuen, was sie im verflossenen vorgetragen haben, und dies in infinitum zu wiederholen.

Der Einfluß der Regierung auf den öffentlichen Unterricht gründet sich weiter darauf, daß sich Jeder, der eine, was immer für Namen habende Anstellung im Staate und oft auch selbst in Privatdiensten, wie z. B. als herrschaftlicher Amtmann, Justiziar u. s. w. erlangen will, früher mit legalen, von öffentlichen Unterrichtsanstalten ausgestellten Zeugnissen über die vorgeschriebenen ganzen oder über bloße Fachstudien ausweisen muß; eine bloße privatim erworbene Gelehrsamkeit, sei dieselbe noch so groß, zählt nichts, wenn sie nicht durch Prüfungszeugnisse beglaubigt wird, und der Schüler sich bei Erwerbung seiner Kenntnisse gewissen, durch das Studiensystem bedingten Regeln, auf welche wir später zurückkommen werden, unterwirft. Eben so wenig nützen Studien- oder Prüfungszeugnisse, welche von a u s w ä r t i g e n U n i v e r s i t ä t e n, deren Besuch überdies ge-

setzlich verboten ist, ausgestellt worden, oder der daselbst erlangte Doktorgrad; der Inländer, welcher davon Gebrauch machen wollte, bedürfte dazu der speziellen Erlaubniß Sr. Majestät des Kaisers, ohne welche auch Niemand das Diplom einer auswärtigen gelehrten Gesellschaft oder eines wissenschaftlichen Vereins annehmen darf.

Mächtig wirkt noch auf die Gesinnung, Geistesrichtung und das Benehmen der studirenden Jugend eine Rubrik in den Zeugnissen und Absolutorien, welche auf auswärtigen Universitäten unbekannt ist, und durch welche Lehrer und Professoren eben so gut Unarten, Ungezogenheiten und Rohheiten, wie voreiliges Plaudern, Widerspruch gegen aufgestellte Thesen, Disputiren über Gegenstände, welche in den Vorlesungen nicht berührt werden, oder das Lesen verbotener Bücher, mit einem Worte Alles strafen können, was sie straffällig finden wollen — die Rubrik: Sitten; und sie bleibt stets die Achillesferse des genialsten, fleißigsten und gesittetsten Jünglings, wenn er sonst in irgend Etwas seinen Professoren mißfällt.

Wie in Allem, so hält Oesterreich auch hier die Mitte. Die Regierung sucht nicht etwa durch Verminderung von Lehranstalten, durch ein Absperren derselben für die Mittel- und unteren Klassen der Aufklärung zu steuern; o nein, im Gegentheile begünstigt und unterstützt, gründet und erhält sie Lehranstalten für alle Zweige theoretischen und praktischen Wissens, Volks- und Bürger-, Industrie- wie gelehrte Schulen: sie geht auch hierin einen Weg, der so wohlberechnet ist, ob er gleich fast unmöglich

aussieht, daß sich der Politiker nicht enthalten kann, an Wallensteins Worte zu denken: „Wohl ausgesonnen, Pater Lamormain!"

Diesem Mittel der Aufklärung, welche am Ende doch fragen könnte wie? und warum? von vorn herein zu begegnen, ist ein Zustutzen sämmtlicher Wissenschaften nach einer gewissen approbirten und privilegirten Form, ein Ausscheiden aller jener historischen Daten, metaphysischen und ethischen, wie naturrechtlichen Fragen und Diskussionen, welche gefährlich werden könnten, aus den Lehrbüchern und dem öffentlichen Unterricht.

Ein weiteres Mittel, den jugendlichen Geist in seinen Forschungen zu beengen, aufzuhalten, ihm dieselben als unrecht und sündhaft vorzustellen, ist der durch alle Studienabtheilungen und Klassen fortgesetzte Religionsunterricht, der unabläßig den blinden Glauben predigt, ein unbedingtes Unterwerfen, ohne Prüfung, ohne Grübeln, unter die Dogmen der alleinseligmachenden d. h. der katholischen Kirche, der jedes Forschen, jede Zweifelsucht, jedes Beschäftigen mit metaphysischen Untersuchungen, als verdammenswerth vor dem Gewissen und der Kirche, als strafbar hier und jenseits hinstellt. Dieser Religionsunterricht wird pedantisch und geisttödtend betrieben und ist mit dem täglichen Anhören der Messe, sonn- und feiertägigen Predigten und monatlichen Ohrenbeichten verbunden, welche letztere auch den besten Aufschluß über die Denkweise und Glaubensbeschaf-

fenheit der Schüler geben; er ist vollkommen dazu geeignet, den jugendlichen Geist zu verhindern, über die enggezogene Grenze zu schweifen, ihn gewissermaßen abzuspannen und am Gängelbande zu führen, weil er jede freie Ansicht und Aeußerung als ketzerisch rügen oder bestrafen und durch die Ohrenbeichte sogar auf die Gedanken mächtig einwirken kann.

Verschiedenheit der physischen und geistigen Erziehung nach Provinzen und Ständen.

Sowohl die körperliche wie die geistige Erziehung, und durch dieselbe die Bildungsstufen, auf welchen die Menschen stehen, ist eben sowohl in den einzelnen Provinzen verschieden, als auch in denselben bei den verschiedenen Ständen.

Während der Galizier, der Ungar, der Böhme, der Steyerer und Krainer fast ohne alle Obhut, ohne alle Pflege aufwächst, wie das Gabelholz seiner Wälder, und sich eines kräftigen Körperbaues, einer festen Gesundheit erfreut, während die Kinder in jenen Provinzen fast den ganzen Sommer und Herbst über, so wie einen Theil des Winters Tag und Nacht mit dem Vieh unter freiem Himmel auf der Weide zubringen; werden in dem eigentlichen Oesterreich, in Italien und Südtyrol die Kinder mehr geschont und zu Hause behalten, wo sie die kleineren Arbeiten in

Küche, Stall und Garten mit besorgen helfen. Daher zeichnen sich die Bewohner der ersteren Provinzen vor den letzteren durch eine große Ausdauer, Kraft und Gewandtheit aus; der ungarische Csikos oder Gyulas wirft mit seiner Hacke auf weite Entfernung in's Ziel, die Tyroler und Steyerer sind ausgezeichnete Schützen, Ungarn und Polen feste kühne Reiter, der Grenzer ein geborner Soldat, der Slave, der ungarische Gebirgsländer ein ausgezeichneter Ringer; die Italiener aber neigen sich wieder mehr zu den Künsten des Friedens hin, zu Musik und Gesang, der Oesterreicher hält die Mitte zwischen ihnen. Aber bei allen unteren Klassen der Bevölkerung in allen Provinzen ist die erste Erziehung der Kinder noch weit zurück, äußerst mangelhaft, und läßt viel zu wünschen übrig; jedoch entstanden in der neuesten Zeit mannigfache Anstalten der Humanität und Wohlthätigkeit, um diesem Uebelstande zu steuern.

Schon Joseph II. hatte durch seine großartigen Institute für Waisen, namenlos Geborene, Arme, Sieche und Kranke gesorgt, Blinden- und Taubstummen-Institute wurden später errichtet; aber langjährige Kriege ließen einen Stillstand auch in der Humanität eintreten, bis man sich wieder mit der Erziehungsfrage beschäftigen konnte, und in Anregung brachte: ob die Kinder der Armen erzogen werden sollen und wiefern es Pflicht des Staates sei, dafür zu sorgen?

Wenn man unter der Erziehung den Unterricht allein verstehen würde, so wäre allerdings auch für die ärmsten Klassen vom Staate wenigstens theil-

weise gesorgt worden; aber es war nothwendig, demselben zum Theile in jenen Jahren vorzuarbeiten, in welchen die Kinder noch nicht zum Besuche der Schulen geeignet sind, zum Theile auf dieselben in jenen Stunden fortzuwirken, welche denen, die wirklich die Schule schon besuchen, vom Unterrichte übrig bleiben; man mußte auf Anstalten für die Armen denken, in welchen die Kinder derselben leiblich und geistig gehütet und vor dem moralischen Gifte bewahrt werden könnten, das sich den leichtempfänglichen Gemüthern beim zwecklosen, zeittödtenden Gassenschlendern so leicht einimpft. Die Eltern solcher Kleinen müssen ihrem Erwerbe nachgehen, sie können nicht ihre Zeit der Pflege oder Wartung, der Aufsicht und dem ersten Unterrichte derselben widmen, ohne sich selbst und ihre Kleinen dem sichtbarsten Mangel preiszugeben; ihre Kinder wurden daher den Tag über entweder in die Zimmer eingesperrt oder dem Gassenleben preisgegeben, und beide Arten der Grund von zahllosen Unglücksfällen.

Schon 1772 bestanden in Holland Kinderbewahranstalten für die armen und arbeitenden Volksklassen, deren auch Grabner in seinen Briefen erwähnt, und eine ähnliche wurde 1817 vom Legationsrath Falk unter dem Namen: „Die Freunde in der Noth" in Weimar errichtet. Von Holland aus scheint diese wohlthätige Idee der Kinderinstitute zuerst nach England gekommen zu sein, wo Wiederspin viel darüber schrieb und von wo sie den Weg wieder nach dem Kontinente zurück fand.

In Preußen, der Schweiz, den Nieder-

landen und mehreren anderen Staaten waren solche Anstalten bereits errichtet, als eine hochherzige ungarische Dame, obgleich selbst unvermählt, den Entschluß faßte, eine Kleinkinderbewahr-Anstalt in ihrem Vaterlande zu errichten und dadurch den Impuls zu solchen gemeinnützigen Instituten zu geben. Es war dies die Frau Gräfin Therese von Brunswick, und ihre Anstalt, welche den Zweck hatte, arme hilflose Kinder der Verwahrlosung, dem Müßiggange und Laster, so wie körperlichen Unfällen zu entziehen, trat zu Ofen mit dem 1. Juni 1828 in's Leben. Rasch gewann diese schöne Idee in den übrigen Provinzen Eingang und wurde fast in allen größeren Städten der Monarchie durch Kinderfreunde, Sammlungen u. s. w. realisirt, obgleich die Regierung außer der Erlaubnißertheilung nichts dazu beitrug.

Wenn aber auch jetzt die ärmsten Taglöhner und Arbeiter ihre Kinder die Zeit über geborgen wußten, wo sie ihrem Verdienste nachgehen, sich ihren Lebensunterhalt erwerben mußten, so blieb doch jeder solchen Familie noch die drohende Sorge und Angst zurück, was zu thun sei, wenn Krankheit einkehre in die Hütte der Armuth?

Bei jenen Volksklassen ist die Mutter nicht blos die Pflegerin der Kinder und die Verwalterin des Hauswesens, sondern sie muß auch die Miterwerberin des täglichen Lebensunterhaltes sein, sie muß gleich dem Manne durch ihrer Hände Arbeit, im Schweiße ihres Angesichts ihr Brod verdienen. Erkranken also ihre Kinder, so bleibt ihr nur die traurige Wahl

zwischen der Verminderung des kärglichen Gewinnes, oder der Vernachlässigung ihrer Mutterpflichten; nicht selten wurden daher die Kleinen dadurch das Opfer der so häufigen Kinderkrankheiten und Ausschläge, welche einer sorgfältigen Behandlung und Ueberwachung bedürfen und sich gar leicht zu wahren Epidemien umgestalten. Sie waren noch glücklich, wenn der Tod ihren Leiden mit einem Male ein Ende machte und sie nicht unverschuldet lebenslang siechten und so früher oder später, zuweilen schon in der ersten Blüthe ihres Lebens, ihrer Familie oder öffentlichen Versorgungsanstalten zur Last fielen.

Erst im Jahre 1842 trat die Idee eines unentgeldlichen Kinderspitals in Wien in's Leben und gedeiht durch die Unterstützung edler Menschenfreunde, obgleich es leider, bei der so großen und noch stets wachsenden Population der Residenz, kaum für eine Vorstadt genügt und noch kein zweites derartiges Institut besteht. Leider hat dies Beispiel auch in keiner der übrigen Städte der Monarchie eine Nachahmung gefunden.

In dieser Beziehung ist also die Regierung offen zu tadeln, und es ist wirklich kaum zu begreifen, daß sie die Errichtung solcher Humanitäts-Anstalten dem bloßen Zufalle, dem Edelmuthe Einzelner oder den stets unzulänglichen, durch Subscription oder Sammlungen erworbenen Geldmitteln einzelner Gesellschaften oder Vereine überläßt, wo ihr doch hinlängliche Mittel zu Gebote stehen. Ihre Pflicht wäre es, hier energisch mit gutem Beispiele voran zu gehen, an jedem allgemeinen Krankenhause einen eigenen Trakt

für ein Kinderspital zu bestimmen und einzurichten; abgesehen von dem großen Nutzen für diese hilflosen Wesen selbst und die armen Eltern, würde durch ein solches Institut auf Staatskosten noch ein größerer, allgemeinerer durch die Bildung von geschickten Kinderärzten, Wart- und Kinderfrauen, woran wir leider einen fühlbaren Mangel leiden, erzielt werden.

Die geistige Erziehung der Jugend ist in allen Provinzen, wie bereits erwähnt, die Sorge der Regierung; doch sind trotz dem gleichförmigen Plane der unverkennbar höheren Einwirkung die Resultate derselben äußerst ungleich. Ungarns mit seinen Nebenländern nicht zu erwähnen, welches auch hierin so manche eigenthümliche Abweichung hat, mag wohl Galizien, was die allgemeine Geistesbildung, wie den öffentlichen Unterricht betrifft, am meisten zurück sein; an dasselbe schließt sich das Küstenland und Krain an; ungleich höher in dieser Beziehung stehen Oesterreich ob und unter der Enns, Böhmen, Mähren, Tyrol und Italien, in welchem auch der Umstand viel zu einem häufigen Schulbesuche beiträgt, daß der öffentliche Unterricht hier gratis ertheilt wird, während sonst überall ein, wenn auch mäßiges Schulgeld entrichtet werden muß.

Wie die höhern Schulen haben auch die Elementarschulen ihre Vermehrung, Verbesserung und fast ihre ganze gegenwärtige Einrichtung Maria Theresia's und Josephs II. Regierung zu danken; aber allen diesen Schulen, auch in den entferntesten nichtdeutschen Provinzen liegt ein gleiches System des Unterrichts zu Grunde, sie müssen sich alle inner-

halb der vorgezeichneten Grenzen bewegen, und hauptsächlich auf eine blinde Anhänglichkeit an den Katholizismus und den Monarchen, so wie die bestehende Ordnung der Dinge hinwirken, ja sogar Alles im Voraus zu entfernen trachten, was je zu Invektiven gegen dieselben führen könnte. Die Geistlichkeit hat auf sie den unmittelbarsten Einfluß, indem die Schulen meistens unter geistlicher Oberaufsicht stehen und die Pfarrer in ihren Gemeinden katechisiren.

Obgleich der Schulbesuch für Kinder von sechs bis zwölf Jahren überall Zwangspflicht ist, so stellt er sich doch nicht so günstig heraus, als es zu wünschen wäre; woran besonders in Galizien, Krain und dem Küstenlande sowohl der fühlbare Mangel an Dorfschulen, als auch die Roheit und Unwissenheit der Eltern selbst Schuld sind. Wenn man die schulfähige Jugend mit der die Schulen wirklich besuchenden vergleicht, so kann man nur $^3/_5$ derselben annehmen, welche den Unterricht wirklich genießt. Am häufigsten ist der Schulbesuch in Oesterreich ob und unter der Enns, Böhmen, Mähren, Tyrol und Italien; am geringsten dagegen in Galizien, Dalmatien und dem Küstenlande, wo man auf hundert schulfähige Kinder kaum zehn bis zwölf schulbesuchende rechnen kann.

Zu den Staatsinstituten, welche fast ausschließend für Kinder der ärmern Volksklassen bestimmt sind, gehören die Findelhäuser, Waisenhäuser, Blinden- und Taubstummen-Institute.

Den Ständen nach ist die Erziehung ebenfalls eine sehr verschiedene; und nachdem wir von der Erziehung des Adels bereits im ersten Bande dieses Werkes gesprochen haben, bleibt uns hier nur noch Einiges in Betreff der übrigen Stände zu sagen.

Was die Mittelklasse betrifft, so hat sie fast in allen Provinzen mit wenigen Ausnahmen einen guten Schulunterricht und eine ordentliche häusliche Erziehung genossen; aber leider thut man hierin auch meistens des Guten zu viel, und verbildet die Kinder, oder erzieht sie weit über ihren Stand. Wir wollen hiermit nicht gesagt haben, daß Wissenschaft und Bildung blos die exklusiven Güter einzelner Stände sein, und daß Finsterniß und Roheit Erbtheil der Mittel- und untern Volksklassen bleiben sollten, im Gegentheile, Niemand kann mehr überzeugt sein, als wir, daß sie Gemeingut Aller sind und werden müssen, an welches jeder Einzelne gleichen und gerechten Anspruch habe; aber es muß gewisse Modifikationen geben, will man nicht jene himmlischen Gaben in Gift umwandeln, das Ordnung, Zufriedenheit und Gemeinsinn tödtet. Es muß eine praktische Erziehung für jene Stände geben, welche mehr auf das Materielle des Lebens angewiesen sind; eine ganz andere wird die eines Gelehrten und Bureaukraten, eine ganz andere wieder die eines reichen Adeligen sein, **fruges consumere nati**; denn wohin sollte und würde es führen, wenn der Bauer hinter dem Pfluge Virgils Eklogen läse und schwärmte, statt zu säen, wenn der Soldat, statt zu exerziren und Ordre pariren, Naturrecht studirte, oder der Bureaukrat über

Pferdezucht und Wettrennen schriebe? — Wahrlich, blos zu einer verkehrten Ordnung der Dinge und am Ende zu einer gänzlichen Auflockerung oder Auflösung sämmtlicher Staatsbande, zu einem Mißvergnügen jedes Einzelnen mit seiner finanziellen Lage sowohl, wie mit seiner bürgerlichen Stellung; dahin, wohin es junge Leute bringen, welche einiges Vermögen ererbt haben, und nun, sich ihrer Abkunft schämend, es höheren Ständen gleich thun wollen — an den Bettelstab. Wenn wir also von einer standesmäßigen Bildung sprechen, so verstehen wir darunter das Erwerben solcher Kenntnisse, welche für die erwählte Laufbahn von praktischem Nutzen sind und ein Entfernen jenes Wissenskrames, welcher Zeit raubt, ohne für's Leben vielen Werth zu haben.

Betrachten wir aber die jetzige Erziehungsweise der Mittelstände im Allgemeinen, so finden wir in ihr gerade das Gegentheil des Gesagten; indem sie fast geflissentlich alles Praktische zu vernachlässigen scheint, um auf einem falschen Wege vorwärts zu schreiten. Man drängt die Kinder ohne Wahl zu den Studien und opfert Geld, Verwendung und die Jugendjahre derselben auf, um sie sodann nach Jahren in eine Laufbahn zu führen, wo unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Ziel so fern und der Preis so erbärmlich ist, daß sie wahrlich die gehabte Mühe und Anstrengung nicht lohnen können. Dem Bürgerthum, dem Handwerke, der Kaufmannschaft, ja dem Ackerbaue sogar werden junge, kräftige Arbeiter, offene Köpfe, welche durch Fleiß und Erfindungsgeist ihr Glück hätten machen können,

entzogen, um sie das sterile Feld der Bureaukratie im Schweiße ihres Angesichtes bebauen zu lassen.

Woher rührt dieser Mißstand? —

Vom steigenden Luxus, von der Verachtung der arbeitenden Klassen, von dem Streben nach Glanz und Vergnügen.

Der Luxus hat in Oesterreich in allen Klassen der Gesellschaft zu sehr überhandgenommen und thörichte Vorurtheile gegen Handwerk und Ackerbau erzeugt, Vorurtheile, welche derartige Beschäftigungen als erniedrigend und blos für die Hefe des Volkes bestimmt erscheinen lassen; die erste Erziehung der Kinder, so wie ihre spätere Bildung tragen leider immer mehr bei, dies Uebel zu einem unheilbaren, dies Vorurtheil zu einer fixen Idee zu machen. Der eigentliche solide Bürgerstand, fest, ehrenhaft und stolz auf seinen Werth, seine staatswirthschaftliche Wichtigkeit, wie auf seine Erwerbsquellen, jener Bürgerstand, den noch unsere Väter kannten, von dem sich noch einige seltene Exemplare in der Gegenwart vorfinden, hat leider schon längst aufgehört, und der jetzige ist nur noch ein trübes Nebelbild eines bessern Ehemals.

Der Luxus und die immer steigende Genußsucht, verbunden mit einer Verachtung alten Herkommens, Lauheit in der Religion*), Gewissenslosigkeit und

---

*) Wir wollen hier keineswegs den Bigotten oder Hypokriten spielen, denn Niemand kann dem Pfaffenthume, leeren Formen und blindem Vorurtheile mehr Feind sein, als wir; aber wir sprechen hier von jener ächten Religion, welche der Grundpfeiler der

ein rein materielles Streben haben sich der Mittelklassen mit reißender Schnelligkeit bemächtigt und drohen von hier aus auch die unteren Klassen anzustecken und gänzlich zu demoralisiren; man fängt fast allgemein an sich seines bürgerlichen Herkommens, seiner Geburt, seines Standes zu schämen und diese vermeintlichen Flecken durch ein glänzendes Leben, eine tolle Verschwendung verwischen zu wollen — d. h. man ruinirt sich in kürzester Zeit. Niemand scheint mehr im Mittelstande seine Einkünfte zu berechnen und seine Ausgaben nach denselben einrichten zu wollen, im Gegentheile setzt man eine Ehre darein, unbedingt auszugeben, ohne sich um das woher? zu bekümmern; man führt ein Haus, so lange es geht und tritt dann als Bettler vom Schauplatze ab, mit dem stolzen Bewußtsein (?), einige Zeit hindurch geglänzt zu haben.

Wie man jetzt in den Auslagen, den Schildern und der innern Einrichtung der Gewölbe der höchsten Eleganz, dem ausgesuchtesten Luxus fröhnt, so sind diese auch in's Hauswesen, in's bürgerliche Leben des Handelsstandes übergegangen; Quartier, Einrichtung, Dienerschaft und Lebensweise sind von der Art, so

---

Sittlichkeit und der Staatswohlfahrt ist. Diese sinkt leider immer mehr und mehr und die Bigotterie, der wüthende Katholizismus früherer Zeiten, sie arten jetzt in eine Verachtung aller religiösen Begriffe, in einen, wenig Gutes versprechenden Unglauben aus, welche die Basis der Demoralisation bilden, den Grund zu dem abnehmenden Familienglücke legen und zu keinem guten Ende führen können.

kostspielig, wie sie vor Jahrzehnden nur der reiche Adel besaß, und nicht selten halten sich Kaufleute zweiten und dritten Ranges Equipagen, Reitpferde, Logen im Theater u. s. w., ohne vielleicht eigene Kapitalien zu besitzen, von deren Interessen sie ihren Luxus bestreiten könnten. Diese Manie groß zu thun, über seinen Stand zu leben, geht von den Herren auf die Diener, die Kommis, die Lehrjungen über, welche sie darin noch übertreffen wollen und bei ihrer geringen Besoldung zu den unredlichsten Mitteln greifen müssen, um ihre tollen Ausgaben bestreiten zu können. Man darf nur die öffentlichen Vergnügungsorte besuchen, die Lebensweise solcher Leute beobachten, um die Belege zu dem Gesagten hundertweise zu finden.

Wollte man nach dem Scheine urtheilen, so müßte man den Handelsstand in Oesterreich im Allgemeinen für einen äußerst reichen und vielverdienenden halten; denn berechnet man im Einzelnen die Kosten des brillanten Hauswesens, den Zins für Quartier, Gewölbe, Magazine, die Waarenvorräthe und Regiekosten, schlägt man noch die besonderen Ausgaben für Unterhaltung u. s. w. dazu, so bringt man eine Summe heraus, welche, als Interessen eines Betriebskapitals gerechnet, in jedem nur etwas besseren Kaufmanne einen mehr als wohlhabenden, einen reichen Mann vermuthen läßt. Wie ganz anders aber gestalten sich die Verhältnisse, wenn man in's Detail eingeht! Man findet dann, daß Alles bloßer Schein und gar kein Eigenthum vorhanden ist; wenn man anders nicht den mathematisch richtigen Satz

daß zwei Minus ein Plus geben, auch im praktischen Leben gelten lassen will. Der eigentliche Erwerb reicht kaum hin, die Haushaltung zu bestreiten, vielweniger der Putzsucht der Frau, dem Jagen nach Vergnügen des Mannes zu genügen, das Vermögen des Ehepaares, wenn eines vorhanden war, muß, statt daß es als Betriebskapital sich gut verzinse und durch weise Verwendung selbst vermehre, einige Zeit aushelfen; sodann kommt der Kredit, bis endlich kein Kraut mehr für den gänzlichen Ruin gewachsen ist, und der Banquerout dem Geschäfte ein Ende macht.

Die Bankiers gaben durch ihren fürstlichen Aufwand, ebenfalls in der Regel über ihre Kräfte gehend, den ersten Impuls zu jener Manie, welche wie eine Epidemie die Kaufmannsgilde erfaßt hat und früher oder später ganz zu Grunde richten muß; unglaublich schnell wechseln jetzt die Firmen, während sie früher, geachtet und respektirt, sich Generationen hindurch in Familien forterbten; täglich tauchen neue auf, um eben so schnell zu verschwinden, und die Zeitungsblätter bringen fast täglich Nachrichten von neuen Fallissements, welche freilich in der Regel keinen andern Einfluß haben, als auf den Platz selbst. Darum ist das Wort Krida und Kridar längst von der Liste der schmachvollen Benennungen gestrichen worden, und es verunglimpfet Keinen mehr in den Augen der Gesellschaft; im Gegentheile bietet es oft die Mittel, um unredlicher Weise, auf Kosten der Gläubiger, durch Betrug reich zu werden.

Suchen wir den eigentlichen Grund und die

Ursache dieser Mißstände auf, so werden wir sie größtentheils in der Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechtes finden. Die Eltern, welche keine Liebe zu, keine Achtung vor ihrem eigenen Stande haben, flößen auch ihren Kindern keine Lust ein, sich demselben zu widmen, sondern bringen ihnen in der frühesten Kindheit verkehrte Begriffe bei, beeifern sich, dieselben über ihren Stand erziehen zu lassen, eine thörichte Verachtung des Bürgerthums und lächerliche Nachäffung des Adels zu empfehlen. Leider sehen sie auch hierbei nicht einmal auf den Kern, sondern nur auf die Schaale; sie nehmen sich adelige Individuen zu Mustern und Vorbildern, welche durch ihren Leichtsinn, ihr Benehmen, ihre Exzesse und tollen Streiche, Schuldenmachen und Poltronerie die Achtung der Besseren ihrer eigenen Kaste längst verwirkt haben. Solche Adelige, welche in den Zirkeln der Aristokratie nicht geduldet oder über die Achsel angesehen werden, begrüßt man in Gesellschaften, in den Häusern der Bürgerlichen, der Mittelklasse, mit Jubel und Ehrfurcht; ihre Namen und Wappen sollen auf jene zurückstrahlen, man modelt sich nach ihnen, man fühlt sich glücklich und geehrt, wenn sie den Frauen und Töchtern den Hof machen, die Söhne aber Geld verplittern lehren und ihnen alle jene Sünden, jene Laster beibringen, welche man blos noble Schwäche nennt. Man erzieht die Kinder nicht mehr für Geschäfte und Häuslichkeit, sondern für die Gesellschaft und den Glanz; was leider ebensowohl bei den Knaben, wie bei den Mädchen der Fall ist.

Die Knaben werden in der Regel selten oder nie für das praktische Leben, für ein Geschäft oder Handwerk erzogen, sondern für die Studien und den Staatsdienst bestimmt. Diese Manie, welche zum Theile auch schon die unteren Klassen erfaßt hat, verursacht einen kaum glaublichen Andrang der Jugend zu den höheren Schulen und erzeugt eine Masse von jungen Leuten, welche die Rechte oder die Medizin absolvirt haben; sie ist der Grund der stets wachsenden Bureaukratie, der Ueberfüllung aller Stellen mit Praktikanten und Aspiranten, welche Jahre lang harren und gratis dienen müssen, bis sie endlich eine kleine Anstellung finden, der enormen Zahl von Doktoren utriusque juris oder der Medizin, welche, ohne Praxis, wie die Dachse von ihrem eigenen Fette zehren müssen, so lange dies ausreicht, oder sich trotz aller Kenntnisse am Ende in einer Lage befinden, welche sie den Taglöhner beneiden läßt.*) Studiren ist die Losung der Eltern, welche Knaben haben, Beamter oder Doktor werden das Ziel, welches diesen

*) Daß diese stets wachsende Zahl der Studirenden, welche ihre Studien mit guten Zeugnissen absolvirt haben, ohne zu wissen was nun beginnen und wovon leben, die vollste Aufmerksamkeit der Regierung verdiene, ist unbestreitbar; denn Menschen, welche aufgeklärt sind, sich fühlen, mit dem besten Willen zu verdienen aber am Hungertuche nagen müssen, werden eher gefährlich, als jede andere Klasse. Ist es nicht erbarmungswürdig, wenn ein Dr. Medicinae sich um die Scharfrichterstelle in Wien meldet, wenn ein Dr. Juris eben daselbst um eine Amtsdienerstelle kompetirt, oder ein anderer als Kammerdiener Dienst bei einer Herrschaft finden will, um nicht zu verhungern?

schon in den Kinderschuhen vorgesteckt und gezeigt wird; man prüft nicht ihre geistigen Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen, man erwägt nicht einmal seine eigenen pekuniären Verhältnisse, ob dieselben hinreichen, jene an's gewünschte Ziel zu leiten: der Knabe wird in die Schule geschickt, er muß Zeit und Mühe darauf verwenden, um alle Klassen zu durchlaufen, in allen Klassen eine Menge von vorgeschriebenen Lehrgegenständen mit gutem Erfolge zu absolviren, und sieht sich am Ende, nach einem vierzehn- bis sechszehnjährigen Studium, nach einem Aufwande von einer Summe, welche für ein Handwerk oder Geschäft ein hinlängliches Betriebskapital geworden wäre, im beginnenden Mannesalter, da, von wo er ausgegangen: nämlich in der Lage, sich nicht einmal den täglichen Lebensunterhalt erwerben zu können, sondern abermals Jahre lang von seinem Vermögen, der Gnade seiner Eltern und Verwandten oder von kümmerlichen Lektionen leben zu müssen, bis eine Stelle erledigt wird, deren geringe Besoldung ihn wenigstens vor dem Hungertode schützt. — Der Künstler, der Kaufmann, der Handwerker kann auswandern, wenn er in seinem Vaterlande keinen Erwerb findet; wohin aber soll sich der Studirende wenden, der nur eben das gelernt hat, was er allein in seinem Vaterlande brauchen kann? Stiefel und Kleider werden überall auf gleiche Weise verfertigt, der Techniker, der Maler, der Bildhauer kann überall seine Kunst ausüben, der Handel und die Buchführung sind so ziemlich überall gleich: wohin soll sich aber der absolvirte Jurist begeben, da in

den dreißig und einigen Staaten Deutschlands, von den fremden Europa's nicht zu reden, überall ein anderes Gesetz gilt, eine andere Art Prozesse zu führen, Kriminal- und Rechtsfälle zu behandeln? —

Dies gilt von dem weniger Bemittelten, der Reiche bildet seine Kinder schon von der Wiege an zu Kavalieren, welche blos Geld ausgeben, aber keines verdienen lernen; solche Knaben werden zu gar nichts gebildet und kommen früher oder später, wenn nicht das Vermögen ein unermeßliches ist, in's Elend, werden Gauner, Betrüger oder — Selbstmörder.

Der Sohn des Mannes, der zehntausend Gulden Renten, aber fünf Kinder hat, wird so erzogen, als ob auch er einst eben so viel allein besitzen würde, und er lernt die elterlichen Reichthümer durch eine Vergrößerungsbrille betrachten; stirbt nun der Vater und wird das Vermögen getheilt, so kommen auf ihn blos vierzigtausend Gulden Kapital oder, zu fünf Proc., jährlich zweitausend Gulden an Interessen. Das Kapital muß also angegriffen und zugesetzt werden, um die gewohnte Lebensweise fortsetzen zu können, und nach einigen Jahren ist der junge Herr ohne Kapital und ohne Renten; einige Zeit lebt er noch vom Kredit und dem Verkaufe seiner Equipage, Pferde u. s. w. und wenn ihm nicht eine reiche Braut wieder auf die Beine hilft, so sinkt er von Stufe zu Stufe und endet nicht selten im Kriminale, auf dem Spielberge oder — dem Galgen. —

Man beschuldige uns nicht, daß wir Grau in Grau malen, denn wir haben blos reine, gemäßigte

Wahrheit geschrieben; durchgeht man die zahlreichen Aktenstöße der Kriminalgerichte, steigt man als aufmerksamer Beobachter hinab in die Höhlen des Lasters und der Demoralisation, so wird man schaudernd sehen, daß wir Recht haben. —

Hunderte von absolvirten Studirenden, geschickte Menschen, talentvolle Köpfe treiben sich ohne Anstellung, ohne Beschäftigung herum, wissen von einem Tage zum andern nicht wohin sie ihr Haupt legen, woher sie ein Mittagsbrot nehmen sollen und bilden einen erbarmungswürdigen Gegensatz zu jenem arbeitsscheuen Gesindel, das in allen großen Städten sich herumtreibt: hat man aber je eine so allgemeine Klage gehört, daß die rüstigen Arme beim Pfluge zu viel geworden, daß Handwerksgesellen, waren sie nur sonst tüchtig, ehrlich und ordentlich, aus Mangel an Beschäftigung verhungert sind? — Warum also, ihr Eltern, wollt ihr eure Kinder durch euern Wahn, durch falsche Schaam selbst unglücklich machen und verschwendet noch obendrein euer Geld, ihr einstiges Erbtheil, blos um sie zu gelehrten — Bettlern heran zu bilden? — Werft von euch jene thörichten, lächerlichen, glückvernichtenden Vorurtheile, lernt es selbst einsehen und pflanzt es auch tief in die Herzen eurer Kinder, daß kein Stand unehrenvoll ist, der durch gemeinnützige, regelvolle Beschäftigung eine gesicherte Existenz und die Mittel bietet, sich einen Sparpfennig für Alter oder Krankheit auf die Seite zu legen; lehrt sie frühzeitig die Arbeit lieben, eine praktische Beschäftigung, und bildet sie so zu Arbeitsbienen im großen Bienenstocke Staat heran,

nicht aber zu überflüssigen Drohnen. Hätte ich die Feder jener Männer, welche so schön, so wahr, so lehrreich über die Erziehung schrieben, ich würde nicht müde werden, euch die unseligen Folgen eurer Verkehrtheit an's Herz zu legen; euch zuzurufen mit der Wahrheit siegender Stimme die Worte des großen, leider so oft verkannten und verketzerten Rousseau: „**Un travail modéré, une vie égale et simple, la paix de l'âme et la santé du corps, qui sont les fruits de cela, valent mieux, pour vivre heureux, que savoir et gloire!**"*) — Es wäre die Pflicht der Regierung, welche den öffentlichen Unterricht und die spätere Erziehung der männlichen Jugend überwacht, leitet und regelt, diesem allzugroßen Andrange zu den Studien zu steuern und durch öffentliche Kundmachungen die Thorheit und den Nachtheil desselben auseinander zu setzen; die Geistlichkeit könnte erfolgreich und wohlthätig mit ihr Hand in Hand gehen und den Beichtstuhl, die Kanzel, wie ihren sonstigen Einfluß dazu benutzen, um die Bethörten aufzuklären und zu leiten. Sie sollte ihre Predigten, wie dies bei den Protestanten der Fall ist, mehr faßlich und nützlich für das Allgemeine einrichten und in den Kirchen über Lebensverhältnisse, Erziehung u. s. w. zu dem versammelten Volke, das in ihnen höhere Wesen, Verkündiger der Wahrheit sieht, sprechen,

---

*) Eine mäßige Arbeit, ein geregeltes, einfaches Leben, die Ruhe des Gemüthes und Gesundheit des Körpers, welche die Früchte desselben sind, sind höher zu schätzen und tragen mehr dazu bei, um glücklich zu leben, als Wissen und Ruhm. —

statt es mit orthodoxen Reden, bloßen Glaubenssätzen und mystischen alttestamentarischen Parabeln noch mehr zu verdummen und seine Begriffe zu verwirren! —

Was wir hier von dem Kaufmannsstande gesagt haben, gilt auch von den Handwerkern und der Büreaukratie; letztere ist stets und in allen Chargen auf ein fixes Einkommen angewiesen, und könnte daher leichter als jeder andere Stand seine Ausgaben reguliren. Aber auch hier haben sich der überhandnehmende Luxus, die Manie es dem Adel und der Geldaristokratie gleich thun zu wollen, eingenistet, auch hier gilt von der Kindererziehung das, was wir bereits gesagt haben; doch hier erzeugte jene leichtsinnige, verschwenderische Lebensart noch einen andern Krebsschaden, der unheilbar fortfrißt und den wichtigsten Einfluß auf die übrigen Stände, auf das allgemeine, das Staatswohl hat: die Bestechlichkeit der Beamten.

Wenn der Egoismus gewissermaßen in jede Menschenbrust als Keim gelegt worden, in welcher er mehr oder weniger wuchert, so muß er gewiß dort aufs Höchste steigen, wo materielle Bedürfnisse, liebgewonnene Vergnügungen, alte, angenehme Gewohnheiten mit der Pflicht und Entbehrung in Kollision kommen; es gehört dann allerdings ein fester Charakter, ein zartes Gewissen dazu, geradefort auf der rechten Bahn zu gehen, ohne zu straucheln. Die Gegenwart entbehrt fast durchgehends jener alten Rechtlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue einer vergangenen Zeit, man huldigt

mehr der Vernunft (?!) und setzt sich über alle Bedenklichkeiten und Gewissensskrupel hinweg. Die Büreaukraten, welche, auf einen gewissen Gehalt angewiesen, mit demselben nicht auskamen, Schulden machten und sich von ihren Gläubigern bedroht sahen, kamen gar bald auf den Gedanken, aus ihrer amtlichen Stellung und sonstigem Einflusse den übrigen Ständen gegenüber Profit zu ziehen und den Partheien sogenannte amtliche Gefälligkeiten gegen baare Erkenntlichkeit zu erzeigen, wobei beide Theile gelegentlich ihre Rechnung fanden, und so wurde der einmal betretene Weg zur wahren Heerstraße. Bald blieb es nicht mehr bei den amtlichen Gefälligkeiten allein, sondern kam auch zum Einflusse auf die zu sprechenden Urtheile, auf zu besetzende Plätze, zu erlangende Lieferungen und dergl., mit einem Worte, bald war das Bestechungssystem vollkommen organisirt und griff in allen Provinzen mit reißender Schnelligkeit um sich, erreichte eine Ausdehnung und einen Einfluß, von denen man sich keinen Begriff machen kann.

Es bestehen allerdings Gesetze und sogar sehr strenge Gesetze gegen Bestechlichkeit der Beamten; da sie aber zu gleicher Zeit den Bestechenden selbst mit zum Kriminalverbrecher stempeln, so schweigt gerade der wohlweislich still, welcher den besten Aufschluß geben könnte, und wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Ueberdies geht dies Bestechungssystem gradatim auf- und abwärts durch die Beamtengilde und der Höhere muß also nothwendig beide Augen zudrücken, wenn ihm etwa indirekte

Klagen oder Beschuldigungen über seine Untergebenen zu Ohren kommen; denn erstens trieb er es selbst nicht besser, als er noch in jener Sphäre war, und zweitens hat er in seiner jetzigen Sellung die gleiche Achillesferse mit jenen. Es hieße in ein Wespennest stechen, wollte ein Privatmann, selbst wenn er in der gerechtesten Sache von der Welt durch einen vergoldeten Händedruck seines Gegners verlor, die Machinationen aufdecken, welche stattfanden; in jedem Falle würde es ihm an gesetzlich vollgiltigen Beweisen fehlen, da solche Geschäfte stets ohne Zeugen unter vier Augen abgemacht werden. Zarte Büreaukratengewissen haben überdies einen herrlichen Ausweg gefunden, sich auf Kosten des Rechtes und ihrer amtlichen Stellung zu bereichern, ohne im Geringsten Gefahr zu laufen und um mit offener Stirne siegreich jeder Anklage trotzen zu können; sie weisen selbst jedes Geschenk mit Abscheu zurück und führen Amtspflicht und Gewissenhaftigkeit stets im Munde, doch sind ihre Frauen stets sehr geneigt, Geschenke anzunehmen und beim Gemahl ein gutes Wort in der oder jener Angelegenheit zu sprechen. Nun besteht aber freilich kein Gesetz, welches den Frauen die Annahme von Geschenken verböte, oder ihnen das Recht benähme, mit dem Gemahl in vertraulichen Stunden über so Manches zu schwatzen, und so kommen also beide Theile aufs Leichteste zu dem gewünschten Ziele; keine Bestechung kann erwiesen werden und dem alten: **Mulier taceat in ecclesia!** schnurstracks entgegen, sind sie es, welche so die Gewalt über ihre Eheherren und un-

mittelbar einen großen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten selbst ausüben. Man muß genau in alle Verhältnisse eingeweiht sein, und so manche Schule des Lebens durchlaufen haben, um zu sehen, wie weitverbreitet, wie einflußreich dies Bestechungssystem ist und wie wenig sich mit Erfolg dagegen arbeiten läßt, geht nicht die Regierung oder der Monarch mit tyrannischer Strenge hierbei zu Werke. —

Was wir von der Erziehung der Knaben in den Mittelständen sagten, dies gilt im Allgemeinen auch von der der Mädchen, welche gleich unpraktisch, gleich vernunftwidrig betrieben wird. Obgleich die Bestimmung des Weibes eine gleiche, eine allgemeine ist, so treten doch auch hier verschiedene Nüancirungen ein, so ist auch hier bei der Erziehung auf den Stand der Eltern und auf die daraus folgende muthmaßliche individuelle Bestimmung des Mädchens Rücksicht zu nehmen. Während die Einen für die Gesellschaft erzogen werden müssen, weil ihre Geburt, ihr Stand sie schon darauf hinweisen, daß sie bestimmt sind, einst eine größere Rolle in der Welt zu spielen, können die Andern nicht sorgsam genug für ächte Häuslichkeit gebildet und von Kindheit an schon auf ihre schönen Pflichten als Gattin, Hausfrau und Mutter vorbereitet, und in der Erfüllung derselben unterwiesen werden. Hauptsächlich gilt dies von dem weiblichen Geschlecht der Mittelstände, welches namentlich auf jenen engeren Kreis des Wirkens und Handelns angewiesen ist.

Wenn der Mann der erwerbende Theil ist, so muß das Weib dagegen der erhaltende sein, und in-

dem sie für das Haus und die Häuslichkeit bestimmt ist, bleibt ihr auch die erste Erziehung ihrer Kinder, mit welcher sich der seinen Geschäften nachgehende Mann nicht abgeben kann, überlassen. Auf ihren Schultern ruhen also die Sorgen des Hauswesens, sie muß trachten, die allgemeinen Ausgaben dem Einkommen anzupassen, ihre Kinder sorgfältig zu erziehen, den Gatten aufzuheitern, wenn er nach des Tages Last und Mühe in den Kreis der Seinigen zurückkehrt, und wenn Krankheit im Hause einbricht, ist ihre beschwerliche aber ehrenvolle, durch Bewußtsein lohnende Bestimmung, Wärterin und Trösterin der Leidenden zu werden. Wir verkennen es nicht, daß die Pflichten der Frau große und schwere sind und eine verständige, gute, tugendhafte Hausfrau nicht nur, wie Salamo sagt, „köstlicher denn Perlen und Edelgestein", sondern auch unserer vollsten und höchsten Achtung würdig ist; aber eben darum muß schon in der frühesten Jugend bei den Mädchen dahin gearbeitet werden, daß sie jene Pflichten kennen lernen, die Erfüllung derselben zur höchsten Aufgabe ihres Lebens machen und in dieselben ihren Stolz setzen.

Betrachten wir nun die gegenwärtige Mädchenerziehung und vergleichen wir die Resultate derselben mit der in jenen wenigen Andeutungen enthaltenen Bestimmung des Weibes, so werden wir die kläglichsten Mißstände bemerken, welche so viele andere, ja selbst Unglücksfälle nach sich ziehen. Auch hier wird die Erziehung nicht für das Leben, sondern nur für die Gesellschaft berechnet und den

Mädchen eine Menge Kenntnisse beigebracht, eine Menge Dinge gelehrt, welche an und für sich gut und zuweilen nützlich sind, worüber aber das absolut Nothwendige öfters vernachlässigt wird. Die Führung des Hauswesens, das Besorgen der Küche, das Verfertigen von Kleidern und jene Kenntnisse, welche das wahre Weib so nöthig hat, stehen den französischen und englischen, den Tanz- und Zeichenmeistern, der Musik und dem Gesange nach, die Toilette wird eben so als wichtiger Gegenstand behandelt, wie jener äußere Firniß, den man bon ton nennt. Es wird mehr auf den Anstand gesehen, als das Anständige, mehr auf Lektüre, Belletristik und Tapisserie-Arbeiten, als auf eine ächte Religiosität, wahre Sittlichkeit und jene tiefere Bildung, welche den Frauen, verbunden mit gefälligem Benehmen und natürlicher Anmuth, so großes Uebergewicht über das sogenannte starke Geschlecht verschaffen.

Tritt das Kind in's Jungfrauenalter über, so hat man nichts Wichtigeres zu thun, als es — leider meistens noch vor der Zeit physischer und geistiger Reife — überall in Gesellschaften einzuführen, auf allen Bällen zu produziren, um es — bald an den Mann zu bringen. Die Mütter selbst weihen sie in alle Künste der Koketterie und des Gefallens ein, sie selbst muntern ihre Töchter auf, darauf auszugehen, sich bald und gut zu versorgen, und begünstigen Verhältnisse, Rendezvous u. s. w., welche zum gewünschten Ziele führen könnten. Sie geben sich weder die Mühe, den Charakter beider Theile zu prüfen, ob sie für einander passen, noch nehmen sie

sich die Zeit, sich selbst zu fragen: werden diese beiden Wesen mit einander glücklich werden?; sondern beschäftigen sich blos damit, zu berechnen, wie hoch sich das Vermögen des Mannes oder dessen Einkommen belaufe, ob man von demselben wohl eine Equipage, ob man eine Loge im Theater halten, ob man damit den Putz bestreiten und die Gesellschaften alle besuchen könne? — Zeigt sich das Resultat günstig, so ist es eine ausgemacht gute Parthie, welche man um keinen Preis fahren lassen darf, wenn auch sonst nicht eben viel Gutes über den Quasibräutigam gesagt werden kann; was thut's: **monney commands all!** — Die Tochter selbst hat schon gelernt, über alle jene Verbindungen zu lächeln und zu spotten, wo Herz und Verstand Hand in Hand gingen, sie huldigt dem Materialismus eben so gut, oft mehr noch, als die Mutter, die Heirath wird geschlossen und — nach wenigen Monden bereut.

Dies gilt in der Regel bei wenig bemittelten oder mittellosen Familien; bei reichen tritt der umgekehrte Fall ein, man will einen Mann, mit dem man glänzen kann, am liebsten daher einen Adeligen, wenn er auch sonst nichts taugt und ein wahrer Don Ranudo ist. Der Titel Baronin oder Gräfin kann nicht theuer genug erkauft werden, und kein Opfer wird für zu groß gehalten, um **au bout de ses voeux** zu gelangen; was dann folgt, ob die junge Frau mit dem liederlichen Adeligen glücklich, ob sie nicht von ihren eigenen Standesgenossen verachtet, verspottet wird; wer fragt darnach? Kann

sie doch ihre Briefe mit einer Grafen- oder Freiherrnkrone siegeln und wird von ihren Jugendfreundinnen Frau Grafin, von ihren Untergebenen aber gräfliche Gnaden titulirt. Hat doch erst kürzlich eine Apothekerstochter, blos um einen adeligen Herrn Gemahl zu bekommen, für denselben, einen Baron, an zwanzigtausend Gulden Schulden vor der Hochzeit bezahlt und sitzt nun allein zu Hause, während er sich in allen aristokratischen Zirkeln herum treibt; indem sie als eine bürgerlich Geborne dort keinen Zutritt findet! —

Was soll man dazu sagen, wenn die nämliche Apothekersfrau ihre zweite Tochter einem armen, leichtsinnigen Gräflein mit Wonnethränen im Auge an den Hals wirft und gegen Freunde, welche diese Heirath widerriethen, in Gegenwart ihrer Tochter antwortet: „O wenn der Graf auch liederlich ist, so thut das nichts; gefällt er meiner Tochter nicht, oder macht er Sprünge, so kommt sie zu mir zurück. Sie ist dann Gräfin und hat Geld genug ein gräfliches Haus zu führen, am Uebrigen liegt nichts!" —

Man weiß nicht, soll man die Kinder mehr bedauern oder die Mutter mehr verachten! — Ueber die sogenannten Mesalliancen haben wir bereits im ersten Bande gesprochen und ersparen uns Wiederholungen.

Man klagt jetzt mehr als je über Abnahme der Ehen überhaupt, wie über die wenigen glücklichen, man sucht Grund und Ursachen so fern in allen möglichen Verhältnissen, nur nicht dort, wo sie

wirklich und so nahe liegen: in der Erziehung beider Geschlechter. Aus ihr geht die Menge von sogenannten Bedürfnissen hervor, welche einen modernen Haushalt bei einem mäßigen Einkommen unerschwinglich machen, aus ihr entspringt die Abneigung der männlichen Jugend eines Theils, sich in Fesseln zu schmieden und dem gewohnten Leben zu entsagen, andern Theils aber die der weiblichen, Verbindungen einzugehen, welche nicht schon im Voraus eine Garantie für die Erfüllung der thörichtsten Wünsche leisten, sie ist ferner der Grund der meisten unglücklichen Ehen, in welchen beide Theile nach den ersten Wochen schon den Schritt bereuen, beweinen und verwünschen, den sie gethan haben. Man hat sich über das Wesen der Ehe getäuscht, und eine ununterbrochene Kette von Vergnügungen gehofft, wo des Lebens Ernst nur zu bald an die Thüre pocht und der natürliche Lauf der Dinge der jungen Gattin Pflichten und Entbehrungen auferlegt, an welche sie nicht im Entferntesten gedacht hat. Dann sehen sie in der schönen Hoffnung, Mütter zu werden, nichts als die beängstigende Aussicht auf Schmerzen, Krankheit, Verlust einer hübschen Dentüre, oder der schlanken Taille, in den Kindern selbst aber blos eine unnütze Last, welche die nothwendigen Ausgaben vermehrt und die Vergnügungen schmälert; nicht selten entsteht daher in der Brust der jungen Mutter statt der Liebe zu ihren Geborenen ein unnatürlicher Haß gegen dieselben.

Könnte dies bei einer guten, einfachen, häuslichen und religiösen Erziehung stattfinden? —

Müssen nicht so viele traurige Beispiele, welche ihr Elend, ihre Unzufriedenheit, ihren Mißmuth öffentlich zur Schau tragen, die oft bewunderungswürdig unverschämten Aeußerungen der Mütter und Töchter selbst, Viele abschrecken, in den ehelichen Stand zu treten? —

Doch wir schreiben hier kein Lehrbuch über die Erziehungskunde, und die Bemerkungen, welche wir bereits machten, dehnten sich ohnehin schon zu sehr für den Raum dieses Buches, wir müssen daher diesen Abschnitt zu schließen trachten.

Ein großer Mißstand in der weiblichen Erziehung ist ferner noch der Mangel an sorgfältiger Aufsicht in und außer dem Hause, namentlich aber die geringe Vorsicht bei der Wahl jener Gesellschaften und Häuser, welche man junge Mädchen allein besuchen läßt; die Freiheit des Gespräches, welche nach und nach die Grundsätze erschüttert, und dem raffinirten Verführer Gelegenheit giebt, sie später durch Spott und Ueberredung in der kürzesten Zeit über den Haufen zu werfen. Es giebt sonst recht gute und achtbare Frauen aus der sogenannten guten Gesellschaft, welche aber ein eigenes Vergnügen darin finden, kleine Liebesverhältnisse hinter dem Rücken der Eltern zu begünstigen, junge Männer und Mädchen einzuladen, von denen sie wissen, daß sie sich nicht gleichgiltig sind, und durch Anspielungen, kleine Rapporte u. s. w. Flammen zum Ausbruche zu bringen, welche bisher noch unter der Asche geschlummert haben; freilich geschieht dies Alles auf die ehrbarste Art von der

Welt, in der besten Absicht, aber wer kann berechnen, was für Folgen daraus entspringen? Anderer Seits sind oft Mütter selbst so verblendet, daß sie ihren Töchtern den Umgang oder ein Verhältniß mit Männern gestatten, deren Ruf nicht der beste ist oder welche diesen Dinge in den Kopf setzen, deren Erfüllung ihnen auch bei dem besten Willen unmöglich wird; wir können solchen Eltern nur die goldene Regel empfehlen: „Familienhäupter sind niemals zu entschuldigen, wenn sie ihren Kindern vertrauten Umgang mit Personen gestatten, gegen welche sie, im Falle sich ein Liebesverhältniß entspinnen sollte, gegründete Einwendungen haben." *) Namentlich gilt dies von Bürgerfamilien, welche Töchter haben und in deren Haus Adelige oder Personen höherer Stände Zutritt finden, oder suchen; unter hundert Fällen, wo Mädchen fielen, sind neunundneunzig auf Rechnung der Eltern, wenigstens der Erziehung zu schreiben. —

Was die Erziehung und die geistige Bildung der unteren Volksklassen betrifft, so ist dieselbe noch immer in einem bedauernswerthen Zustande, und der Regierung bleibt noch viel, sehr viel zu thun übrig, namentlich sollte sie die Last der Dorfschulen von den Gemeinden, Herrschaften und Dominien nehmen und aus einem eigenen Fond bestreiten, das Schulgeld, welches Arme und Unbemittelte abschreckt, ihre Kinder zum Schulbesuche anzuhalten, gänzlich aufheben, und die elende Existenz

*) Sporschil, der Wüstling.

der meisten Lehrer und Unterlehrer berücksichtigen, ehe sie nur im Entferntesten daran denken darf, Früchte ihrer Sorge zu ernten.

Der öffentliche Unterricht. Die Trivial- Elementar-Schulen.

Der öffentliche Unterricht zerfällt in den niederen und den höheren; zu dem erstern rechnet man die deutschen oder Elementarschulen, zu den letzteren aber die Gymnasien, Lyceen und Universitäten. Wir beginnen zuerst mit den niederen Schulen.

Bei diesen unterscheidet man zwei Klassen: 1) Haupt- und Normalschulen, 2) Trivialschulen; erstere haben drei bis vier, letztere aber nur zwei Klassen. Während in den Trivialschulen nebst dem Religionsunterrichte blos Lesen, Schreiben und die ersten Anfangsgründe der Rechenkunst gelehrt werden, ist dieser Unterricht an den Hauptschulen ein erweiterter und umschließt da, wo vier Klassen sind, noch das Zeichnen, die populäre Geometrie, Baukunst, Geographie, Naturlehre, Naturgeschichte und Mechanik.

Für den Unterricht muß überall, mit Ausnahme der italienischen Provinzen, ein wenn auch geringes Schulgeld gezahlt werden und es liegt sowohl die Erbauung, wie die Einrichtung und Erhaltung des Schulgebäudes, zum Theile auch die Heizung des

Lokals und die Dotirung des Lehrers den Dominien, Herrschaften oder Gemeinden ob, was den bedeutenden Uebelstand erzeugt, daß sich die Dorfschulen nicht nur meistens in einem miserablen Zustande befinden, sondern auch an ihrer Vermehrung und Verbesserung wenig oder gar nicht gearbeitet wird. Zum Theile muß die Dotation des Lehrers von den Gemeinden gegeben werden, welche den Betrag wieder auf die einzelnen Familien repartiren, daher diese den Lehrer eher für eine Last, als für eine Wohlthat ansehen, und da sie noch überdies Unterrichtsgeld zahlen müssen, ihre Kinder lieber zu Hause behalten, zu Feldarbeiten oder zum Viehhüten verwenden, statt dieselben zum Schulbesuche, dessen Nothwendigkeit sie nicht einsehen, anzuhalten. In vielen Gegenden ist es überdies eingeführt, daß der Schulunterricht nur während der Wintermonate ertheilt wird, den Sommer und Herbst über aber die Kinder sich selbst überlassen bleiben, um ihren Eltern bei der Arbeit zu helfen; daß sie also regelmäßig im Sommer das wieder vergessen, was sie im Winter gelernt haben, ist leicht begreiflich, so wie der geringe Nutzen eines solchen Unterrichts.

Die Dorflehrer, welche ein Zeugniß von der Normalschule, in welcher sie den Unterricht genossen haben, vor ihrer Anstellung aufweisen müssen, sind erbärmlich salarirt, indem sie in der Regel zwischen 130 und 150 Fl. W. W. (52 bis 60 Fl. Conv.-Münze) an baarem Gelde beziehen und nebst freiem Quartier höchstens noch den Genuß eines Gartengrundes oder einige Naturalien erhalten, dafür aber

ihre Pflicht redlich erfüllen sollen. Diese Bezahlung ist gewiß ein geringer Sporn für einen auch nur halbwegs gebildeten Menschen, sich dem Lehrfache zu widmen oder mit Lust und Liebe in seinem Berufe zu arbeiten; daher kommt es denn auch, daß die Dorfschulmeister meistens nicht viel mehr wissen, als ihre besten Schüler, und, mit Nahrungssorgen aller Art kämpfend, gewöhnlich selbst mit Kindern belastet, mehr auf Nebenverdienste denken, als auf ihre Berufspflichten. Nicht selten muß der Schullehrer überdies noch von seiner kargen Besoldung einen Gehilfen erhalten, wenn die Anzahl der schulbesuchenden Kinder zu groß ist, um sie selbst alle unterrichten zu können, und diese sind dann jedenfalls schlimmer daran, als der ärmste Inwohner des Dorfes; Beide denken daher unabläßig nur darauf, ihre eigene Existenz, ihre Einkünfte zu verbessern, und ersinnen alle nur mögliche Mittel, um von den Kindern oder deren Eltern Geldbeiträge oder Viktualien zu erpressen, und werden daher von denselben um so mehr als bloße Last betrachtet. Sie genießen auch aus dem Grunde von der Gemeinde, welche sie erhalten muß, eine nur geringe Achtung, sie erfreuen sich keines Vertrauens von Seite der Eltern, keiner Liebe von Seite der Kinder, und ihr Wirken bleibt ein todtes, nutzloses, und bringt nur äußerst wenig Früchte. Wie ganz anders könnte sich das Schulwesen auf dem Lande gestalten, welche ganz andere Früchte könnte der öffentliche Unterricht bringen, wenn die Regierung die Stiftung der Schulen, die Anstellung und Besoldung

der Lehrer über sich nähme, wenn das Unterrichtsgeld, wenigstens in den Dorfschulen, aufgehoben und durch zweckmäßige Mittel, durch Belohnungen der Lehrer wie der Schüler dahin gearbeitet würde, den Schulbesuch nicht blos zur Zwangspflicht, sondern zum Bedürfnisse für Eltern und Kinder zu machen. Nicht nur für diese, für die heranwachsende Generation, wäre es eine Wohlthat, sondern auch ein erfolgreiches Mittel, durch die Kinder selbst wieder auf die Eltern zurück zu wirken; das häusliche Leben dieser Menschenklassen würde sich dann ganz anders gestalten, ihre Begriffe über Unterthanspflichten würden geläutert werden, und indem sie die Nothwendigkeit der Standesunterschiede, der Steuern, der Militärpflichtigkeit u. s. w. einsehen lernten, würden sich auch ihre Verhältnisse zum Grundherrn wie zur Regierung erfreulicher gestalten, als bisher, wo sie in beiden nur die Tyrannen sehen, für welche sie sich im Schweiße ihres Angesichtes plagen müssen.

Die Lehrer, welche eine gesicherte Existenz, ein Einkommen hätten, das sie vor Nahrungssorgen, vor Mangel, dem sie jetzt nur zu häufig preisgegeben sind, schützt, würden mit Lust und Liebe ihrem Berufe obliegen, und nicht nur durch günstige Erfolge bei der ihnen anvertrauten Jugend ihren Platz zu behaupten suchen, sondern auch emsig nach Beförderung oder Belohnung streben; dann aber könnte die Regierung von ihnen wieder nicht nur eine tüchtige Lehrmethode, eine strenge Prüfung vor ihrer Anstellung, sondern auch eine Menge gemeinnütziger Kenntnisse fordern, welche,

als Saame in die Gemeinde gestreut, von unberechenbarem Nutzen für die Zukunft würden.

Ich konnte es nie begreifen, weshalb die Regierung stets weitliegende Mittel ergreift, zuweilen ziemlich harte, um auf den Geist des Volkes einzuwirken, denselben zu lenken, wo diese doch durch einen ordentlichen Schulunterricht so nahe liegen; ich konnte es nie begreifen, daß große Herrschaftsbesitzer, reiche Kavaliere, welche Tausende für ein Rennpferd oder eine Maitresse hinaus werfen, für die Schulen und den Unterricht ihrer Unterthanen gar nichts thun! Sie wollen nicht einsehen, daß das dafür ausgelegte geringe Kapital sich in wenigen Jahren ungeheuer verzinsen müsse, sie wollen es nicht einsehen, daß mit der wachsenden Bildung, der Verbreitung nützlicher Kenntnisse sich auch der Wohlstand der Gemeinden vermehren und durch denselben ihre eigenen Revenüen steigen würden! Bis jetzt hat sich der Landmann jeder, auch der zweckmäßigsten Neuerung hartnäckig widersetzt und ist himmelweit davon entfernt, seine Wirthschaft rationell zu betreiben; ackern, säen und ernten bleibt seine mechanische Beschäftigung und für das Weitere läßt er den lieben Herrgott sorgen. Die Obstbaumzucht, das Anpflanzen von Maulbeerbäumen, die Stallfütterung, Käsebereitung und wie die vielen Nebenzweige rationeller Landwirthschaft alle heißen, blieben ihm bisher spanische Dörfer, die Landwege sind alle grundlos, die Wohn- und Wirthschaftsgebäude in schlechtem Zustande, der Viehstand gering und der

Schlag des Horn- und Schafviehes, wie der Pferde schlecht; sämmtliche Gemeinden sind sowohl gegen die Regierung, als gegen die Grundherrschaft mit ihren Gaben und Steuern immer im Rückstande, bei dem geringsten Mißwachse ist die Hungersnoth vor der Thüre und baares Geld eine Rarität. Der Jude oder Schenkwirth ist in den meisten Gemeinden der Blutigel, welcher am Marke des Landmanns saugt und Trunkenheit, wie Immoralität seines eigenen Vortheiles willen befördert; Mißvergnügen, Unzufriedenheit und unruhiger Geist herrschen in jeder Hütte, und es bedarf nur eines Windstoßes, so schlägt die lohe Flamme überall auf.

Woher diese Mißstände kommen? —

Nicht von der gedrückten Lage des Bauernstandes, von dessen unerschwinglichen Lasten und Giebigkeiten, wie falsche Philanthropen so gern peroriren, o nein, der Bauernstand könnte in allen Provinzen der Monarchie, selbst bei den gegenwärtigen Verhältnissen, ein äußerst glücklicher sein, sondern von der Unwissenheit, der Roheit, dem Mangel an nützlichen und nothwendigen Kenntnissen rühren sie her, von dem schlechten Unterrichtswesen. Benutzt denn der Bauer alle Hilfsquellen, welche ihm so nahe liegen und so ergiebig sein könnten, ja kennt er sie auch nur? — Wir stellen diese Frage an alle großen, einsichtsvollen, patriotischen Oekonomen, und sie werden der Wahrheit gemäß dieselben mit Nein beantworten! —

Sprecht jetzt mit dem Bauer von der Anlegung

ordentlicher, fester, in jeder Jahreszeit fahrbarer Straßen von einem Dorfe zum andern und dadurch von ihrer Verbindung mit den Aerarialstraßen, fordert sie auf zum Baue derselben, und sie werden euch verketzern, über Druck schreien und an die Kreisämter klagen; zeigt ihnen aber, wie viel sie jetzt durch die grundlosen Feldwege an Zeit verlieren, an Wagen und Pferden ruiniren, wie unverhältnißmäßig gering sie ihre Ladung nehmen müssen, weil die Kräfte des Zugviehes bei der geringsten Last auf's Höchste in Anspruch genommen werden, um nur den Wagen fortzuschleppen, und sie werden zu überlegen anfangen. Wer einmal überlegt, der prüft auch bald und kommt am Ende zur besseren Einsicht.

Wie ganz anders müßte sich das Alles gestalten, wenn der Grund dazu schon in den Schulen gelegt, und die Knaben, welche alles für ihren Stand Nothwendige und Nützliche gelernt haben, herangewachsen, nach dem Tode der Väter selbst als Bauern die Gründe derselben übernehmen würden! — Man sehe Oesterreich, Mähren, Böhmen u. s. w. dann in dreißig Jahren an und vergleiche ihre Zustände mit den jetzigen; die Monarchie könnte ein Paradies sein und die Mittel dazu liegen so nahe.

Aber bei den von der Regierung errichteten Schulen dürfte nicht wieder der leidige Schlendrian einreißen, der sich leider jetzt überall beurkundet und, an Formen hängend, nie zum innern Kerne gelangt; die Lehrer müßten wenigstens die nöthigen pomologischen, zoologischen, Agrikultur- und medizinischen Kenntnisse besitzen, um nicht nur die ihnen anver-

traute Jugend zu bilden, sondern auch dem Landmann selbst in praxi rathend und helfend zur Seite stehen zu können.

Freilich müßten dann andere Gegenstände als bisher und nützlichere mit gelehrt werden und auch die Ehrengeistlichkeit ihr Scherflein dazu beitragen, sie müßte den Religionsunterricht zu einem lebendigen und wirksamen machen und ihren ganzen Einfluß aufbieten, mit zur Kultür zu wirken; sie dürfte nicht ängstlich fürchten, ihren bisherigen Nimbus dadurch einzubüßen, denn wo ächte Religion herrscht, ehrt und liebt man die ächten Priester, wenn es auch um die Pfaffen schlecht bestellt wäre. —

Die Geistlichkeit hat auch jetzt den größten Einfluß auf den Volksunterricht, aber sie geht den alten Schlendrian fort und benutzt ihn nicht zu dem wahrhaft Guten. Was soll man denken, wenn man, so wie wir, aus dem Munde eines seine Schulen inspizirenden Dechanten, mit dem wir über bessere Schulorganisation und Aufklärung sprachen, die Aeußerung hört: „Ach bah, es ist schon so gut! Eine vollkommene Aufklärung taugt nicht für die Lümmels, eine halbe ist schlechter als gar keine, und so sollen sie lieber dumm bleiben. Wohin käme es mit uns, wenn schon der Bauer zu denken anfinge? —“

Bisher hat der Pfarrer der Gemeinde die Inspektion der in seinen Sprengel gehörigen Dorfschulen und ist verpflichtet, selbe selbst zu katechisiren,

oder wenn er den Religionsunterricht seinem Vikar überläßt, wenigstens zu prüfen.

Leider geschehen diese Katechisirungen auf eine Art, welche jeden Vernünftigen mit Furcht und Angst für die Unschuld der Kinder und zugleich mit Verwunderung erfüllen müssen, wie eine umsichtige Lehrbücher-Censur Katechismen für den Unterricht der ersten Jugend erlauben konnte, in denen als Citate Texte aus der heiligen Schrift vorkommen, welche höchstens für den gereiften Mann taugen.

Alle Keuschheitsgebote, alle Unzuchtsverbote sind darin breit auseinandergesetzt und mit Texten belegt, wie: „Wehe den Hurern und Ehebrechern, sie werden das Reich Gottes nicht erben! —" Wir fragen offen: gehört so etwas in ein Schulbuch für Knaben und Mädchen von 6 — 12 Jahren? Muß es nicht empörend klingen, wenn die Kleinen derlei Citate sammt weitläufiger Erklärung, wenn auch vielleicht ohne zu denken, herplappern? — „Dem Reinen soll Alles rein sein" werden uns die Orthodoxen entgegnen; aber wir erwidern darauf: „Wer Pech angreift, der besudelt sich leicht! —" Unseres Erachtens nach sollten auch die Religions- und Moralbegriffe dem Alter und der geistigen Fähigkeit der Lernenden angepaßt werden, und es ist eben so thöricht, Kinder vor Sünden zu warnen, selben mit Strafen dafür zu drohen, ehe sie noch im Stande sind, sie begehen zu können, als gewissenlos, sie dadurch vor der Zeit darauf aufmerksam zu machen und aufzuklären. —

Der Pfarrer bestimmt den Uebertritt derselben

von einer Klasse in die andere und stellt die Unterrichtszeugnisse aus, er muß an seine Oberen und das Kreisamt regelmäßige Schulberichte einsenden, aber ihm fehlt leider das Recht selbst zu handeln, Aenderungen vorzunehmen, und so kann er oft bei der besten Einsicht und dem redlichsten Willen nichts thun, als berichten, während die Vorgesetzten seine Relationen ad acta legen.

Die Schulen sind in gewisse Distrikte getheilt, deren jeder einen besonderen, vom Bischof aus den Pfarrern gewählten Inspektor hat, welcher alljährlich denselben bereist und darüber wacht, daß nichts gelehrt werde, als was durch kaiserliches Edikt anbefohlen wurde. Sie unterstehen wieder einem Oberaufseher, meistens einem Domherrn, der von der Regierung ernannt wird. Unter ihm stehen auch die Stadtschulen. Er erstattet seine Berichte an's Konsistorium und hat den Rekurs an die Landesstelle, wo er sich mit demselben nicht vereinigen kann. Er prüft die anzustellenden Lehrer und stellt ihnen Zeugnisse aus, erhält alle Vierteljahre die Berichte der Inspektoren, aus welchen er seine an die Landesstelle zusammenstellt.

Die bischöflichen Konsistorien aber haben wieder die Oberaufsicht über das gesammte Schulwesen, doch sind auch ihnen die Hände gebunden zu handeln, indem sie in solchen Fällen sich an die Regierung wenden müssen.

Ein großer Uebelstand der Dorf- und zum größten Theil auch der deutschen Schulen überhaupt, ist der gemeinschaftliche Schulbesuch

beider Geschlechter. Derselbe giebt nicht nur zur Immoralität selbst bei der genauesten Aufsicht im Schullokale selbst Anlaß, sondern entzieht den Mädchen auch die Gelegenheit, solche Gegenstände zu erlernen, welche blos für künftige Hausfrauen gehören. Leider ist an Mädchenschulen, in welchen die Schülerinnen nebst den Elementargegenständen auch Stricken, Nähen, Spinnen u. s. w. lernen könnten, um so weniger zu denken, als der niedere Unterricht im Allgemeinen so verwahrlost ist. Besser sieht es allerdings mit den Elementarschulen in den Haupt- oder größeren Provinzialstädten aus, obgleich sich auch in denselben viele der gerügten Mißstände vorfinden, und namentlich auch dort meistentheils keine Trennung der schulbesuchenden Knaben von den Mädchen stattfindet. In Süd-Tyrol und dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche giebt es sehr viele Mädchenschulen, so wie sich die weiblichen Orden der Ursulinerinnen, Benediktinerinnen u. s. w. in allen Provinzen mit dem Unterrichte der weiblichen Jugend befassen. —

Da die katholische Religion die herrschende ist, so gilt natürlich das in Betreff der Elementarschulen Gesagte fast allein von den katholischen, die übrigen Glaubensgenossen haben in den meisten Provinzen und Städten der Monarchie auch besondere Unterrichtsanstalten, zum Theile besuchen aber die Kinder der Akatholischen auch die Schulen gemeinschaftlich mit den Katholischen und genießen dann nur eines besondern Religionsunterrichtes durch ihre Geistlichkeit. Die vorzüglichsten protestantischen

Schulen sind zu Wien und Prag. Die evangelische zu Brünn und die Musterschule zu Bielitz in Schlesien.

Die Juden haben im Ganzen in den nicht ungarischen Provinzen 58 Schulen, darunter 34 in Mähren und Schlesien, 17 in Böhmen, darunter eine Haupt- und Normalschule zu Prag, eine Hauptschule zu Triest und eine zu Tarnopol in Galizien.

An jeder Musterhauptschule besteht auch ein halbjähriger, an jeder Hauptschule aber ein vierteljähriger Unterricht für Individuen, welche sich dem Schulfache widmen, der sogenannte Präparantenkurs; überdies wird noch an jeder Universität die höhere Erziehungskunde von einem ordentlich besoldeten Professor vorgetragen und sie ist für Geistliche, Professoren und Solche, welche sich für das Lehr- oder Erziehungswesen bestimmen, ein obligater Gegenstand.

Besondere Religionsgenossen haben wieder eigene Anstalten zum Unterrichte für ihre angehenden Lehrer errichtet; namentlich die ungarischen Protestanten, sodann die Serben zu Zombor, die Wallachen zu Altarrad, die Juden zu Lemberg u. s. w.

Zum Schlusse dieser Abtheilung geben wir ein numerisches Verzeichniß der in den nicht ungarischen Provinzen bestehenden katholischen Volksschulen. —

Land.	Haupt- Schulen.	Trivial- Schulen.	Mädchen-Schulen.	Zusammen.	Akatholische Schulen.
Oesterreich Enns unter . . .	21	1042	28	1091	5
Oesterreich Enns ober . . .	8	595	8	611	15
Tyrol u. Vorarlberg	15	1374	222	1611	1
Mähren u. Schlesien	23	1748	20	1791	95
Böhmen.	46	3281	38	3365	72
Steiermark	8	619	11	638	4
Königreich Lombardisch.	63	2030	1373	3466	. . . . . .
Königreich Venetianisch.	25	1565	29	1619	. . . . . .
Kärnthen u. Krain.	9	313	9	331	32
Dalmatien.	7	39	4	50	1
Galizien.	31	1712	29	1772	73
Küstenland	12	73	18	103	10
Militärgrenze. . .	22	528	20	570	536
Siebenbürgen . . .	25	213	40	278	1278
Mithin die Oesterreichische Monarchie ohne Ungarn und dessen Nebenländer	315	15132	1849	17296	2122

Höhere Unterrichtsanstalten. Allgemeine Bemerkungen. Ihre Eintheilung und numerische Anzahl.

Früh schon erhielt das Studienwesen in Oesterreich Anerkennung und Unterstützung von Seite der Regierung, aber eben dieser Staatseinfluß brachte auch wieder in allen Theilen desselben eine gewisse Gleichförmigkeit in Form und Geist hervor; leider wird auch hier, wie in den niederen Schulen, mehr auf ein mechanisches Auswendiglernen, als auf ein fruchtbringendes Verstehen oder ein Eindringen in den Geist der Wissenschaften gesehen. Die höheren Unterrichtsanstalten beruhen also ebenfalls auf dem bereits im Eingange angegebenen Systeme und Grundsätzen, und es ist an eine Abweichung von denselben weder im Allgemeinen noch im Einzelnen zu denken, eben so wenig an nachhaltende Wirkung des Gelernten, da nicht nur eine Masse von Gegenständen in einen Jahrgang zusammengedrängt wird, welche sich nur zu oft ganz heterogen gegenüber stehen, sondern auch die Vorträge selbst, meistens monoton gehalten, wenig geeignet sind, den jugendlichen Geist, die Wißbegierde zu reizen. Man lernt daher nicht mit Lust und Liebe, man betreibt die Studien nicht mit Eifer und innerem Berufe, sondern blos darum, weil sie vorgeschrieben sind, um zum Staatsdienste zugelassen zu werden, sich heute oder morgen sein Brot verdienen zu können. Man lernt blos für die Prüfung und dies à la hâte, vergißt aber nach glücklich überstandener Prüfung regelmäßig im nächsten Halb-

jahr wieder, was man im vorhergehenden gelernt hat; dies Ueberstürzen, dies Jagen, dies Zwangsstudiren ist der Grund der wenig vollkommen geistigen Bildung, des geringen intellektuellen und wissenschaftlichen Fortschrittes, den die österreichische studirende Jugend macht. Es ist, als ob die Regierung ihre künftigen Beamten schon von allem Anfange, schon in den Studienjahren auf ein späteres ehernes Festhalten an veralteten Begriffen und dem konservativen Systeme vorbereiten und mit Aufopferung des geistigen Fortschrittes blos für den Mechanismus heranbilden wollte.

Es ist wahr, nirgends kann man unter der studirenden Jugend so viel Ruhe, Demuth, Zuträgerei, scheinbare Solidität und selbst äußere Politur finden, als bei der österreichischen; aber darüber geht die freie Entwickelung, Selbstständigkeit und Männlichkeit des Charakters verloren, und selbst die Studirenden in den letzten Jahren sind nicht viel mehr als große Buben. Wir wollen der Rohheit und Wildheit hier nicht das Wort reden, aber wenn wir blos zwischen ihr und der Duckmäuserei der österreichischen Studenten die Wahl hätten, so würden wir gewiß ersterer den Vorzug geben. Das tollt sich aus, das stößt und schleift sich ab, aber es bleibt dann doch eine gewisse Festigkeit, Entschlossenheit, ein männlicher Freimuth zurück, welche dem Charakter ein Gepräge, einen Halt geben; hier hingegen bildet sich die Charakterlosigkeit schon früh und systematisch aus, die Servilität wird mit dem Schulstaube eingeathmet und mit den ersten lateinischen

Vokabeln lernt der Junge katzbuckeln und trätschen. Man muß das österreichische Studentenwesen nicht blos vom Hörensagen oder aus Büchern kennen, sondern es durchgemacht haben, wie wir, um offen und frei diesen Ausspruch fällen zu können.

Der Gymnasiast, der Philosoph, der Jurist wie der Mediziner — von den Theologen sprechen wir gar nicht, denn die Sacrosancti werden in den katholischen Seminarien und Klöstern ex officio zu wahren Hypokriten dressirt, — sie Alle werden gleich und wie die Kinder behandelt, denen man keinen eigenen Willen, keinen freien Gedanken erlauben darf. In den Schulstuben werden sie bankweise vertheilt und an jeder Ecke einer Bank ein Bube als geheimer Aufseher aufgestellt, um die Plaudernden, Unaufmerksamen u. s. w. auf ein Zettelchen zu verzeichnen, das er nach der Schulstunde dem Oberaufseher (familias, meist ein armer Knabe, der nebstbei den Professoren allerlei Dienste leistet) übergiebt, welcher daraus wieder den eigentlichen Rapport für den Professor zusammenstellt. Diese Rapporte, vereinigt mit dem mehr oder minder fleißigen Schulbesuche, geben die früher erwähnte Sittenklasse, welche eine gute sein muß, um die Aufnahme in einen höheren Jahrgang zu erlangen. Man giebt auf solche Weise schon in frühester Jugend aller Leidenschaft, Haß, Neid, Vorliebe, Rachgefühl dadurch die schönste Nahrung und lehrt der lieben Jugend praktisch Spionerie und Zutragen als nützlich und als ein Mittel, sich künftig beliebt zu machen, betrachten. Auch hier fängt sich das Bestechungswesen im Kleinen schon

zu organisiren an, und wenn es sich auch nur um Kreuzer, Obst oder ein Vesperbrot handelt, so wird doch schon in der Jugend Gewissenhaftigkeit und Rechtlichkeitsgefühl verletzt und bringt später schlimme Früchte.

Wenn dies kleinliche Spionirsystem nur bei Gymnasiasten so offen organisirt erscheint, so besteht es doch auch in den höheren Studienklassen, nur ist es dort feiner, und so mancher arme Junge fühlt beim Examen die ganze Strenge oder den vollsten Zorn des Herrn Professors, weil er sich einmal unter seinen Kameraden eine freie Aeußerung u. dergl. erlaubte.

Daß unter solchen Auspicien an ein Studentenleben nicht zu denken ist, daß keine, auch die harmlosesten Verbindungen, Landsmannschaften oder dergleichen stattfinden können, ist leicht begreiflich, indem dort, wo die Professoren Geistliche sind, der Besuch von Kaffeehäusern, Gasthäusern, ja sogar von Schauspielhäusern und Bällen streng verpönt ist, und die Uebertretung dieses Gesetzes scharf geahndet wird. Jeder lebt isolirt für sich, die Geld- wie die Adelsaristokratie machen sich breit und die Armuth hat zu thun, um sich fortzubringen; gewichtige Verwendungen, einflußreiche Väter oder Verwandte, Geschenke sind hier wie überall die Mittel vorwärts zu kommen, ohne den Geist gar zu viel anzustrengen.

Man sieht keine Eigenthümlichkeiten in der Kleidung der österreichischen Studenten, keine Abzeichen; Kommersche, Fackelzüge, ein Duell ist etwas noch nie Dagewesenes; vor Jahren wagte es die studirende

Jugend in Prag eine Art Burschenschaft zu stiften, aber die Polizei legte sich augenblicklich in's Mittel.

Neben dieser knabenhaften Behandlung, welche den jugendlichen Geist unter der drückendsten Vormundschaft hält und kein Selbstbewußtsein, keinen Gedanken an Freiheit und eigenes Urtheil aufkommen läßt, dient auch der übergroße Einfluß der Geistlichkeit und die wirksamen Mittel, welche der Katholizismus dieser in die Hand giebt, noch mehr dazu, den Geist der akademischen Jugend zu erschlaffen und in Windeln zu wickeln. Bis zu den Berufsstudien wird der Religionsunterricht zur Hauptsache gemacht und nicht auf eine rationelle Art getrieben, sondern blos als Sache des Gedächtnisses und des Glaubens betrieben, der unablässig gepredigt und anbefohlen wird; bis an das Ende der Studien aber finden tägliches Messehören, sonntägliche Predigten über Glaubensthemen (exhortationes) und monatliche, in den höheren Studien vierteljährliche Beichten statt. Wer schon an und für sich kein Gegner der Ohrenbeichte, welche mit der gesunden Vernunft so sehr im Widerspruche steht, wäre, müßte es werden, wenn er Gelegenheit hatte, wie wir, den österreichischen Studienkurs durchzumachen.

Ein offenes und reumüthiges Bekenntniß der Fehler — denn welcher Verbrechen sollten sich Knaben schuldig machen können — genügt im Beichtstuhle selten dem Beichthörenden; er beginnt daher meistens damit, sich durch allerlei Fragen nebstbei in's innerste Familienleben zu drängen und um Dinge zu bekümmern, welche ihn nicht im Entferntesten angehen.

Er forscht nach Sünden, er fragt den beichtenden Knaben namentlich über fleischliche Vergehen oder jene Sünde aus, welcher Onan fälschlich den Namen geben mußte, er thut dies mit einer Weitläufigkeit, einer Genauigkeit, welche weit über alle Vorstellung geht; schweigt nun der Knabe vor Schaam erröthend, oder versteht er wirklich in vollster Unschuld nicht einmal, was Ehrenbeichtvater damit meint, so detaillirt ihm derselbe die Sünde bis in's Kleinste und fragt ihn, ob er nicht dies oder jenes gethan habe, und so kommen viele Knaben, viele Jünglinge, welche unverdorben in den Beichtstuhl traten, verdorben wieder heraus. „Wehe denen die Aergerniß geben, ihnen wäre besser, man hinge ihnen einen Mühlstein um den Hals und würfe sie in die Tiefe des Meeres!" sagt die Schrift, und dies sollte die Mehrzahl jener Herren, welche sich die Gewalt zu lösen und binden anmaßen, bedenken, wenn sie Knaben und Mädchen, Jünglinge und selbst Frauen *) Beichte hört; denn es heißt eben so gut verführen, wenn man Jemandem den Begriff einer Sünde, welche er früher nicht

*) Daß die Ehrengeistlichkeit auch mit unschuldigen Mädchen so verfährt und selbst bei verheiratheten Frauen sich in die Geheimnisse des Ehebettes drängt, ist uns vielfach versichert worden. Eine glaubwürdige Frau, welche später zum Protestantismus übertrat, erzählte uns, daß ihr der Beichtvater einmal als Buße für das mehrmalige Versäumen des sonntägigen Gottesdienstes eine — monatliche Enthaltsamkeit im Ehebette auferlegt habe. — Es ist dies gelind gesagt — — — — (Selbstcensur.)

kannte, klar und deutlich beibringt und ihm die Mittel an die Hand giebt, dieselbe zu verüben, als wenn man ihn direkt zum Sündigen aneifert. Nitimur in vetitum semper cupimusque negata. Gesteht aber der Beichtende wirklich derlei geheime Sünden, so sucht der Priester dessen Besserung nicht etwa dadurch zu bezwecken, daß er ihn belehrt, ihm die schrecklichen und wahren Folgen derselben für Geist und Körper eindringlich schildert, sie ihm aus medizinischen Gründen erklärt und zeigt, wohin ihn dies Laster bringen müsse, sondern der Beichtvater legt ihm blos einige Bußübungen, als Fasten, eine gewisse Anzahl Gebete und dergl. auf, oder droht ihm am Ende gar für den Wiederholungsfall mit den höllischen Strafen, häufig auch mit der Anzeige an den Professor. Auf diese Weise aber kann der Geistliche sicher und fest überzeugt sein, daß er den Knaben gewiß nicht gebessert, sondern höchstens dahin gebracht hat, daß er das nächste Mal schweigt oder hartnäckig leugnet.

In den Gymnasien werden die Schüler von ihren Professoren an bestimmten Tagen klassenweise zur Beichte und hierauf zur Kommunion geführt; von den philosophischen Studien an haben sie aber blos die vorgeschriebenen Beichtzettel (**Testimonia peractae confessionis**) beizubringen, ohne welche sie nicht zur Prüfung zugelassen werden, und sind auch an keine bestimmten Kirchen und Priester gebunden. Diese Zettel enthalten Datum und Namen der Kirche, an welchem und in welcher die Ohrenbeichte verrichtet worden, und es ist kaum glaublich, welcher

Unterschleif auch hier getrieben wird. Man schickt die Dienstboten beichten und giebt dann deren Beichtzettel *) ab, arme Schüler übernehmen für zwei, drei oder mehrere Mitschüler gegen ein paar Groschen die Beichte und gehen dann von einer Kirche in die andere, aus einem Beichtstuhle in den andern, bis sie die nöthige Zahl Testimonia beisammen haben; statt wahrer Religiosität also lernen die Knaben, lernt die Jugend auf diese Weise Hypokrisie und eine Verachtung und Verspottung heiliger Gebräuche, schon in der frühesten Zeit wird bei ihnen so der Grund zur Irreligiosität gelegt und sie moralisch verschlechtert statt gebessert. Diese Uebelstände sind Allen bekannt, Geistlichkeit, Professoren, wie sämmtliche hohe und niedere Beamten wissen dieselben; haben sie doch Alle auch studirt und solchen Unfug selbst getrieben oder wenigstens treiben sehen, aber es bleibt doch beim alten Schlendrian und es werden noch Jahrzehende vergehen, ehe man zwischen Religion und Formenkram einen Unterschied machen wird. Auch unsere Stimme wird verhallen, wie die eines Predigers in der Wüste, aber wir mußten diese Wahrheiten hinschreiben, vielleicht machen sie wenigstens die Eltern aufmerksam und stiften so einiges Gute. — Blos in den niederen Schulen dürfen noch körperliche Strafen angewendet werden, in den

*) Solche gedruckte Zettel kann Jeder fordern, indem auch Lehrjungen von ihren Meistern, Dienstboten von ihren Herrschaften oft angehalten werden, sich auf diese Weise über die abgelegte Beichte auszuweisen.

Gymnasien und höheren Studien sind dieselben längst abgestellt. In ersteren bestehen die Strafen für leichte Vergehen, Nachlässigkeiten oder Mangel an Fleiß im Abschreiben aus den Lehrbüchern, Strafaufgaben oder in einem Versetzen auf die hintern Bänke, in den höheren Studien aber in wichtigern Fällen in Arrest beim Pedelle; große Vergehen werden durch ein Ausschließen von den Studien (consilium abeundi) bestraft.

Der akademische Senat, welchem früher allein das Recht zustand, die Studirenden zu verhören und zu strafen, hat schon lange aufgehört, seine Wirksamkeit erstreckt sich nur noch auf die bloße Verletzung der eigentlichen Schulgesetze; in allen übrigen Fällen stehen die Studenten unter der Polizei oder den übrigen gesetzlichen Branchen, wie jeder Andere.

Ein Jahrgang darf bei schlechten Fortgangsklassen wiederholt werden, eben so können diese auch früher durch eine zweite nachträgliche Prüfung verbessert werden; ein öfteres Wiederholen desselben Jahrganges aber wird in keinem Falle gestattet.

Nach diesen allgemeinen vorläufigen Bemerkungen gehen wir zur Eintheilung der höheren Studien über. Wir können in dieser Beziehung eine doppelte machen; entweder in Vorbereitungs- und Berufs-, oder in Gymnasien- und Universitätsstudien. Zu den Vorbereitungsstudien muß man aber auch noch die zwei Jahre der philosophischen Fakultät rechnen, in welchen der Studirende bereits die Universität besucht. —

Die höheren Studien sind alle ohne Ausnahme

für alle Religionsgenossen zugleich bestimmt und in den nichtungarischen Provinzen hat keine der verschiedenen Konfessionen besondere Gymnasien oder Akademien für sich. Die einzige Ausnahme macht das akotholische Gymnasium in Teschen (Schlesien), mit welchem zugleich ein Alumneum für 30 bis 40 Zöglinge verbunden ist. Doch erhalten auch die Akatholiken auch in den höheren Studien den Religionsunterricht durch ihre eigenen Geistlichen, mit deren Zeugnissen sie sich vor der Prüfung ausweisen müssen und aus welchen auch die Fortgangsklasse in der Religion in das Schulzeugniß aufgenommen wird; eben so sind sie von dem Besuche der Messe und Predigt, so wie von der Ohrenbeichte **ipso facto** dispensirt.

Wir geben nun auch eine numerische Uebersicht der Gymnasien, Universitäten und Lyceen der nichtungarischen Provinzen.

Land.	Zahl der Gymnasien.	Zahl der Universitäten.	Zahl der Lyceen.
Oesterreich ob der Enns	3	—	2
Oesterreich unter der Enns	8	1	—
Steiermark	4	1	—
Kärnthen u. Krain . .	4	—	2
Küstenland	3	—	—
Tyrol u. Vorarlberg . .	8	1	—
Böhmen	22	1	—
Mähren u. Schlesien . .	11	1	—
Galizien	13	1	—
	76	6	4

Land.	Zahl der Gymnasien.	Universitäten.	Lyceen.
Uebertrag . .	76	6	4
Dalmatien	3	—	—
König- { Lombardisch . .	18	1	—
reich { Venetianisches .	8	1	—
Siebenbürgen	23	—	1
Militärgränze	2	—	—
Summa aller Studienanstalten in den nichtungarischen Provinzen . .	130	8	5

Die Gymnasien. Ihre Eintheilung. Professoren. Unterrichtsgegenstände und Bücher. Prüfungen. Mißstände.

Die Gymnasien werden als reine Vorbereitungsklassen für die höheren Studien betrachtet, welche Jeder besucht haben muß, der später die Universität beziehen will; ohne daß aber dieser Besuch allein ihm Anwartschaft oder Anspruch auf irgend eine Staatsanstellung gäbe. Die Gymnasien werden in weltliche und geistliche, in vollständige und unvollständige eingetheilt. Die Professoren an den geistlichen Gymnasien sind Ordensgeistliche, meistens Benediktiner, Prämonstratenser, Piaristen u. s. w.; die Orden selbst haben das Unterrichtslokale in ihren Klöstern, und müssen die Erhaltung und Einrichtung

desselben, so wie die Besoldung der Professoren aus ihren Einkünften bestreiten. Hier werden die Professoren blos aus den Gliedern des Ordens gewählt, eigens für das Lehrfach gebildet und sodann von Seiten ihrer Oberen, die weltlichen Professoren hingegen blos von der Studienhofkommission mittelst Dekrets angestellt, zu welchem Behufe sie sich aber früher einer eigenen strengen Prüfung unterziehen müssen. Ist nämlich eine Lehrkanzel in einer der nichtungarischen Provinzen erledigt, so wird zur Besetzung derselben ein Konkurs ausgeschrieben und in den öffentlichen Blättern angekündigt; an dem dazu bestimmten Tage versammeln sich die Konkurrenten, nachdem sie sich früher mit den nöthigen legalen Studienzeugnissen ausgewiesen haben, in dem bezeichneten Lokale, woselbst ihnen die Fragen, welche sie schriftlich zu beantworten haben, vorgelegt werden. Diese Fragen, welche versiegelt von der kaiserl. königl. Studienhofkommission herabgelangen, werden erst im Augenblicke eröffnet, wo der Konkurs beginnt, und es wird den Kompetenten zur Beantwortung weder der Gebrauch eines Hilfsbuches, noch sonstiger Schriften gestattet; auch darf sich Keiner von ihnen früher entfernen, ehe er nicht seine Aufgabe vollendet und dem zur Aufsicht gegenwärtigen Professor übergeben hat. Diese Elaborate werden jedesmal von den betreffenden Professoren geprüft, die ihr Gutachten darüber abgeben müssen, ehe sie dieselben an die Studienhofkommission einschicken; diese entscheidet dann über die Besetzung der Stelle. Ein solcher Konkurs muß von einem Kandidaten so oft

gemacht werden, als er um eine erledigte Stelle kompetirt; denn das gute Bestehen eines Konkurses berechtigt ihn blos für die betreffende Stelle, wird aber für eine andere gar nicht berücksichtigt. —

Die Besoldung der geistlichen Professoren geschieht von Seite des Ordens, jene der weltlichen aber aus dem öffentlichen Provinzial-Studienfond, aus welchem auch die sonstigen gemeinschaftlichen Auslagen bestritten werden. Die Professoren (natürlich blos die weltlichen) sind pensionsfähig und können auch bei langer (mindestens zehnjähriger) Dienstzeit oder außerordentlichen Leistungen auf Belohnungen Anspruch machen, welche in Personalzulagen, Civilmedaillen oder der Versetzung von einem geringeren Gymnasium an ein höheres bestehen. Früher wurde jeder Gegenstand von einem besondern Professor vorgetragen, welcher denselben in allen Jahrgängen tradirte; jetzt aber, und zwar seit dem Jahre 1818, ist für jede Klasse ein Lehrer angestellt, der sämmtliche Gegenstände vorträgt; sie theilen sich in Grammatikal- und Humanitätsprofessoren. Erstere haben den Vortrag blos in den vier ersten, letztere in den zwei oberen Jahrgängen. Jeder Professor übernimmt seine Schüler im ersten Jahrgange und geht mit ihnen alle Jahre in einen höheren über, worauf er nach beendigter vierter Grammatikal- und zweiter Humanitätsklasse wieder in die erste zurückkehrt. Nur der Religionslehrer muß an jedem Gymnasium stets ein Geistlicher sein und ertheilt den Unterricht in allen sechs Jahrgängen; überdies hat er auch die tägliche Messe für die Gymnasiasten zu lesen, in

welche sämmtliche Klassen von ihren Professoren geführt werden, und die sonntäglichen Predigten (**Exhortationes**) zu halten.

Jedes vollständige Gymnasium hat sechs Klassen oder Jahrgänge, von denen die vier ersten (Parva, Secunda, Grammatik, Syntaxis) auch die Grammatikal-, die beiden letzten (Poesis, Rhetorica) die Humanitäts-Klassen genannt werden. Es giebt aber auch unvollständige Gymnasien, d. h. solche, welche blos die vier Grammatikalklassen haben; nach deren Beendigung die Schüler erst an einem vollständigen Gymnasium die beiden letzten Jahrgänge nachtragen müssen.

Im lombardisch-venetianischen Königreiche kommen solche unvollständige Gymnasien unter dem Namen Gymnasialschulen vor, an diesen müssen aber die Schüler bei einem vollständigen Gymnasium eingeschrieben sein und auch dort geprüft werden, und genießen an demselben keinen weiteren Vortheil, als den des bloßen Unterrichtes. Außerdem unterscheidet man in den italienischen Provinzen noch kaiserliche und Gemeinde-, bischöfliche und Konvikts-Gymnasien.

Während die kaiserlichen Gymnasien vom Staate aus erhalten werden, haben die Kommunen ihre Gymnasien selbst zu unterhalten, die Lehrer an denselben zu besolden und anzustellen, worüber sie jedoch stets die landesherrliche Bestätigung einholen müssen. Die bischöflichen sind blos für den Klerus bestimmt und von den betreffenden Bischöfen erhalten; die Konviktsgymnasien bestehen in den Konvikten

selbst und blos für die Zöglinge derselben; letztere beiden Arten sind in unsere vorangeschickte Tabelle nicht aufgenommen worden.

Obgleich außer Teschen in den nichtungarischen Provinzen keine akatholischen Gymnasien bestehen, so macht Siebenbürgen davon eine Ausnahme; dort bestehen unter den angegebenen dreiundzwanzig Gymnasien neun protestantische und zwei für die Unitarier.

Die Gegenstände, welche in den sechs Jahrgängen des Gymnasiums vorgetragen werden, sind fortwährend die nämlichen: Religionsunterricht, lateinische und griechische Sprache, Geschichte und Geographie nebst der Arithmetik. In den Humanitätsklassen wird noch das Studium lateinischer und griechischer Klassiker, etwas deutsche Literatur und Stylübungen mit den lateinischen und griechischen Sprachen verbunden, und statt der Arithmetik die Anfangsgründe der Mathematik vorgetragen.

Die Schulbücher werden alle auf Befehl und unter Prüfung der Regierung von bestimmten Professoren oder Gelehrten verfaßt und in der Staatsdruckerei gedruckt, so auch in einem eigenen Aerarial-Schulbücher-Verschleiß verkauft, und sind für alle nichtungarischen Provinzen dieselben. Aus diesen Büchern nun tradiren die Professoren allein und verbinden damit zugleich schriftliche Ausarbeitungen, welche zum Theile zu Hause, an gewissen Tagen aber im Schulzimmer selbst vollendet werden müssen, und nach denen auch die Klassen aus der lateinischen und griechischen Sprache gegeben werden. Jeder

Professor muß einen ordentlichen Katalog führen, in welchem er jedesmal, so oft er während des Schulkurses einen Schüler prüft, die Klasse anmerkt, welche derselbe durch seine Antwort verdient und auf welche bei der Semestralklasse Rücksicht genommen wird; eben so auch jedes unerlaubte Ausbleiben aus den Unterrichtsstunden, jedes Versäumen der Messe u. s. w., was einen bedeutenden Einfluß auf die Sittenklasse hat.

Alle Monate wird eine Klassenprüfung, alle halbe Jahre aber eine Haupt- oder Semestralprüfung abgehalten, nach welcher die Studienzeugnisse ertheilt werden. Zur Belohnung fleißiger Schüler findet eine sogenannte Ehrenprüfung statt, d. h. eine öffentliche Prüfung, bei welcher Eltern, Verwandte oder Jugendfreunde zugegen sein dürfen, und von der Jeder, der eine schlechte Klasse aus einem oder dem andern Gegenstande erhalten hat, ausgeschlossen wird; nach derselben werden an die drei besten Schüler jeder Klasse Prämien, meistens in lateinischen Autoren oder sonstigen Jugendschriften bestehend, vertheilt.

Vor jeder Unterrichtsstunde wird ein bestimmtes lateinisches Schulgebet vom Professor oder dem Schulaufseher gesprochen, und von allen Schülern laut nachgesagt, eben so sind eigene lateinische Gesänge für die Messe verfaßt.

Die Gymnasialschulen können entweder öffentlich oder privat absolvirt werden. Ist das Erstere der Fall, so muß der Studirende die öffentliche Schule besuchen und sich der öffentlichen Prüfung

unterziehen; studirt er privat, so erhält er den Unterricht zu Hause von einem selbstgewählten Lehrer oder Erzieher, welcher sich aber mit einem legalen Zeugnisse ausweisen muß, daß er zum Privatunterrichte befähigt sei, und dann legt er seine Prüfungen an einem bestimmten Tage vor dem öffentlichen Professor in Gegenwart des Vicedirektors oder Direktors am betreffenden Gymnasium, wo er eingetragen wurde, und über alle vorgeschriebenen Gegenstände ab. Aber er muß dennoch, so wie der öffentliche Schüler, die bestimmte Anzahl Jahre den Gymnasialstudien widmen, und wenn er auch Fleiß und Talent genug besäße, sämmtliche zwölf Prüfungen in drei Jahren zu machen, so darf er es doch nicht, sondern muß seine sechs Jahre versplittern. — Für sämmtliche Schüler und Professoren sind alljährlich zwei Ferienmonate bestimmt und zwar für alle Unterrichtsanstalten gleich, die Monate August und September.

Wenn wir die Gymnasialstudien genauer prüfen, so finden wir sie insofern äußerst zweckmäßig, als sie nothwendig sind, um die Knaben in die Vorhalle der Wissenschaft einzuführen und zum Besuche der Universität vorzubereiten, aber sie dauern zu lange und könnten bei dem Einerlei der Gegenstände füglich in vier Jahrgänge zusammengezogen werden, was auch den Nutzen hätte, daß sich die Kinder nicht in so gar früher Jugend, wo sie kaum noch denken können (meistens zwischen 10 — 11 Jahren), zu den Studien drängten. Was die Gegenstände selbst betrifft, so kann es jeden Vernünftigen nur Wunder nehmen, daß man blos solche tradirt, welche

für das Leben oder den eigentlichen Beruf fast von gar keinem Nutzen sind und sich in höchstens drei Jahren erschöpfend vortragen ließen; wie weit nützlicher wäre es, wenn an den Gymnasien eine oder mehrere lebende Sprachen, oder wenigstens die Muttersprache (nach den verschiedenen Provinzen) vorgetragen würden. Man verlangt von dem Gebildeten heutzutage wenigstens, daß er französisch vollkommen spreche; so viele Knaben hätten Lust und Talent zu Sprachen, aber sie haben nicht die Mittel sich eigene Meister zu halten und müssen ihr Gedächtniß mit andern Dingen überfüllen. Gehen wir weiter; der Staat selbst verlangt von Jedem, der in einem slavischen Lande angestellt werden will, die Kenntniß einer der in den österreichischen Provinzen gangbaren slavischen Mundart, für die Angestellten im lombardisch-venetianischen Königreiche aber die der italienischen Sprache; warum macht er nicht wenigstens diese beiden Sprachen zu Lehrgegenständen für die Jugend? Warum wird nicht auch Naturgeschichte und Naturlehre, so wichtig für jeden Menschen, tradirt? —

Die Jungen verlassen das Gymnasium größtentheils ohne eigentlichen Nutzen für's Leben, wenn man davon absieht, daß sie einen Klassiker mittelmäßig übersetzen oder ein Pensum ohne Fehler machen können; wenn sie aber durch Umstände gezwungen werden, ihre Studien plötzlich aufzugeben, so haben sie gar keinen eventuellen Nutzen für die verschwendete Zeit, ihre Mühe und das darauf verwendete Geld, indem sie meistens nicht einmal einen ordent-

lichen, korrekten Aufsatz oder Brief in ihrer Muttersprache abfassen können. Schon hier beginnt man das Gedächtniß als die Haupt-, den Verstand und die Vernunft aber als Nebensache zu betrachten, indem blos auf ein mechanisches Auswendiglernen und gedankenloses Recitiren gesehen wird. Daher kommt es denn auch, daß Knaben, welche die Gymnasialschulen mit dem besten Erfolge absolvirten, oft weniger wissen, als der deutsche Primaner; daß später, wo in den Berufsstudien wenigstens etwas Verstand und gesundes Urtheil verlangt wird, der Esel überall durch die Löwenhaut guckt. Gerade in den Gymnasialklassen, als den Vorbereitungsstudien, wäre es Pflicht und Sache der Lehrer, streng die Geistesgaben, Anlagen und Fähigkeiten der Schüler zu prüfen und mehr nach diesen, als nach dem materiellen Herplappern zu klassificiren; denn was hilft es, wenn man einen Knaben, der von Hause wenig oder gar keine Unterstützung hat, fünf oder sechs Jahre mitlaufen läßt, weil er, was der deutsche Student büffeln nennt — mit aller Anstrengung ad verbum memorirt? Kömmt er dann in die höheren Studien, wo ihm dies Memoriren doch nicht immer durchhilft, so fällt er früher oder später, und der Junge, der früher ein guter Handwerker geworden wäre, bleibt nun — ein studirter Taugenichts. Würden die Professoren von solchen Grundsätzen ausgehen, so wäre die natürliche Folge davon, daß sich die enorme Anzahl Studirender von selbst vermindern müßte, und Hunderte würden gegen ihren Willen, aber zu ihrem eigenen, wie zum

allgemeinen Besten, nützlicheren Beschäftigungen zugewiesen.

Ein großer Uebelstand ist noch zum Theile das sogenannte Nachstundengeben der Professoren, wofür sie von jedem Schüler, der dieselben besucht, ein besonderes monatliches Honorar erhalten. Der Staat besoldet die Professoren, was wir äußerst löblich finden, aus dem Grunde, um sie von den Schülern unabhängig zu machen und in den Stand zu setzen, vollkommen unpartheiisch zu prüfen und zu klassificiren; warum vereitelt er selbst wieder seine Pläne, indem er der indirekten Bestechung die Thüre angelweit öffnen läßt? — Die Schüler, welche bei den Professoren, es gilt dies sowohl von den geistlichen, wie von den weltlichen, Stunden nehmen, haben stets bei denselben einen Stein im Brete und erhalten regelmäßig gute Fortgangsklassen, eine schlechte würde ja ihn selbst als Lehrer prostituiren und ihm überdies ein theures Haupt entziehen.

Nach diesen gedrängten Bemerkungen gehen wir zu den Universitäten über.

Die Lyceen. Die Universitäten. Fakultäten. Lehrgegenstände. Professoren. Mißstand. Das Doktorat. Bibliotheken. Unterstützung armer Studirender. Uebersicht der Stipendien.

Die Lyceen sind in Rücksicht der Zahl, Gattung und Anordnung der Lehrgegenstände sehr ver-

schieden, jedoch hat jedes derselben die philoso-phischen Studien; überdies werden in

Laibach }
Salzburg } die chirurgischen Studien, in

Klagenfurth }
Linz } Vorlesungen über Geburtshilfs- und

Rettungsmittel für Scheintodte und an den sämmtlichen Lyceen die theologischen Studien vorgetragen. — Zu ihnen rechnet man noch gewöhnlich irriger Weise die zwölf sogenannten Lyceen Italiens, so wie jene zu Zara, Kremsmünster, ob der Enns, Leitomischel, Pilsen und Budweis in Böhmen; zu Krems und Melk unter der Enns; zu Tarnopol in Galizien und Nikolsburg in Mähren, welche sämmtlich bloße philosophische Schulen und mit Ordensgeistlichen besetzt sind. —

Die österreichische Monarchie hat mit Einschluß Ungarns neun Universitäten, und zwar:

1	für	Oesterreich ob und unter der Enns	zu Wien,
1	„	Innerösterreich und Steiermark	„ Grätz,
1	„	Tyrol und Vorarlberg . . .	„ Insbruck,
1	„	Ungarn	„ Pesth,
1	„	Galizien	„ Lemberg,
1	„	Mähren und Schlesien . . .	„ Ollmütz,
2	„	das lombardisch-venezianische Königreich	„ Padua, Pavia,
1	„	Böhmen	„ Prag.

Die älteste dieser Universitäten ist jene zu Padua und nach ihr die Prager, 1225 und 1348 errichtet;

die jüngsten aber die zu Grätz, Insbruck und Ollmütz, seit 1826 und 1827.

Mit Ausnahme Pavia's und Insbruck's, welchen beiden die theologische Fakultät fehlt, besteht jede der übrigen Universitäten aus den vorgeschriebenen vier Fakultäten: der theologischen, juristischen, medizinischen und philosophischen; jedoch ist zu Lemberg, Grätz, Ollmütz und Insbruck die medizinische Fakultät blos auf die Vorträge über chirurgische Wissenschaften beschränkt und kann daher auch keinen **medicinae doctor** promoviren. Einige Abweichungen finden auch bei den Vorträgen an den italienischen Universitäten insofern statt, als daselbst das kanonische Recht von einem besonderen Professor vorgetragen, mit dem bürgerlichen Gesetzbuch auch der **Code Napoléon** und mit dem Gerichtsverfahren die Notariatslehre verbunden wird.

Das philosophische Studium, welches zwei Jahrgänge umfaßt, wird an allen Universitäten als obligates Vorbereitungsstudium betrachtet, ohne welches man kein eigentliches Brodstudium beginnen darf. Die Gegenstände zerfallen in obligate, freie und außerordentliche; während erstere jedem Hörer der Philosophie unerläßig sind, wird zum Besuche der freien Gegenstände nur derjenige angehalten, welcher eine Befreiung vom Unterrichtsgelde, ein Stipendium oder eine Stelle in irgend einem Konvikte genießt; einige dieser freien Gegenstände müssen auch von denen gehört werden, welche sich später der Medizin widmen, andere von denen, welche einst das Doktorat der Philosophie machen

wollen. Es würde zu weit führen, jede dieser Einzelnheiten hier anzuführen.

Obligate Gegenstände sind: die Religionswissenschaft, die Philosophie, die lateinische Philologie, die reine Elementarmathematik und die Physik.

Freie Gegenstände: Geschichte, Naturgeschichte, höhere Erziehungskunde, die klassische Literatur und Aesthetik, die Geschichte der Philosophie, griechische Philologie, Landwirthschaft und die historischen Wissenschaften: Archäologie, Numismatik und Heraldik.

Außerordentliche Gegenstände: die höhere Mathematik, die Astronomie, die bürgerliche Baukunst und die kameralistische Chemie.

Die theologischen Studien umfassen vier Jahrgänge und die Gegenstände des Vortrages sind: obligate Kirchengeschichte, hebräische und griechische Archäologie, Exegese des alten und neuen Testamentes, Kirchen- und Eherecht, Dogmatik, Moral und Pastoraltheologie.

Außerordentliche: Arabisch, Syrisch, Chaldäisch, die höhere Exegese.

Die juristisch-politischen Studien umfassen ebenfalls vier Jahrgänge und die obligaten Gegenstände derselben sind: das natürliche Privat- und öffentliche Recht, das römische und kanonische, das österreichische Kriminal-, Privat-, Lehen-, Wechsel- und Handelsrecht, der Geschäftsstyl, das gerichtliche Verfahren in und außer Streitsachen, die Statistik und politischen Wissenschaften, so wie seit 1837 die Zoll- und Staatsmonopolienordnung, und die Strafgesetze

über Zollübertretungen. An der Lemberger Universität wird statt des Lehenrechts das altpolnische *) und in Wien und Prag überdies das allgemeine Bergrecht vorgetragen.

Außerordentliche Gegenstände: die Staatsrechnungswissenschaft, in Wien das ungarische Privatrecht und Vorlesungen über juristische, politische und kameralistische Arithmetik.

Die medizinisch-chirurgischen Studien umfassen fünf Jahrgänge, von denen drei der Theorie und den Hilfswissenschaften, zwei der speziellen Therapie und der Klinik gewidmet sind. Die bloßen chirurgischen Studien werden in drei, die pharmazeutischen in zwei Jahren beendigt; Hebammen hören blos den Kursus und haben nachher in dem Gebärhause eine zweimonatliche Praxis zu bestehen.

Gegenstände der medizinischen Studien sind: die Anatomie, spezielle Naturgeschichte, Botanik, Chemie, Pathologie, Therapie, die Lehre von den chirurgischen Operationen, Geburtshilfe, Pharmakologie, pharmazeutische Waarenkunde, Diätetik, Receptirkunde, Thierarznei und Augenheilkunde, gerichtliche Arzneikunde und medizinische Polizei. Seit 1833 werden auch Vorlesungen über die Rettungsmittel für Scheintodte und plötzlich Verunglückte gehalten. In Wien besteht überdies noch eine Bildungsanstalt chirurgischer Operateurs für zwölf Zöglinge mit einem zweijährigen Lehrkurse.

*) Galizien hat keine Lehen.

Die Professoren, von denen einer oft mehrere in sein Fachstudium einschlagende Gegenstände vorträgt, werden auch auf den Universitäten, nach früher geleisteter Konkursprüfung, von der Regierung angestellt, besoldet und gleich den Staatsbeamten normal pensionirt; sie sind fast durchgehends, mit Ausnahme der theologischen und der Religionsprofessoren, Weltliche. Die Vorträge müssen auch hier aus den von der Regierung bestimmten Lehr- und Hilfsbüchern gehalten werden; doch steht es den Professoren frei, ihre eigenen Diktate zu machen, welche zur Erläuterung oder Vervollständigung der Lehrbücher erforderlich sind. Sie dürfen aber in denselben nicht im Geringsten von dem System und der Tendenz abweichen, welche die Regierung als Norm angenommen hat; jede Neuerung, jede freie, mit den bestehenden Prinzipien nicht harmonirende Ansicht würde streng gerügt und bestraft werden, eben so der geringste Angriff gegen positive Glaubenslehren oder Formen. Die Professoren finden sich daher in die traurige Nothwendigkeit versetzt, ihre Schüler größtentheils in Unwissenheit zu lassen und, auf der breiten Heerstraße fortschreitend, jede Abschweifung in's fruchtbare Gebiet des Wissens unterlassen zu müssen; dies trifft namentlich die Professoren der Philosophie und der Geschichte. Sie müssen sich um so mehr in das Unvermeidliche fügen, als es ihnen nicht, wie den deutschen Professoren, frei steht, von einer Universität zur andern überzugehen, sondern wenn sie wegen ihres Vortrags Anstände hatten, oder suspendirt wurden, es für immer bleiben, und

die Regierung hat bewiesen, daß sie in solchen Fällen unnachsichtlich sei; man kann sich daher denken, welche erleuchtete Philosophie (!) den Jungen vorgetragen, wie die Geschichte und das Naturrecht verballhornisirt werden. An jeder Universität ist überdies bei jeder Fakultät ein sogenannter Adjunkt angestellt, welcher im Verhinderungsfalle die Professoren supplirt. Er ist meistens ein junger Doktor, welcher sich dem Lehrfache widmet und seine Anstellung dauert zwei bis vier Jahre.

Ein großer Mißstand ist es, daß die philosophischen Studien ebenfalls noch zu den Vorbereitungsstudien gerechnet werden und der Studirende erst acht Jahre seines Lebens, acht kostbare Jahre verlieren muß, ehe er dahin gelangt, jene Studien zu beginnen, von denen er sich einst einen materiellen Nutzen versprechen darf; daß er daher, die deutschen Klassen mitgerechnet, 15 bis 17 Jahre braucht, bis er seine Studien beendigt hat; 3 — 4 Jahre länger, wenn er Doktor einer Fakultät werden will. Und was hat er dann erreicht? Im günstigen Falle das Recht, unentgeldlich praktiziren zu dürfen, das Recht bei einem Advokaten zu konzipiren oder Patienten zu suchen, bis er nach abermals 5 — 6 Jahren endlich sich sein Brod erwirbt. Es ist dies eine traurige Wahrheit, aber sie ist faktisch, und bewährt sich täglich durch hundert Beispiele. Abgesehen von dieser langen Dauer der Vorbereitungsstudien, sind die Gegenstände der philosophischen von der Art, daß wir wirklich nicht begreifen, wie man die Jugend zwingen könne, Dinge zu lernen, welche sie im ersten

halben Jahre des Berufsstudiums wieder vergißt; anderseits aber Wissenschaften, welche für jeden Stand, für jeden Gebildeten so zu sagen nothwendig sind, vernachlässigt und in das Gebiet der freien verweist. Wozu nach einem sechsjährigen Unterricht in der Religionswissenschaft, der Mathematik und lateinischen Philologie, abermals dieselben Gegenstände durch zwei Jahre tradiren; dagegen Geschichte, Naturgeschichte, Geschichte der Philosophie u. s. w. vernachlässigen? Wozu den angehenden Arzt zwingen, Algebra und Geometrie zu studiren, wozu den künftigen Juristen erst einen physikalischen Kursus durchmachen lassen? Wir glauben, es wäre besser, wenn man schon alle diese Kenntnisse, als gemeinnützige, für die studirende Jugend nothwendig hält, selbe in die zwei letzten Jahrgänge der Gymnasialschulen zu verlegen.

Jede Fakultät hat ihren Dekan, jede Universität ihren Rektor Magnifikus, welche alle Jahre gewählt werden, deren Stellung aber durchaus keinen Einfluß auf den Studienplan und eigentlichen Gang des Unterrichtes hat.

Die Doktorwürde der österreichischen Universitäten muß erworben werden und der Studirende, welcher sie erlangen will, hat aus allen obligaten und zum Theile auch freien Gegenständen der einzelnen Jahrgänge seines Studiums strenge Prüfungen vor sämmtlichen Professoren der Fakultät abzulegen, welche Rigorosa heißen; es werden gewöhnlich so viele Rigorosa verlangt, als das

Studium Jahrgänge hat. Hat der Aspirant diese Rigorosa alle gut bestanden, dann hält er eine öffentliche Disputation über selbstbestimmte Thesen und wird hierauf mit gewissen Feierlichkeiten und unter gewissen Formalitäten zum Doktor promovirt. Für jedes Rigorosum, so wie für jeden Professor, welcher als prüfendes Mitglied daran Theil nimmt, sind gewisse Taxen bestimmt, welche der Rigorosant im Voraus zu erlegen hat; eben so für die Promotion selbst und das Ausfertigen des Doktordiploms. — Das Erkaufen, oder das Erwerben desselben durch bloße eingesendete schriftliche Elaborata, gegen Erlag der Taxen, findet nicht statt.

Fast jede Universität besitzt eine eigene Bibliothek, welche mehr oder minder reichhaltig und zum Besuche für die studirende Jugend unentgeldlich geöffnet ist; eben so hat fast jedes Kloster, jedes Stift, jedes Konvikt seine eigene Bibliothek. Die größten und reichhaltigsten sind die

Wiener Universitäts-Bibliothek		mit	100,000	Bdn.,
Prager	"	"	130,000	" und
die Paduaner		"	60,000	"

Nebst dem besitzen auch die Universitäten und Lehranstalten die nöthigen Naturalienkabinette, physikalische Sammlungen, anatomische Theater, Kabinette für Mineralogie, Archäologie, Numismatik, botanische Gärten u. s. w.

Noch bleiben uns hier einige Worte über die arme studirende Jugend und über das Privatstudiren zu sagen übrig. Die Unterstützung armer Studirender ist von der auf den deutschen Universi-

täten üblichen wesentlich verschieden. Sie ist eine systematische und geht von der Regierung aus, welche auch Privatstiftungen zu solchem Zwecke erst bewilligen muß, ehe sie in's Leben treten dürfen, und selbe dann fortwährend überwacht. Solche Unterstützungen geschehen durch Befreiung vom Schulgelde, Stipendien oder Konviktplätze.

Eine Befreiung vom Schulgelde genießen alle Jene, welche um dieselbe bittlich, unter Beibringung eines legalen Armuthszeugnisses einkommen und erhalten.

Eben so muß um jedes Stipendium bittlich eingeschritten werden, und auch hierzu sind das Armuthszeugniß, so wie sonstige vorzügliche Studienzeugnisse erforderlich; bei Stipendien, welche von Privaten gestiftet worden sind, bleiben auch die allenfalls gemachten sonstigen Bedingungen streng zu berücksichtigen. So giebt es z. B. Stipendien, welche nur Individuen aus der Familie des Stifters in der bestimmten Verwandtschaftsfolge verliehen werden, andere sind blos für besondere Provinzen, besondere Glaubensgenossen u. s. w.; auch sind die Beträge der einzelnen Stipendien nicht gleich. Die kaiserlichen Stipendien werden von der Regierung, die übrigen nach den Stiftungsdokumenten vergeben.

Die Plätze in den Konvikten vergiebt die Regierung, insofern in denselben nicht etwa auch Pripat-Stiftungsplätze bestehen, welche dann ebenfalls nach der Bestimmung des Stiftungsbriefes vergeben werden.

Zum Fortbezuge des einmal erhaltenen Stipen-

diums gehören: der Fortbesuch der Studien, gute Fortgangsklassen und der Besuch bestimmter Vorlesungen über freie Gegenstände. Jede schlechte Klasse, welche eine Wiederholung desselben Jahrganges bedingt, zieht den Verlust des Stipendiums, wie des Konviktplatzes, oder der Befreiung vom Unterrichtsgelde nach sich.

Uebersicht der landesfürstlichen, ständischen und Privat-Stipendisten der deutschen Provinzen:

	Zahl.	Im Betrage von Fl.
An den Universitäten	588	40,049
„ „ Lyceen	58	2,874
„ „ Gymnasien	497	21,939
„ besondern Lehranstalten .	236	26,496
Summa	1379	91,358

Die philosophischen und juristischen, nicht aber die medizinischen und theologischen Studien können privatim absolvirt werden, nur müssen auch hier die Prüfungen über alle vorgeschriebenen Gegenstände von den öffentlichen Professoren abgelegt werden. Ueberdies muß jeder solche Studirende ein Zeugniß beibringen, daß er den Privatunterricht von einem Doktor der Philosophie oder der Rechte erhalten habe.

Besondere Bildungsanstalten. Mädcheninstitute. Vereine zur Beförderung von Künsten und Wissenschaften. Uebersicht derselben.

Um einen allgemeinen Ueberblick der Anstalten, welche in der österreichischen Monarchie zur Bildung der Jugend, theils auf Kosten des Staates, theils von Vereinen oder Privaten gegründet, bestehen, müssen wir hier auch noch jene anführen, welche unter die Rubrik der besonderen Anstalten gehören. Wir wollen sie hier nach den verschiedenen Berufsstudien klassifiziren.

I. Für die Geistlichkeit.

a. Katholische.

Die Anstalt zur höheren Bildung für Weltpriester in Wien seit 1816.

Die besonderen theologischen Anstalten zu Budweis, Königgrätz und Leitmeritz in Böhmen, zu Brünn in Mähren, zu Przemysl und Tarnow in Galizien, zu Trient und Brixen in Tyrol, zu Görz in Inneröstereich; ferner die vielen Seminarien und theologischen Hauslehranstalten bei allen Klöstern und Stiftern.

b. Akatholische.

Die höhere theologische Anstalt für Augsburgisch-Helvetische Konfessionsverwandte seit 1821 in Wien errichtet, welche zum Zwecke hat, das Studiren protestantischer Jünglinge, welche sich dem Predigeramte widmen, auf ausländischen Universitäten entbehrlich zu machen.

Das Seminarium für unirte Griechen zu Lemberg, die theologischen Studien für nicht-unirte Griechen zu Czernowitz in der Bukowina.

II. Für die Medizin.

Die medizinisch-chirurgische Josephs-Akademie zu Wien, vom Kaiser Joseph II. 1786 gegründet und mit allen Rechten einer Universität ausgestattet; sie ist zur Bildung von Militär-Aerzten bestimmt.

Die Lehrinstitute für Hebammen zu Czernowitz, Triest, Mailand, Zara, Trient, Klagenfurth und Hermannstadt.

Das Thierarzneiinstitut zu Wien seit 1812.

III. Für politische Wissenschaften.

Die Theresianische Ritterakademie in Wien für adelige Jünglinge, gegründet von Maria Theresia 1746, wiederhergestellt 1797; unter Leitung des Piaristen-Ordens.

Die Theresianische Ritterakademie zu Insbruck mit 18 Stiftungsplätzen unter Leitung der Jesuiten.

Die Akademie der morgenländischen Sprachen in Wien, zur Bildung von Dolmetschern und Orientalisten.

Das gräflich Löwenburg'sche Konvikt in Wien, unter Leitung der Piaristen.

Das adelige Konvikt zu Klausenburg in Siebenbürgen.

Das Stifts- und die Klosterkonvikte zu Kremsmünster, Seitenstetten und Melk.

Die Konvikte zu Wien, Prag und Grätz, so wie die 8 lombardisch-venetianischen.

IV. Für das Militär.

Die Ingenieurakademie zu Wien, seit 1817, mit sieben Jahrgängen und 64 Stiftungsplätzen.

Die Militärakademie zu Wiener Neustadt, 1752 gestiftet, mit acht Jahrgängen und 304 Stiftungsplätzen für Söhne verdienstvoller Offiziere, 20 für Italien, 2 für die Küstenländer, 2 für Dalmatien, und 115 ständischen Stiftungsplätzen.

Das Marinekadetten-Kollegium zu Venedig, mit fünfjährigem Kurse und 30 kaiserlichen Stiftungsplätzen.

Die Kadettenschulen zu Olmütz, Grätz und Mailand, die Bombardierschule zu Wien, die Corpsschulen der Pioniere, Sappeurs und Mineurs zu Tuln, Hainburg und Bruck a. d. Leitha.

Die Regimentserziehungshäuser für Knaben verdienter Soldaten, und zwar 40 für die deutschen und ungarischen und 7 für die galizischen Regimenter. Außerdem giebt es zwei Regimentserziehungshäuser in der Grenze, und für die italienischen Regimenter zwei, zu Bergamo und Cividale.

V. Für die technische und Kunstbildung.

Das politechnische Institut in Wien, 1815 als Centralbildungsanstalt für gewerb- und handeltreibende Klassen gegründet.

Das technische Lehrinstitut zu Prag, seit 1806.

Das vom Erzherzog Johann für Inneröſterreich gegründete Johanneum zu Grätz.

Die Forſtſchule zu Mariabrunn bei Wien.

Die techniſchen Lehranſtalten zu Mailand und Venedig.

Die Realſchulen zu Wien, Trieſt, Lemberg und Brody, zu Rakonitz und Reichenberg in Böhmen.

Die Akademie der vereinigten bildenden Künſte zu Venedig und Mailand, zu Wien.

Die Zeichenſchulen zu Prag, Olmütz, Grätz und Lemberg.

VI. Mädcheninſtitute.

Das Civil-Mädchenpenſionat in Wien, von Joſeph II. geſtiftet, um die Töchter armer, verdienſtvoller Beamten zu Lehrerinnen und Gouvernanten zu bilden.

Das Erziehungsinſtitut für Töchter verdienſtvoller Offiziere, von Joſeph II. zu Hernals nächſt Wien geſtiftet.

Die Erziehungsinſtitute der engliſchen Fräulein zu St. Pölten, Krems, Prag, Brixen, Meran, Roveredo.

Die Urſulinerklöſter zu Prag, Wien, Linz, Insbruck und Brunegg.

Im lombardiſch-venetianiſchen Königreich 31 Kollegien.

Allgemeine Uebersicht der besonderen Anstalten:

Anstalten:	Zahl.
für geistliche Bildung	51
„ militärische Bildung	40
„ allgemeine Bildung	98
„ weibliche Jugend	101
Gemischte Anstalten	19
Summa	309

Wenn wir von den allgemeinen Beförderungsmitteln der Bildung, Kultur und Intelligenz sprechen, so dürfen wir auch jene Vereine nicht vergessen, jene Privatgesellschaften, welche eben sowohl auf die Jugend, wie selbst auf Erwachsene, ja auf einzelne arbeitende Klassen einen bedeutenden Einfluß haben. Hierher gehören:

Das k. k. Institut der Wissenschaften und Künste zu Mailand und Venedig.

Die Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.

„ olympische Akademie zu Vicenza.

„ Akademie für Maler und Bildhauer zu Verona.

„ Akademie der Künste und Wissenschaften zu Padua.

„ Akademie de Concordi zu Rovigo.

„ „ degli Agiati zu Roveredo.

„ Athenäen zu Venedig, Treviso, Brescia und Bergamo.

Das Kabinet der Minerva zu Triest.

Die Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde zu Prag.

Der Industrie- und Gewerbsverein zu Wien und Grätz.

Der Verein zur Beförderung der bildenden Künste zu Wien und Prag.

Die ökonomischen Gesellschaften zu Wien, Grätz Prag, Brünn, Klagenfurth, Insbruck, Görz, Verona, Udine.

Der geognostisch-montanistische Verein für Tyrol.

Die Gartenbaugesellschaft in Wien.

Der Verein zur Ermunterung des Gewerbfleißes in Böhmen zu Prag.

	Zahl.
Allgemeine Uebersicht der gelehrten Gesellschaften, wissenschaftlicher Vereine und Museen in den österreichischen Provinzen	17
Akademien der bildenden Künste	6
Landwirthschaftsgesellschaften	11
Gewerbsvereine	10
Musikvereine	1
Summa	45

Der öffentliche Unterricht und die Studien in Ungarn.

Obgleich wir Ungarn hier nicht berücksichtigen und es Anfangs ganz ausscheiden wollten, so können wir doch nicht umhin, zum Schlusse dieses Aufsatzes einige Worte über den öffentlichen Unterricht und

das Studienwesen in Ungarn zu sagen, um sowohl dem freundlichen Leser dadurch einen Totalüberblick des Kulturwesens der gesammten Monarchie zu geben, als auch um ihn in den Stand zu setzen, Vergleiche zwischen diesem Königreiche und den übrigen Provinzen der Monarchie anzustellen.

Mißlich sah es in den ältesten Zeiten eben sowohl um die Aufklärung und Kultur, wie um den öffentlichen Unterricht in Ungarn aus, und der Grund dazu lag nicht sowohl in dem Charakter und dem Geiste des Volkes selbst, als vielmehr in den ungünstigen inneren und äußeren Verhältnissen des Landes, seiner Stellung als Vormauer der Christenheit gegen übermüthige Barbaren und zum großen Theil auch in seinen Königen. Nothdürftig reichten die Klöster- und Kapitelschulen hin, um einige Sacrosancti und Laienbrüder halbwegs der grassesten Ignoranz zu entreißen; der Ungar aber, welcher Beruf und Lust in sich fühlte, der von äußeren Mitteln begünstigt war, oder von Bischöfen und Magnaten unterstützt wurde, um zu studiren, mußte sich in's Ausland wenden, um dort sein Ziel zu erreichen. Deutschland, namentlich aber Italien *), hatte in

*) Die Ungarn machten im 13. Jahrhundert zu Bologna unter den 14 ultramontanen Nationen eine eigene aus, und als jenen das Recht zugestanden wurde, Rektoren aus ihrer Mitte zu wählen, geschah es, daß alle drei Jahre zwei Mal unter 8 Kandidaten eben so vieler Nationen auch ein Ungar aufgenommen werden mußte. (Meiners historische Vergleichung der Sitten des Mittelalters, II. Band, bei Schwartner Statist. Ungarns.)

den ältesten Zeiten den überwiegenden Einfluß auf ungarische Kultur und Wissenschaft; von Padua und Bologna kehrten die Doktoren der Theologie, die ungarischen Gelehrten ausgebildet zurück. Italiens Uebergewicht erhielt sich bis zum Beginne der Reformation durch Luther; in der Zeit brachten in Wittenberg studirende Ungarn dessen Schriften, so wie die neuen Lehren in's Vaterland mit zurück, wo sie vorzüglich in den Bergstädten und Siebenbürgen Eingang und Anhänger fanden. Nun gewann Deutschland einen gewichtigen Einfluß und der Italiens hörte um so mehr auf, je rascher sich der Protestantismus in Ungarn verbreitete und auch der Adel zu demselben übertrat, der mit außerordentlicher Freigebigkeit und Bereitwilligkeit Alles that, denselben zu unterstützen. Evangelische Buchdruckereien, Schulen und Lehranstalten entstanden rasch nach einander im Lande und bis zum Tode Zapolya's stand das protestantische Schulwesen, wie ihre Kirche schon im schönsten Flore, ja die neue Lehre drohte sogar dem Katholizismus in Ungarn eine gänzliche Niederlage.

König Ferdinand I. und noch mehr der Primas Olahus, dessen Rathgeber, sahen wohl ein, daß bei einer so kräftigen, kriegerischen Nation mit Gewalt und Strenge nichts ausgerichtet werden könne und sannen daher, mehr von Politik, als von Milde geleitet, auf Mittel, dem Fortschreiten des Protestantismus friedlich einen Damm entgegen zu stellen. Olahus sah ein, daß eine Hauptschwäche des Katholizismus in Ungarn der Mangel an Schulen,

wie an gelehrter und gebildeter Geistlichkeit sei, welche ihren gefährlichen Gegner zu besiegen im Stande wäre; darum wurde die schnellste und allgemeine Errichtung von katholischen Schulen beschlossen und auch auf dem Landtage 1548 und 1550 durch Art. 12 und Art. 18 durchgesetzt. Aber zu fühlbar blieb noch immer unter der ungarisch-katholischen Geistlichkeit der Mangel an tüchtigen Lehrern, darum berief der Primas die ersten Jesuiten in's Land, welche bald mit der, ihren Orden charakterisirenden Energie, Schlauheit und Gelehrsamkeit, verbunden mit den bedeutenden Geldmitteln, welche ihnen zu Gebote standen, rastlos dahin arbeiteten, dem erschütterten Katholizismus neuen Halt, eine neue Verbreitung in Ungarn zu geben. Sie errichteten ihre Lehranstalten und besetzten dieselben zu Tyrnau, Preßburg und Kaschau mit Männern, welche nicht nur den protestantischen Geistlichen und Gelehrten im Reiche selbst gewachsen waren, sondern auch den Professoren an den deutschen Universitäten nichts an Gelehrsamkeit nachgaben. Unaufhörlich verfolgten sie den gefaßten, wohlberechneten Plan, und so kam es denn, daß, so überwiegend die protestantische Gelehrsamkeit der katholischen im funfzehnten und zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts war, dieselbe schon um 1673 einen schweren Stand hatte und der Protestantismus selbst immer mehr verfiel, bis er endlich in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts durch den Rücktritt des größten Theiles des ungarischen Adels, unter demselben die reichsten, mächtigsten und einflußreichsten Familien, zum

Katholizismus gänzlich geschwächt wurde, obgleich er noch immer in Ungarn bedeutender ist, größere Rechte und Freiheiten genießt, als in den nichtungarischen Provinzen der Monarchie. Mit der Ausbreitung des Katholizismus aber hoben sich die katholischen Schulen und Lehranstalten von selbst. —

Allenthalben in Ungarn giebt es Nationalschulen, gleichbedeutend mit den Elementarschulen der übrigen Provinzen; nicht so aber in den Nebenländern Kroatien und Slavonien, wo der fühlbarste Mangel derselben hervortritt. In diesen Schulen lernt die Jugend Lesen, Schreiben und Rechnen, in größeren Orten und den Städten auch Lateinisch. *) Auch Normalschulen mit erweitertem Unterrichte hat Ungarn, an welchen, wie in den österreichischen Provinzen, ein Lehrkurs für angehende Schullehrer besteht; jede dieser Normalschulen hat einen Lokaldirektor, welcher wieder unter dem Distriktual-Normalschulendirektor steht. Dieser erstattet seine Berichte an das k. Oberstudiendirektorat jedes Bezirkes, welches wieder der k. Statthalterei zu Ofen untersteht, von welcher die halbjährlichen Tabellen und Berichte an die k. ungarische Hofkanzlei nach Wien eingesendet werden müssen.

Die Erhaltung der Nationalschulen ist auch hier Sache der Gemeinden; die Besoldung der In-

---

*) Darin gegründet, weil früher die Gesetzes- und Geschäftssprache die lateinische war.

spektoren aber, wie die Diurnen derselben, die Kosten der Normalschulen und die Belohnungen und Stipendien für Lehrer werden aus dem öffentlichen Studienfond bestritten. Dieser bildete sich aus den Gütern des aufgehobenen Jesuitenordens, welche die Kaiserin Maria Theresia, vermehrt durch die Abteien Serard und Pécsvárad und die Verpflichtung des Graner Erzbisthums, von seinen Einkünften jährlich 10,000 Gulden beizusteuern, 1780 durch eine eigene Urkunde der ungarischen Jugend für ewige Zeiten schenkte.

Die lateinischen Schulen, worunter sechs Archigymnasien, 54 Gymnasien und 8 Grammatikalschulen, sind auch hier größtentheils mit Geistlichen besetzt; die Akademien schließen sich an jene an, und hier werden Vorträge über die ungarische Geschichte, Logik und Metaphysik, Mathematik und Physik gehalten. Seit 1792 ist noch an jeder Akademie ein Lehrer der ungarischen Sprache und seit 1795 ein Pater Exhortator angestellt worden, was auch zu gleicher Zeit bei allen Gymnasien geschah. Es giebt in Ungarn zwei bischöfliche Lyceen, zu Erlau und Fünfkirchen, so wie fünf Akademien und zwar zu Agram, Kaschau, Großwardein, Preßburg und Raab.

Ungarn hat eine Universität, welche sich gegenwärtig zu Pesth befindet, und eigentlich im Jahre 1635 von den Jesuiten gegründet wurde, obgleich es schon im 13., 14. und 15. Jahrhunderte Universi-

täten im Reiche gab, welche aber spurlos verschollen sind. *) —

Ihr erster Stifter ist Peter Pázmany, welcher vom Jahre 1616 bis 1637 Primas von Ungarn war; er gehörte zum Orden der Jesuiten, hatte den mächtigsten Einfluß auf Ferdinand II., und ist einer der merkwürdigsten Männer, welche Ungarn aufzuweisen hat. Er verband mit einer großen Schulgelehrsamkeit auch eine außerordentliche Politik und einen rastlosen Eifer für den katholischen Glauben. Er stiftete die Universität zu Tyrnau mit einem Kapitale von 100,000 Gulden und übertrug sie, mit Bewilligung des Ordensgenerals, dem dortigen Jesuitenkollegium; König Ferdinand II. bestätigte dieselbe feierlichst und verlieh ihr mittelst einer eigenen großen, kaiserlichen, goldenen Bulle alle jene Privilegien, deren sich damals die Deutschen erfreuten. Vorerst war aber diese neue Universität blos für Theologie und Philosophie bestimmt, an Medizin und die Rechte dachte man nicht einmal. Ferdinand III. schenkte der Tyrnauer Universität die Probstei von Thurocz und sie genoß fortwährend von Seite des Graner Erzbischofes, wie von den ungarischen Magnaten und Adeligen bedeutende Unterstützungen. Erst 1667 wurde daselbst die juristische Fakultät geschaffen, nachdem Georg von Lipai 15,000 Gul-

*) Im dreizehnten Jahrhunderte blühte nach dem Muster der Pariser Universität eine Schule zu Veszprim; später zu Fünfkirchen, Ofen und Preßburg.

den und Emmerich von Losi ebenfalls eine bedeutende Summe der Universität zu dem Zwecke vermacht hatten, um eine Lehrkanzel für das vaterländische Recht zu kreiren.

Bis zu Maria Theresia's Regierungsantritte nahm die Regierung keinen wesentlichen Antheil, weder an der Tyrnauer Universität, noch an dem ungarischen Schulwesen überhaupt, und nur ein einziger Landtagsartikel vom Jahre 1723 (Art. 70, §. 4) bestimmt, daß die Jugend in Ungarn in allen jenen Wissenschaften unterrichtet werden sollte, welche damals auf auswärtigen Universitäten gelehrt wurden. Diese geistvolle Königin schenkte der Universität *) die Abtei Földvár und begann nun dieselbe nach dem Muster der Wiener 1770 reformiren zu lassen. Die juristische Fakultät wurde erweitert, das kanonische Recht einem weltlichen Lehrer übertragen und die ganze medizinische Fakultät nebst einem Lehrstuhle für die Naturgeschichte neu geschaffen; zu gleicher Zeit erhielt die philosophische Fakultät an einem Professor der Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaft einen neuen Zuwachs. Die Königin erklärte sich sodann zur unbeschränkten Patronin, und behielt sich das unveräußerliche Recht vor, die oberste Aufsicht zu führen, die Professoren zu ernennen, und führte zugleich die Censur in Ungarn ein. Papst Klemens' XIV. Breve vom 21. Juli 1773 hob den Jesuitenorden gänzlich auf und schon 1777 wurde

*) Sie nannte sich Universitas archiepiscopalis Societatis Jesu Tyrnaviensis.

auch die Tyrnauer Universität nach Ofen verlegt, von wo aus sie 1784, unter Joseph II., nach Pesth übertragen wurde. Ein neuer Studienplan wurde angenommen und viele lächerliche Gebräuche und Einrichtungen, z. B. die unbefleckte Empfängniß Mariä beschwören zu lassen, aufgehoben. Nach Josephs II. Tode begannen in der ganzen Monarchie Reformen des Studienwesens und auf dem Reichstage vom Jahre 1791, Art. 67, wurde eine eigene Kommission zur Regulirung desselben für Ungarn bestimmt, deren Berichte und Vorschläge nach vielen Aenderungen und Modifikationen endlich, erst 1708, die königliche Sanktion erhielten. Auch die Pesther Universität besitzt eine ansehnliche Bibliothek von 60,000 Bänden, einen botanischen Garten, ein Naturalienkabinet, ein anatomisches Theater, ein Museum für Physik und Mechanik und ein Münzkabinet. Außerdem sind ansehnliche Bibliotheken zu Colocza, Erlau, Fünfkirchen, Debreczin und Sáros-Patak, die Privatbibliotheken ungerechnet. Das Stipendien- und Konviktwesen in Ungarn gehört ebenfalls einer frühen Zeit an, indem schon im 12. und 14. Jahrhunderte Kapitelschulen und Seminarien, freilich nur für Geistliche, bestanden. Im Jahre 1624 stiftete Pázmany ebenfalls ein Konvikt zu Tyrnau für 26 Alumnen, wozu er 5000 Gulden jährlich anwies (Art. 34, 1741), und König Ferdinand II. gab jährlich 2000 Gulden zum Unterhalt von zwölf adeligen studirenden Jünglingen. Von nun an trachtete die Gesellschaft Jesu derlei Konvikte nach Möglichkeit zu vermehren, wo

sich denn schon 1784 17 Konvikte im Reiche vorfanden. Die Stifter derselben, fast alle Adelige, bestimmten auch die Plätze in denselben größtentheils für die Glieder ihrer Familie und Verwandtschaft, oder wenigstens für adelige Kinder; doch gab es auch einige, in welche Unadelige aufgenommen werden konnten. Joseph II. fand diese, blos dem katholischen Klerus überlassenen Konvikte, welche sich noch überdies alle Mühe gaben Proselyten zu machen, seinen Plänen im Wege stehend, und hob sie 1784 alle auf; er verwandelte die Interessen der Stiftungskapitalien in Stipendien und erlaubte denen, welche solche Stipendien erhielten, den freien Besuch aller Lehranstalten der österreichischen Staaten. Im Jahre 1785 wurde zuerst bei allen katholisch lateinischen Schulen, bis zur Universität hinauf, ein bestimmtes Unterrichtsgeld eingeführt, wovon aber sowohl die Theologen, als auch die Stipendisten befreit waren; diese Zahlung wurde aber 1790 als privilegien- und gewohnheitswidrig wieder abgeschafft. Nach Josephs Tode wurde auch wieder mit der Herstellung einzelner Konvikte der Anfang gemacht, und schon 1796 entstand das Konvikt zu Agram, 1798 das zu Kaschau, 1800 das zu Großwardein. —

Die Protestanten in Ungarn haben das Recht, ihre eigenen Unterrichtsanstalten zu errichten und zu halten, wie denn überhaupt dies Recht als ein integrirender Theil der ihnen von Joseph II. und Leopold II. durch das Gesetz vom Jahre 1791 neuerdings bestätigten Religionsfreiheit ist. Unter

die ersten, höheren protestantischen Schulanstalten gehört das 1666 gegründete **Gymnasium illustre** der evangelischen Stände zu Eperies, welches aber schon 1673 mit Gewalt an die Jesuiten überging, doch von Joseph **II.** wieder den Protestanten zurückgegeben wurde.

Außer den Gemeindeschulen haben die Lutherischen drei Lyceen: zu Preßburg, Oedenburg, Käsmark, und ein Distriktskollegium zu Eperies; dann noch Gymnasien zu Schemnitz, Neusohl, Modern, Rosznau, Gömör, Mezö-Berény, Nyiregyháza und mehrere kleinere. Alle diese Schulen sind an die katholische Normalmethode nicht gebunden und haben ihre eigenen protestantischen Schulinspektoren, darum darf auch die katholische Jugend ohne Erlaubniß des Pfarrers keine der niederen Schulen, ohne Erlaubniß des Königs aber keine lateinische Schule der Protestanten besuchen (Int. 12. Septbr. 1797 und 5. Dezember 1798); den Protestanten und den nicht-unirten Griechen jedoch stehen alle katholischen Lehranstalten ohne Anstand offen. An allen Lehranstalten der Protestanten wird von den Schülern ein Unterrichtsgeld bezahlt, bei den meisten derselben ist auch ein sogenanntes Alumneum eingeführt; zu Preßburg besteht überdies ein Konvikt für zehn protestantische Jünglinge.

Die Reformirten haben drei Kollegien: zu Debreczin, Sáros-Patak und Papa.

Die nicht-unirten Griechen, Serbier, Wallachen und Illyrer haben ihr Lyceum zu Carlowicz.

Als besondere Bildungsanstalten bestehen für Ungarn:

Das Pázmanäum in Wien, von dem bereits erwähnten Primas Pázmany für angehende ungarische Geistliche bestimmt, mit 40 — 60 Zöglingen.

Das Seminarium für nicht-unirte Griechen zu Carlowicz.

Die Thierarzneischule zu Pesth.

Stiftungsplätze in der Theresianischen Ritterakademie und in der Ingenieurakademie zu Wien, so wie in der Militärakademie zu Wiener Neustadt.

Die adeligen Konvikte zu Agram, Kaschau und Großwardein.

Das ökonomische Institut zu Deutsch-Altenburg auf den Gütern Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Karl, gestiftet vom verstorbenen Herzog Albert von Sachsen-Teschen.

Das Georgikon vom Grafen Féstetics von Tolna, zu Keszthely gestiftet, sammt Grundstücken zu praktischen Versuchen.

Die Bergakademie zu Schemnitz, im Jahre 1760 von Maria Theresia gegründet. Es wird dort Chemie, Metallurgie, Forstwissenschaft, Mechanik, Hydraulik, Bergwerkskunde, Bergrecht und seit 1795 die doppelte Buchhaltung vorgetragen; im Jahr 1809 kam noch die allgemeine Physik, Logik und Metaphysik hinzu. Der Unterricht daselbst dauert drei Jahre und es folgt demselben eine zweijährige Praxis.

Das Ludoviceum für militärische Bildung ist,

obgleich mit hinlänglichen Fonds versehen, noch immer nicht in's Leben getreten. Das Nationalmuseum, gegründet 1802 vom Grafen Franz Széchényi, wozu die Stände auf den Reichstagen 1832.— 1836 800,000 Fl. Conv.=Münze bewilligten.

Außerdem giebt es mehrere wissenschaftliche und Kunstvereine, wie die ungarische Akademie der Wissenschaften in Pesth, der landwirthschaftliche Verein in Pesth u. s. w. —

Schlußbemerkungen.

Man erlaube uns nur wenige Worte noch am Schlusse dieses Aufsatzes, der, so viel es uns der Raum erlaubte und die Tendenz des Werkes, ein in's Detail gehender war.

Wenn wir die Masse von öffentlichen und Privat=Unterrichtsanstalten, von Kultur, Industrie, Kunst und Wissenschaft befördernden Vereinen betrachten, so können wir gewiß weder der Regierung, noch dem Allgemeinen den Vorwurf einer Lauheit oder Theilnahmlosigkeit an geistigen Interessen machen; wenn wir aber die Resultate derselben prüfen, so sehen wir leider, daß sie noch lange nicht solche sind, wie man sie, ohne ungerecht zu sein, ohne chimärische Hoffnungen zu hegen, erwarten könnte. Wenn auch nicht an eigentlichen wissenschaftlichen, steht Österreich im Ganzen genommen doch an geistigen Fortschritten, wie an Volksbildung hinter dem übrigen Deutschland zurück.

Für die eigentliche Volksbildung bestehen noch viel zu wenig Anstalten, sie sind noch zu sehr prak=

tisch mangelhaft, als daß sich von ihnen bis jetzt großer, allgemeiner Einfluß fordern und erwarten lassen könnte; Aneiferungen und Belohnungen für Lehrer und Schüler fehlen, die Geistlichkeit selbst benutzt nicht ihren Einfluß auf das Volk, um demselben den Schulunterricht wahrhaft an's Herz zu legen, die Gemeinden aber sind mit Lasten so überhäuft, daß jene für die Unterrichtsanstalten in gleiche Linie mit den Frohnen gesetzt werden. Der Bauer, der gemeine Mann, ist selbst ohne alle Bildung aufgewachsen und man kann daher eine plötzliche Erleuchtung ohne den heiligen Geist von ihm nicht verlangen; der katholische Imperativ: du mußt zu den Schulanstalten beisteuern, du mußt deine Kinder in die Schule schicken und noch obendrein Schulgeld zahlen, ist drückend, aber nicht überzeugend, der materielle Nutzen eines solchen Schulbesuches anscheinend so gering, daß er kein Sporn werden kann; um es dahin zu bringen, daß er selbst gern und freiwillig Etwas für das Unterrichtswesen thue, müßte man es ihm ebensowohl als Religionspflicht vorstellen, wie auch den Nutzen davon schildern und empfinden lassen. Freilich geschieht dies nicht mit einem Schlage und binnen Jahresfrist; aber wenn man es einmal dahin gebracht hat, daß er es begreift, dann wird auch das Gute von selbst reißende Fortschritte machen, die Kinder werden auf die Eltern zurückwirken, sie werden, einst selbst Männer und Väter geworden, ihre eigenen Sprößlinge zu dem anhalten, dessen Nutzen sie einsehen gelernt haben. Daß aber Kinder ihre Eltern bessern können, daß sie großen

Einfluß auf dieselben ausüben, möge hier aus vielen Beispielen eines beweisen, denn wir lieben es, unsere aufgestellten Thesen praktisch zu erläutern: **experientia rerum magistra.** —

Es war im Jahre 1842, als wir in die Gegend von L** kamen und durch ein plötzliches Regenwetter gezwungen wurden, in einem Bauernhause Unterkunft zu suchen und daselbst zu übernachten. Es war bereits im Spätherbste und bald saß die Bauernfamilie um einen Eichentisch, auf dem eine spärliche Oellampe brannte; Mutter und Tochter spannen, der Alte hatte sich seinen Pfeifenstummel angezündet, indeß der Junge, ein hübscher Bursche von eilf bis zwölf Jahren, ein abgegriffenes Buch aus seinem Schultornister zog — es war eine biblische Geschichte *) — und bald mit lauter Stimme vorlas. Alle hörten ihm aufmerksam zu und erbauten sich sehr an dem Vorgelesenen. Beim frugalen Abendbrode fragte ich, ob sie denn Unterhaltung an den Geschichten fänden und ob der Junge ihnen täglich vorlese? — „Sehen Sie, Herr,“ antwortete mir die Alte treuherzig, „früher war's nicht so und mein Alter ist lieber in's Wirthshaus gegangen, statt bei uns zu bleiben; seit aber der Bube da recht lesen gelernt und uns so Manches erzählte, von dem wir früher gar nichts wußten, schämten wir uns ordentlich, daß er mehr weiß als wir. Wir hörten ihm später gern zu und mein Alter, weiß Gott, vergißt Wirthshaus und Karten, wenn der Hanns mit sei-

---

*) Die katholische Bibel für Schulen bearbeitet.

nen Geschichten kommt.“ — Die Eltern der niederen Klassen sehen in ihren Kindern schon in der frühesten Jugend Mitarbeiter und Aushelfer im Hause und bei der täglichen Arbeit; theils müssen die älteren Geschwister ihre jüngeren herumtragen, beaufsichtigen und pflegen, oder das Vieh auf's Feld treiben u. s. w. Durch das Besuchen der Schule nun verlieren jene ihre Unterstützung, und müssen entweder so Manches selbst thun, oder wohl gar eine Magd nehmen; ist dies nicht auch ein Grund mehr, daß die Eltern selbst ihre Kinder verhindern, die Schule zu besuchen, statt sie dazu anzueifern? — Nützt es mehr, wenn man den Sommer über, wie erwähnt, den Unterricht aussetzt? — O nein; denn nebst dem, daß sie den Sommer über wieder Alles vergessen, werden sie so demoralisirt und lernen so viel Uebles, daß auch der beste winterliche Sitten- und Lehrunterricht nichts fruchtet. Gerade diese Sommerferien sind die moralische Pest für die Dorfjugend, das Viehweiden Tag und Nacht, fast stets Knaben und Mädchen untereinander, demoralisirt sie mehr, als es die raffinirteste Verführung thun könnte.

Wie viel 14-, 15jährige Mädchen wurden so von zwölf, dreizehnjährigen Knaben geschwängert! wie viele Obstdiebstähle von solchen aufsichtslosen Kindern verübt! und ist es nicht ein bewährtes Sprüchwort: jung gewohnt, alt gethan! — ?

Nein, nicht auf dem bisher eingeschlagenen Wege läßt sich eine bessere, eine allgemeine Volksbildung erzielen; die Regierung muß mehr thun. Sie muß die *Last der Volksschulen von den Gemein-*

den nehmen, sie muß selbst Lehrer anstellen und besolden — besolden sagen wir, daß sie mit Weib und Kindern leben können, nicht aber wie bisher, wo oft ein ordentlicher Bauernknecht mehr bekommt, als solch ein Arbeiter im Weinberge des Herrn — Schulgebäude errichten und vor Allem das Schulgeld gänzlich aufheben. Es ist besser, sie läßt ein paar Gymnasien eingehen und errichtet dafür Volksschulen; — an Studirenden haben wir leider einen Ueberfluß, aber einen Mangel, einen fühlbaren Mangel an Volksbildung. Die reichen Herrschaftsbesitzer könnten ein englisches Rennpferd weniger in Pesth, Wien oder Prag laufen lassen, einer Maitresse Etwas am Jahresgehalte abziehen, um für diese Beträge auf ihren Herrschaften Schulen zu errichten; sie würden dann beweisen, daß sie wahrhaft adelige, edle Gesinnungen haben. Ihren Wirthschaftsräthen geben sie Tausende, daß sie ihnen die Herrschaften — administriren? — nein, verschulden, ruiniren helfen; aber sie bedenken sich ein Schulgebäude aufzuführen, zu dem ihnen das Material wenig oder nichts kostet, zu dem sie die Roboth verwenden könnten, sie bedenken sich einem armen Schullehrer jährlich 100 Fl. zu geben, die sie an einem Abend hundert Mal auf eine Karte setzen! Freilich ist es ein süßer Nervenkitzel, Tausende zu verspielen, Rennpferde und englische Stallmeister, Grooms und Schauspielerinnen oder Ballettänzerinnen zu halten; Schulen zu bauen, für die geistige Bildung der Untergebenen zu sorgen aber giebt höchstens das Bewußtsein — seine Menschen-

pflicht redlich gethan zu haben. Wozu soll auch die Canaille etwas lernen, ist es nicht genug, daß sie lebt, ist nicht ihre Bestimmung erfüllt, wenn sie ackert, frohnt und zahlt? wir schwelgen, wir sind die Herren! — Man wird über Demagogie schreien und über Aristokratenhaß, aber nein, **Mylords and Gentlemen**, Sie täuschen sich! — Wir sind aus gleichem Holze mit Ihnen geschnitzt und werden hoffentlich, wenn uns die menschliche Ordnung der Dinge besitzfähig macht, das Gesagte in Werken beweisen; wir begehren nicht, daß Adel und Geldaristokratie nicht lebe, nicht genieße, nicht verschwende, aber sie denke doch zuweilen in lichten Momenten aristokratischer Manie an die, welche ihr die Revenüen geben! —

Wir sind jedoch weit davon entfernt, vorzuschlagen, die Regierung solle die Last von den Gemeinden nehmen und sie den Grundbesitzern auflegen; man schlüge dann nur sprichwörtlich den Sack und träfe den Esel. Sie bliebe doch mittelbar auf der Gemeinde haften, wenn auch unter anderer Form, unter einem andern Rechtstitel. Wir wollen den Stiftern und Konventen nicht zu nahe treten, welche sich so sehr breit machen mit den Erziehungsanstalten und Gymnasien, die sie fast durchaus erhalten, es ist Wahrheit; aber wie erbärmlich sehen die Dorfschulen auf ihren Herrschaften aus? Wäre es nicht besser, jene Gymnasien und Konvikte eingehen zu lassen und dafür Dorfschulen zu bauen, Lehrer zu bilden und zu besolden? — Die Geistlichkeit aber hält jene Schulanstalten blos wie einen breiten Schild vor ihren wohlgenährten Leib, damit die Regierung nicht Lust be-

komme, Josephs II. Beispiel nachzuahmen; sie ruft: wir sind nützliche Glieder des Staates, wir halten Schulen, wir bilden die Jugend, wir fügen uns in Allem den bestehenden Normen, weil es auch in unsern Kram paßt, daß die Buben nicht gar zu klar sehen, — veniam damus, petimusque vicissim! — Wie wenig ihr aber an der Verbreitung der Kultur, der Aufklärung, ja selbst der Gottesfurcht und des Gottesdienstes liegt, beweiset sie täglich. Der ritterliche Kreuzherren-Orden zu Prag baut im Karolinenthal, eine ihm gehörige Gemeinde, so zu sagen eine Vorstadt der Provinzial-Hauptstadt, ein riesiges — Einkehrwirthshaus sammt Tanzsaal im elegantesten Style und bringt an demselben in erhabener, vergoldeter Arbeit sein ritterliches, geistliches Wappen an; Karolinenthal hat jedoch kein ordentliches Schulgebäude, keine Kirche, und der reiche geistliche Orden findet es entweder unter seiner Würde oder nicht der Mühe werth, welche zu bauen. Aber, ruft er zornig, es hat ja eine Kirche! — O ja, eine starke halbe Wegstunde seitwärts, eine Kapelle und Pfarrei in Wolschan, wohin die Kinder zur Taufe getragen, von wo der Priester zum Sterbenden geholt werden muß! —

Wir wiederholen es noch ein Mal, nur auf dem Wege zeitgemäßer, fortschreitender Volksbildung ist Heil und Segen zu erwarten; nur durch sie kann jene Umwandlung der Dinge, welche früher oder später eintreten wird und muß, vorbereitet und zu einer friedlichen und segenbringenden gemacht werden. —

Der geistige Fortschritt Oesterreichs ist auch in den übrigen Ständen kaum erst seit einem Jahrzehend bemerkbar, langsam und ohne inneres Selbstvertrauen; aber selbst dieser geringe Fortschritt hat seinen Grund weniger in den einheimischen Bildungsanstalten, als in den uns aus dem Auslande auf den mannigfaltigsten Wegen zuströmenden Bildungsmitteln, namentlich den vielen politischen Schriften, welche die Masse aus der Lethargie rüttelten und ihr zeigten, was Noth thue. Wenn auch jene Wissenschaften, welche wir Brodstudien nennen, die Rechts- und medizinischen Wissenschaften, — von der Theologie schweigen wir — auf einer hohen Stufe der Vollendung stehen, so sieht es dagegen mit den philosophischen, historischen und naturrechtlichen Kenntnissen selbst bei jenen Klassen miserabel aus, welche man die gebildeten, die studirten nennt. Sie sind alle mehr faktisch und mechanisch, als rationell, Worte, nichts als Worte werden gelehrt, denn:

„Mit Worten läßt sich trefflich streiten,
Aus Worten ein System bereiten;
An Worte läßt sich's trefflich glauben,
Vom Worte sich kein Jota rauben! —"

Hierin äußert sich der beengende, jeden geistigen Aufschwung hemmende Studienplan, die in die strengsten Grenzen gewiesenen Vorträge der Professoren, der Mangel an höherem, geistigem Leben auf den Lehranstalten und Universitäten auf eine fruchtbringende aber traurige Weise; es giebt bei uns unter der studirenden Jugend kein Fortschreiten mit dem

Geiste der Zeit, kein Anschließen an die übrige gelehrte, wissenschaftliche und literarische Welt, keine Neuerungen, keinen verbesserten Studienplan! Wie in Allem wird auch hier am Bestehenden mit Aengstlichkeit festgehalten, und wenn auch Einzelne sich gewaltsam aus der Lethargie, vom alten Schlendrian losreißen wollen, so findet man alle möglichen Mittel, um sie einzuschüchtern, zu verdummen und in den alten Kreis zurück zu führen.

Es besteht eine ewige Bevormundung der Schüler durch die Professoren, während diese selbst wieder unter der strengsten Kontrolle der Polizei und der Regierung stehen; die Studirenden treten aus derselben nur, um unmittelbar wieder in ihrem Berufe in eine nicht minder strenge und aufmerksame überzugehen. Diese ewige Aufsicht raubt den Professoren die Lust, die Gelegenheit, Licht zu verbreiten, und wenige formelle Begriffe, wenige Floskeln abgerechnet, kommen die Studirenden aus den philosophischen Schulen so klug, als sie in dieselben getreten, um, was sie schon nach vollendetem Gymnasium hätten thun können, sich ein Brodstudium zu wählen. —

Man hat viel davon gesprochen, daß ein neuer Studienplan entworfen und berathen worden sei; aber **Roma deliberante Saguntum perit!** Und wenn er auch verfaßt ist, wenn er auch berathen wird, hilft es Etwas, wird es besser werden? Wir zweifeln; denn man wird Oben so lange mäkeln, so lange abzwicken, verwerfen, zerreißen, zuflicken und wegschneiden, bis aus dem vielleicht guten Kleide abermals eine bunte Jacke wird! —

Geld! Kredit! Wucher!

Bemerkungen eines kosmopolitischen Oesterreichers.

Unde habeat, nemo quaerit, sed oportet habere. —

Horatius.

Geld! Kredit! Wucher!

Es sind dies drei gewichtige, inhaltsschwere Worte zu jeder Zeit gewesen; am wichtigsten und einflußreichsten aber in unserm jetzigen materiellen Jahrhunderte, wo sie in der Hütte des Bettlers wiederhallen, wie in den Kabinetten der Fürsten. Geld und Kredit kommandiren Frieden oder Krieg, schaffen Armeen und vernichten sie, befestigen wieder wankende Kronen oder reißen die festesten herab, erheben die Banner der Freiheit und lassen sie siegen, oder treten sie in den Koth; im Süden, wie im Norden, in Rußland, England, wie in Oesterreich, dem jungen Griechenland oder der altersschwachen, schwindsüchtigen Türkei, fürchtet man ihren Einfluß und betet ihn an.

Geld und Kredit sind die Metterniche und Napoleone der Welt, die Medizinen, welche die stockenden Pulse im Staatskörper neu beleben und flüssig machen; **point d'argent, point des Suisses! — Monney commands All! — Jupiter in coelis, num-**

mus regit omnia terris! — **L'oro governa il mondo!** — **Mindent meggyöz á pénz!** — Geld regiert die Welt! sind Sprüchwörter, welche in allen Sprachen gleich lauten; sie sind aber auch die ersten, unangreifbaren Sätze praktischer Lebensphilosophie und das A. B. C. der Politik. —

Und der Wucher? —

Er ist der stete, treue Begleiter dieser beiden Hetären, die alte Duenna, ohne welche sie sich kaum öffentlich zeigen, der Gelegenheitsmacher, um reich oder arm zu werden, je nach Umständen, der giftige Wurm am **nervus rerum gerendarum** der Einzelnen, wie der Staaten, der Kuppler für reiche Bankerottiere und armgewordene Millionäre; der Wucher ist eben so gut Pfandverleiher **en gros et en détail**, wie Stockjobber, Aktienschwindler und Börsenspekulant, der Blutigel, welcher überall zieht, wohin man ihn setzt, die Wünschelruthe, welche noch dort Gold findet, wo kein ehrlicher Mensch mehr dergleichen vermuthete. Er ist vielleicht so alt wie die Welt, oder wenigstens wie das Menschengeschlecht, und man thäte dem auserwählten Volke Gottes Unrecht, wollte man ihm allein die Erfindung desselben zuschreiben, obgleich es in dieser Kunst das Unglaublichste leistet. Klagt doch schon der alte Ovid über Geldgier und Wucher: „**Aurea nunc vero sunt saecula, plurius auro Venit honos, auro conciliatur amor!**" was der moderne Sue paraphrasirt: Im Ganzen ist der Drehpunkt von Allem Gold, weil die schönsten Charaktere, wenn sie mit dem Bedürfnisse in den Kampf kommen, zuweilen bis zur Nichtswürdigkeit herab-

sinken. Man müsse daher reich sein, um gewiß sein zu können, stets rechtschaffen zu bleiben; jeder Mensch sei bestechlich und nur die Taxe, der Augenblick und die Münze der Bestechung eines Jeden wechsle nach dem individuellen Charakter, und jede Freundschaft müsse unbedingt ihre negative Stunde haben. Und der ehrliche, deutsche Julius Weber singt:

— Der Geldsack ist kein leerer Schall,
Der Mensch kann ihn brauchen im Leben;
Und ob er auch dumm ist überall,
Dem Reichen wird Alles vergeben;
Und worauf kein Verstand des Verständigen fällt,
Das übet in Einfalt ein Tölpel um's Geld!

Doch wir haben unserer Laune den Zügel schießen lassen, Zeit ist es, daß wir ernsthaft zu unserem Vorwurfe zurückkehren.

* * *

Geld! —

Ist eine der ältesten Erfindungen des Menschengeschlechtes, wenn man auch zwischen ihm und der Münze einen Unterschied machen muß; Geld und Münze sind keine eigentlichen Synonyma. Geld hat seinen Namen von Gelten, d. h. eines andern Dinges Stelle, wegen des ihm inwohnenden Werthes vertreten können, so sind bei einigen wilden Volksstämmen bunte Muscheln, Glassplitter noch heutzutage Geld und eben so begierig gesucht, eben so mühsam erworben, als die geprägten Münzen des Europäers in seiner Heimath. Der Begriff,

wie der Gebrauch desselben kam wahrscheinlich mit dem sich mehr ausbreitenden Handel, der im Anfange bloßer Tauschhandel war. Man gab Urprodukte für Urprodukte oder künstliche Erzeugnisse, später kamen als Zahlmittel kleinere Gegenstände, welche wegen ihrer Seltenheit, Schönheit oder besonderen Eigenschaften gesucht und geschätzt waren, Metallstückchen, Bernstein u. s. w. Mit der steigenden Kultur geriethen die Menschen auf die Idee, die Metalle allein als Geld zu gebrauchen; man bestimmte den beiläufigen Werth derselben und wog sich diese in kleineren oder größeren Stücken zu, woher später selbst bei den geprägten Münzen, wie noch heute in England bei den Banknoten, die Benennung Pfund rührt. Solche Stücke gingen von Hand zu Hand und um sich das fortwährende Wägen zu ersparen, bezeichnete man sie endlich mit Zahlen oder Ziffern, welche den inneren Gehalt jedes Metallstückes ein für alle Mal anzeigten, diese hießen dann Münzen, monetae. — Anfangs hatte Jeder das Recht, seine Münzen zu verfertigen und auszugeben, sie wurden auf Treue und Glauben, ohne andere Garantie angenommen; aber bald überzeugte man sich, daß weder die Metalle an und für sich, selbst von gleicher Gattung und gleichem Gewichte, einen gleichen innern Werth hatten, weil sie nicht gleich rein von fremdartigen Zusätzen waren. Auch die ursprüngliche Rechtlichkeit erlitt einen bedeutenden Stoß, als erst die wahre und ächte Erbsünde des Menschen, Habsucht und Egoismus, in's Spiel kamen; man fing an zu fälschen, zu betrügen, und die selbstgemachten

Münzen verloren ihren Kredit. Als endlich die Staaten entstanden und die Menschen aus dem rohen Naturzustande immer mehr heraustraten, indem sie bürgerliche Gesellschaften bildeten und ihre Oberhäupter wählten, übertrugen sie bald diesen allein mit anderen Rechten auch das Geld, d. h. Münzen zu machen, welche eine bestimmte Form und in jeder einzelnen Gattung eine gleiche, festgesetzte Geltung, gleichen Werth haben sollten, wofür auch jene garantirten. Das Recht der Prägung wurde auf diese Weise Staatsmonopol oder Fürstenrecht; die Staatsoberhäupter aber übertrugen oder verkauften dieses Recht später wieder an kleinere, ihnen unterthänige Fürsten, und so kam es, daß oft in einem und demselben Staate mehrere adelige Geschlechter, ja Bischöfe oder einzelne Städte das Münzrecht hatten, wie dies einst in Oesterreich, Böhmen, Ungarn und dem gesammten heiligen römischen Reiche der Fall war. Eben darin liegt auch der Grund, warum die Münzen schon in frühester Zeit nebst dem Zeichen ihres Nennwerthes auch die Bildnisse der Fürsten oder deren Wappen trugen; später nahm man es mit dem Verhältnisse zwischen Nennwerth und innerem Werthe der Münzen nicht mehr so genau und prägte wacker leichtes Geld, was zu unzähligen Aufständen, Regulirungen, Ausgleichungen und dergl. führte. Daher gaben auch einzelne Staatsoberhäupter, wie z. B. Czaar Peter, den Befehl, daß keine fremden Münzen ein-, oder inländische aus dem Reiche geführt werden durften, so wie aus Staaten, welche gutes

Silber- oder Goldgeld prägen, dasselbe noch jetzt Metzenweise ausgeführt, in fremden Münzstätten legirt und verschlechtert wird, worauf es wieder als Münze, deren Nennwerth den inneren weit übersteigt, im Handel und Wandel zurück kommt.

Oesterreich hatte theils in jenen Provinzen, welche wie Böhmen und Ungarn einst selbstständige Reiche bildeten, seine eigenen Münzen, theils hielt es sich an die allgemeine Münzordnung des heiligen römischen Reiches; erst Maria Theresia und ihr Gemahl Franz I. begründeten den sogenannten Conventionsfuß mit Baiern, welches sich aber bald wieder lossagte, und noch heutzutage gilt in Oesterreich der 20-, in Deutschland der 24-Guldenfuß. Je mehr die Provinzen des jetzigen Kaiserreiches zu einem organischen Ganzen sich vereinigten und untrennbar unter eine Dynastie kamen, desto mehr wirkte diese dahin, sich das Münzrecht allein zuzueignen, und es ist jetzt ein ausschließendes Staatsrecht geworden.

Das Papiergeld ist eine Erfindung der späteren Zeit; es sollte theils als Mittel eines leichteren Verkehres und eines bequemeren Geldtransportes, wie schon lange vorher die Wechselbriefe, von denen wir beim Kredit sprechen, dienen; theils geschah es aus Finanzrücksichten, daß man dasselbe ausgab und jedem einzelnen Stücke einen Nominalwerth bestimmte, welcher einer gewissen Anzahl gemünzter Geldstücke gleich kam. Der Staat garantirte bei der Emission solchen Papiergeldes, Noten, Zettel, Scheine, für den Werth und die Einlösung derselben in wirklicher

Münze; hieraus erklärt sich auch, daß dieselben bald über ihren Nennwerth stiegen, bald tief unter denselben sanken, je nachdem sie mehr oder weniger gesucht wurden, je nachdem innere oder äußere Verhältnisse die Garantie der Regierung hochstellten, oder bedenklich machten — es entstand der Geldkurs.

Die erste Emission solcher Zettel für Oesterreich geschah unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia 1762, im Betrage von 12 Millionen Gulden; unter der Regierung Josephs II. bis zum Jahre 1785 stieg diese Summe bis auf 20 Millionen. Von da bis zum Regierungsantritte Kaiser Franz I. 1792 fand keine Vermehrung statt, das ausgegebene Papiergeld stand gut, aber schon 1797 mußte die Ausgabe neuer Zettel, welche inzwischen wieder erfolgt war, eingestellt werden, obgleich dieselben bis 1799 ihren Kurs behielten, dann aber mit reißender Schnelligkeit fielen. Kostspielige Kriege und verwickelte politische Verhältnisse brachten von 1794 bis 1797 alljährlich sogenannte Zwangsanleihen, und mit dem Jahre 1808 war die Masse des Papiergeldes auf 706,654,143 Gulden angewachsen und dennoch wurde dieselbe nothgedrungen 1809 so vermehrt, daß sich 1811 schon 1,060,798,753 Gulden in Zirkulation befanden; nebstdem war eine unverhältnißmäßige Menge Kupfergeld im Umlaufe, dessen innerer Werth mit dem niedrigstehenden Papiergelde in gleichem Verhältnisse stand.

Da nun dieses Papiergeld lediglich auf dem Kredit der Regierung beruhte, und diese kein hin-

reichendes Aequivalent in Münze besaß, um dasselbe einzulösen, so dachte sie auf Mittel, wenigstens eine successive, theilweise Einwechslung möglich zu machen, um das enorme Sinken desselben zu verhindern. Daher wurde schon 1806 ein Bankozettel-Tilgungsfond im Betrage von 75 Millionen Gulden eröffnet, woran die vermöglicheren Klassen im Verhältnisse zu ihrem Vermögen Antheil nehmen sollten; in den deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen ein Zuschuß an Klassensteuer und Kontribution als Bankozettel-Tilgungsbeitrag ausgeschrieben, die Zölle, Tabak- und Salzpreise, wie das Briefporto erhöht und eine Repunzirung aller Gold- und Silbereffekten angeordnet; allein noch in demselben Jahre mußte, in Folge kriegerischer Verhältnisse, jenes Anlehen ausgesetzt, und die Steuererträgnisse, nebst einer neu ausgeschriebenen Vermögenssteuer dem Kriegsaufwande zugewendet werden. Im Jahre 1810 beschloß die Regierung, nothgedrungen, das bisher im Umlauf befindliche Papiergeld gegen eine neue Gattung, die sogenannten Einlösungsscheine, im Kurse von höchstens 300 zu 100, umzutauschen; zur Verminderung dieses Papiergeldes wurde abermals ein Tilgungsfond projektirt, welcher durch den Ertrag einer Vermögenssteuer und ein Anlehen auf freie Staatshypotheken gebildet werden sollte. Zugleich wurde, zur Erzielung einer größeren Bürgschaft bei dem bereits tiefgesunkenen Vertrauen auf die Regierung, eine vereinigte Tilgungs- und Einlösungsdeputation aus ständischen Deputirten der einzelnen Provinzen gebildet, welche, unabhängig

von anderen Behörden, das Geschäft der Einwechslung besorgen sollte. Man beging jedoch den großen Fehler, welcher nicht geeignet war, den Glauben des Volkes an eine pünktliche Erfüllung der Versprechungen zu befestigen oder den sinkenden Kredit der Regierung zu heben, daß man den Termin zur Abtragung der Tilgungssteuer von einem Zehntel des Stammvermögens zu lange Zeit (2 bis 15 Jahre) extendirte; und so zeigte es sich schon beim Beginne dieses Versuches, daß die Schwankungen des Kurses (1200 Fl. Papier gegen 100 Fl. Metallmünze), in Folge dieses Systemes einer langsamen Ausbesserung, auf die Operation nicht angewendet werden könnten. Man kam daher auch bald von der, schon ausgeschriebenen 10% Tilgungssteuer gänzlich ab. —

Bis zum Jahre 1811 waren 1,060,798,753 Gulden Papiergeld hinausgegeben worden und bewirkten ein ungeheures Steigen des Nominalwerthes aller Gegenstände, welche in Papier bezahlt wurden und eine entsprechende Entwerthung des Papiergeldes gegen baare Münze; es blieb dem Staate nur ein Mittel, ein verzweifeltes Mittel übrig, ein Mittel, wie es auch der Insolvente anwendet, indem er mit seinen Gläubigern abhandelt, d. h. denselben statt der gerechten Forderung blos bestimmte Prozente derselben anträgt. Das Finanzpatent vom 20. Februar 1811 erschien zu einer Zeit, wo das Papiergeld nur noch $\frac{1}{5}$ seines Nennwerthes galt, erschütterte alle Geld- und Kreditverhältnisse auf eine schauderhafte Art, ruinirte Reiche, und brachte Vermögliche fast an den Bettelstab. Diese Verordnung hob mit

einem Schlage die Zirkulation des bestehenden Papiergeldes auf und erklärte die Absicht, dasselbe zu $\frac{1}{5}$ seines Nennwerthes einlösen zu wollen, wodurch der Betrag des im Umlaufe befindlichen Papiergeldes auf 212,159,750 Fl. herabgesetzt wurde. Aber auch jetzt gab man für Papier wieder nur Papier, indem man neue Zettel unter dem Namen von *Einlösungsscheinen* emittirte, ein Geschäft, das der Einlösungs- und Tilgungsdeputation übertragen wurde, welche zu Zwangsmaßregeln schritt, um denselben Annahme und Kurs zu verschaffen und die Nachfrage nach Metallmünze zu vermindern. Alle Besoldungen wurden **ab aerario** in denselben geleistet, alle Kontrakte mußten in dieser Valuta abgeschlossen werden und alle Schulden oder sonstigen Verpflichtungen von 1799 bis zum Tage der neuen Verordnung durften nach einer bestimmten Skala in Einlösungsscheinen bezahlt werden; zugleich wurden die Kupfermünzen in einem bestimmten Verhältnisse, dann die Zinsen der öffentlichen Obligationen mit Ausnahme einiger wenigen auf die Hälfte herabgesetzt und diese $\frac{0}{0}$ in Einlösungsscheinen bezahlt. Diese neuen Scheine sollten fundirt und mit der Zeit gegen Metallmünze eingelöst werden, doch geschah nichts zu diesem Behufe.

Im Jahre 1813 wurden sogenannte *Antizipationsscheine* emittirt und auf bestimmte Beträge der Grundsteuer-Antizipation angewiesen, ihr Betrag wurde von 45 Millionen bis auf 400 Millionen erhöht und zwei Verordnungen setzten die früheren Einlösungsscheine auf $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ des ursprünglichen Werthes herab.

Wenn man die allgemeinen finanziellen Wirren sowohl, als auch das unsägliche Privatelend und Unglück betrachtet, welches die Regierung durch diese Papiergeld-Emittirungen und darauf folgenden Entwerthungen desselben veranlaßte, so kann man nur mit hoher Bewunderung die ungeheuere, unerschütterliche Anhänglichkeit der österreichischen Nationen an ihre alte Dynastie anstaunen. Trotz diesen verzweifelten Mitteln, trotz den schweren Steuern während der langwierigen französischen Kriege, waren sie stets enthusiastisch für die Legitimität gestimmt und unermüdet, verschwenderisch mit allen möglichen Opfern, ihr den Sieg zu verschaffen.

Erst nach dem Pariser Frieden und dem Wiener Kongresse konnte die Regierung zu wohlthätigen finanziellen Reformen schreiten und an eine Reduzirung der zirkulirenden Papiermasse auf Metallmünze denken, welche auch glücklich von 1816 bis 1839 von 638,715,925 Fl. auf 13,430,188 Fl. schmolz. Das Mittel hierzu war eine zwangsfreie Einlösung des Papiergeldes zum Theil auf dem Wege des oben bemerkten, in Wiener Währung aufgenommenen Anlehens, zum Theil bei der Aktieneinlage zur Nationalbank.

In der Absicht, die Geldzirkulation auf eine feste Valuta zurückzuführen, den Handel zu beleben und zum Theil an der Tilgung der Staatsschulden mitzuwirken, gestattete und begünstigte die Regierung die 1816 erfolgte Errichtung der Wiener Nationalbank auf Aktien; die Anzahl derselben war auf 150,000 festgesetzt, wovon aber jetzt nur noch

50,621 im Umlaufe, die übrigen aber noch zurückbehalten und der Bank für den Fall, daß diese deren Ausgabe ihrem Vortheile entsprechend finden sollte, zur freien Disposition überlassen worden sind. Jede dieser Aktien war zu 1000 Fl. in Wiener Währung und 100 Fl. in Conventionsmünze; der Betrag in Metallmünze sollte den disponiblen Fond der Bank bilden, die Einzahlung der Einlösungsscheine wurde jedesmal vertilgt und an ihrer Statt Obligationen der Regierung gegen die Bank von dem Metallwerthe der obigen Summe mit 1% Silber oder 2½% Papier ausgegeben.

Mit dem in's Leben treten der Nationalbank verpflichtete sich die Regierung, nie mehr, unter keiner Bedingung, unter keinem Namen Papiergeld auszugeben; zugleich aber erhielt jene das Privilegium, innerhalb der Erbstaaten Banknoten auszugeben, welche an allen öffentlichen Kassen gleiche Giltigkeit mit den Metallmünzen haben und gesetzlich gegen Nachahmung oder Verfälschung geschützt werden sollten; eben so erhielt sie das Recht, Zweigbanken, Assignationsgeschäfte, in den Provinzen zu errichten, welche sich gegenwärtig in Prag, Brünn, Triest, Grätz, Lemberg, Ofen und Hermannstadt befinden. — Unter die weiteren, ihr auf 25 Jahre verliehenen und seitdem erneuerten Privilegien gehört: das Recht unbedingter Steuerfreiheit für das eigentliche Bankvermögen und ihre Revenüen, mit Ausnahme der Realitäten, Stempelfreiheit für ihre Bücher und Urkunden, die adeligen Landrechte als privilegirtes Forum und das Recht,

sich bei Ansprüchen an Privaten aus den bei ihr **in deposito** befindlichen Geldern oder Effecten zahlhaft zu machen. Für den Fall, daß sie der Regierung Vorschüsse machen würde, indem sie ihre eigenen Noten zur Einlösung des Papiergeldes emittirte, wurde ihr als Hypothek die durch den Pariser Frieden bedingte Entschädigung, so wie andere Kapitalien, welche der Regierung zur Verfügung standen, und die Einkünfte der kaiserlichen Bergwerke angewiesen. — Doch betreibt die Bank auch ein merkantilisches Geschäft, indem sie bankmäßige Wechselbriefe diskontirt, auf Gold, Silber oder Staatspapiere Geld leiht, Geldbeträge oder Urkunden und Obligationen **in depositum** nimmt u. s. w.

Die Leitung der Bank besorgen die Direktoren und der Ausschuß. Die Direktion besteht aus einem Bankgouverneur, einem Gouverneurs-Stellvertreter und zwölf Direktoren; der Gouverneur wird von Sr. Majestät auf zwei Jahre ernannt, die Direktoren aber werden alle drei Jahre von dem Bankausschusse gewählt und sodann vom Kaiser bestätigt. Der Ausschuß besteht aus 100 Aktionärs, welche die meisten Aktien besitzen; er versammelt sich regelmäßig alle Jahre, um die jährlichen Rechnungsabschlüsse der Direktion zu prüfen, über die von ihr gemachten Anträge zu berathen und abzustimmen, wobei jedes Ausschußmitglied eine Stimme führt.

Aus dem hier in Kürze Angeführten geht der gegenwärtige Stand der österreichischen Geldverhältnisse hervor; in Papier zirkuliren die Banknoten und eine verhältnißmäßige Anzahl Einlösungsscheine,

von baaren Münzen aber die bekannten Gold-, Silber- und Kupfermünzen. —

Wir kehren nun zu unsern allgemeinen Betrachtungen zurück.

Seit dem Entstehen des Geldes betrachtete man dies als ein Mittel, sowohl den Verkehr zu beleben und zu erleichtern, als auch, nachdem der Tauschhandel nach und nach ganz aufhörte, sich die nothwendigen und luxuriösen Bedürfnisse dafür zu verschaffen. Der Besitz roher Naturprodukte oder Kunsterzeugnisse allein genügte nicht mehr, man mußte sie erst verwerthen, um für den daraus gelösten Betrag seinerseits Einkäufe machen zu können; das Geld wurde immer mehr und mehr gesucht, ein Gegenstand des Wunsches, des Erwerbes jedes Einzelnen. Es gründeten sich nach und nach die Städte, in welche sich der Handel und der Gewerbfleiß zurückzog, das flache Land dem ackerbauenden Stande überlassend; dieser verwerthete daselbst jene Erzeugnisse, welche über seinen eigenen Bedarf gingen, und ließ gleich wieder einen Theil der dafür erhaltenen Beträge des Kaufpreises für jene Bedürfnisse zurück, welche er nur dort durch die Erzeugnisse der Industrie befriedigen konnte. Da aber künstliche Produkte zu den rohen Urprodukten stets in einem höheren Preise standen, so kam es denn, daß die Stadtbewohner viel verdienten, erwarben, sich bald eines Wohlstandes erfreuten und sich so in den Städten gewissermaßen die Geldvorräthe, der Reichthum anhäuften.

Sobald man erst die Wichtigkeit und den Einfluß des Geldes sowohl auf die Geschäfts- und

Handelsverhältnisse, wie auf jene des geselligen Lebens, die großen Vortheile des Besitzes kennen lernte, vergrößerte sich auch das Bestreben zu erwerben und zu gewinnen; die nie gestillten, nie rastenden Wünsche der Menschen, ihre fortwachsenden imaginären, künstlichen Bedürfnisse erfanden wieder tausend rechtmäßige Mittel sich den Besitz von Geld oder Geldeswerth zu verschaffen, wie sie ihnen auch die unerlaubtesten lehrten. Es entstanden dadurch eben so gut Kunstfleiß, Industrie und Spekulation, wie Betrug, Diebstahl, Raub und Raubmord.

Unsere Zeit ist die des Materialismus und in ihr hat daher auch das Streben, Geld zu erwerben, zu besitzen, reißende Fortschritte gemacht; diese fast zur Manie gewordene Gewinn- und Besitzsucht beschäftigt fortwährend die Gedanken Aller und regt einerseits alle Kräfte des Geistes bis zur Genialität an; andererseits aber beugt sie wieder den Nacken des Armen, des minder Wohlhabenden vor dem Reichen, Besitzenden in den Staub, freilich stets nur in der Hoffnung, dadurch zu gewinnen. Man reizt sich, indem man sich demüthigt, zur Gewinn-, zur Habsucht. Wie einst das jüdische Volk das goldene Kalb, betet jetzt die Menschheit den Götzen Geld an, es ist der passe-partout geworden, um zu Allem zu gelangen, das Mittel Alles zu erreichen, wozu einst entweder Adel, hervorragende Eigenschaften oder ausgezeichnete Thaten allein berechtigten. Dadurch, daß man auch in Oesterreich das goldene Kalb auf den Altar stellte, begann man

sich zu demoralisiren, und die moralische Pest macht täglich reißende Fortschritte. Es ist traurig, in eiternden Geschwüren und Pestbäulen herumschneiden zu müssen, aber **quod medicina non sanat, ferrum sanat**, und so wollen wir denn bei dem Einflusse des Geldes, bei der Demoralisation, welche dieser **auri sacra fames** in allen Ständen und Klassen hervorgerufen hat, etwas länger verweilen.

Der erste Uebelstand, und wohl der gräßlichste, ist die Bestechlichkeit der Meisten aus jener höher und niederer gestellten Büreaukratie, in deren Händen das Staatswohl, wie das der Einzelnen, die Gesetze, wie die Rechtsverwaltung, und die Besetzung einzelner erledigter Stellen liegen. Diese Bestechlichkeit hat sich seit Joseph II. mit reißender Schnelligkeit über alle Provinzen verbreitet und ist so tief in's innerste Leben, in die Organisation der Büreaukratie gedrungen, daß so schnell an keine, wenigstens an keine radikale Heilung zu denken ist. Da sie fast durch alle Stellen und Chargen des Beamtenwesens geht, der Höhere wie der Geringere mehr oder minder der gleichen Schuld mit theilhaftig ist, so kann aus leicht begreiflichen Gründen an ein energisches Einschreiten von Seite der Vorgesetzten gegen Untergebene nicht gedacht werden; wollte man höchsten Ortes auch einige Beispiele zur Warnung durch unmittelbare Entlassung oder Kassirung von Beamten geben, welche sich eine Bestechlichkeit zu Schulden kommen ließen, so würde dies entweder Neulinge oder Schamlose treffen, welche Beide nicht vorsichtig genug gewesen, im Ganzen aber

nichts wesentlich geändert werden. Wir haben uns zum Theile schon im vorhergehenden Aufsatze über die Bestechlichkeit der Beamten ausgesprochen und übergehen hier das bereits Gesagte.

Man klagt so häufig und größtentheils nicht mit Unrecht über das in Oesterreich herrschende Protektionssystem, aber man hätte alle Ursache über das Bestechungssystem Klage zu führen. Es ereignen sich wohl häufige Fälle von Protektionen Adeliger und Bürgerlicher durch Verwandte, Freunde oder Damen, aber sie verschwinden gegen die Masse von Fällen, in welchen Geld allein Stellen verlieh. Protektion kränkt den, welcher darunter leidet; aber er findet seinen Trost in dem Gedanken: es war der Sprosse einer alten Familie, welche dem Staate in allen ihren Ahnen wichtige Dienste geleistet, Gut und Blut geopfert hat, die dieser nun im Descendenten belohnt — der Begünstigte ist ein Sohn oder naher Verwandter des Büreau-Chefs, des Präsidenten einer Stelle, und dieser hat, indem er ihn versorgte, gewissermaßen eine moralische Pflicht erfüllt, Etwas gethan, was jeder Andere an seiner Stelle auch nicht unterlassen haben würde; — aber Geldprotektion empört den, der darunter leidet, weil er keinen Grund, kein entschuldigendes Motiv dafür aufbringen kann, und dem Zurückgesetzten, dem Bevortheilten das Gefühl seiner Armuth, seiner gedrückten Lage doppelt empfindlich, doppelt drückend gemacht wird. —

Ein junger Mann hat ausstudirt und kompetirt nun um eine Anstellung, er hat gute Zeugnisse, mit-

unter einige nicht ungewichtige Empfehlungen; er sollizitirt also bei allen Herren, welche über die Besetzung einer erledigten Stelle zu verfügen haben. Man empfängt ihn artig, liest seine Empfehlungsbriefe, prüft seine Zeugnisse, verspricht viel mit halben Worten und — thut nichts. Ein Anderer hat nach ihm die Runde gemacht, ein Bête, ein Vaurien; aber er weiß dem Herrn Referenten geschickt bei der Visite einige Hunderte zwischen die auf dem Tische liegenden Akten zu praktiziren, er bringt der Frau Räthin einen schönen Schmuck aus N. N. mit, er verehrt dem Herrn Sekretär im Namen seiner Eltern oder eines alten Freundes eine goldene Tabatiere — d'un mot, er hat Geld und weiß es zu benutzen. Der geschickte arme Teufel fällt durch, der reiche, der vermögliche — Dummkopf wird angestellt und macht seinen Weg fort. Ist er reich und vernünftig genug dazu, so macht er später eine glänzende Karriere, indem er auf den ihm gebührenden kleinen Gehalt resignirt, er wird daher berücksichtigt und als Unbesoldeter außer der Tour avancirt; kommt er dann in eine Stellung, in welcher ihm 1000, 1500 oder 2000 Fl. Gehalt gebühren, so läßt er sich in Wirklichkeit eintheilen und hat geschickteren, fleißigeren Dienern, welche sich lange Jahre hindurch plagten und mühten, das Avancement vor der Nase weggeschnappt. —

Will der Sohn eines reichen Mannes gar nichts lernen, — denn wendet er auch nur ein Bischen Fleiß an, so hilft ihm ohnehin das väterliche Geld in allen Klassen bei den Professoren über die pons asinorum —

so geht er zum Militär, und läßt sich als Kadet bei irgend einem Regimente freiwillig assentiren. Die erste Frage an ihn ist hier wieder nicht: sind Sie solid, haben Sie Etwas gelernt? sondern: wie viel haben Sie monatliche Zulage? Je größer diese ist, desto größer ist auch sein Anspruch, bald Offizier zu werden; 5—6 Monate, höchstens ein Jahr reichen für ihn zum Avancement hin, wogegen ordentliche junge Leute, welche leider alle anderen Eigenschaften, aber kein Geld besitzen, in 14—15 Jahren als — Unteroffiziere ihren Abschied nehmen müssen.

Wir blicken mit vornehmer Verachtung auf die englischen Truppen, bei welchen man die Offizierspatente von Unten hinauf kauft, denn bei uns sind sie nicht verkäuflich, aber käuflich. Dies scheint ein Widerspruch, aber es ist doch so. In der österreichischen Armee ist keine Stelle direkt, von Seite des Staates aus, verkäuflich; aber auf indirektem Wege sind es alle bis zum Stabsoffiziere, und würden diese nicht unmittelbar von Sr. Majestät nach dem Vorschlage des Hofkriegsrathes ernannt, so würden wahrscheinlich auch sie dem Einflusse des Geldes unterliegen. Es giebt eine doppelte Art sich durch Geld eine militärische Charge zu erwerben — Bestechung oder Konvention; die erste wird blos im Geheimen betrieben, die zweite aber, aus welcher dem Staate gerade der größte Nachtheil erwächst, ist förmlich systematisch geworden. Obgleich wir in einem eigenen Werkchen unsere Ansichten und Bemerkungen über die Armee niederlegen wollen,

müssen wir doch hier zum bessern Verständnisse für unsere Leser das Gesagte etwas näher beleuchten.

In der österreichischen Armee haben mit wenigen Ausnahmen die ersten Inhaber der einzelnen Regimenter, welche auch jedesmal den Namen derselben führen, das Recht, die in denselben erledigten Offizierstellen zu vergeben; sie können dieselben durch Kadeten des eigenen oder eines fremden Regimentes, ja sogar durch Civilisten besetzen, in höheren Chargen Einschübe machen, ohne daß sie Rechenschaft über das Warum zu geben hätten. Versteht es nun ein reicher Vater, sich den Inhaber des einen oder des andern Regimentes geneigt zu machen, so wird das Söhnlein in kürzester Frist, zum Nachtheil braver, aber armer Kameraden oder Unteroffiziere, Offizier.

Ist keine Stelle leer, oder der Inhaber ein Ehrenmann — Gott sei Dank, die Mehrzahl derselben sind es noch, — so macht man eine sogenannte Konvention. Ein älterer Offizier in einer höheren Charge erhält nämlich den Antrag, für eine gewisse Summe, oft 3—4000 Fl. Münze, augenblicklich in Pension zu gehen; nimmt er ihn an, so wird das Geschäft förmlich arrangirt. Der sonst verdienstvolle Offizier, welcher, rüstig und gesund, dem Staate noch lange Jahre hätte dienen können, wird pensionirt; das Avancement bleibt im Regimente und der Kadet oder junge Mann, welcher die Konvention abgeschlossen hat, wird jüngster Lieutenant. Oft macht man auch Konvention von einem niederen Offiziersgrad zu einem höheren. Man hat versucht, die-

sen Konventionen ein schönes Mäntelchen umzuhängen, indem es heißt, man unterstütze auf solche Weise alte verdiente Offiziere, welche so nebst ihrer Pension eine Summe Geldes auf die Hand erhalten; aber, abgesehen von allen sonstigen Nachtheilen für den militärischen Geist und die Armee überhaupt, heißt es nicht den Staat jährlich um Tausende betrügen, wenn man Männer, welche noch Dienste leisten könnten, bewegt oder oft durch alle möglichen Kabalen sogar zwingt, vor der Zeit Pension zu nehmen? —

Dasselbe, was von den Anstellungen, gilt auch von Prozessen, Lieferungen, Baulichkeiten u. s. w.; dasselbe Bestechungssystem geht von Unten hinauf und von Oben herab. Es ist wahr, in Oesterreich gilt keine Ausnahme vom Gesetze, der Arme, wie der Reiche, der Bürger wie der Adelige unterliegen der gleichen Prozedur, aber das Geld verwandelt jenes stets in weiches Wachs, das sich modeln und biegen läßt, während es für die Armuth von starrem Erze bleibt. Der Reiche kann seine Gelüste alle befriedigen, sich Alles erlauben; denn er hat das Mittel, stets seine Unschuld zu beweisen, wo der Arme überall das Bad ausgießen muß. Die Richter finden ihn stets schuldig, er ist und bleibt ein Vatinus. — Der Gladiator Vatinus wurde nämlich einst vom römischen Volke so gehaßt, daß es ihn stets bei seinem Erscheinen in der Arena mit Steinwürfen begrüßte; die Aedilen gaben daher den Befehl, sich künftig bloßer Aepfel zu diesem Zwecke zu bedienen. Ein Bürger jedoch, welcher gegen den armen Gla-

diator einen besonderen Groll hegen mochte, fragte einen Advokaten, ob es denn nicht gleich sei, wenn er statt eines Apfels einen Tannenzapfen nähme? Der Juris consultus entschied höchst scharfsinnig: Si in Vatinum missurus pomum est! —

Sapienti sat! —

Eben dieser Gelddurst, dies Streben und Ringen nach Reichthum ist aber auch der Grund der stets mehr und mehr überhandnehmenden Unredlichkeit, der raffinirten Betrügereien, falschen Bankerotte und jener zahlreichen Verbrechen gegen öffentliche Sicherheit und fremdes Eigenthum, gegen welche die positiven Gesetze immer machtloser ankämpfen; die Bedürfnisse steigen, der Luxus und die Verschwendung wachsen und Geld allein ist nur das Mittel, diesem Genüge zu thun. —

Wenn auch nicht durch Tyrannei und einzelne exemplarische Bestrafungen, welche leider mit dem schuldigen Familienvater auch indirekt die unschuldige Familie treffen und durch Entehrung oder Entziehung der bisher erhaltenen Besoldung oft junge Verbrecher erziehen, indem sie einen bestrafen, könnte der Staat durch eine Regulirung des Beamtenwesens überhaupt, so wie der Besoldungen viel zum Bessern wirken.

Wir wollen hier nicht von einer allgemeinen Erhöhung derselben sprechen, welche den ohnehin verschuldeten Finanzen unerschwinglich wäre, sondern von einer gleichmäßigeren Eintheilung; denn indem die hohen und höchsten Stellen Gagen beziehen, welche an's Fabelhafte grenzen, sind die untersten so dotirt,

daß kaum ein Einzelner kümmerlich leben kann, geschweige denn eine Familie. Auch auf die Ehen der Beamten sollte mehr Rücksicht genommen und dieselben in jenen Stellen, wo der Beamte blos ein Einkommen hat, von dem er allein kaum anständig leben kann, ohne Vermögensausweis von Seite einer der die eheliche Verbindung eingehenden Personen, nicht gestattet werden. —

Der Offizier, vom Subalternen bis zum General, darf nicht heirathen, wenn nicht die Braut oder der Bräutigam die für jede Charge vorgeschriebene Kaution erlegen kann, deren Interessen den Eheleuten als Beitrag zum Einkommen des Mannes dienen und der Wittwe eine wenigstens erträgliche Existenz sichern; der Staat bezahlt so, jene seltenen Fälle ausgenommen, wo verheirathete Unteroffiziere zu Offizieren avanciren und wo keine Kaution erlegt oder nachgetragen wird, an keine Offizierswittwe eine Pension. Warum sollte eine ähnliche Kaution nicht auch bei Beamten eingeführt werden? Man kann uns den Einwurf machen, daß dadurch die Ehen vermindert, den armen Mädchen die Aussicht sich zu versorgen genommen und die reichen begünstigt würden; aber was ein Mißstand scheint, ist nicht immer einer.

Eine Verminderung der Ehen und durch dieselben der Population überhaupt kann nur jenem Lande, jenem Staate nachtheilig sein, in welchem Grund und Boden oder die Erwerbsquellen nicht im Einklange mit der Bevölkerung stehen, d. h. in einem solchen Staate, der an Bevölkerung Mangel hat.

Oesterreich, wir nehmen hier Ungarn aus, das auf einem Flächenraum von 4000 □Meilen blos 12 Millionen Einwohner hat, und leicht das Doppelte und Dreifache ernähren könnte, wenn Grund und Boden vollkommen benutzt, Kultur, Industrie und Handel gehoben würden, hat eher über eine zu große, als eine zu geringe Bevölkerung zu klagen, wie aus der statistischen Angabe im I. Theile dieses Werkes leicht ersichtlich ist; es ist also kein Grund vorhanden, die Population auf Kosten der Moralität, der Finanzen und des allgemeinen und individuellen Besten vermehren zu müssen.

Was die Versorgung armer Mädchen durch solche vorschnell geschlossene und nicht überdachte Verbindungen betrifft, so ist es hier am Orte einige Worte darüber zu sagen. Man geht, und es liegt dies ebenfalls in dem stets wachsenden Materialismus begründet, leider jetzt allgemein von der Idee aus, die Ehe von der einen oder von der andern Seite als blose Versorgungsanstalt zu betrachten, worüber wir uns auch schon im Aufsatze über Erziehung geäußert haben. — Es ist wohl wahr, daß ein sicheres und geregeltes Einkommen, welches alle drückenden Nahrungssorgen verbannt, zu einer glücklichen Ehe eben so nothwendig ist, als die gegenseitige Liebe und Achtung, eine Uebereinstimmung in der Denkweise und geistigen Bildung; aber wenig löblich können wir es finden, wenn solche lebenslängliche, eheliche Verbindungen blos aus Materialismus geschlossen werden. Diese stets weiter greifende Ansicht über Versorgung durch die

Ehe hat aber ihren Grund eben nur wieder in der mißlichen finanziellen Lage der meisten, namentlich der Beamten-Familien; diese betrachten dann ihre erwachsenen Töchter als blose Last, welche sie nicht früh genug an Mann bringen können, oft nur als eine Waare, durch deren Verkauf sie ihre eigenen Umstände auf eine oder die andere Weise verbessern wollen. Diese Ansicht ist freilich eine lieblose und durch und durch egoistische, aber sie ist einmal die herrschende; es hieße an das moralische Leben von Hunderttausenden greifen, wollte man den offenen Kampf gegen dieselbe beginnen. Wir wollen uns hier einen Augenblick derselben unterwerfen, um zu zeigen, daß auch von diesem Gesichtspunkte aus unsere oben aufgestellte Ansicht eine richtige war, daß die Forderung einer Kaution bei Beamten-Ehen der Versorgung armer Mädchen keinen Eintrag mache.

Wenn wir unter der Versorgung eines Mädchens durch eine Heirath auch keine Versetzung in eine glänzende Lage begreifen, so verstehen wir, und gewiß alle Vernünftigen mit uns, darunter eine Lage, welche frei von den drückenden Nahrungssorgen für die Gattin und die aus der ehelichen Verbindung entspringenden Kinder sei; ein Einkommen, welches nicht blos nothdürftig für den Lebensunterhalt von Monat zu Monat ausreicht, sondern auch die außerordentliche Hilfsquelle für unvorgesehene Fälle, Krankheiten u. s. w., so wie die Mittel eines ruhigen und gesicherten Alters, einer ordentlichen, tüchtigen, standesmäßigen Erziehung der Kinder bietet. Ist der

Mann, der ein armes Mädchen zur Gattin wählen will, vermöglich, so kann eine zu erlegende Kaution kein Hinderniß ihrer Verbindung werden; sind aber beide Theile arm, und blos auf das Diensteinkommen des Mannes beschränkt, so kann man eine solche Ehe, in welcher nun zwei und in der Folge mehrere Personen von den 3—400 Fl. leben müssen, welche bisher für den Mann allein nur hingereicht haben, wenn er ökonomisch zu leben verstand, doch keine Versorgung nennen. Es mag wohl eine Erleichterung für Vater und Mutter sein, wenn sie eine oder mehrere Töchter auf solche Weise aus dem Hause bringen, aber sie wird durch das Elend, die Noth und den Kummer eines Wesens erkauft, das jenen sein Leben, aber auch sein Unglück verdankt. Jeder sieht die erbärmliche Lage eines solchen Ehepaares ein, das nach wenigen Wochen, während denen sie „eine Hütte und ein Herz" gespielt haben, aus seinen Träumen erwachen und zur Besinnung kommen muß, jeder Unpartheiische muß die Worte eines bekannten Schriftstellers wahr finden:

„Ihr Alle wißt, was ein Subalternenpaar ist, das sein Hauswesen auf das geringe Diensteinkommen des Mannes beschränken muß. Mit bittern Reuethränen wird nach kurzen Flitterwochen das Band des Leichtsinnes benetzt; Mangel und jene Verachtung, jenes Mitleid ohne Hilfe, welche leider die Welt verschuldeter Armuth zollt, trifft es, und bald mit ihm die unschuldigen Kinder. Dieser Mangel, dieses Elend, dieser innere Vorwurf bei dem Anblicke der Unschuldigen, kann wahrlich kein

Kitt der Liebe sein; bald verkörpert sich der selige, ätherische Traum zur erbärmlichsten prosaischen Wirklichkeit. Der Druck der Dürftigkeit, des steigenden Elendes erschlafft ein Band, das jugendlicher Enthusiasmus und Uebereilung für die Ewigkeit zu knüpfen gewähnt; Kummer bleicht die Wangen der Frau, Grimm und Verzweiflung ergreift den Mann, und zwei Leben zum wenigsten sind verpfuscht und gemordet, die ohne diese heillose Verbindung glücklich gewesen sein würden. —"

Ist diese Schilderung unwahr oder übertrieben? —

Niemand, der nur ein paar Jahre in und mit der Welt gelebt und die Augen offen gehabt hat, kann sie zu stark finden. Ist es also eine Beeinträchtigung armer Familien, wenn der Staat solche Verbindungen durch das Verlangen einer Kaution unmöglich macht? — Gewiß nicht, sondern er schützt Tausende vor unsäglichem Elend, und thut dabei nicht mehr Unrecht, als der, welcher einen künstlich unter blumigen Rasen versteckten Abgrund mit Barrièren umgiebt, damit nicht ein Argloser, ein Unwissender hineinstürze. — Wir meinen ja nicht, daß dies Kautionssystem durch alle Grade der Büreaukratie laufen solle, was freilich den armen Mädchen insofern einen Eintrag thun würde, als ein Mann wohl ein vollkommen hinreichendes Diensteinkommen haben kann, womit er auch Frau und Kinder anständig zu erhalten im Stande ist, ohne gerade ein disponibles Kautionskapital zu besitzen; aber für jene untergeordneten An-

stellungen von 2 — 600 Fl. sollte es angewendet werden. —

Wenn in solchen niederen Chargen, deren Träger verheirathet und meist mit großer Familie belastet sind, schon ein großes Elend herrscht, so kann man sich dasselbe kaum vorstellen, wenn nun der Mann stirbt und die Wittwe mit vielen Kindern allein auf ihre Pension angewiesen wird, welche oft kaum das in Wiener Währung beträgt, was der Beamte früher in Metallmünze bezog und wobei noch überdies das Quartiergeld desselben wegfällt. Daher jene täglich wiederkehrenden, zu Stößen angewachsenen Bittschriften von Wittwen um Gnadengehalte, Erziehungsbeiträge und Unterstützungen; daher jene Betteleien von Frauen, denen man es nur zu oft ansieht, daß es ihnen nicht an der Wiege gesungen wurde, das harte Brod des Almosens zu essen; daher endlich die tiefe Demoralisation der weiblichen Jugend solcher unglücklichen Familien, in welchen **Venus cloacina** am häufigsten und mit dem besten Erfolge ihre Nymphen und Priesterinnen rekrutirt. Das Herz muß Einem bluten, wenn man tiefere Blicke in das große Elend gethan, dem die meisten solcher Subalternen-Ehen unterliegen; und doch erhoben sich, als die Regierung eine solche Kautionslage beantragte und die Kunde davon in's Publikum kam, hunderttausend Stimmen dagegen, weil man vor dem Mangel an Versorgung unbemittelter Mädchen zitterte. Fragt Tausende von Beamtenfrauen, ob sie jetzt versorgt sind, fragt sie, ob

sie nicht vorziehen würden, allein stehend sich durch ihrer Hände Arbeit, oder in Diensten als Gouvernanten u. s. w. besser fortzubringen, ob sie nicht auf solche Weise eine wahre, eine wirkliche Versorgung gefunden und vielleicht eine Partie hätten machen können, durch welche sie Hausfrauen — nicht aber Bettlerinnen geworden wären.

Es ist dies leider der mißverstandene Philanthropismus unserer Zeit, der sich überall breit macht und mehr Unheil stiftet, als die rüdeste Barbarei; jener Philanthropismus, der Vereine gegen Thierquälerei stiftet, ehe er noch dem Pauperismus gesteuert, der Krokodilsthränen über ein Racepferd vergießt, das, altersschwach geworden, unter den Peitschenhieben eines rohen Kutschers einen Mistkarren zieht, aber die Achsel zuckt, wenn der Arbeiter, der von dem kargen Ertrage seines Tagwerkes Weib und Kinder ernähren muß, über Arbeitsmangel, über die ungeregelten Verhältnisse klagt, in denen er zu seinem Brodherrn steht und durch welche er der Willkür desselben überlassen ist. Die Regierung, welche einsah, was Noth thut, und die beste Absicht hatte, richtige, zweckmäßige Maßregeln zu ergreifen, sollte sich durch kleinliche Rücksichten oder Urtheile befangener Thoren nicht abschrecken lassen. —

Im Raume beschränkt, müssen wir nun zum zweiten Theile unsers Vorwurfes übergehen — zum Kredit. —

Der Kredit!

Entstand durch die Handelsverhältnisse und gewann mit der Ausbreitung derselben allmälig seine gegenwärtige Anwendung und Regulirung. Kredit im weitesten Sinne des Wortes heißt: einander Glauben schenken und schenken können; im engeren Sinne desselben wird diese Maxime blos auf den Handel und die Geldgeschäfte angewendet. Es trat so häufig, besonders nachdem das Geld, die Münzen erfunden worden und im Gebrauche waren, der Umstand ein, daß der oder Jener kaufen wollte oder mußte, aber für den Augenblick nicht im Stande war, den Kaufbetrag baar erlegen zu können; der Verkäufer, dem es zum Theile darum zu thun war, seine Waare an Mann zu bringen, schenkte der Versicherung des Käufers, den Preis dafür später nachtragen zu wollen, Glauben, d. h. ihm Kredit, indem er ihm die Waare auf dies Versprechen hin als Eigenthum überließ. Dieser kaufmännische oder Waaren-Kredit fand bald auch auf Geldgeschäfte seine Anwendung; es traf sich nämlich, daß Einzelne den bloßen Gelderwerb zu dem Hauptzwecke ihrer Geschäftsthätigkeit machten, und auf Mittel sannen, durch das Geld selbst wieder Geld zu erwerben, indem sie Solchen, welche durch ihren Grundbesitz oder auf andere Weise Garantie für die Wiedererstattung leisteten, eine verlangte Summe auf eine bestimmte Zeit und gegen vorher bedungenen Lohn für diese Aushilfe darliehen. Es entstand eine neue Gattung von Kredit, der Geldkredit, ein neues Rechtsverhältniß zwischen dem

Geldnehmer und dem Geldgeber, zwischen Schuldner und Gläubiger, der Begriff von Geldschuld und Interessen.

Anfangs wurden alle diese Darlehen blos auf Treu' und Glauben, auf Wort und Handschlag gegeben, später geschah die Auszahlung des Kapitals, das Bestimmen der Interessen und das Versprechen ordentlicher und pünktlicher Zurückzahlung vor ehrenhaften Männern, welche, im Falle der Schuldner den Geldempfang leugnen sollte, die Richtigkeit des Geschäftes bestätigen konnten, vor Zeugen. Aber bei der größeren Verfeinerung und der allmälig mehr und mehr in Verfall gerathenden Ehrlichkeit kamen die Gelddarleiher auf den Gedanken, eine gewisse Sicherstellung für die Zurückerstattung des Dargeliehenen vom Schuldner zu begehren; man begehrte von demselben ein Pfand, d. h. einen beweglichen Gegenstand von einem größeren Werthe, als der Betrag der dargeliehenen Geldsumme, um sich, im Falle der Schuldner in die Lage käme nicht zahlen zu wollen oder zu können, durch Zurückbehaltung oder den Verkauf des Pfandes ipso facto bezahlt zu machen. Aus dem Begriffe des Faustpfandes, pignus, entwickelte sich später jener der Hypothek, d. h. eines unbeweglichen Pfandes, dessen Eigenthum und Nutznießung dem ursprünglichen Besitzer in so lange verbleibt, als er der Verbindlichkeit gegen seinen Gläubiger nachkommt, aus dessen Verkauf oder Benutzung sich aber dieser bezahlt machen kann, wenn jener seine Pflichten nicht mehr er-

füllt. Da solche Hypotheken meistens von weit größerem Werthe sind als die geliehene Geldsumme, so kam es, daß oft zwei oder mehrere Geldgeber für ihre Beträge sich auf der nämlichen Hypothek sicherstellten, **sub jure prioritatis.** Mit den sich immer mehr bildenden Rechtsbegriffen und den daraus entstehenden positiven Gesetzen und öffentlichen Büchern, bildeten sich auch alle jene auf Kredit und Darlehn Bezug habenden Ideen immer mehr aus, es entstand die Pränotirung, Intabulation u. s. w. Später entstanden erst die Schuldbriefe und Schuldverschreibungen, schriftliche Urkunden, ein schriftliches Geständniß, eine bestimmte Summe Geldes, gegen festgesetzte Vergütung und auf bestimmte Zeit, als Darlehen ohne Hypothek oder Pfand erhalten zu haben, mit der Verpflichtung, selbe getreulich zur Frist zurück zu erstatten.

Gegenwärtig unterscheidet man Hypothekarschulden, worunter wir hier auch Darlehen gegen Faustpfand rechnen, Obligations- und Wechselschulden.

Wir hatten hier kein juristisches Lehrbuch zu schreiben, und konnten uns daher bei obigen Definitionen weder der allgemeinen rechtswissenschaftlichen Eintheilungen bedienen, noch auf alle in Rechtssachen freilich höchst wichtigen Spitzfindigkeiten einlassen; wir suchten blos das anzuführen, was zur Verständigung des Lesers nothwendig ist und auf leichtfaßliche Weise.

Die Hypothekar- und Obligationsschuld (Schuld mittelst einer Schuldurkunde) braucht keiner weitern Erklärung, da sie jedem Leser bekannt ist; nicht so aber die Wechselschuld. Wechsel nennt man jene auf eigene Art ausgestellten Schuldurkunden, welche gewisser besonderer Vorrechte sich erfreuen, z. B. eines eigenen Forums, einer augenblicklichen Exekution im Falle einer Zahlungsweigerung und eines Rechtes auf die Person des Schuldners, wenn er nicht im Stande ist, den von ihm acceptirten Wechsel zu bezahlen.

Die ersten Wechsel waren nichts Anderes, als Briefe, in welchen der Erlag einer bestimmten Summe von einem Geldwechsler oder Kaufmann bestätigt wurde, und durch den er einen andern, mit ihm in Verbindung stehenden Wechsler eines fremden Landes beauftragte, dem Ueberbringer dieses ausgestellten Briefes, gegen Rückgabe desselben, die erlegte Summe auszubezahlen; es waren also blose Umtauschbriefe, litterae cambiatoriae. Der Grund des Ursprungs solcher Wechselbriefe lag in dem Wunsche der Kaufleute, entweder baares Geld schnell in entfernte Gegenden versenden, oder solches auf Reisen ohne große Unbequemlichkeit mit sich führen zu können, und die Verbindung, in welcher die Wechselhäuser fast aller civilisirten Länder unter einander standen, machte die stete Realisirung solcher Umtauschbriefe möglich. Solche Wechsler (Cambsores) und große Handelsgesellschaften gab es in Italien, Frankreich, England, Spanien und den Niederlan-

den, welche oft in mehreren Ländern zugleich ihre Niederlagen oder Komptoirs, in allen aber feste Verbindungen hatten. In Italien vor Allem blühte das Geschäft der Wechsler und schon im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte blühten dort die Geschlechter der Frescobaldi, Baldi und Peruzzi, welche auch in Deutschland, den Niederlanden und Frankreich Niederlagen hatten; noch berühmter wurde im sechszehnten Jahrhunderte das der Medici, welches an sechszehn verschiedenen Handelsplätzen in allen Ländern Wechselstuben hielt. Die wichtigsten Städte Brabants und Flanderns, die Champagner Messen und die großen Handelsplätze in England, so wie auch die Stapelplätze in Südtyrol waren das eigentliche Gebiet italienischer Geldmäkler, von ihnen erst lernten später die hanseatischen Kaufleute den Betrieb der Handels- und Wechselgeschäfte. Aus den Statuten italienischer Städte und Republiken geht hervor, daß die Wechsel italienischen Ursprungs sind, und nach Mertens soll der Wechselhandel in den Zeiten der Kreuzzüge entstanden sein; sie waren im Anfange blose Briefe, doch erhielten sie schon vor Jahrhunderten ihre heutige Form. Das älteste bekannte Wechselformular hat uns Baldus de Ubaldis im ersten Buche seiner Consilien, Venedig 1609, aufbewahrt, es stammt aus dem vierzehnten Jahrhundert und wir theilen es hier theils der Kuriosität, theils des Vergleiches mit der jetzigen Form der Wechselbriefe wegen mit:

Pagati per questa prima littera a die IX. Ottobre a Luca di Goro libr. XLV. sono per la valuta qui da Masio Reno; al tempo li pagati et poneti a mio conto e R. che Christo se guarde. Bonromeo de Bonromei salute, de Milano a die IX. de Marco MCCCXXV.

(a tergo.)

Alessandro de Bonromei et Domenico Andrea in Veneri. Prima de Libr. XLV. —

Die Erhaltung des Handelskredits, besonders auf Messen, machte eine strenge Zahlungspflichtigkeit solcher Umtauschbriefe und Geldanweisungen nothwendig; daher auch fast alle alten Meßprivilegien hierüber schon deutliche Bestimmungen enthalten, so daß solchen auf den Messen zur Zahlung ausgestellten und auf Messen zur Zahlung lautenden Zahlungsversprechen der Kaufleute schon von Alters her das Privilegium der strengsten Exekution, sogar durch persönlichen Arrest, anklebte. Dieser Personalarrest liegt theils in dem römischen Rechte begründet, welches dem Gläubiger die Person des insolventen Schuldners zusprach, theils in dem altherkömmlichen Einlager des Mittelalters. Einlager, ostagium, hieß nämlich das Versprechen eines Schuldners oder Bürgen, daß er im Nichtzahlungsfalle in eine bestimmte Herberge reiten (Adelige mit zwei Knechten und drei Pferden) und dort bis zur Bezahlung bleiben wolle.

Erst später kam die Sitte des Acceptirens und

Indossirens auf; so wie schon 1394, laut einer Verordnung des Magistrats zu Barcelona, der Bezogene innerhalb 24 Stunden nach Vorzeigung des Wechsels sich erklären mußte, ob er demselben Genüge leisten wolle oder nicht.

Der Protest bei Wechseln war bereits im funfzehnten Jahrhundert üblich und schon die Wechselgesetze von Bologna, vom Jahre 1454, so wie Ludwigs XI., Königs von Frankreich, Ordonnanzen enthalten hierüber nähere Bestimmungen. Die ältesten Wechselgesetze bestanden in Italien; doch findet sich vor Anfang des siebzehnten Jahrhunderts keine vollständige Wechselordnung vor. —

In der ersten Zeit stellten blos Kaufleute Wechsel aus, später aber verbreitete sich der Gebrauch derselben immer mehr und man benutzte sie zum Wucher; daher schon die Allgemeine Wechselordnung vom 10. September 1717 und der Erlaß vom 16. Juli 1725, so wie der Artikel 53 der Wechselordnung vom Jahre 1763 das Recht, trockene (eigene) Wechsel auszustellen, blos auf Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker für Oesterreich beschränkten.*)

*) »Da zugleich die Erfahrung zeigt, daß insbesondere die Ausstellung trockener Wechsel von Personen, welche nicht zu dem ordentlichen Handelsstande gehören, zu Bemäntlung oder Arglist Anlaß geben, der Privatkredit aber und die zur Handhabung desselben nöthige Rechtspflege darauf beruhen, daß immer aufrichtig gehandelt und die Verschreibung so abgefaßt werde, wie das Geschäft wirklich geschlossen worden, so wird verordnet, daß künftig nur den Wechselbriefen, welche von priv. Fabrikanten oder zu einem ordentlichen Gremium gehörigen Kaufleuten unter sich oder

Diese Vorschriften waren erschöpfend und konnten dem Unfuge steuern, in so lange man fremde Wechsel nicht kannte, zu deren Ausstellung Jedermann die Fähigkeit besitzt, wodurch jene größtentheils außer Gebrauch kamen und so ein wohlthätiges Gesetz leicht umgangen wurde, worüber wir später beim Wucher sprechen wollen. Hier wollen wir nur in Kürze noch Einiges über die Wechselgesetze und die Wechselfähigkeit und Wechselgerichte anführen.

Oesterreichs erste ordentliche Wechselordnung erschien am 1. Septbr. 1717, welcher am 18. August 1734 die Fallitenordnung und das Patent vom 10. Oktober 1743 folgten.

Für Triest erschien eine neue Wechselordnung vom 19. Januar 1758.

Die erneuerte Wechselordnung für Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnthen und Krain besteht seit 1. Oktober 1763.

Für Botzen besteht eine eigene Marktordnung und Statut vom 24. November 1785.

Für Salzburg blieb bis jetzt die baiersche Wechselordnung vom 24. November 1785.

Andern ausgestellt werden, das in der Wechselordnung eingeräumte Recht zustehe. Andere Privatpersonen hingegen sollen allein die allgemeinen Schuldverschreibungen gebrauchen.« Hofdekret vom 24. Februar 1792, Wucherpatent vom Jahre 1803, Patent vom 25. Februar 1791 sagen auch, daß Jeder, der mehr verschrieben als empfangen habe, berechtigt sei, gegründete Einwendungen zu machen.

Für Ostgalizien gilt das Wechselpatent vom 27. Juli 1775, bestätigt durch das Hofdekret vom 27. Juni 1817.

Im lombardisch-venezianischen Königreiche, Dalmatien und Südtyrol wurde am 17. Juli 1808 der französische Handelskodex eingeführt und am 15. Juni 1810 bestätigt, durch Hofdekret vom 18. Dezember 1816 wurde derselbe mit einigen Abänderungen belassen.

In Ungarn hatte früher nie ein Wechselrecht bestanden, und hier sträubte man sich auch am längsten gegen die Einführung desselben, da der Art. 9 des I. Th. trip. verbot, den Edelmann dem Personal-Arreste zu unterziehen, obgleich der Art. 63 des II. und der Art. 28 des III. Theils trip. gestattete, die Person des insolventen Schuldners dem Gläubiger zu überantworten, und er selbst sich freiwillig laut Art. 17 vom Jahre 1792 den Wechselgesetzen der übrigen Provinzen unterwerfen konnte.

Aber hellsehende Vaterlandsfreunde, an ihrer Spitze Graf Széchényi mit seinem Hitel (der Kredit) thaten ihr Möglichstes, um den Kredit Ungarns zu heben; und so wurde denn auf dem Landtage 1838 — 1839 der Beschluß gefaßt, das Wechselrecht auch in Ungarn einzuführen, was unter Sanktion des Königs 1840 wirklich geschah. Der ungarische Wechselkodex besteht aus zwei Theilen: 1) dem Wechselrecht, 2) dem Wechselverfahren, und er weicht in Einigem von dem österreichischen ab.

Wir kommen jetzt zur Frage, wer wechselfähig sei, und müssen hierbei einen Unterschied zwischen fremden

Wechseln, Tratten, und eigenen, oder trockenen, Sola-wechselbriefen machen; bei diesen ist Aussteller und Zahler dieselbe Person, bei jenen aber müssen Beide verschiedene Personen sein und auf denselben durchaus zwei verschiedene Orte vorkommen, der Ort der Ausstellung und der Zahlung. Die Fähigkeit, trockene Wechsel auszustellen, ist, wie schon erwähnt, blos auf Handelsleute und Handwerker beschränkt und ein solcher Wechsel, von einer nicht dazu berechtigten Person ausgestellt, hat nicht einmal die Giltigkeit eines gemeinen Schuldscheines; er macht an und für sich keinen Beweis für die Giltigkeit der Forderung, wenn der Schuldner dieselbe leugnet, und sie muß erst durch andere Beweismittel erwiesen werden, Tratten oder fremde Wechsel aber kann Jeder acceptiren, trassiren oder giriren, mit Ausnahme von:

1) Minderjährigen und Solchen, welche vor dem vollendeten 24. Jahre aus der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt entlassen (großjährig gesprochen) wurden, wenn dieselben nicht mit Bewilligung der Obrigkeit ein eigenes Geschäft treiben;
2) Jenen, denen überhaupt die Fähigkeit mangelt, ihr Vermögen frei zu verwalten, als Irrsinnige, Blöde, erklärte Verschwender und unter Kuratel stehende Personen;
3) Verbrechern, welche zur schweren oder schwersten Kerkerstrafe verurtheilt wurden und mithin als bürgerlich todt betrachtet werden;
4) jenen Personen, gegen welche vermöge ihrer Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft

oder ihrer besonderen Rechte kein Personal-Arrest vorgenommen werden darf. Hieher gehören Geistlichkeit, Beamte, Militär (vide Pat. vom 25. October 1798. Nr. 436 d. J. G. S. bestätigt durch allerhöchste Entschließung vom 24. Mai 1816 und Hofdekret vom 15. Mai 1818. Nr. 1455 d. J. G. S. für die neu erworbenen Provinzen).

Zur Aufrechthaltung des Wechselkredits, wie zur Schlichtung der aus Wechselgeschäften entspringenden Prozesse und Klagen wurden die Merkantil- und Wechselgerichte bestimmt, welche theils selbstständig, theils mit den Stadt- und Landrechten vereinigt sind, und zwar bestehen für die österreichischen Provinzen folgende:

1. für Unter-Oesterreich in Wien seit 1786;
2. für Ober-Oesterreich in Linz seit 1784, seit 1820 aber mit den Landrechten vereinigt;
3. für Salzburg in Salzburg seit 1817 mit den Stadt- und Landrechten;
4. für Steiermark in Grätz seit 1817 mit den Stadtrechten;
5. für Kärnthen in Klagenfurth mit den Stadt- und Landrechten;
6. für Krain in Laibach mit den Stadt- und Landrechten;
7. für Triest und die küstenländischen Gebiete Capo-d'Istria, Monastero, Monfalcone, Duino, Schwarzenegg und Fünfberg in Triest seit dem 20. September 1814;
8. für Görz in Görz mit den Stadt- und Landrechten;

9. für Rovigno in Rovigno mit den Stadt- und Landrechten;
10. für Böhmen in Prag seit 1785 mit dem Magistrate;
11. für Mähren in Brünn seit 1785 mit dem Magistrate;
12. für Schlesien in Troppau seit 1786 mit dem Magistrate;

13.	Für Tyrol und Vorarlberg.	in Insbruck	mit den Stadt- und Landrechten vereinigt und mit diesen von gleicher geographischer Ausdehnung.
14.		in Botzen	
15.		in Trient	mit den in diesen Städten errichteten Civilgerichten
16.		in Roveredo	
17.		in Botzen	ein Merkantil-Magistrat seit dem 6. Dec. 1790 und 5. März 1816;

18. für Galizien in Lemberg und Brody mit den Magistraten;

Für das lombardisch-venezianische Königreich:

19. in Mailand,
20. „ Brescia,
21. „ Mantua,
22. „ Cremona,
23. „ Bergamo,
24. „ Lodi,
25. „ Como,
26. „ Pavia,
27. „ Sandrio im Veltlin,
28. in Venedig mit Seetribunal,
29. „ Padua,
30. „ Vicenza,
31. „ Verona,
32. „ Treviso,
33. „ Udine,
34. „ Belluno,
35. „ Rovigno.

In Ungarn 8 Wechselgerichte:

36. in Pesth,	40. in Arad,
37. „ Preßburg,	41. „ Debreczin,
38. „ Oedenburg,	42. „ Eperies,
39. „ Carlstadt,	43. „ Fiume.

Alle diese Gerichte entscheiden nur unmittelbar über Handels- und Wechselsachen.

Ehe wir zum Staatsschuldenwesen übergehen, müssen wir hier noch ein Wort über die Schuldentilgung bei Privaten sagen, wenn selbe nicht durch diese selbst geleistet werden kann, indem der Schulden- oder Passivstand den Besitz- oder Aktivstand übersteigt. Schulden- wie Wechselklagen finden in vorgeschriebener Ordnung bei den bestimmten Gerichten statt; aber wenn der Schuldner einsieht, daß er nicht mehr im Stande ist, alle seine Gläubiger ganz zu befriedigen, so erklärt er sich für zahlungsunfähig und tritt sein sämmtliches Vermögen gerichtlich an seine Gläubiger zur Befriedigung ihrer Forderungen ab, d. h. er macht Krida. Er bittet das Gericht, dem er untersteht, daß ihm der Konkurs eröffnet und die Rechtswohlthat der Güterabtretung zugesprochen werde; diese Rechtswohlthat besteht darin:

1) daß der Schuldner von den Gläubigern nicht in Schuldarrest genommen werden kann und
2) daß ihm die unentbehrliche Kleidung, Betten und Einrichtung gelassen werden muß.

Ueber jeden Kridatar wird von Amtswegen die Untersuchung gepflogen, durch welche Ursachen er in Zahlungsunvermögenheit gekommen ist, auf welche Weise er seine Güter abgetreten und die Eröffnung

des Konkurses veranlaßt hat. Strafbare Handlungen eines Kridatars sind:

1) Wenn er aus seinem Wohnorte entflieht oder sich verborgen hält;
2) wenn er keinen wahren Unglücksfall erweisen kann;
3) wenn er, nachdem der Zustand der Zahlungsunvermögenheit bekannt war, noch einen Gläubiger gedeckt hat;
4) wenn er nach erkannter Zahlungsunvermögenheit noch neue Schulden gemacht hat;
5) wenn er seinen Schuldenstand nicht getreu angegeben hat.

Doch kann auch der Konkurs amtlich oder auf Ansuchen der Gläubiger über einen Schuldner verhängt werden, doch muß früher erwiesen sein, daß die Schulden seinen Vermögensstand übersteigen. Zur Idee eines Konkurses wird daher, außer der Mehrheit der Gläubiger, auch ein jedoch überschuldetes Vermögen vorausgesetzt, also die Insolvenz des Gläubigers und ein gerichtliches Einschreiten zur Sicherung und Ausgleichung der Rechte sämmtlicher Gläubiger. *)

Der Konkurs war dem römischen, dem kanonischen wie dem altdeutschen Rechte unbekannt, jedoch berufen sich die älteren österreichischen Kridargesetze, z. B. die Kridaordnung für Böhmen in der erneuerten böhmischen Landesordnung vom Jahre 1644, Nov. dec. C. XX., auf ein seit Alters im Lande übli-

---

*) Haimerl, der Konkurs der Gläubiger.

ches Verfahren. Erst unter Maria Theresia erging der Befehl zur Abfassung einer allgemeinen Kridaordnung und unter Joseph II. kam sie zu Stande, daher heißt sie gewöhnlich die Josephinische und begann mit dem 1. Mai 1781.

Die Regierung, die Staatsverwaltung hat im Bereiche der Nation die meisten Einnahmen und Ausgaben, wenn aber letztere die ersteren übersteigen, so muß sie, gleich den Privaten, von ihrem Kredite Gebrauch machen, das heißt Schulden kontrahiren. Je betriebsamer ein Volk, je freier es ist in der Entwickelung seiner körperlichen und geistigen Kräfte, je geregelter dessen Staatshaushalt ist, desto länger werden die Staatseinnahmen zur Deckung der Staatsausgaben hinreichen, desto mehr Kredit wird die Staatsverwaltung zur Zeit des Bedarfes finden, desto früher kann sie sich von den nothgedrungenen Schulden befreien; die Geschichte des Schuldenwesens eines Staates hängt daher innig mit dessen politischer zusammen. In der langen Reihe von Jahren, durch welche Oesterreich zu unverhältnißmäßigen Staatsausgaben für den Militäretat gezwungen war, wurde ihm auch der Gebrauch von außerordentlichen finanziellen Mitteln durch den Drang der Umstände geboten; von diesen Mitteln konnten einige durch den Zwang, welcher sie begleitete, nicht vortheilhaft auf den Kredit wirken, andere mußten nothwendig, wie z. B. mannigfaltige und große Steuern, einen Rückgang der industriellen Thätigkeit zur Folge haben. Vom Papiergelde haben wir bereits gesprochen, das Steuerwesen gehört nicht in den Bereich dieses Auf-

satzes und es bleiben uns nur die Staatsschulden zu besprechen übrig.

Der im Wege von Staatsanleihen gemachte Gebrauch des Staatskredits hatte theils mittelbare, theils unmittelbare Verpflichtungen des Staates zur Folge; zu den mittelbaren gehören die von den Ständen in Böhmen, Mähren, Kärnthen, Krain und Görz, so wie die von dem Wiener Oberkammeramte für die Regierung kontrahirten Anleihen. Man darf die dadurch entstandene ständische und städtische Aerarialschuld nicht mit der ständischen Domestikalschuld verwechseln, letztere besteht in Schulden, welche die Stände mit Bewilligung des Landesfürsten auf ihr Domestikum gemacht haben.

Man theilt die Staatsschulden gewöhnlich in die ältere und die neuere, erstere begreift die vor dem Jahre 1815 kontrahirten Verpflichtungen, letztere hingegen die seit 1815 abgeschlossenen Anleihen.

Zur älteren verzinslichen Staatsschuld gehören:

1) Die Kapitale, welche bei der k. k. Universal-Staatsschuldenkasse und den damit verbundenen Kammeralkassen haften.

2) Die Obligationen der Wiener Stadtbank zu $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{4}$ und 2%, nebst den noch vom Jänner 1798 ausgestellten Lotterie-Banko-Obligationen.

3) Die Obligationen der allgemeinen ungarischen Hofkammer zu 3, $2\frac{1}{4}$ und $2-1\frac{3}{4}$ %.

4) Die älteren, mit lombardischen Hofkammer-Obligationen versicherten Schulden zu $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{4}$ und 2 %.

5) Die mittelst eigener allerhöchster Schuldverschreibungen in Florenz, Genua, Deutschland und der Schweiz aufgenommenen Anleihen zu $2\frac{1}{2}$, 2, $1\frac{3}{4}$ %.

6) Die schlesischen Interessen-Rekognitionen.

7) Die Obligationen von Galizien zu $2\frac{1}{2}$, 2 u. $1\frac{3}{4}$ %.

8) Die Schuldverschreibungen der Stände von Oesterreich, Mähren, Böhmen u. s. w. zu $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{4}$ und 2 %.

9) Die Obligationen der in Frankfurt und Holland aufgenommenen Gelder zu 5, $4\frac{1}{2}$ u. 4 %.

10) Die Aerarial-Obligationen des Wiener Oberkammeramtes zu $2\frac{1}{2}$ und 2 %.

Zu den neuen Schulden rechnet man:

1) Die Staatsschuldverschreibungen zu 1, 2, $2\frac{1}{2}$, 3, 4 und 5 % in Metallmünze und zwar:

a) Die 1 % gründen sich auf das Patent vom 1. Juni 1816 und sind über Beträge von 5000, 1000, 500 und 100 Fl., die Coupons sind halbjährig.

b) Die $2\frac{1}{2}$ % entsprangen aus der mittelst Patent vom 29. März 1815 eröffneten und schnell realisirten Anleihe von 50 Millionen Gulden in Wiener Währung. Sie sind über Beträge von 5000, 1000, 500, 200 und 100 Fl. vom 1. August 1815 mit halbjährlich zahlbaren Coupons in Metallmünze.

c) Die 3 % entstanden aus der Anleihe, zu welcher S. Majestät vermittelst allerhöchster Entschließung vom 22. October 1835 die Finanzverwaltung ermächtigte. Sie wurden mit dem 1. December

1835 ausgegeben, nebst Zins=Coupons für 16 Jahre, halbjährlich zahlbar.

d) Die 4% sind vom 1. December 1829 und mit Zins=Coupons für 9 Jahre versehen worden, nebst Anweisung auf 9 Zins=Coupons, Talons. Die Coupons werden halbjährlich bezahlt.

e) Die 5% sind durch das freiwillige Anlehen, welches mit dem Patente vom 29. October 1816 eröffnet und im Juli 1818 geschlossen wurde, entstanden; die Obligationen sind zu 10,000, 5000, 1000, 500 und 100 Fl. und die Coupons werden halbjährlich bezahlt.

2) Die verloseten Obligationen. Diese leiten ihren Ursprung von dem Patente vom 21. März 1818 her, in Folge dessen die ältere verzinsliche Staatsschuld, (siehe oben) wovon die Interessen auf die Hälfte durch das Finanzpatent von 1811 herabgesetzt wurden, allmälig durch Verlosung auf den ursprünglichen in Metallmünze zahlbaren Zinsfuß zurückgeführt werden soll.

3) Die Renturkunden des lombardisch=venezianischen Monte.

4) Die Schuldverschreibungen der Darlehen mit Verlosung von den Jahren:

a) 1820. Die sogenannten kleinen Rothschild'schen Loose vom 1. Mai 1820. Dieses Anlehen wurde im April 1820 mit den Herren D. Parish und Rothschild Söhne, mittelst 208,000 gleichen Schuldverschreibungen à 100 Fl. in Metallmünze eröffnet, und sollte nach bestimmtem Plane

binnen 20 Jahren zurückbezahlt werden. Es waren hohe Gewinne bis 120,000 Fl. mit dieser Lotterie verbunden, die geringsten Gewinne vermehrten sich alljährlich um 5 Fl. Die 208,000 Loose waren in 800 Serien getheilt à 260 Nummern und die Gewinne drei Monate nach der Ziehung zahlbar.

b) 1821. Dieses Darlehen wurde von der österreichischen Regierung im Juli 1820 mit D. Parish und M. A. Rothschild Söhne über 37,500,000 Fl. abgeschlossen. Es bestand aus 150,000 Stück Obligationen à 250 Fl. in Metallmünze, und sämmtliche sollten binnen 20 Jahren nach bestimmtem Plane mit bedeutenden Gewinnen verloset werden, übrigens jede Obligation bis zur Verlosung jährlich 10 Fl. an % tragen, welche am 1. Januar jedes Jahr verfallen.

c) 1834. In Gemäßheit der von Sr. Majestät, mittelst Allerh. Entschließung vom 1. April 1834 erfolgten Anordnung, wurde von der k. k. Hofkammer erklärt, daß die Wechselhäuser Arnstein und Eskeles, Geymüller und Comp., M. A. Rothschild Söhne und S. G. Sina ein Anlehen von 25 Millionen zu leisten übernommen haben, wogegen die k. k. österreichische Regierung sich verbindlich macht, dieses Anlehen innerhalb fünfundzwanzig Jahren, vom 1. August 1836 angefangen bis 1. August 1860, nach den im Allerh. genehmigten Verlosungs-Plane festgesetzten Bedingungen abzutragen und das empfan-

gene Kapital sammt Prozenten in Summa 51,371,170 Fl. in Metallmünze folgender Maßen zurückzubezahlen: Es werden 50,000 Schuldverschreibungen ausgefertigt, wovon jede in fünf Theile à 100 Fl. zerfällt; 20 dieser Obligationen bilden eine Serie, wonach im Ganzen 2500 Serien bestehen. Von 1836 bis 1860 wird jährlich am 1. Februar die öffentliche Verlosung von der im Plane bestimmten Anzahl Serien, und am 1. Mai die Ziehung der in den ersten verloseten Serien eingetheilten Schuldverschreibungen mit den darauf entfallenden Gewinnen stattfinden, wonach am 1. August die Auszahlung erfolgt.

d) 1839. Die bekannte Anleihe von 30 Millionen. so wie eine zur Erbauung der Staatseisenbahnen projektirte von 100 Millionen. —

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die Geschichte der Staatsschulden zurück.

Zur Regulirung des durch langjährige Kriege verworrenen Schuldenwesens, wie zur Herstellung des tiefgesunkenen Kredites, welcher durch die Operationen mit dem Papiergelde und das Finanzpatent von 1811, durch das auch die % der Staatspapiere auf die Hälfte herabgesetzt wurden, in seinen Grundfesten erschüttert war, wurden die beiden freiwilligen Anleihen vom Jahre 1816 gemacht und mittelst Patent vom 18. März 1818 eine Verlosung der älteren Staatsschuld eingeführt; erstere hatten den Zweck, eine theilweise Umwandlung des Papiergeldes in eine verzinsliche Staatsschuld und eine bessere Lage der

Staatsgläubiger zu bewirken. Diese Umwandlung wollte man dadurch herbeiführen, daß für eine Summe in Papiergeld $\frac{2}{7}$ des Nominalwerthes in Banknoten, $\frac{5}{7}$ aber in verzinslichen Staatsobligationen zu 1% in Metallmünze ausgegeben wurde; aber kaum war diese Manipulation im Gange, als sie wieder in der Befürchtung unterbrochen wurde, daß die baaren Fonds der Bank durch zu hoffende Realisirung von Banknoten erschöpft würden. Es wurde daher eine andere Umwandlungsart, die freiwillige Arrosirung der Staatsobligationen durch Patent vom 29. October 1816 eingeführt, vermöge welcher gegen Einlagen, die zum Theile in verzinslichen Staatspapieren, zum Theile aber in Papiergelde bestanden, neue Schuld-Verschreibungen in Metallmünze à 5% ausgestellt wurden; der Betrag des Papiergeldes richtete sich nach dem Zinsfuße der Obligationen, welche zu den Einlagen verwendet wurden. Schon 1818 war die Operation geendet und die aus derselben hervorgegangenen Obligationen heißen Metalliques.

Durch das Patent vom 18. März 1818 wurde eine Verlosung der älteren Staatsschuld angeordnet, (vid. II. der neuen Schuld) zu diesem Ende wurde die ganze ältere Staatsschuld in 488 Serien, jede beiläufig zu 1 Million getheilt, die Serien von 2—488 numerirt und eine gedruckte Uebersicht davon herausgegeben, in welcher neben jeder Serien-Nummer angeführt ist, welche älteren Obligationen dieselbe enthält. Jährlich findet eine öffentliche Ziehung derselben im Januar, März, Juni, August und November Statt; bei jeder dieser Ziehungen wird aus dem

Glücksrade ein Zettel gehoben und die Nummer derselben zeigt die gezogene Serie an. Alle Obligationen, welche diese Serie enthält, treten wieder in den ursprünglichen und in Metallmünze zahlbaren Zinsfuß zurück, sie sind verloset. Eine Bankobligation also, welche z. B. 50 Fl. Wiener Währung oder 20 Fl. Metallmünze an Interessen trägt und bei einem Nominalwerthe von 100 Fl. Wiener Währung nur 50 Fl. in M. M. gilt, trägt nach der Ziehung 50 Fl. in M. M. Interessen oder gilt 1000 Fl. in M. M. — Gleichzeitig wurde aber auch ein gleicher Betrag solcher Obligationen, um die Zinsenlast nicht zu vergrößern, eingelöset und vertilgt, und so sollte also nach Verlauf einer gewissen Zeit die alte Staatsschuld um die Hälfte vermindert werden. Die Domestikalschuld der Stände ist zwar von dieser Verlosung ausgeschlossen; jedoch wurde 1834 genehmigt, daß den Domestikal-Gläubigern in Böhmen, Mähren und Tyrol ihre Domestikalschuldbriefe in verlosbaren ständischen Aerarial-Obligationen von gleichem Kapitalwerthe umgewandelt werden. Dadurch wurden jene Landesschulden für auf dem Lande haftende Aerarialschulden anerkannt, und die Operationen des allgemeinen Tilgungsfonds auch auf diese ausgedehnt.

Im Jahre 1829 behielt sich der Staat das Recht vor, die verloseten Obligationen entweder gegen neue in Conventionsmünze verzinsliche auszuwechseln oder gleich auszubezahlen, wie dies nach jeder Ziehung öffentlich bekannt gemacht werden würde. Durch diese Operation hat sich der Stand der Staatsschul-

den zum Theile neu gebildet; an die Stelle vieler älterer in Papiergeld verzinslicher Schulden trat eine in Metallmünze verzinsliche Schuld, welche mit den seit 1815 neuerdings negotiirten Anleihen die neue Staatsschuld bildet, und durch die Fortsetzung der Verlosung der älteren Staatsschuld und Einziehung des Papiergeldes fort und fort Zuwachs erhält.

Schon in früheren Zeiten, namentlich in den Jahren 1815 bis 1818, wurden mehrere Tilgungs-Fonds für einzelne Staatsschulden kreirt und dotirt; so wurde z. B. 1815 bei Gelegenheit des Anleihens von 50 Millionen ein Betrag von 300,000 Fl. ausgeschieden, welcher jährlich aus den Erträgnissen der galizischen Salinen bezogen und zu einem Tilgungs-Fond verwendet werden sollte; eben so wurde 1816 1 % der aufgenommenen Kapitalsumme zur allmäligen Abtragung der Schuld bestimmt, und die aus Umwandlung des Papiergeldes entstandene Schuld erhielt eine jährliche Rente von 1 Million Gulden zu einem besonderen Tilgungsfond. Alle die Fonds hatten noch die eigenthümliche Einrichtung, daß ihnen auch ferner die Interessen der durch sie selbst eingelöseten Obligationen zuflossen und mit zur Tilgung der Schulden verwendet wurden; so daß auf solche Art die Tilgung der Staatsschuld in immer steigendem Verhältnisse vor sich gehen konnte. Endlich, im Jahre 1817, beschloß die Staatsverwaltung, dieses Tilgungssystem auf alle Staatsschulden auszudehnen, und einen allgemeinen Staatstilgungsfond der verzinslichen Staatsschuld zu bilden. Zur Gründung derselben wurde die schon

früher bei Gelegenheit einzelner Anleihen ausgesetzte Tilgungssumme, sammt den Prozenten der mittelst derselben eingelöseten Obligationen bestimmt, außerdem aber ein jährlicher Beitrag von 500,000 Fl. und die aus dem Verkaufe der Staatsgüter gelöseten Beträge fort angewiesen. Dadurch erhielt dieser neu organisirte Tilgungsfond gleich im Anfange eine Einnahme von 2,400,000 Fl., theils in Metallmünze, theils in Wiener Währung; 1818 aber wurde ihm auch die Verpflichtung mit übertragen, von der älteren Staatsschuld so viel einzulösen, als durch Verlosung in den Vollgenuß der ursprünglichen Zinsen treten würde, und solche Obligationen aus den Kreditbüchern zu löschen, zu welchem Zwecke ihm außerdem ein jährlicher besonderer Beitrag von 1,500,000 Fl. angewiesen wurde.

Schon 1829 war durch die reiche Dotirung und die Begünstigung, die Interessen der bereits eingelöseten Obligationen als Einnahme zum Behufe der Schuldentilgung zu beziehen, der Fond dieser Anstalt so angewachsen, daß die Staatsverwaltung das aus der Staatskasse bewilligte Tilgungsquotum für die Zukunft nicht mehr weiter bewilligte, und die Wirksamkeit desselben blos auf das eigene Vermögen und die besondern Zuschüsse beschränkte. Nur in Hinsicht der Einlösung und Tilgung der in der Verlosung einbezogenen älteren Staatsschuld behielt er seine ihm 1818 übertragene Bestimmung und es können auch die in seinem Besitze befindlichen Tilgungsquoten für die Zukunft zu dieser Art von Tilgung verwendet werden.

Seit dieser Zeit operirt der Tilgungsfond unter der Leitung der Finanzverwaltung auf die Einlösung der verzinslichen Staatsschuld, mit Ausnahme der Lotto-Anleihen, für deren Rückzahlung auf besondere Weise gesorgt ist; hat er mittelst seines Einkommens eine Summe von Interessen, welche eine Million Gulden jährlich übersteigt und nicht in dessen Stammvermögen aufzunehmen ist, eingelöset, so werden die derselben entsprechenden Schuldverschreibungen vertilgt und ganz gelöscht. Dadurch wird die Tilgung zwar minder schnell effectuirt, aber für die Gegenwart auch minder lästig.

Das Stammvermögen des Tilgungsfonds ist unveräußerlich, und soll sich bei neu zu kontrahirenden Staatsanleihen auch mit neuen Tilgungsbeiträgen vermehren, welche in wenigstens 1% von jeder neu aufgenommenen Summe als besondere Dotation bestehen, auch blieb ihm fortwährend der Erlös der verkauften und zu verkaufenden Staatsgüter und jene Bezüge, welche sich aus der ihm zugewiesenen Verwendung von Geldkapitalien und Depositen ergeben.

Der Tilgungsfond ist selbstständig und unter den unmittelbaren Schutz des Monarchen gestellt, seine Verwendung einer eigenen Behörde anvertraut; die Schuldverschreibungen, welche er einzulösen hat, werden auf der öffentlichen Börse nach dem Kurse gekauft.

Die Schulden des lombardisch-venezianischen Königreiches sind an ein besonderes Institut gewiesen, den Monte des lombardisch-venezianischen Königreiches, für dasselbe 1822 zu Mailand errichtet. Schon zu der Zeit, als auch das Königreich Italien

bestand, waren die Schulden aller jener einzelnen Provinzen, aus welchen es gebildet, für eine Nationalschuld erklärt, und in dem zu Mailand kreirten Monte des Königreiches konzentrirt worden, welcher auch die Interessen-Zahlung derselben, mittelst aus der Staatskasse zu erhaltenden Beträge, so wie die Amortisirung der Schulden, mittelst einer eigenen Kasse, welche mit den Einkünften der ihm überlassenen Nationalgüter dotirt war, zu besorgen hatte.

Der neue Monte übernahm in Uebereinstimmung mit jenen Mächten, welche durch den letzten Frieden, wie z. B. Rom, Sardinien u. s. w. einen Antheil von dem früheren Königreiche Italien erhalten hatten, den verhältnißmäßigen Antheil mit $69\frac{124}{1000}$% von denjenigen Renten, welche auf dem Monte des ehemaligen Königreiches konscribirt waren; die Rückstände der übernommenen Renten und die weitere Vornahme einer Liquidirung anerkannter Forderungen derjenigen, welche gegen die vorige Centraladministration rechtsgiltige Gläubiger geworden waren, wurden als Kapitalien betrachtet und in fortdauernde Renten umgewandelt, und im Jahre 1839 wurde die Abänderung getroffen, daß von dieser Zeit an die bis zum Jahre 1820 verfallenen Zinsen nicht mehr kapitalisirt, sondern in bestimmten Raten bezahlt würden.

Auch dieser neue Monte hat es mit der Einschreibung der Renten, Ausfertigung der Rentscheine, Auszahlung, Umschreibung und Evidenthaltung der Renten, dann mit der allmäligen Einlösung der Rent-Urkunden mittelst des Tilgungsfonds zu thun. Die-

ser Tilgungsfond ist reicher ausgestattet, als es die Amortisationskasse des ehemaligen italienischen Monte war; es sind ihm die Einkünfte aller Krongüter und der Krone überhaupt, mit Ausnahme weniger, zugewiesen, nebst dem auch die, von dem früheren Tilgungsfond bereits eingeleiteten Renten und alle jene Einkünfte und Besitzungen belassen worden, welche die frühere Amortisationkasse des Königreiches besessen. Zur Beförderung des Tilgungsgeschäftes werden nun die italienischen Krongüter nach und nach veräußert, und die Kaufschillinge derselben zur Einlösung der Renten verwendet. Der Monte kauft die Renturkunden auf der Mailänder Börse, und die Regierung bestimmt bei dem jedesmaligen 400,000 Fl. erreichenden Betrage derselben, ob sie vertilgt oder dem Tilgungsfond zugewiesen werden sollen. Das Vermögen dieses Fonds ist an sechs Millionen Gulden in Metallmünze.

Von gemeinnützigen Anstalten sind an dieser Stelle noch zu erwähnen:

1) Leibrenten-Institut. Sicherstellung einer bestimmten jährlichen Rente, welche entweder gleich oder nach einer festgesetzten Zeit, so lange eine bestimmte Person lebt, entrichtet wird.

2) Kapitals-Versicherungs-Verein für den Fall des Todes, wodurch ein Kapital sichergestellt wird, welches beim Eintritt eines festgesetzten Sterbefalles ausgezahlt wird.

3) Allgemeines Pensions-Institut zur Sicherstellung einer jährlichen Rente, welche nach dem Tode

einer bestimmten Person einem im Voraus bezeichneten Individuum für seine ganze künftige Lebensdauer entrichtet wird.

4) Kinder-Versorgungs-Anstalt, wodurch eine jährliche Rente sichergestellt wird, welche nach dem Tode einer Person einem im Voraus bezeichneten Individuum bis zu seinem zurückgelegten 24. Lebensjahre ausgezahlt wird.

5) Wechselseitige Versorgungs-Anstalt. Diese Abtheilung sichert den Mitgliedern steigende jährliche Rente für ihre Lebensdauer.

6) Sparkasse. Das heißt eine Anstalt, bei welcher auch kleine Beträge fruchtbringend angelegt werden können, so daß selbe dadurch wachsen, daß alle halbe Jahre die Zinsen zum Kapitale geschlagen und abermals verzinset werden, bei welcher Anstalt man aber im Nothfalle sein Kapital stets erheben kann. Diese Anstalt ist vorzüglich für die ärmeren Volksklassen begründet worden, um denselben eine sichere Gelegenheit zu bieten, ihre kleinen Ersparnisse fruchtbringend anzulegen. Die erste Sparkasse entstand in der Gemeinde Leopoldstadt in Wien 1819 durch den Zusammentritt mehrerer Privaten; nun aber ist diese Anfangs kleine Unternehmung, welche 1820 blos 8513 Fl. Kapital, 1838 aber schon 650,294 Fl. Reservefond hatte, riesig angewachsen, und nach ihrem Muster wurden auch zu Prag, Laibach, Innsbruck, Grätz, Venedig, Mailand, Klagenfurth, Spalatro und Ragusa zu gleichem Zwecke Privatvereine errichtet.

7) Die Versorgungsanstalt; ist mit der Wiener Sparkasse vereinigt.

8) Leihhäuser, Versätzämter wurden zuerst 1707 zu Wien auf Staatsunkosten errichtet und es bestehen solche k. k. Aemter gegenwärtig zu Prag, Grätz, Preßburg, Ofen, Klagenfurth, Laibach, Innsbruck, Trient, Pesth und mehreren Städten des lombardisch-venezianischen Königreiches.

Der galizische Kreditverein wurde unter dem 3. November 1841 von Sr. Majestät dem Kaiser mit seinen vorgelegten Statuten genehmigt, welche am 14. Juli 1842, Nummer 192, in dem Amtsblatte der Wiener Zeitung bekannt gemacht wurden, und welche wir hier der Weitläufigkeit und des Mangels an Interesse wegen für ausländische Leser nicht mittheilen können.

Dieser Kreditverein giebt nur auf erste Prioritäten Sicherheit, und zwar blos im Betrage von einem Viertheile des Gutwerthes; dieser Betrag wird aber wieder nicht in baarem Gelde, sondern in sogenannten Kreditscheinen, welche 4 % laufende Interessen tragen, die wieder halbjährig gegen die angeschlossenen Coupons bezahlt werden, wie dies bei den Staatsobligationen stattfindet. Um baares Geld zu bekommen, muß der Inhaber solche Kreditscheine erst verkaufen. Ihr Cours steht zu 98 für 100 Fl. und sie reluiren nach Art der Staatspapiere.

Der Gutsherr, welcher in die Lage kommt, Geld aufnehmen zu müssen, verpfändet sein Gut dem Kreditvereine für die Nominalsumme, welche ihm in Kreditscheinen ausbezahlt wird, und ist verpflichtet, an denselben die laufenden 4 % Interessen, dann die

Nebengebühren, welche zur Bestreitung der Regiekosten des Vereines verwendet werden, im beiläufigen Betrage von $\frac{1}{4}$%, so wie eine Tilgungsquote, zu welcher er sich früher verpflichtete, jährlich zu bezahlen. — Zahlt er nicht pünktlich, so wird er vom Vereine ausgeklagt und exequirt, nach den besonderen Bestimmungen der Statuten.

Die Wirkungen des Vereines sind:

1) Daß der Gutsbesitzer gegen billige % Geld auf sein Gut erhält;

2) viele Gelder, welche wegen Mißtrauens und Mangels an Kredit todt gelegen, kommen in Zirkulation;

3) kommen dadurch fremde Kapitalien nach Galizien, wodurch gewissermaßen der Werth der Güter erhöht wird;

4) ist der Gutsbesitzer nicht gezwungen, sich jüdischen Wucherhänden anzuvertrauen;

5) übt dieser Kreditverein bedeutend, für jetzt und für die Folge, auf die Pünklichkeit der Geschäftsordnung in Galizien ein, indem bei dem Kreditverein die Pünktlichkeit der Zahlung die erste Bedingung ist, bei deren Unterlassung schnelle Execution folgt.

Wenn auch der Kredit von Alters her in der Handelswelt, so wie im gesellschaftlichen Leben überhaupt, in Anspruch genommen wurde, so ist das Schuldenmachen in unseren Tagen doch zu einer kaum glaublichen Höhe gestiegen, und während Viele den Kredit benutzen, um auf Kosten ihrer Gläubiger oder Handelsfreunde reich zu werden, leben Andere

wieder allein von demselben, ohne irgend ein Kapital oder ein fixes Einkommen zu besitzen. Die Krida- oder Konkurseröffnungen nehmen auf eine erschreckende Weise überhand, und erstrecken sich nicht mehr blos auf den Handelsstand, sondern auch auf den Beamtenstand und die übrigen Klassen der Bevölkerung.

Der Grund des immer zunehmenden Schuldenwesens haben wir schon im ersten Theile dieses Werkes berührt, wir sprachen von demselben auch schon in diesem Theile, in diesem Aufsatze, und ersparen uns die Wiederholung. Wenn wir bei jeder Schuld auf den Grund zurückgehen wollen, warum sie gemacht worden, so werden wir unter hundert Fällen kaum fünf finden, in welchen Unglücksfälle oder sonstige widrige Ereignisse die Betreffenden zwangen, zum Kredit ihre Zuflucht zu nehmen; fünfundneunzig solcher Schulden entstanden fast immer blos aus Leichtsinn, Sucht nach kostspieligen Vergnügungen oder einem über Stand und Einkommen gehenden Luxus. Man ist gewohnt, in einer Schuldenlast, welche in den meisten Fällen das Vermögen oder das jährliche fixe Einkommen weit übersteigt, keine Schande mehr zu sehen, man ist längst abgestumpft gegen die Meinung der Bessergesinnten und gewohnt im Taumel fortzuleben, so lange es geht. Das Baarzahlen der Bedürfnisse ist rococo geworden, und selbst Personen oder Familien, welche ihr reichliches Einkommen haben, ziehen es vor, auf Kredit zu nehmen und ihre Rechnungen erst zu zahlen, wenn dieselben zu höheren Beträgen angelaufen sind. Es geht in's Unglaubliche, wie viel Kaufleute, Schneider und Schuster

u. s. w. laut Contobuch ausstehen haben und wie viel sie von diesen Beträgen jährlich als uneinbringliche Forderungen verlieren. Und doch müssen sie Kredit geben, um Arbeit zu bekommen, sonst sehen sie sich in die traurige Lage versetzt, ihr Geschäft aus Mangel an Kundschaft aufzugeben. Wir übertreiben hier keineswegs, wenn wir sagen, daß es Hunderte, Tausende von Haushaltungen in Wien giebt, welche ein sogenanntes Haus führen, Gäste bei sich sehen, im Putz eine ungeheure Eleganz entwickeln und doch die geringsten Viktualien, sogar das Holz Groschenweise beim Kleinhändler (Greisler) auf Kredit nehmen; wenn wir sagen, daß viele Familien und junge Leute blos vom Kredit leben, und dies findet man in allen Städten wieder. Das Raffinement in dieser Hinsicht geht in's Unglaubliche und besonders sind es Wirthe, Schuster und Schneider, welche das Meiste von solchen betrügerischen Schuldenmachern leiden. Der alte Rechtssatz: „Volenti nou fit injuria!“ könnte freilich hier angewendet werden; aber die Hoffnnng des Gewinnes veranlaßt den Bürger bei nur einigermaßen solid aussehenden Personen Kredit zu geben, und nun gar, wenn solch' ein Kunde das erste und vielleicht das zweite Mal auch richtig gezahlt hat. Daher schreibt sich auch anderer Seits wieder der hohe Preis, in welchem Kleidungsstücke und sonstige Luxusgegenstände stehen, wie die geringere Qualität der Stoffe und die schleuderische Arbeit. Der Handwerksmann sucht so billig als möglich zu erzeugen, und so theuer als möglich zu verkaufen, um bei einigen baar verkauften Artikeln wenigstens

einen Theil der Interessen der ausständigen Schulden hereinzubringen; er schreibt die uneinbringlichen Schulden theilweise den Rechnungen der redlich zahlenden Kunden zu, und so muß dann der ordentliche Mann für — den Lumpen zahlen. Es ist dies eine etwas sonderbare Argumentation, aber sie ist jetzt im Schwunge, und wer die traurigen Verhältnisse des Bürgerstandes kennt, wird sie entschuldbar finden; denn während der Handwerker, der Kaufmann u. s. w. seinen Kunden und Abnehmern kreditirt, muß er selber wieder entweder größeren Kaufleuten schuldig bleiben, oder gegen Wechsel von christlichen und jüdischen Geldverleihern Geld gegen hohe Zinsen aufnehmen, seine Gesellen fort baar bezahlen und seine sonstigen Verpflichtungen einhalten, will er nicht zu Grunde gehen; er wendet daher jedes Mittel an, um Geld zu erhalten. Unser Adel hat sich längst durch unvernünftigen Aufwand oder schlechte Administration seiner Güter ruinirt oder wenigstens in eine Schuldenlast gesetzt, welche durch die Interessenzahlungen allein seine Revenüen um mehr als $\frac{1}{3}$ schmälert, und es ist keine Seltenheit, die reichsten Kavaliere unter Sequestration zu finden; der Beamtenstand will in Luxus und Aufwand nicht zurück bleiben, das fixe Auskommen ist knapp bemessen, nicht Jeder steht gerade auf einem Platze, wo er Sporteln beziehen, wo er Pflicht und Ehre für Geld verletzen könnte. Er macht also Schulden, und eröffnet am Ende so gut Konkurs, wie der Kaufmann, der Banquier. Man braucht eben keinen spiritus familiaris zu besitzen oder einen Asmodi, wie der Student von

Salamanca, um die traurige Bemerkung mit voller Ueberzeugung und gutem Gewissen niederzuschreiben, daß der wahre Wohlstand bei uns immer mehr schwindet und das glänzende Elend sich breit macht. Wir haben oft Häuser besucht, wo wir von der Einrichtung und den Cercles überrascht waren, welche wir dort antrafen; während wir uns leider bald die traurige Ueberzeugung verschafften, daß der redliche Handwerker, der halbwegs sein Geschäft gut betreibt, ein Krösus gegen solche Familien war. Man hegt etwa keine chimärischen Hoffnungen auf Erbschaften, Lotteriegewinne u. dgl. O nein! man kennt genau die Unmöglichkeit, seine Schulden jemals bezahlen zu können, man sieht voraus, wohin die eingeschlagene Bahn führen müsse; aber man will glänzend leben, so lange es geht und gehen wird; was dann geschieht, liegt ja noch fern, wer wird sich also schon jetzt darum kümmern? — Diesem Scheine, diesem Glanze weniger Jahre, oft weniger Monden, wird Ehre, bürgerliche Stellung, eheliches Glück, die Erziehung der Kinder, mit einem Worte Alles geopfert! Es ist traurig, aber es ist so! Der Luxus und das Schuldenwesen ruinirt von oben herab, und es giebt keine Mittel denselben zu steuern.

Das Mittelalter hatte seine Kleiderordnungen und Luxusgesetze, England hat sie noch jetzt durch seine indirekte Einkommensteuer; aber wir haben ein Gesetz, das günstiger für den Schuldner als für den Gläubiger lautet, und durch seine Milde, wie durch die Leichtigkeit es zu umgehen, das Uebel eher begünstigt als demselben steuert. Klagen gegen

saumselige Schuldner, wenn dieselben nicht auf Wechsel begründet sind, unterliegen einer langwierigen Prozedur und bedeutenden Kosten für Advokaten- und Gerichtsspesen, kommt es dann wirklich zur Pfändung, so hat der Schuldner lange vorher Zeit und Gelegenheit gefunden, seine besten Mobilien, Pretiosen und Kleider zu Verwandten oder Bekannten bringen zu lassen, und der pfändende Gläubiger findet so wenig vor, daß er mit dem Erlös des gepfändeten Mobiliarvermögens kaum die Gerichtskosten decken kann. Soll er zum Personalarreste gegen den Schuldner schreiten? — Das Recht steht ihm zu, aber er gewinnt nichts dabei. Abgesehen von jenen Individuen, gegen welche er, wie schon oben bemerkt worden, keinen Personalarrest vornehmen lassen darf, muß er für den eingesperrten Schuldner die täglichen Alimentationskosten, je 12 bis 24 Kr. Conv. Münze, und zwar von acht zu acht Tagen, im Voraus erlegen, widrigens der Schuldner, wenn der Erlag auch nur einen Tag später geschieht, sogleich auf sein Verlangen des Arrestes entlassen wird. Niemand darf länger als ein Jahr im Schuldarreste gehalten werden, die Schuldsumme mag groß oder klein sein, und wer ein ganzes Jahr im Schuldarreste ununterbrochen gesessen hat, kann nie mehr wieder von demselben Gläubiger in den Schuldarrest gesetzt werden; aber auch jeder Andere verliert das Recht einen Personalarrest gegen ihn zu erwirken. Was nützt also dem Gläubiger der Personalarrest, wenn er für seinen eingesperrten Schuldner noch jährlich

365 Fl. Wiener Währung zahlen muß? Daher kommt es denn auch, daß solche Personalarreste gewöhnlich nur dann erwirkt werden, wenn der Schuldner reiche Anverwandte oder Eltern hat, von denen zu erwarten steht, daß sie, um die Schande von ihrer Familie abzuhalten, für denselben bezahlen werden; wenn der Gläubiger sich aber überzeugt, daß seine Hoffnungen nicht realisirt werden, verzichtet er meistens auf die ihm aus dem erwirkten Arreste erwachsenden Rechte. Doch auch dieser Arrest läßt sich, wenn es ja einem Gläubiger einfallen sollte, aus Zorn oder Rache, ihn über seinen insolventen Schuldner zu verhängen, zwar nicht umgehen, aber erträglich machen. Man läßt sich nämlich von seiner Frau oder einem Verwandten **pro forma** bis auf den Arrest klagen und denselben auch wirklich vornehmen; aber dieser fingirte Gläubiger bewilligt dann sogenannte Ausgehtage, so oft er will und der Schuldner es wünscht. Dieser bringt so den Tag im Kreise seiner Familie, oder wo er sonst will, zu, und hat blos die Inkonvenienz, daß er im Arreste schlafen muß, wo er es sich aber so komfortable, als er will und vermag, einrichten, und wenn er sonst Zuflüsse hat, leben kann wie er wünscht. Er kann sich sogar ein eigenes Zimmer miethen, er erhält Besuche von Jedermann, der ihn zu sehen wünscht und den er empfangen will, und darf von seinen Gläubigern nicht im Geringsten belästigt werden, selbst wenn derselbe weiß, daß der Gefangene bedeutende Geldzuschüsse erhält. Wir wollen England nicht als Musterstaat betrachten, aber dort hat der Schuldarrest doch einen Zweck. Der Schuld-

ner sitzt für jeden Tag eine bestimmte Summe ab, es ist ein Regreßrecht, welches der betrogene Gläubiger gegen den leichtsinnigen oder insolventen Schuldner hat, und eher die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß dieser selbst, oder dessen Verwandte, das Möglichste thun werden, um eine mehrjährige, oft lebenslängliche Haft von ihm abzuwenden; bei uns hat der Schuldarrest gar keinen Zweck. Er kann nicht als Strafe für leichtsinniges Schuldenmachen betrachtet werden, weil ihn nicht das Gesetz oder der Richter aus eigener Machtvollkommenheit als solchen über den insolventen Schuldner verhängt, sondern erst auf Ansuchen des Gläubigers, und mehr um sich der Person des Gläubigers zu versichern, daß derselbe nicht entweiche; er kann daher auch nicht als Mittel betrachtet werden, Leichtsinnige vom Schuldenmachen abzuhalten, wie dies z. B. bei den auf Verbrechen gesetzten Strafen der Fall ist, welche das Gesetz über den Thäter, auch ohne Ansuchen des Beschädigten, und selbst dann verhängt, wenn dieser darauf verzichten würde. Auch als Regreßrecht kann er in Bezug auf die Gläubiger nicht betrachtet werden, da diesen aus Benutzung desselben kein Vortheil, im Gegentheil ein Schaden erwächst und, da es überhaupt nur einem von ihnen, nur ein Mal und nur auf ein Jahr zugesprochen werden darf; wir finden daher juristisch genommen gar keinen plausiblen Grund für den Personalarrest, wie er bis jetzt in Oesterreich besteht.

Allerdings können muthwillige Schulden auch zu

einer Kriminal-Untersuchung und der daraus hervorgehenden Strafe führen; aber es müssen ersichtliche Betrügereien, falsche Vorspiegelungen u. s. w. zum Grunde liegen, und selbst dann sucht man, bei der steten Ueberfüllung der Kriminalgefängnisse und der enormen Anzahl Kriminal-Untersuchungen, wenn der Betrug nicht sonnenklar am Tage liegt, die Sache auf den gewöhnlichen Rechtsweg zu verweisen.

Ueberdies lassen es Schuldner, welche eine ihr Vermögen weit übersteigende Schuldenlast kontrahirt haben, es selten zu diesem Aeußersten kommen, sondern bitten früher um die Eröffnung des Konkurses und genießen dann die bereits erwähnten Rechtswohlthaten. Freilich sollen bei einem Konkurse die Gründe angegeben werden, aus welchen Schulden gemacht, so wie Unglücksfälle, aus denen selbe entsprungen sein könnten; aber wer könnte solche nicht herzählen, fingirte Gläubiger, welche die Beträge nicht zurückbezahlten, und nun, ohne zu wissen wo, im Auslande leben, Krankheitsfälle in seiner Familie, fehlgeschlagene Spekulationen u. s. w.*)

---

*) Ueber jeden Kridatar wird von Amtswegen die Untersuchung gepflogen, durch welche Ursachen er in Zahlungsunvermögenheit gekommen ist, und auf welche Weise er seine Güter abgetreten und die Eröffnung des Konkurses veranlaßt hat.

Strafbare Handlungen des Kridatars sind:

1) Wenn er aus seinem Wohnorte entflieht oder sich verbirgt;
2) wenn er keinen Unglücksfall erweisen kann;
3) wenn er, nachdem der Zustand seiner Zahlungsunvermögenheit ihm bekannt war, noch einen Gläubiger bezahlt oder gedeckt hat;

Konkurse in der Handelswelt sind von dem größten Einflusse sowohl auf den Kredit des Platzes selbst, als auch auf andere Häuser, welche mit dem fallirten in Geschäftsverbindungen gestanden, und oft zieht das Fallen eines Hauses das mehrerer anderer, in verschiedenen Ländern und sogar Welttheilen nach sich. Konkurse von Privaten aber sind meistentheils blos für die unmittelbaren Gläubiger von Nachtheil. Viele betrachten die Konkurse als Mittel, ihr Vermögen auf Kosten Anderer und zu deren Nachtheil zu vergrößern, und machen absichtliche betrügliche Kriden, welche, wenn sie bewiesen werden, was aber selten geschehen kann, da sie lange und künstlich vorbereitet werden, für's Kriminal qualifiziren. Von den Juden haben leider auch viele Christenkaufleute die Kunst der doppelten Buchführung gelernt, wir meinen dies nicht im kaufmännischen Sinne; ein Buch, welches dereinst bestimmt ist, bei Eröffnung des Konkurses vorgelegt zu werden, wird fälschlich geführt und in dasselbe bedeutende Wechselwaaren oder Staatspapier-Geschäfte mit Verlust eingetragen; das andere ad usum privatissimum aber lautet ganz anders, und während das erste mit Jahresschluß Tausende von Verlusten ausweiset, zeigt das andere dagegen wahren, ordentlichen Gewinn.

---

4) wenn er nach erkannter Zahlungsunvermögenheit noch neue Schulden gemacht hat;

5) wenn er seinen Vermögens- und Schuldenstand nicht getreu angegeben hat. Ueberhaupt jedes erwiesene betrügerische Verfahren setzt ihn der politischen oder kriminellen Bestrafung aus.

Die Gattin, der Vater oder ein Freund desjenigen, welcher den Konkurs vorbereitet, legt das successiv aus dem Geschäfte gezogene baare Geld auf die beste Weise in Häusern, Landgütern oder Obligationen an, welche auf ihren Namen geschrieben werden, obgleich sie Eigenthum des künftigen Kridatars sind und bleiben. Endlich ist dieser reich genug, er fallirt und weiset sich über Aktiva und Passiva, so wie über die Gründe aus, welche den Konkurs herbeigeführt haben; ist er ehrlich (?) oder hat er die Absicht sich noch nicht vom Geschäfte zurückzuziehen, so tritt nun jene Person, auf welche sein eigentliches Vermögen lautet, als Mittler auf, handelt mit den Gläubigern ab, indem er ihnen 10, 15, 20% bietet; man arrangirt sich und die Firma bleibt wieder. Mit dem besten Gewissen kann solch' ein Kridatar nicht nur seine Insolvenz, sondern auch seine Armuth beschwören; da er wirklich kein auf seinen Namen lautendes Vermögen besitzt, und es erst nach geschehener Ausgleichung wieder durch eine formelle Schenkung oder Cession erhält. Oefters wird dies Manöver zwei, drei Mal wiederholt, und der arme Kridatar hinterläßt am Ende seinen Kindern ein Vermögen von mehreren Hunderttausenden. Wir selbst kennen unter vielen Fällen einen, einen Gewürzkrämer in P...burg, welcher als armer Teufel aus Gottschee kam und sich dort etablirte. Er fand mit der Zeit viel Kredit, und brachte sein Geschäft in den schönsten Flor. Er bankerottirte in einem Zeitraum von 15—20 Jahren drei Mal, handelte stets mit seinen Gläubigern ab, um seine Handlung

wieder fortbetreiben zu können, und ist jetzt Herr von mehr als einer halben Million, Gutsbesitzer und Edelmann; sein Sohn führt das Geschäft fort, um vielleicht einst in die Fußtapfen des Vaters zu treten. Kolossale Häuser werden in Wien, Prag und aller Orten gebaut, die Eigenthümerinnen derselben sind Frauen, deren Männer fallirt haben. Manche Herren treiben ihre Spekulation so weit, daß sie sich sogar in den Schuldarrest setzen lassen, ihr Jahr absitzen, ihre geringen Aktiva den Gläubigern überlassen und zeitlebens als arme Teufel umhergehen, welche von der Gnade ihrer Frauen u. s. w. leben. Andere aber, denen daran liegt mit dem erworbenen Reichthume glänzen zu können, ziehen es doch vor abzuhandeln. Sind die Gläubiger nun damit zufrieden, ist der Konkurs auf diese Weise beendigt, so können sie ungestraft zeigen, daß sie betrogen haben; denn wenn alle Gläubiger mit dem Nachlasse an ihrer Forderung einverstanden sind und ihre vergleichende Befriedigung erhalten haben, wird der Konkurs aufgehoben und diese können nicht mehr den Nachlaß ihrer Forderungen ansprechen, selbst wenn der Schuldner auch in bessere Umstände käme. Sie haben nicht einmal das Recht zu fragen, wie es komme, daß der vor wenigen Monaten arme Mann, der insolvente Schuldner, nun plötzlich Häuser, Güter, Kapitalien besitzt, Tafeln giebt und in eleganter Equipage fährt?

In Betreff der Kridaverhältnisse machen sich insbesondere Tyrol auf der einen, Galizien und

Italien auf der andern Seite bemerkbar; denn während Tyrol in der Zahl der beendigten Konkurse selbst die Provinz Oesterreich unter der Enns überragt, in welcher doch Wien allein alljährlich eine bedeutende Zahl derselben aufweiset, hat das lombardisch-venezianische Königreich um die Hälfte weniger Kriden als Tyrol*).

Doch auch unter dem Landvolke der verschiedenen Provinzen greift das Schuldenwesen leider immer weiter und erstreckt sich nicht nur auf die Gemeinden als Gremium betrachtet, sondern auch auf die einzelnen Bauern. Besonders Galizien und jene Kreise von Böhmen, in welchen das Judenthum seinen Hauptsitz aufgeschlagen, sind dadurch in der mißlichsten Lage, ausgesaugt, verarmt und durch diesen vergeblichen Kraftaufwand, der nur dazu dient, den Seckel ihrer Gläubiger zu füllen, wovon wir weiter unten beim Wucher ausführlicher sprechen werden, entmuthigt, stumpfsinnig und gegen Verbesserung der Industrie gleichgiltig geworden. Sowohl in Rücksicht der Kredits- und Handelsverhältnisse überhaupt, wie auch in Betreff der positiven Gesetze, der inneren Staatswohlfahrt und der Moralität, sollte die Regierung das Möglichste thun, dem immer mehr um sich greifenden Schuldenwesen und den zahlreichen Konkursen zu steuern; die Gesetze über Schulden brauchen eine vollkommene, Zeit und Umständen gemäße Umänderung, so wie uns eine neue und strenge Krida- und Falliten-Ordnung Noth thut.

---

*) Springer's Statistik des österreichischen Kaiserstaates.

Wir sind überzeugt, daß wir in diesen fragmentarischen Bemerkungen den Gegenstand unserer Betrachtung nicht vollkommen erschöpft und nur die äußersten Umrisse angegeben haben; aber wir müßten ein eigenes Werk hierüber schreiben, wollten wir alle Uebelstände, alle Mängel aufdecken und besprechen. Sie mögen aber als Fingerzeige für den denkenden Leser hinreichen, der nicht am Worte klebt, sondern tiefer in die Sache eindringt, selbst entwickelt, Schlüsse und Folgerungen zieht.

Wucher! —

Mit dem stets weiter um sich greifenden Schuldenwesen, mit der steigenden Gewinnsucht, welche aus dem Geldbesitze einen direkten Profit an Geld ziehen will, kam der Wucher immer mehr in Schwung und auch er blüht leider Gottes in den Provinzen des Kaiserstaates auf eine Weise, welche allen Glauben übersteigt. Hier ist der Boden, wo das Judenthum seine Goldbergwerke findet und sie ausbeutet, und es scheint sich verwirklichen zu wollen, was ein Dichter*), den wir mit gutem Gewissen hier citiren dürfen, weil sein Gedicht Ahasver ein politisches ist, sagt:

„Erst dann, wenn alles Silber und Gold mein Volk besitzt,
Kein Edelstein am Finger des Unbeschnitt'nen blitzt,
Zurück gefeilscht mit Wucher die dreißig Silberlinge,
Erlaub' ich meinem Volk', daß es die Psalmen singe;

---

*) Levitschnigg.

Dann ist vollbracht die Sendung, gesühnt der Krämerfehl,
Dann findet seine Heimat das müde Israel.
Dann ragt es hoch als Eiche, die Aeste Edelsteine,
Das Gold im Schacht die Wurzel, die Blätter Bankoscheine,
Die Eicheln Wechselbriefe, der Riesenstamm die Bank,
Getränkt vom Quelle Staatsschuld, drinn Thron um Thron
versank;
Doch erst wenn diese Quelle zum Weltmeer ist geworden,
Verschlungen hat die Kronen im Süden wie im Norden:
Dann lagert sich auf Rosen der müde Ahasver,
Treibt Künste, Wissenschaften; doch keinen Schacher
mehr! —"

Im gemeinen Sprachgebrauche versteht man unter Wucher das Abverlangen hoher Zinsen für ein Darlehen, welche in kurzer Frist den Kapitalswerth selbst erreichen, und unter Wuchergesetzen ein Verbot, solche hohe Interessen vom dargeliehenen Kapitale zu nehmen, unter Androhung einer bestimmten Strafe. Dadurch unterscheidet sich das Wuchergesetz von den politischen Maßregeln zur Steuerung des Wuchers.

Wie sich die Gesetze in die Vernunft- und positiven theilen, und erstere wieder in juristische und ethische, so lassen sich auch verschiedene Arten des Wuchers unterscheiden. Nach dem ethischen oder dem Tugend-Gesetze sind die Zinsen unerlaubt oder wucherisch, sobald sie der Billigkeit zuwider laufen, die Billigkeit aber Zinsen zu fordern, entspringt wieder aus dem Eigenthumsrechte und dem Gebrauche des Geldes. Jeder hat das Recht, von seinem Eigenthume Nutzen zu ziehen, insofern er dadurch die Rechte eines

Andern nicht verletzt; da nun der Gläubiger für den Betrag, welchen er dem Schuldner geliehen hat, sich nutzbringende Gegenstände hätte anschaffen können, so ist es billig, daß ihn der Empfänger der Summe für den entgangenen Gewinn entschädige.

Ganz anders ist es aber, wenn für die Benutzung eines Gegenstandes, welcher stets ein unverändertes Eigenthum des ersten Besitzers bleibt und dessen Nutzen durch den Mitgebrauch eines Zweiten sich nicht verringert, ein Preis gefordert wird; so z. B., wenn der Besitzer einer Quelle für das Wasserschöpfen aus derselben Entschädigung verlangen würde. Hier legt nur das ethische Gesetz die Verpflichtung auf, die Benutzung eines Eigenthums, durch dessen Gebrauch wir weder an dem Besitze noch an dem Ertrage Schaden oder Nachtheil erleiden, ohne Entgeld dem Nächsten zu überlassen; aber wir sind hierzu keineswegs durch das Rechtsgesetz verbunden; denn was unbillig ist, ist nicht immer ungerecht. Das Naturrecht erlaubt Jedem von seinem Eigenthume einen freien Gebrauch zu machen, welcher nur durch die Rechtssphäre seiner Nachbaren beschränkt wird, daher kennt das Naturrecht auch keine Tax- und Zinsenordnung und keinen Wucher.

Anders ist es mit dem positiven Rechte, und da die Staaten schon in den frühesten Zeiten einsahen, daß hohe Zinsen für sie selbst und ihre eigene Wohlfahrt äußerst nachtheilig wären, so machten sie von dem ihnen von den Staatsbürgern übertragenen Rechte Gebrauch und beschränkten die Zinsennahme.

Ehe Oesterreich als selbstständiges Reich eigene, besondere Gesetze hatte, galten die gemeinen deutschen Rechte, das römische und kanonische Recht, so wie die Reichsgesetze.

Das ältere römische Recht bestrafte den Wucher gleich dem Diebstahle mit vierfachem Ersatze, I. c. cod. Theod., das neuere gestattete den Darleihern, welche höhere Würden bekleideten, personis illustribus, blos 4%, den Handelsleuten 8%, den übrigen Personen aber 6% vom ausgeliehenen Kapitale zu nehmen. Die Ueberschreitung des gesetzlichen Zinsfußes, der Abzug der Zinsen vom Kapitale, das Nehmen der Zinseszinsen wurde, nebst dem Ersatze, noch mit Ehrlosigkeit bestraft, I. 26. de usuris.

Das kanonische Recht versagt den Wucherern das ehrliche Begräbniß, so wie das Recht über ihr Vermögen frei zu testiren, c. 3. X. de usuris, c. 2. de usuris in 6.

Die Reichspolizeiordnung vom Jahre 1548 bestimmt die Zinsen allgemein auf 5% und verhängt zur Strafe des Wuchers den Erlag des vierten Theiles der Kapitalsumme.

Auf diese Gesetze nun berufen sich die ältesten Verordnungen über Zinsen und Wucher im Cod. Austr. vom Jahre 1589, 1593 und 1659, auch diese bestimmen als gesetzlich 5 – 6% und bestrafen den Wucher durch Einziehung des Kapitals sammt den Interessen. Das Wucherpatent vom 26. April 1751 bestimmt auf Grundlage des Angeführten ausführlicher:

1) 5—6% vom Kapitale jährlich;

2) verbietet es das Abziehen der Zinsen vom Kapitale, und

3) Zinsen von Zinsen zu nehmen. Auch in Betreff des Gegenstandes wurden Regeln festgesetzt, und zwar wurde für wucherisch angesehen:

a) Wenn die Schuldurkunde einen höheren Betrag namhaft machte, als der wirklich erhaltene war;

b) wenn der Betrag derselben theilweise oder ganz in Waaren gegeben wurde;

c) wenn ein Conto über bereits erhaltene Waaren bei einem Geldgeschäfte in den durch die Schuldurkunde bezeichneten Betrag mit aufgenommen wurde;

d) wenn der Darleiher Waaren borgt, welche er selbst nicht führt;

e) wenn der Darleiher dem Entlehner Waaren borgt, welche dieser nicht braucht;

f) wenn in der Schuldurkunde die Waaren und deren Preise nicht spezifizirt angegeben werden;

g) wenn zu gleicher Zeit Geld und Waaren geborgt werden.

Zur Strafe für den Wucher wurde die Konfiskation des Kapitals verhängt, von welchem der Anzeiger eines Wuchergeschäftes unter 4000 Fl. die Hälfte, von einer höheren Summe aber blos ein Drittheil erhielt; zu gleicher Zeit wurden nur die Kaufleute der Wechselordnung unterworfen, und die Untersuchung und Aburtheilung über Wucherfälle den k. k. Fiskalämtern zugewiesen.

Die Kompilations-Kommission stimmte 1782 für die Aufhebung der bestehenden Wuchergesetze, was

aber nicht bewilligt, und 1784 zum zweiten Male von der Regierung abgeschlagen wurde. Da aber vielfältige Anzeigen gemacht worden waren, daß die Wuchergesetze dem Wucher dennoch keinen Eintrag machten, indem derselbe Unfug nun ungestraft und raffinirter mit Wechseln getrieben wurde, so wurden jene 1787 mit der Beschränkung aufgehoben, daß nur auf gesetzmäßige Interessen eine Execution bewilligt werden dürfe; worauf am 22. Januar 1788 auch die Prodigalitäts-Gesetze aufgehoben wurden. Doch nahm durch diese Aufhebung, mittelst welcher die Regierung den Wucher zu vermindern trachtete, indem sie dadurch eine größere Konkurrenz der Geldgeber und mit der größeren Zahl verleihbarer Kapitalien eine natürliche Herabsetzung der Interessen zu bezwecken glaubte, derselbe nicht nur nicht ab, sondern dermaßen zu, daß schon am 20. December desselben Jahres mittelst eines Allerhöchsten Kabinetsschreibens die Preisfrage aufgestellt wurde: „Was ist Wucher und durch welche Mittel ist demselben ohne Strafgesetze Einhalt zu thun?"

Ohne die Lösung derselben abzuwarten, wurde schon am 22. Mai 1790 die Abfassung eines neuen Wuchergesetzes genehmigt, doch der eingereichte Entwurf desselben höchsten Ortes nicht bestätiget, sondern ein von demselben ganz abweichendes Patent der Hofkammer angeschlossen, von welchem man aber gleichfalls keinen Gebrauch machte, bis endlich das Patent vom 25. Februar 1791 erschien. Es war aber noch immer unvollständig und ungenügend, daher durch ein Kabinetsschreiben vom 30. October 1802

der Hofkommission in Gesetzessachen abermals der Auftrag ertheilt wurde, ein neues Wucher-Gesetz abzufassen, welches auch mit 2. December 1803 publizirt ward, und bis jetzt in Wirksamkeit besteht. Durch dasselbe wurde bestimmt, daß der Wucher am Kapitale, wie an den Interessen stattfinden könne, und zwar:

I. am Kapitale.

1) Wenn dem Schuldner unter was immer für einem Vorwande, Abbruch am Kapitale geschieht;
2) wenn er, statt baaren Geldes, ganz oder zum Theile Privatforderungen, Waaren oder andere Habschaften erhält;
3) wenn, um dem Wucherverbote auszuweichen, ein wie immer verkleideter wucherischer Darlehnsvertrag geschlossen wird.

II. An Zinsen.

1) Wenn höhere Zinsen als gesetzlich erlaubte, oder
2) wenn Zinsen von Zinsen genommen werden;
3) wenn der Schuldner dem Gläubiger den Frucht-Genuß des Pfandes überlassen muß, und der Werth desselben die gesetzlichen Zinsen übersteigt;
4) wenn die Zinsen von mehr als einem halben Jahre abgezogen werden.

Es giebt aber auch einen Wucher in Bedingungen, wenn:

1) dem Schuldner, außer der Zahlung des Kapitals und der gesetzlichen Prozente, noch andere Nebenschuldigkeiten aufgebürdet werden;
2) wenn über die Zahlung eines Darlehns in

Staatspapieren eine andere Zahlung, als in gleichen Obligationen oder nach dem Kurse des Darlehnstages bedungen wird;

3) wenn verabredet wird, daß nach der Verfallzeit der Forderungen das Pfandstück dem Gläubiger überlassen bleibt, oder daß er es um einen schon vorhinein bestimmten oder um jeden Preis verkaufen könne. —

Der Wucher am Kapitale wird mit Einziehung des vierten Theiles des Kapitals bestraft, bei höherer Schädlichkeit oder Hartherzigkeit der Bewucherung aber kann diese Strafe bis auf Einziehung des ganzen Darlehn-Kapitals ausgedehnt werden. Der Wucher in Zinsen wird mit Einziehung sämmtlicher, bereits verfallener Zinsen bestraft; bei höherem Grade der Straffälligkeit können auch sämmtliche, künftig verfallende Zinsen eingezogen werden. Kann der Wucherer die Geldstrafe nicht bezahlen, so soll er zu Arrest von 8 Tagen bis zu sechs Monaten nach Verhältniß des Betrages verurtheilt werden. Auch beim Wucher können erschwerende Umstände, so wie bei jedem Verbrechen oder jedem politischen Vergehen, eintreten und eine erhöhte Strafe nach sich ziehen.

Solche sind:

1) wenn der Wucher schon ein Mal mit erhöhter Geldstrafe bestraft worden;

2) wenn der Thäter den Wucher zu einem Gewerbe macht;

3) wenn der Schuldner durch den Wucher zu Grunde gerichtet wird, und

4) wenn Verstandesschwäche und Leichtsinn des Schuldners gemißbraucht werden;

5) wenn hinsichtlich der Zahlung auf den Tod der Eltern oder anderer Personen gerechnet wird, denen der Schuldner Ehrerbietung schuldig ist.

Die in solchen Fällen eintretenden Verschärfungen der Strafe sind:

a) Arrest von 3—6 Monaten, durch Fasten verschärft;

b) öffentliche Ausstellung im Kreise mit der Tafel (wegen Wucher);

c) Fortbringung aus dem Orte des Aufenthaltes, und bei Fremden aus sämmtlichen Erblanden.

Die Strafgelder aus Wucherprozessen fließen in den Armenfond des Ortes, wo das Wuchergeschäft geschlossen wurde. Der Rekurs in solchen Streitigkeiten geht an das Appellationsgericht der betreffenden Provinz und in höchster Instanz an die oberste Justizhofstelle.

Wer kann leugnen, daß dies Wuchergesetz ein vollständig erschöpfendes, daß es ein weises, ein gerechtes sei? — Gewiß Niemand! Aber leider erfüllt es seinen Zweck nicht, und erscheint nutzlos und ohnmächtig, da man so viele Mittel gefunden hat dasselbe zu umgehen, und auch die Behörden bei vorkommenden Wucherklagen zu wenig strenge sind. Die Wucherklagen und Wucherprozesse kommen allerdings äußerst selten mehr vor, und wer nach ihnen urtheilen wollte, der müßte glauben, der Wucher ersterbe allmälig in Oesterreich: aber wie sehr würde

sich ein Solcher in seinem Urtheile täuschen, wie weit vom Ziele weg in's Blaue geschossen haben! Der Wucher hat auf eine solche Weise bei uns um sich gegriffen, er ist so allgemein geworden, daß er wie ein hungriger Blutigel allen Klassen der Bevölkerung das Mark aussaugt. Die Aristokratie, das Militär, der Beamtenstand, der Bürger, wie der Bauer, sie Alle verbluten unter dem Drucke des Wuchers, und der ruhige Beobachter seufzt bei allen ihren, oft krampfhaften Anstrengungen zu erwerben, bei aller Thätigkeit, bei allem industriellen Aufschwunge: Sic vos non vobis mellificatis apes u. s. w. Sie Alle tragen bei ihrem Entstehen schon den Todeskeim im Herzen. Der Aristokrat, welcher ein Haus macht und dessen Revenüen, freilich meistens durch seine oder seiner Vorfahren Schuld, nicht ausreichen, der Offizier, der durch Krankheit oder Unglücksfälle — von leichtsinnigen Schuldenmachern sprechen wir hier nicht — gezwungen wird ein Anlehen zu machen, der Beamte, durch ein fixes Einkommen in außerordentlichen Fällen ebenfalls auf seinen persönlichen Kredit angewiesen, der Fabrikant ohne Vermögen, der Kaufmann oder Handwerker, welcher ein Geschäft etablirt, und ein höheres Betriebskapital braucht als der Bauer: sie alle sind in den Händen der Wucherer, und wen der Teufel nur erst bei einem Haare erfaßt hat, den hält er bald beim ganzen Zopfe; ihr Ruin ist voraus zu sehen, unvermeidlich, er muß eintreten, denn er ist mathematisch gewiß. Der Wucherer kann, wie der Giftmischer beim Aqua toffana, Tag und Stunde ausrechnen, wenn sein Opfer stirbt,

wenn nicht ein unvorhergesehener Glücksfall ihn aus den Händen seines Peinigers, seines Henkers befreit.

Bei jeder Wucherklage muß so gut wie bei einer andern der Beweis hergestellt werden, nun aber werden solche Geschäfte gewöhnlich unter vier Augen und ohne Zeugen abgeschlossen, und die hierüber ausgestellten Urkunden erst von Zeugen unterfertigt, denen der Schuldner vor der Unterzeichnung bekennt, daß er den vollen Betrag der Schuld erhalten habe, und das Geldgeschäft ein ordentliches und aufrechtes sei. Dadurch begiebt sich der Schuldner des Rechtes, später eine Wucherklage zu führen, und man könnte mit Recht sagen, er selbst unterstütze dadurch den Wucherer; aber wenn man andererseits die bedrängte Lage des Schuldners, die Unmöglichkeit auf eine andere Weise Geld zu erhalten, betrachtet, so wird jenes Geständniß zu einer Nothlüge. Ein Reicher, ein Mann der Hypothek besitzt, wird freilich nie in die Klauen eines Wucherers fallen können, da er allenthalben das benöthigte Kapital zu 5% leicht aufbringt; aber eben darum ist der Wucher so schändlich und verderblich, weil er die Armen, die Bedrängten, die Bedürftigen allein trifft, und der Wucherer aus der Noth seines Mitbürgers einen ungerechten und unerlaubten Gewinn zieht. Wird der Ertrinkende, der in Lebensgefahr Befindliche sich weigern, demjenigen Alles zu versprechen, selbst seine ganze Habe, der ihm das Leben rettet? Wird der Familienvater, welcher Elend und Krankheit, aber kein Brod und kein Geld im Hause hat, den Arzt zu bezahlen, Arzneimittel, Feuerung u. s. w. zu bestrei-

ten, sich weigern, auch die horribelsten Prozente zu zahlen, wenn er irgendwo einen Geldbetrag zu seiner oder der Seinigen Rettung erhalten kann? Was sollte er anders thun? — Seine amtliche oder bürgerliche Stellung verbietet ihm, sich an das Mitleid seiner Mitbürger mit einer Bitte um Unterstützung zu wenden, die Noth drängt und wächst, es gilt das Aeußerste.

Eine wichtige Ursache der verminderten Wucherklagen liegt auch darin, daß die sogenannten Obligationen oder Schuldurkunden in jenen Fällen, in welchen ein Geldbetrag ohne Hypothek oder Pfand, blos auf persönlichen Kredit dargeliehen wird, längst außer Gebrauch gekommen sind, und man sich nunmehr in solchen und ähnlichen Geschäften blos der fremden Wechsel bedient. Bei den Schuldurkunden war eine Wucherklage doch immer möglich, man brauchte erst Zeugen, einen Stempelbogen, nach dem Betrage der Schuldsumme für die Urkunde, und im Klagefalle dauerte die gerichtliche Prozedur lange, nicht selten konnten die Verhandlungen durch Einwendungen und Erstreckungen verzögert werden, und die Gerichtskosten wuchsen bedeutend an. Die Wucherer benutzten die fremden Wechsel, Tratten, zu deren Ausstellung Jedermann, wie bereits erwähnt worden, fähig ist, um sich nicht nur vor jeder Wucherklage zu sichern, sondern auch eine schnelle und wenig kostspielige Justiz im Nichtzahlungsfalle zu verschaffen. Eine solche Tratte begründet bedeutende Rechte des Gläubigers gegen den Schuldner, welche jenem aus keiner andern Schuldurkunde erwachsen würden, und zwar:

1) das Kompensationsrecht, oder das Recht liquide Gegenforderungen in Abrechnung zu bringen;
2) das Retentionsrecht, das heißt das Recht des Wechselinhabers, die Sachen, die er vom Wechselschuldner aus was immer für einem Grunde oder als Kommissionswaare in Händen hat, so lange zurück zu halten, bis er mit seiner Forderung bezahlt ist, und sich daran zahlhaft zu machen, selbst wenn der Konkurs über das Vermögen des Schuldners eröffnet wurde;
3) ein vorzügliches Pfandrecht, das heißt, wenn der Wechselgläubiger Pfänder in Händen hat.

Wenn eine Tratte zur Verfallzeit nicht bezahlt wird, so wird der Protest erhoben und dieselbe eingeklagt, der Wechselschuldner erhält die Zahlungsauflage binnen 24 Stunden, und es wird, wenn am nächsten Tage nach der Zustellung des Auftrages die Zahlung nicht erfolgt, auf Begehren des Wechselinhabers sogleich die Pfändung, sogar auch die Transferirung oder enge Sperre vorgenommen. Es hilft hier keine Einrede, die Valuta nicht empfangen zu haben u. s. w., der Wechsel muß bezahlt werden, und der Schuldner hat den Regreß nur an denjenigen, welcher ihn zur Unterschrift beredete. Auch unterliegen inländische Wechsel nicht wie die übrigen Geldurkunden dem Stempelbetrage nach der Summe, sondern

unter	100	Fl.	dem Stempel von	6	Kr.	Metallmünze
bis	1000	=	dito	= 15	=	dito
=	2000	=	dito	= 30	=	dito und

für jede Summe darüber 1 Fl. M. M.

Aus dem in Kürze Angegebenen wird es jedem Unpartheiischen einleuchten, welches weite Feld die Tratte dem Wucher öffnet, und wie das Wechselrecht allgemein gemißbraucht wird. So nothwendig die Wechsel selbst, das Wechselrecht und die schnellste Execution für kaufmännische Geschäfte sind, bei welchen in der Regel keine Bewucherung angenommen werden kann, so verderblich ist hingegen die Ausdehnung des Rechtes fremde Wechsel auszustellen, und sich dadurch dem Wechselrechte zu unterwerfen, auf alle Klassen der Bevölkerung, ein paar privilegirte Kasten ausgenommen, für dieselbe. Durch diese Wechselfähigkeit wurde der von der Regierung weise und fest aufgebaute Damm gegen Wucher, und das aus demselben erwachsende Elend durchbrochen und diesem voller Spielraum gegeben. Hunderte von Menschen, oft unbekannt mit der Strenge der Wechselgesetze, lassen sich verleiten Wechsel zu unterschreiben und sind, wenn sie die Zahlung nicht auf die Stunde leisten können, ruinirt und öfters durch den Wechselarrest infamirt; abgesehen davon, daß dem Weibe, den Kindern ihr Ernährer entzogen, daß durch eine solche schnelle Execution das Mobiliarvermögen einer armen Familie weit unter dem Werthe verschleudert, und dieselbe so an den Bettelstab gebracht wird. Mit dem Wechsel wird der Wucher auf die unverschämteste Weise getrieben, und den Gesetzen dagegen offen Trotz geboten, welche noch die Hand bieten müssen, um denselben durch die schleunigste Justiz zu unterstützen. Dem Schuldner bleibt kein Mittel sich zu vertheidigen, über erlittenes Unrecht zu beklagen, und der Wuche-

rer lacht in's Fäustchen. Auch dem leichtsinnigen Schuldenmacher werden alle Quellen dadurch geöffnet, er erhält leicht gegen Wechsel Geld, wenn er einen guten Freund findet, den er durch hundert Vorspiegelungen bewegt, für ihn zu acceptiren oder zu giriren; es werden unter dem Namen von Prolongationsgebühren die himmelschreiendsten Prozente genommen, wenn der Wechsel am Verfalltage nicht eingelöset werden kann. Ueberdies werden den Fälschungen durch die gegenwärtige Ausdehnung des Wechselrechtes alle Thore geöffnet, wozu die Wucherer nicht selten junge Leute selbst verleiten, um so deren Verwandten zu zwingen, für sie zu bezahlen oder sie der Kriminaljustiz preiszugeben. Wir wollen nicht bereits Gesagtes wiederholen, sondern verweisen unsere freundlichen Leser auf den I. und II. Band des Portfolio eines Oesterreichers*), wo wir nebst den Beispielen auch die Ansichten entwickelt haben, von denen wir bei Betrachtung des Wuchers ausgehen, und die Mittel, deren sich solche Blutigel bedienen, um junge, vermögliche Leute in ihr Netz zu locken. —

Man darf nur sehen, welche Masse von Wechselklagen täglich vorkommen, und oft über Beträge von 5, 10, 20 Fl., über Wechsel von Frauen, Dienern und Personen ausgestellt, welche kaum einen Begriff von dem haben, was eigentlich ein Wechsel ist, um den Nachtheil der allgemeinen Ausstellungs-

---

*) I. Band. Ein Opfer des Leichtsinnes. II. Band. Der Agent.

fähigkeit für Tratten einzusehen. Es wäre eine der wohlthätigsten Reformen der Regierung, durch eine neue Wechselordnung diesem Unfuge, so wie dem daraus entspringenden Elende und dem immer mehr um sich greifenden Pauperismus zu steuern, indem sie blos die Kaufleute, Handwerker oder solche Männer, welche ein wirkliches bürgerliches Geschäft betreiben, für wechselfähig erklären, aber auch die Ausstellung von Tratten für jeden Nichtkaufmann untersagen würde. Für eine solche Maßregel spricht Alles, und es ist kein Grund vorhanden, warum man Nichtkaufleute für wechselfähig erklären sollte. Nicht nur, daß diese so weit ausgedehnte Möglichkeit, Tratten auszustellen, dem Wucher freien Spielraum läßt, schadet sie auch dem Wechselinstitute und dem Wechselkredite selbst; denn erhalten bei einem Konkurse die Wechselgläubiger das Vorrecht vor den Hypothekar-Gläubigern, so werden diese, welche das Geld nur aus dem Grunde hergaben, weil sie sich durch die Pränotirung oder Intabulirung auf eine Realität gedeckt glaubten, betrogen, giebt man aber jenen kein Vorrecht, so wird der Wechselkredit geschwächt. Die schnelle Exekution, welche bei einem Kaufmanne, der Kommissionswaaren führt, und dessen Kapital in seinem Waarenlager besteht, nothwendig ist, wird hier zur Grausamkeit, und der Wechselarrest zu einem Mittel, eine arme Familie dem größten Elende preiszugeben, indem man ihr den Hausvater und Ernährer entzieht. Bei einem Kaufmanne hat der erhobene Protest gewichtige Folgen, ein levirter Protest gilt für einen Beweis herannahender Zahlungsunfä-

higkeit, die Nachricht geht augenblicklich an die übrigen Handelshäuser, man entzieht ihm den Kredit, und hat die Zeit allenfallsige Forderungen einzuziehen oder sicher zu stellen. Bei Privaten ist kein Grund vorhanden, die Zahlungsunfähigkeit zu veröffentlichen, und so eine Familie oft einer kleinen Forderung wegen an den Pranger zu stellen.

Auch auf dem flachen Lande hat der Wucher reißende Fortschritte gemacht, und untergräbt langsam aber sicher den Wohlstand des Bauers, und mit ihm des Nährstandes überhaupt, den Grundpfeiler des Staates. Besonders aber ist dies in jenen Provinzen der Fall, wo es den Juden gestattet ist zu domiziliren oder familiarisiren, und treten auch die schrecklichen Folgen desselben immer sichtbarer hervor. Die Kreise, in welchen jene am häufigsten wohnen, verarmen nach und nach; unvermerkt und ohne ersichtliche Unglücksfälle geräth der Bauer in eine Schuldenlast, welche ihn bald aufreibt und von Haus und Hof jagt, die dann im Licitationswege weit unter der Schätzung exekutive verkauft werden. Der Wucher ist die Ursache, warum Galizien, das schöne, segensreiche Land, in finanzieller Hinsicht so erbärmlich dasteht, daß Adel-, Bürger- und Bauernstand in den Händen der Juden sind, — und geht es in Mähren, geht es in den meisten Kreisen Böhmens besser? Man überzeuge sich, wie der Bauer dort durch den Wucher gedrückt wird, wie oft die Fechsung nicht mehr sein eigen ist, während sie noch grün auf dem Felde steht, wie er sie nur für seinen Gläubiger schneidet, drischt und auf den Markt führt, und zu

welchen Preisen er sie ihm überlassen muß, man frage, auf welche Weise der Bauer so in Schulden gekommen ist, und man wird sehen, daß es meistens durch eine vorhergegangene Demoralisirung desselben durch den Wucherer geschah, welcher dabei förmlich planmäßig zu Werke ging. Er, meistens Schenker und Detailhändler im Dorfe, lernt den Landleuten hundert unnütze Artikel des Luxus kennen, er schwatzt sie ihnen auf, indem er verspricht mit der Zahlung warten zu wollen bis zur Ernte, zur Schafschur u. dgl.; er animirt die in der Schenkstube befindlichen Bauern zum Trinken, veranstaltet bei jeder Gelegenheit Tanzmusik und Gelage, wobei er sich erbietet tüchtig auf die schwarze Tafel zu schreiben; der halbbetrunkene Bauer weiß kaum, wieviel er trank, viel weniger wieviel Jener aufschreibt. Zur Zeit der Ernte schuldet er ihm dann einen Betrag, welcher den größten Theil derselben auffrißt, einen nicht minderen meistens auch die Bäuerin mit ihren Töchtern, für Tücher, Bänder, Kattun, die sie ebenfalls auf Borg genommen, und die ihnen, trotz ihrer geringen Qualität, zu hohen Preisen angerechnet worden. Noch schlimmer aber fährt der Bauer, wenn er durch solche unnütze Ausgaben in Geldnoth versetzt wird, und den nöthigen Betrag zur Bestreitung der Steuern, zum Ankaufe von Zug- oder Nutzvieh nicht aufbringen kann, sich also gezwungen sieht, den Wucherer um ein baares Darlehen anzugehen. Er muß meistens **alterum tantum** des empfangenen Kapitals am Ende des Jahres zurückzahlen, und die Aeußerung jener Jüdin, deren Mann einem Bauer für ein halbes Jahr hun-

dert Gulden lieh, und fünfzig Gulden sogleich an Interessen abzog: „Ach, hättest du ihm diese hundert Gulden doch auf ein Jahr geliehen; du dürftest ihm dann gar nichts geben, und er wäre dir doch noch hundert Gulden schuldig!" ist wahrlich mehr als Anekdote.

Kann der Staat diesem Unwesen steuern? Die Regierung kann es durch vernünftige Gesetze, indem sie nicht nur fortwährend der Ausbreitung des Judenthums im flachen Lande entgegen arbeitet, sondern auch dem Landmann zu seinem eigenen Vortheile verbietet, mehr als ein Drittheil oder höchstens die Hälfte seiner Wirthschaft zu verschulden, Trinkschulden, welche einen mäßigen, festzusetzenden Betrag übersteigen, für nicht klagbar oder nicht einzutreibend erklärt, und durch Seelsorger und Beamte dahin wirken läßt, den Bauern Sparsamkeit, Ordnung und Mäßigkeit nebst der Arbeitsamkeit als die Mittel vorzustellen, wohlhabend zu werden; mit einem Worte, indem sie trachtet, durch politische Gesetze, wie durch einen ordentlichen Schulunterricht die Besserung und das Beste des Bauernstandes zu erzielen. Wenn erst solche Anstalten getroffen worden, werden auch die Grundherren nach und nach ihr eigenes Beste einsehen lernen, und mit der Regierung freudig Hand in Hand gehen; dann aber wird Oesterreich kräftiger und blühender werden als je, und der Monarch, wie die Regierung, in dem immer steigenden Nationalreichthume, in der Aufklärung und besseren Gesittung ihrer Völker die sichersten Bürgen für deren Treue und Anhänglichkeit haben. — Diese werden ihnen eine bessere Garantie für die Zufriedenheit

und die innere Ruhe der Provinzen leisten, als die strengsten positiven Gesetze und die bestorganisirte Polizei.

Mögen diese Ansichten nicht lange mehr blos **pia desideria** bleiben, sondern thatkräftig und wirksam in's Leben, in die Wirklichkeit treten.

Bei demselben Verleger sind erschienen:

Vier Fragen eines Oesterreichers. Pr. 1 Thlr.

Oesterreich und Rußland. Preis $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Die Juden in Oesterreich. Preis $\frac{1}{4}$ Thlr.

Portfolio eines Oesterreichers. Erster und zweiter Band. Preis à $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Slaven und Magyaren. Preis 1 Thlr.

Schattenrisse aus Oesterreich. Preis $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Oesterreich und seine Staatsmänner. **Ansichten eines österreichischen Staatsbürgers über Oesterreichs Fortschritte im Jahre 1840.** 2 Bde. à Bd. 2 Thlr.

Politische Memorabilien aus Oesterreichs Neuzeit. Preis 1 Thlr.

Böhmens Provinzial-Zustände auf dem Schachbrete der Oeffentlichkeit. Vom Verfasser der Schrift: „Oesterreich und seine Staatsmänner.“ Preis $\frac{1}{3}$ Thlr.

Revue österreichischer Zustände. Erster bis vierter Band. Preis à Bd. 1 Thlr.

Der Fortschritt und das conservative Prinzip in Oesterreich. In Bezug auf die Schrift: „Oesterreichs Zukunft.“ Von Dr. S. Preis 1 Thlr.

Böhmens Zukunft und Oesterreichs Politik vom Standpunkte der Vergangenheit und Gegenwart. 2 Bände. Preis 3 Thlr.

Denkwürdigkeiten und geheime Geschichten des Petersburger Hofes. Preis $1\frac{3}{4}$ Thlr.

Ungarn als Quelle der Befürchtungen und Hoffnungen für Oesterreichs Zukunft. Von Dr. S. Preis $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Ungarns Gegenwart. Preis 1 Thlr.

Splitter und Balken aus Oesterreich. Preis 1 Thlr.

Zwei Fragen aus Böhmen. Preis $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Austriaca

Bd.: 2

Leipzig 1845

Austr. 247-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10008863-8